

Stenografischer Bericht

34. Sitzung des Landtages Steiermark

XVII. Gesetzgebungsperiode 06. Februar 2018

Beginn: 10.02 Uhr

Entschuldigungen: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer, Landesrat Anton Lang, LTAbg. Hartleb, LTAbg. Mag. (FH) Hofer, LTAbg. Zenz

AN. Einl.Zahl 2176/1

Freier Tagesordnungspunkt (Landtag)

Betreff: Angelobung einer Abgeordneten/eines Abgeordneten

Wortmeldung: LTAbg. Kolar (6202)

W1. Einl.Zahl 2175/1

Freier Tagesordnungspunkt

Betreff: Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Wortmeldung: LTAbg. Mag. Hermann (6205)

W2. Einl.Zahl 2177/1

Freier Tagesordnungspunkt (Landtag)

Betreff: Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates

Wortmeldung: LTAbg. Mag. Hermann (6206)

B1. Einl.Zahl 2189/1

Anfrage des Herrn LTAbg. Meißl an Herrn Landesrat Mag. Drexler

betreffend *Massive Missstände bei der Versorgung heimischer Krebspatienten*

Anfrage: LTAbg. Meißl (6207)

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Drexler (6207)

Zusatzfrage: LTAbg. Meißl (6211)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Drexler (6211)

B2. Einl.Zahl 2103/1

Anfrage des Herrn LTAbsg. Dipl.-Ing (FH) Köck an Frau Landesrätin Mag. Lackner
betreffend *Streichung der Sprachförderung in Kindergärten?*

Anfrage: LTAbsg. Dipl.-Ing (FH) Köck (6212)

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Lackner (6213)

Zusatzfrage: LTAbsg. Dipl.-Ing (FH) Köck (6213)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Lackner (6213)

D1. Einl.Zahl 2171/1

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landesrat Anton Lang

Betreff: *Kann sich die Steiermark Olympische Winterspiele leisten?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbsg. Klimt-Weithaler (6320)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Lackner (6326)

Wortmeldungen: LTAbsg. Schönleitner (6330), LTAbsg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6334),

LTAbsg. Klimt-Weithaler (6336), LTAbsg. Eisel-Eiselsberg (6339), LTAbsg. Schwarz (6342),

LTAbsg. Schönleitner (6344), LTAbsg. Karl Lackner (6347)

Beschlussfassung: (6347)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT) (6214)

Betreff: Mitteilungen gem. § 39 GeoLT

1. Einl.Zahl 2145/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft

Betreff: *Beschluss Nr. 604 vom 19.09.2017 betreffend „Förderung von Frauen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der Wirtschaftsförderung“*

Wortmeldungen: LTAbsg. Kügerl (6214), LTAbsg. Mag. Kerschler (6215), LTAbsg. Klimt-

Weithaler (6217), Zweite Präsidentin LTAbsg. Khom (6220), LTAbsg. Dr. Murgg (6222),

LTAbsg. Dipl.-Ing. (FH) Köck (6225), LTAbsg. Schweiner (6226), LTAbsg. Mag. Pichler-

Jessenko (6227), LTAbsg. Schönleitner (6230), Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl (6231)

Beschlussfassung: (6234)

2. Einl.Zahl 2153/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird*

Wortmeldungen: LTAbg. Krautwaschl (6235), LTAbg. Grubesa (6237), LTAbg. Tschernko, MSc. (6238), LTAbg. Klimt-Weithaler (6239), LTAbg. Triller, BA (6240), LTAbg. Krautwaschl (6241), LTAbg. Schwarz (6242), Landesrätin Mag. Kampus (6243)

Beschlussfassung: (6243)

3. Einl.Zahl 2151/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Die arbeitende Bevölkerung stärken: Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns*

Wortmeldungen: LTAbg. Ederer (6244), LTAbg. Klimt-Weithaler (6247), LTAbg. Ahrer (6250), LTAbg. Riener (6251)

Beschlussfassung: (6253)

4. Einl.Zahl 1982/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung

Betreff: *Erklärung gegen Islamismus in steirischen Schulen*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Hermann (6253), LTAbg. Eisel-Eiselsberg (6255), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (6258), Landesrätin Mag. Lackner (6261)

Beschlussfassung: (6263)

5. Einl.Zahl 2146/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rundfunkabgabengesetz geändert wird*

Wortmeldungen: Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann (6263), LTAbg. Mag. Dr. Holasek (6264), LTAbg. Dr. Murgg (6265), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (6266)

Beschlussfassung: (6267)

6. Einl.Zahl 1482/7

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Sparvereinverordnung*

Wortmeldungen: LTAbg. Kober (6267), Zweite Präsidentin LTAbg. Khom (6268)

Beschlussfassung: (6269)

7. Einl.Zahl 1566/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Jährlicher Bericht über externe Beratungsleistungen*

Wortmeldung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6270), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (6271)

Beschlussfassung: (6271)

8. Einl.Zahl 1514/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung

Betreff: *Aufwertung der Frauenpolitik mit einem eigenen Globalbudget im Landesbudget 2018*

Wortmeldungen: LTAbg. Moitzi (6271), LTAbg. Bauer (6273), Zweite Präsidentin LTAbg. Khom (6274)

Beschlussfassung: (6275)

9. Einl.Zahl 2133/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: *Bodenschutzbericht 2017*

Wortmeldungen: LTAbg. Hubert Lang (6275), LTAbg. Royer (6278), LTAbg. Krautwaschl (6279)

Beschlussfassung: (6280)

10. Einl.Zahl 2113/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2017/11); Tätigkeitsbericht 2017*

Wortmeldung: LTAbg. Karl Lackner (6281)

Beschlussfassung: (6282)

11. Einl.Zahl 1930/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Gebarungskontrolle der Abteilung 7 – Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 12)

Beschlussfassung: (6348)

12. Einl.Zahl 1678/1

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2017/3); Gemeinde Hart bei Graz*

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (6282), LTAbg. Mag. Hermann (6287), LTAbg. Meißl (6289), LTAbg. Hafner (6292), LTAbg. Petinger (6293), LTAbg. Kogler (6297), LTAbg. Dirnberger (6298), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (63025), LTAbg. Dr. Murgg (6304), LTAbg. Wagner (6307), LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (6308), LTAbg. Schönleitner (6309), LTAbg. Triller, BA (6314), LTAbg. Mag. Hermann (6316), LTAbg. Dirnberger (6317)

Beschlussfassung: (6351)

13. Einl.Zahl 1970/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Versorgung von Kindern nach schweren Erkrankungen sicherstellen*

Wortmeldungen: LTAbg. Meißl (6351), LTAbg. Riener (6352), LTAbg. Tschernko, MSc. (6355)

Beschlussfassung: (6355)

Präsidentin Dr. Vollath: Hohes Ich begrüße zur vierunddreißigsten Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode. Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort, wobei ich heute ganz im Besonderen die Schülerinnen und Schüler des BG/BRG Kirchengasse des Unterrichtsfachs Politische Bildung unter der Leitung von Herrn Professor Mag. Thomas Lang begrüßen darf. Herzlich willkommen im Landhaus. *(Allgemeiner Beifall)* Ich begrüße auch jene Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer an der Spitze, herzlich willkommen. Es liegen heute Entschuldigungen vor: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer, Landesrat Anton Lang, und die drei Abgeordneten Hermann Hartleb, Mag. Stefan Hofer und Klaus Zenz.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das sehe ich nicht.

Damit kommen wir zur Angelobung eines Abgeordneten zum Landtag Steiermark. Frau LTAbg. Andrea Michaela Schartel hat mit Ablauf des 30. Jänner 2018 ihr Mandat als Abgeordnete zum Landtag Steiermark zurückgelegt. Für die Besetzung dieses nunmehr frei gewordenen Mandates wurde von der Landeswahlbehörde Herr Günter Wagner in den Landtag Steiermark berufen. Herr Günter Wagner ist heute erschienen und kann daher die gemäß Art. 13 Abs. 3 L-VG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 GeoLT vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Gabriele Kolar, die Angelobungsformel vom Redepult aus zu verlesen, worauf Herr Günter Wagner mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

LTAbg. Kolar – SPÖ (10.04 Uhr): „Ich gelobe unverbrüchliche Treue zur Republik Österreich und zum Land Steiermark, dann stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.“ *(10.04 Uhr)*

Herr Wagner - FPÖ: Ich gelobe. *(Allgemeiner Beifall – 10.04 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Herr Wagner, ich begrüße Sie herzlich als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und darf Sie herzlich einladen nach den Glückwünschen den Sitzplatz einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. Am Freitag, dem 2. Februar dieses Jahres, verstarb Landtagspräsident außer Dienst Commendatore Reinhold Purr im 81. Lebensjahr. 20 Jahre lang setzte er sich erst als Landtagsabgeordneter und später als Erster Landtagspräsident für die Steiermark und ihre Bevölkerung ein. Als Würdigung für sein Wirken als Landtagspräsident wird der Landtag am Freitag, dem 9. Februar um 10 Uhr, zu einer Trauersitzung zusammenkommen.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich die traurige Pflicht, eines weiteren verdienten Mitgliedes unseres Hauses zu gedenken.

Am 18. Jänner dieses Jahres verstarb der ehemalige Landtagsabgeordnete, Bürgermeister der Stadt Graz und Landes- und Bundesparteiohmann der Freiheitlichen Partei, Dipl.-Ing. Dr.h.c. DDr. Alexander Götz, im 90. Lebensjahr. Gestatten Sie mir, einiges aus seinem Leben und seinem politischen Wirken in Erinnerung zu rufen.

Alexander Götz wurde am 27. Februar 1928 in Graz geboren und verbrachte auch seine Schulzeit hier. Noch in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges wurde Alexander Götz zur Wehrmacht einberufen. Kurz darauf wurde der damals 17-Jährige interniert und konnte seine Schullaufbahn erst 1947 wiederaufnehmen und beenden. Danach inskribierte er auf der Technischen Hochschule in Graz in der Fakultät für Bauingenieurwesen. Als Student bemühte er sich um die Gründung einer Studierendenvertretung. Im „Ring freiheitlicher Studenten“ bekleidete er jahrelang die Stelle eines Obmannes. Außerdem war er Vorsitzender der Österreichischen Hochschülerschaft der Technischen Hochschule Graz sowie Mitglied des Zentralausschusses in Wien. Nach seiner Graduierung zum Diplomingenieur im Jahr 1953 wurde der Verstorbene nach kurzer Tätigkeit im Wiederaufbauamt der Stadt Graz mit dem Aufbau eines Verkehrsreferates betraut. Aufgrund dieser Tätigkeit wurde er als Vertreter der Stadt in den Fachausschuss für Verkehrsfragen beim Österreichischen Städtebund berufen. Neben seiner beruflichen Tätigkeit widmete sich Alexander Götz weiteren Studien an der Universität Graz, so promovierte er 1956 zum Doktor der Rechtswissenschaften und im Jahre 1958 zusätzlich zum Doktor der Staatswissenschaften. Seine politische Karriere begann Alexander Götz im Jahr 1955. Er trat damals der sich formierenden Freiheitlichen Partei Österreichs bei, weshalb er auch zu den Mitbegründern der Partei zählt. Alexander Götz

heiratete im Jahre 1956 „seine Lisl“. Aus ihrer Ehe entsprangen drei Kinder. Es folgten sieben Enkel- und zwei Ur-Enkelkinder. 1957 wurde der Verstorbene in den Aufsichtsrat der Österreichischen Rundfunk Ges.m.b.H. berufen. Ein Jahr später wurde Alexander Götz in den Grazer Gemeinderat gewählt und noch im selben Jahr zum Stadtrat ernannt. Dieses Amt übte er mehrere Jahre aus. Nach der Gemeinderatswahl 1964 wurde er zum Vizebürgermeister der Stadt Graz gewählt und blieb es fast ein Jahrzehnt. Parallel dazu wurde Alexander Götz am 7. April 1965 als Abgeordneter in unserem Haus angelobt. Zehn Jahre lang wirkte er im Landtag Steiermark als Abgeordneter und war einen Großteil dieser Zeit Obmann des Kontrollausschusses. Ab 1973 galt der politische Schwerpunkt seinem Einsatz als Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz. In seiner Regierungszeit wurde z.B. das Büro für Bürgerinitiativen gegründet und der Bau des Plabutschtunnels fand seinen Anfang. 1983 ging die Ära von Bürgermeister Götz zu Ende, gleichzeitig beendete er auch seine politische Karriere. Danach übernahm er die Präsidentschaft der Grazer Messe und zehn Jahre später auch die Geschäftsführung des Technologieberatungszentrums Technova. Nach 14 Jahren als Messe-Präsident setzte sich Alexander Götz zur Ruhe. Für seinen außerordentlichen Einsatz für die Stadt Graz, aber vor allem für die Steiermark wurde Alexander Götz mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt. So war er Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, des Großen Goldenen Ehrenzeichens mit Stern sowie des Ehrenringes des Landes Steiermark und Ehrenbürger der Stadt Graz. Der persönliche Einsatz des Verstorbenen, sein beispielgebender Fleiß sowie sein ehrlicher Wille zum Gestalten zeichneten ihn aus. Unser aller Mitgefühl richtet sich in dieser Stunde der Trauer an die Familie und die Angehörigen des Verstorbenen. Hohes Haus, namens des Landtages Steiermark und im eigenen Namen danke ich Herrn Dipl.-Ing. Dr.h.c. DDr. Alexander Götz für die erbrachte Lebensleistung im Interesse unseres Landes. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Ich danke für die Bekundung der Trauer und die Anteilnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir kommen nun zur Wahl einer neuen Schriftführerin bzw. eines neuen Schriftführers. Aufgrund der Rücklegung des Mandates von Frau LTAbg. Andrea Michaela Schartel gilt es gem. § 4 Abs. 1 GeoLT eine Nachfolgerin/einen Nachfolger aus der Mitte des Landtages zu wählen. § 62 GeoLT normiert, dass Wahlen im Hause mit Stimmzetteln vorzunehmen sind, wenn nicht einstimmig die Wahl in anderer Form

beschlossen wird. Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die auf der heutigen Tagesordnung stehende Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen.

Die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und danke für die einstimmige Annahme.

Ich ersuche den Wahlvorschlag der FPÖ gem. § 61a Abs. 5 GeoLT zu verlesen und darf dazu Herrn Klubobmann LTAbsg. Mag. Stefan Hermann ans Redepult bitten.

LTAbsg. Mag. Hermann - FPÖ (10.12 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Die Freiheitliche Partei Österreichs erstattet folgenden Nachwahlvorschlag für die Funktion einer Schriftführerin: LTAbsg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller. Ich bitte um Zustimmung. (10.12 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich danke für den Wahlvorschlag. Wer mit diesem einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Frau LTAbsg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller ist somit einstimmig gewählt.

Ich ersuche die Frau Abgeordnete zu erklären, ob sie die Wahl annimmt.

LTAbsg. Dipl.-Ing. Staller - FPÖ (10.12 Uhr): Sehr gerne, vielen Dank. (*Allgemeiner Beifall - 10.12 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Wir kommen zu einer weiteren Wahl: Das Ersatzmitglied des Bundesrates, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 sein Anwartschaftsrecht als Ersatzmitglied des Bundesrates auf Position 3 zurückgelegt. Es gilt daher ein Ersatzmitglied des Bundesrates für Position 3 zu wählen. Gemäß § 62 GeoLT, wie soeben auch ausgeführt, sind Wahlen im Hause mit Stimmzetteln vorzunehmen, wenn nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage auch bei dieser Wahl im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die auf der heutigen Tagesordnung stehende Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates durch Erheben der Hand durchzuführen.

Die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und danke auch hier für die einstimmige Annahme.

Ich ersuche den Wahlvorschlag der FPÖ gem. § 61a Abs. 5 GeoLT zu verlesen und darf dazu Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Stefan Hermann erneut ans Redepult bitten.

LTAbg. Mag. Hermann - FPÖ (10.14 Uhr): Danke, Frau Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Die Freiheitliche Partei Österreichs erstattet aufgrund der Verzichtserklärung zur Ausübung des Mandates als Ersatzmitglied des Bundesrats von Herrn Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger gem. § 61a Geschäftsordnung des Landtages folgenden Nachwahlvorschlag: Markus Leinfellner. Ich bitte um Zustimmung. (10.14 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich danke für den Wahlvorschlag und bitte die Damen und Herren, die mit diesem einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die mehrheitliche Annahme – waren die Grünen in der Höhe? Nicht? - als Ersatzmitglied des Bundesrates.

Ich ersuche Herrn Markus Leinfellner zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Herr Leinfellner: „Ich nehme die Wahl sehr gerne an!“ (Beifall bei der SPÖ, ÖVP, FPÖ und der KPÖ – 10.14 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich teile dem Hohen Haus mit, dass zwei Anfragen an Mitglieder der Landesregierung gemäß § 69 GeoLT vorliegen.

Am Donnerstag, dem 01. Februar 2018 um 09.15 Uhr, wurde von Herrn LTAbg. Arnd Meißl namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 2189/1, an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend „Massive Missstände bei der Versorgung heimischer Krebspatienten“ eingebracht.

Weiters wurde am Freitag, dem 02. Februar 2018 um 10.58 Uhr von Frau LTAbg. Dipl.-Ing. Lara Köck namens des Landtagesklubs der Grünen eine Anfrage, Einl.Zahl 2203/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend „Streichung der Sprachförderung in Kindergärten?“ eingebracht.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf des gegenständlichen Tagesordnungspunktes die Frage von der Fragestellerin/vom Fragesteller mündlich zu wiederholen. Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt. Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin/der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Über die Beantwortung der Anfrage finden keine Wechselreden statt.

Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung mit der Einl.Zahl 2189/1 und ersuche den Fragesteller, das ist der Abgeordnete Arnd Meißl die Frage mündlich am Redepult zu wiederholen.

LTAbg. Meißl - FPÖ (10.16 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder Landesregierung, Hohes Haus!

Bereits seit einigen Jahren kritisieren Experten und Patienten, dass es im Bereich der Versorgung von Krebspatienten zu massiven Missständen bzw. Wartezeiten kommt. Diverse Versuche zu erklären, was bereits unternommen wurde, um dies hintanzuhalten, erscheinen wenig glaubwürdig unter dem Hintergrund, dass ein Rohbericht des Rechnungshofes vor kurzem durch die Kleine Zeitung veröffentlicht wurde, der weiterhin Missstände im Bereich der Versorgung von Krebspatienten erkennt. Herr Landesrat, ich frage Sie deshalb: Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Ihrer Kenntnisnahme der massiven Missstände im Bereich der Versorgung heimischer Krebspatienten ergriffen? *(Beifall bei der FPÖ – 10.17 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Herr Landesrat, ich ersuche dich, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (10.17 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Regierungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Tatsächlich hat der mir vorliegende Rohbericht des Landesrechnungshofes einige kritische Feststellungen beinhaltet, vor allem im Bereich von Versorgungsengpässen im Bereich der Krebstherapien. Die Beseitigung dieser Missstände oder Kapazitätsengpässe ist mir natürlich ein großes Anliegen, weshalb Sie davon ausgehen können, dass ich auf die bereits

veranlassten Maßnahmen im Stellungnahmeverfahren entsprechend auch im Detail eingehen werde. Vorweg darf ich aber zu denen von Ihnen angesprochenen Punkten in der mir von der Geschäftsordnung gebotenen Kürze Folgendes antworten:

Zum Themenkomplex „zu wenige Linearbeschleuniger“, da muss man wissen: Die Bedarfsberechnung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit hat bis zu seiner Revision 2017, also im vergangenen Jahr, ebenso wie der Großgeräteplan 2012, der einen Planungshorizont von 2020 hatte, für die Steiermark unter der Rubrik „Strahlentherapie Radioonkologie“ sechs Linearbeschleuniger vorgesehen. In der Steiermark waren vier reguläre Linearbeschleuniger plus ein Forschungsgerät, das aber zu 100 % auch für die Versorgung genutzt wurde, im Einsatz, also insgesamt fünf. Gegenüber den Planungsvorgaben bestand demnach ein Mangel von einem Gerät, das wir mittlerweile durch die Eröffnung der Strahlentherapie am LKH Hochsteiermark, Standort Leoben, aber eingesetzt haben. Ich darf Sie auch darauf hinweisen, dass die Leistungskapazität eine Einrichtung nicht nur von der Anzahl der Geräte abhängt, sondern auch von der Betriebsorganisation. Am Landeskrankenhaus Universitätsklinikum Graz wurde das fehlende Gerät teilweise durch verlängerte Betriebszeiten der vorhandenen Geräte kompensiert. Ich darf festhalten, dass an den derzeit fünf Geräten am Standort die gesamte Patientenbetriebszeit bei maximal 54 Stunden pro Tag – also das sind über zehn Stunden pro Gerät, wie Sie leicht errechnen können – liegt. Eine eigens abgeschlossene Betriebsvereinbarung ermöglicht hier den Betrieb bis ca. 22 Uhr, sowie auch Samstagvormittag, d.h. das fehlende Gerät gegenüber den Planungsvorgaben wird durch längere Betriebszeiten teilweise kompensiert. Erinnerung, im Jahr 2015 wurden österreichweit die Versorgung, vor allem in Ostösterreich Probleme mit der Strahlentherapie öffentlich diskutiert. Eine Arbeitsgruppe des Österreichischen Bundesinstitutes für das Gesundheitswesen, kurz ÖBIG, unter Einbindung von Expertinnen und Experten hat eine neue Studie erstellt, daraus resultierte eine Bedarfsberechnung für alle Bundesländer, die sich in der Revision des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2017 niederschlägt. Nun sind für die Steiermark neun linear accelerator oder Linearbeschleuniger gefordert, sieben im Universitätsklinikum Graz, zwei im LKH Hochsteiermark, Standort Leoben. Sie wissen, dass wir für zwei weitere Linearbeschleuniger im November letzten Jahres bereits den Spatenstich am Klinikum gehabt haben. Mithin sind wir sozusagen den Planungsvorgaben auf den Fersen. Zum Themenblock „Leoben, Eröffnung 2016 statt 2009“: Das ist tatsächlich eine komplexere Geschichte, zumal der Bedarf für eine Strahlentherapie/Radioonkologie in Leoben trotz vorhandener Beschlüsse und trotz der gesamthaft ausgewiesenen Bedarfsanalyse für die

Steiermark in Fachkreisen nicht eindeutig nachgewiesen war und mehrmals hinterfragt wurde. So wurde insbesondere immer wieder die Alternative diskutiert, eine Vermehrung der Geräte am Standort Graz, also eine zentrale Lösung, was die Strahlentherapie betrifft, festzulegen. Man hat dann aber festgelegt, dass das damalige LKH Leoben ein onkologischer Schwerpunkt sein soll und die Zumutbarkeit für Patientinnen und Patienten stärker berücksichtigt werden muss, nämlich die Zumutbarkeit von Leoben oder aus anderen Teilen der Obersteiermark nach Graz zur Strahlentherapie zu kommen, dass das zu berücksichtigen ist, und wurde die Entscheidung endgültig bestätigt eine Strahlentherapie in Leoben einzurichten. Ich darf Ihnen nur der Anschaulichkeit halber sagen, worum es geht, von der finanziellen Dimension alleine, weil: Wer kann sich in diesem Kreis vorstellen, was ein Linearbeschleuniger ist? Allein das bloße Gerät – das bloße Gerät – ist in diesem Fall mit Kosten von drei Millionen Euro verbunden, nur ein Gerät. Am Standort Leoben des LKH Hochsteiermark, wo wir seit 2016 ein Gerät derzeit in Betrieb haben, wurde die Strahlentherapie eben 2016 eröffnet. Hierfür ist natürlich auch eine entsprechende Gebäudeinfrastruktur vorzusehen und das ist nicht ein normales Haus – kann man überraschender Weise auch nicht in Holzbauweise bauen. Weil das auch schon einmal wo relegiert worden ist, warum wir die Strahlentherapie in Leoben nicht in Holzbauweise gebaut haben? Also damit Sie einmal sehen, mit welchen Fragen ich mich gelegentlich auseinandersetzen muss, das ist nämlich eher nicht möglich. Das war eine Gesamtinvestition von 10,3 Millionen Euro, drei Millionen das Gerät, Gesamtinvestition 10,3 Millionen Euro, weil wir dort zwei Meter starke Betonwände brauchen, 1.800 Tonnen Stahl sind in diesem Ding verbaut worden. Nur die Tür, eine Schiebetür, dass man da hineingeht, wiegt neun Tonnen. Ich sage Ihnen das nur, damit wir wissen, wir reden da nicht über „Kaufen wir da geschwind irgendwo ein kleines, medizintechnisches Gerät“. Ein linear accelerator in Leoben: 10,25 Millionen Euro, d.h. da kann man nicht mir nichts dir nichts herumjonglieren, sondern da muss man alle Anstrengungen unternehmen, um hier den Planungsvorgaben tatsächlich auf den Fersen zu bleiben, wie ich vorhin gesagt habe. Immerhin können wir in Leoben damit 500 Patientinnen und Patienten pro Jahr versorgen. Sie sehen daraus auch, wie komplex eine solche Behandlung ist, weil 500 Patientinnen und Patienten in einem Jahr bedeutet, dass wir eben da im Schnitt maximal zwei Patientinnen/Patienten am Tag therapieren können.

Zum Themenkomplex „Dienstpläne und Ärztemangel“: Aufgrund eines nur in Österreich geltenden Ausbildungsschlüssels - ein Facharzt oder Fachärztin pro Assistenz – können verfügbare offene Planstellen oft nicht besetzt werden. Den Antrag der Sonderfachstrahlentherapie Radioonkologie als Mangelfach anzuerkennen, wurde nach

jahrelanger Urgenz der Österreichischen Fachgesellschaft erst kürzlich stattgegeben. Die Ausbildungskapazitäten an der Universitätsklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie wurden im Rahmen der Vorgaben ständig ausgeschöpft, weshalb es nicht möglich gewesen wäre, mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden, wir waren am maximalen Limit. Aufgrund des österreichweiten Fachärztemangels war auch eine Akquisition von Fachärztinnen oder Fachärzten aus anderen Bundesländern nicht möglich.

Themenbereich „Wartezeiten“: Ich darf Ihnen insgesamt sagen, das Thema Wartezeiten begleitet natürlich jeden, der in diesem Bereich Verantwortung trägt. Mein Ziel ist es, gemeinsam mit dem Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft Wartezeiten in allen Bereichen zu minimieren. Und ich bitte Sie, zumindest zu Kenntnis zu nehmen, dass uns das im Bereich Orthopädie, Unfallchirurgie bereits massiv gelungen ist, dass uns auch bei dem Dauerbrenner Augenoperationen das zunehmend gelingt, trotz ständig steigender Fallzahlen – trotz ständig steigender Fallzahlen! Natürlich besonders zu beachten sind Wartezeiten bei Tumorerkrankungen. Die Wartezeiten sind jedoch unterschiedlich und variieren je nach Tumorintensität, Tumorstadium Symptomatik-Vorbehandlung und Behandlungszielsetzung. Es gibt auch in der Strahlentherapie Abstufungen nach Dringlichkeit, weshalb zumutbare und medizinisch vertretbare Wartezeiten für einzelne Bestrahlungsindikationen festgelegt wurden. Dringlich Indikationen wurden und werden selbstverständlich terminlich vorgereicht und sollten zeitgerecht versorgt werden. Durch verlängerte Dienste sowie Bestrahlungstermine in der Nacht und an Samstagen konnte die Warteliste trotz der beschriebenen Situation möglichst kurzgehalten werden. Die mittlere Wartezeit – die mittlere Wartezeit – betrug im Übrigen im Jahr 2016 rund elf Tage. Darüber hinaus wird die bereits beschlossene und bereits in Angriff genommene Aufstockung um zwei Linearbeschleuniger am Standort Graz nach der Inbetriebnahme in rund drei Jahren eine wesentliche Verbesserung der Situation bringen.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, hoffe ich, Ihnen eine gewisse Übersicht zu dieser Problematik geboten zu haben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.28 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Es gibt eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? Bitte.

LTabg. Meißl - FPÖ (10.28 Uhr): Danke für die Ausführungen. Meine Zusatzfrage: Aus Ihren Ausführungen geht hervor, dass ... ich stelle sie in einer Frageform, Entschuldigung. Ist die Versorgung von Krebspatienten daran gescheitert, dass Sie die notwendigen finanziellen Mittel nicht bereitstellen wollten oder konnten? (10.29 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich bitte auch um die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (10.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mitnichten ist die Versorgung von Krebspatienten in der Steiermark gescheitert, ganz im Gegenteil: Die Ärztinnen und Ärzte und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steiermärkischen Krankenanstalten-Gesellschaft GmbH und aller anderen Gesundheitsanbieter in diesem Land arbeiten mit vollem Engagement daran, jeden Patienten und jeder Patientin, insbesondere aber natürlich jenen Patientinnen und Patienten, die an einer Tumorerkrankung leiden oder insgesamt von schweren Erkrankungen betroffen sind, nach bestem Wissen und Gewissen zu helfen. Hier gibt es täglich viele Erfolge, aber natürlich gibt es auch täglich Leid und Tod. Ich würde es aber niemals zulassen wollen, dass man behauptet, die Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten in der Steiermark würde verhindert, vereitelt, durch welche Umstände auch immer. Wir haben eine exzellente Versorgung auf der Höhe der Zeit von bester Qualität. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wie alle Leistungen der Gesundheitsversorgung finden auch die angesprochenen natürlich in einem ökonomischen Rahmen statt. Aber wie Sie wissen, investiert das Land Steiermark – Sie beschließen ja das Budget mit, also Sie beschließen es nicht mit, aber Sie kennen die Zahlen, Sie haben es aber gelegentlich auch schon mitbeschlossen in früheren Tagen, also Sie kennen das Budget. Sie wissen daher, dass wir im abgelaufenen Jahr alleine an Gesellschafter-Zuschüssen aus dem Landesbudget 651 Millionen Euro in die Steiermärkische Krankenanstalten-GmbH fließen haben lassen. Dann müssen Sie noch die Betriebsabgangsdeckung für die sogenannten Non-KAGes-Häuser hinzurechnen, also die nicht zur KAGes gehörenden fondsfinanzierten Krankenanstalten: Barmherzige Brüder, Elisabethinen, Klinik Diakonissen Schladming, NTK Kapfenberg, Marienkrankenhaus Vorau, ich denke, das ist fast abschließend. Das heißt, wir unternehmen riesige ökonomische Anstrengungen, um die Gesundheitsversorgung auf dem höchsten und besten Niveau zu halten, aber es geht nicht alles gleichzeitig. Die KAGes besteht auch nicht nur aus Strahlentherapie, wir haben auch die Diskussion um die hypoteuren Medikamente auch im onkologischen Bereich, zum Teil im neurologischen Bereich, Therapie für einen Patienten oder Patientin von 500.000 Euro aufwärts per anno – per anno! Wir haben

einen neuen Chirurgeturm vor wenigen Wochen eröffnet, wenn der zweite alte saniert ist, ein Investitionsvolumen von 240 Millionen Euro. Also ich bitte Sie, die Dimensionen zu sehen und ich bitte Sie auch zu sehen, dass wir gerade bei der Strahlentherapie unlängst Leoben eröffnet haben, vor zwei, drei Monaten den Spatenstich für zwei weitere Linearbeschleuniger in Graz unternommen haben. Milchmädchenrechnung – da können Sie da wieder von einem Investment von über 20 Millionen Euro ausgehen. Das heißt: Nein, es mangelt nicht an finanzieller Ausstattung und tun Sie aufhören mit diesen Formulierungen: „Haben Sie das verhindert oder nicht freigegeben?“ Schauen Sie, das ist ja ein kindliches Politikverständnis. Es geht darum, im Rahmen der Möglichkeiten das Optimum zu finden, auf operativer Ebene macht das der Vorstand der KAGes, die politische Verantwortung und die großen planerischen Vorgaben kommen von der Politik, respektive von der Gesundheitsplattform. Und ich glaube, dass wir insgesamt feststellen können, dass Österreich eines der besten Gesundheitssysteme der Welt hat und die Steiermark innerhalb Österreichs mit Sicherheit nicht zu den Schlusslichtern gehört, ganz im Gegenteil. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.33 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung mit der Einl.Zahl 2203/1 und ersuche die Fragestellerin, Frau LTAbg. Dipl.-Ing. Lara Köck, die Frage mündlich am Redepult zu stellen.

LTAbg. Dipl.-Ing. Köck - Grüne *(10.34 Uhr):* Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Steiermark hat in den letzten drei Jahren an die vier Millionen Euro durch die 15-a-Vereinbarung vom Bund bekommen für eine sehr gut funktionierende Integrationsmaßnahme, nämlich die sprachliche Frühförderung im Kindergarten. Jetzt ist es in Tagen wie diesen wenig verwunderlich, dass die blaue Regierungshälfte kein Interesse an Investitionen in eine wertvolle und effiziente Integrationsmaßnahme hat, daher wird gemauschelt, dass diese Mittel in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen sollen. Wir stellen daher die Frage: Sind Ihnen Pläne bekannt, dass die Bundesregierung die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht mehr verlängern will? Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.35 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Frau Landesrätin, ich bitte dich, die Frage zu beantworten.

Landesrätin Mag. Lackner - SPÖ (10.35 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, Kollegen und Kollegin der Landesregierung, Hoher Landtag!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich danke für die Fragestellung zu einem tatsächlich wichtigen Thema in meinem Ressort, einem Thema, das die Länder gemeinsam mit dem Bund in dessen letzter Legislaturperiode – konkret mit dem Integrationsressort, zuständig damals Bundesminister Sebastian Kurz – in den letzten Jahren durchgeführt haben. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind mir keine derartigen Pläne seitens der neuen Bundesregierung bekannt. *(Beifall bei der SPÖ – 10.35 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist so.

LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck - Grüne (10.36 Uhr): Welche Folgen hätte es denn in der Steiermark, wenn diese Maßnahme nicht mehr verlängert wird?

Präsidentin Dr. Vollath: Ich bitte dich, auch diese Frage zu beantworten, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner - SPÖ (10.36 Uhr): Frau Abgeordnete, im Idealfall geht natürlich die Fortführung dieser Maßnahme auch ohne Unterbrechung weiter. Wie Sie wissen, gibt es drei 15-a-Vereinbarungen des Bundes mit den Ländern, also auch mit der Steiermark, welche, was die frühe Sprachförderung betrifft, mit Ende dieses Kindergartenjahres 17/18 enden. Und ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, dass wir in der Steiermark ein sehr gut funktionierendes, qualitativ hochwertiges Angebot mit guten Strukturen seitens des Landes und in den Gemeinden geschaffen haben, um der frühen Sprachförderung auch entsprechend nachkommen zu können. Ich gehe davon aus, dass das Land - konkret ich - baldigst eingeladen wird, um konkrete Verhandlungen mit dem Bund zu führen, weil es wichtig ist, dass diese Strukturen keine Unterbrechung erfahren, dass sie im besten Falle im Herbst des kommenden Kindergartenjahres auch weitergeführt werden, weil wir sehr viel Kompetenz und Expertise in diesem Bereich der Sprachförderung aufgebaut haben. Ich werde dieses Thema auf alle Fälle von mir aus bei meinem Gespräch mit Bundesminister Faßmann Ende Februar ansprechen. Aber, wie gesagt, ich gehe davon aus, dass die Länder bald eingeladen werden, um entsprechende Gespräche zu führen. Es ist und bleibt ein wichtiges Thema. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.38 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

Am Donnerstag, dem 25. Jänner 2018, wurde um 17.41 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2171/1, an Herrn Landesrat Anton Lang betreffend „Kann sich die Steiermark Olympische Winterspiele leisten?“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, spätestens aber um 16.00 Uhr damit beginnen. Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT je eine Wechselrede statt.

Bekanntgabe der Anfragen und Anfragebeantwortungen: Es wurden 17 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht. Weiters wurden vier Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Mit Schreiben des Landtagsklubs der FPÖ vom 16. Jänner 2018 wurde gemäß § 10 Abs. 4 GeoLT mitgeteilt, dass Herr Mag. Stefan Hermann neuer Klubobmann ist.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Einl.Zahl 2145/2, betreffend Beschluss Nr. 604 vom 19.09.2017 betreffend „Förderung von Frauen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der Wirtschaftsförderung“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2145/1.

Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Helga Kügerl.

LTAbg. Kügerl - FPÖ (10.40 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kollegen, liebe Zuhörer!

In der Stellungnahme wird angeführt, dass das Wirtschaftsressort die Möglichkeit sieht, durch positive Anreize für eine Verbesserung der Gleichberechtigung einzutreten, ohne die grundlegende Zielsetzung der Wirtschaftspolitik aus den Augen zu verlieren. Das ist ein

wesentlicher Punkt. Speziell in den strukturschwächeren Regionen sind wir auf jeden Arbeitsplatz angewiesen, verbindliche Maßnahmen oft kontraproduktiv. Am Samstag hat mir bei einer regionalen Baummesse ein Unternehmer erzählt, dass er sich erstmalig entschieden hat, einen weiblichen Lehrling aufzunehmen. Kurze Zeit später hatte er schon die Kontrollen im Haus. Ihm wurde vorgegeben: „Das, das, das ... müssen Sie machen, müssen Sie umsetzen, müssen Sie dazu bauen.“ Nicht, dass er für Frauen oder für Mädchen eine Verbesserung nicht wolle, nur es sollte nicht zur Abschreckung werden, wenn sich für Mädchen in anderen Sparten als üblich – das fordern wir ja immer, oder das wollen ja alle immer – eine Chance bietet und dann eigentlich die Bürokratie dagegen arbeitet. *(Beifall bei der FPÖ)*

Gleicher Lohn für alle, eine langjährige Forderung von uns, wäre z. B. ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Maßnahmen sollen auf keinen Fall in Richtung Frauenquoten gehen, sondern eine allgemeine Vereinbarkeit von Familie und Beruf beinhalten, Chancengleichheit für alle. Ob Beruf und Familie sich für Frauen vereinbaren lässt, hängt oft nicht nur allein von den Unternehmen ab. Ein wesentlicher Faktor speziell im ländlichen Raum ist die Mobilität und die Kinderbetreuung am Nachmittag. Es hilft das beste Jobangebot nichts, wenn ich ohne eigenen PKW nicht zur Arbeit komme bzw. mein Kind nicht zur Betreuung bringen kann. Deshalb sehe ich auch das Mikro-ÖV, wie es in vielen Regionen umgesetzt wird, speziell für Frauen mit Familie als große Chance, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ - 10.43 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Bernadette Kerschler von der SPÖ.

LTAbg. Mag. Kerschler - SPÖ (10.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Haus und via Livestream!

Ich bin sehr froh über diese Regierungsvorlage und möchte mich auch herzlich bei der zuständigen Landesrätin Eibinger-Miedl dafür bedanken. Was sehen wir in dieser Regierungsvorlage? Wir sehen in dieser Regierungsvorlage konkrete Maßnahmen für die Wirtschaft und konkrete Maßnahmen für Unternehmerinnen und Unternehmer, konkrete Maßnahmen für Frauen, d.h. konkrete Maßnahmen für uns alle, die uns alle weiterbringen werden. Arbeitsmarktpolitik wird immer gebraucht werden, auch wenn es der Wirtschaft gut geht, auch wenn wir gute Zahlen haben und wenn der Arbeitsmarkt, so wie jetzt, relativ erholt wirkt. Konkrete Maßnahmen wurden hier in einem Bereich vorgelegt, im Bereich Frauen, der

ein Querschnittsbereich ist, wurden hier im Ressort Wirtschaft vorgelegt. Auf drei Maßnahmen, die mir sehr wichtig sind und die hier in dieser Regierungsvorlage vorkommen, möchte ich ein bisschen näher eingehen. Auf der einen Seite wurde ein im Forschungs- und Entwicklungsbereich, wenn es hier einen Call gibt, d.h. wenn hier Förderungen ausgeschrieben sind, ein besonderer Bonus für Frauen in der Projektleitung und in leitenden Funktionen ist hier vorgesehen in der Regierungsvorlage. Das finde ich wirklich sehr bemerkenswert, weil wir aus Erfahrungswerten wissen: Wenn Frauen einmal in der Projektleitung sind, sie sich auch häufiger daran beteiligen. Also auch hier bin ich wirklich sehr froh über diese sehr konkrete Maßnahme, die hier vorgeschlagen und eingesetzt ist. Eine weitere konkrete Maßnahme, wo wir wissen, dass sie sehr gut angenommen werden kann, weil das Thema immer wieder kommt, meine Vorrednerin hat es ja auch schon angesprochen, ist die Investitionsförderung bei Klein- und Mittelunternehmen im Nass- und Sozialraumbereich als Arbeitstitel. Das heißt: Was hindert Klein- und Mittelunternehmen oft daran, Frauen oder auch weibliche Lehrlinge konkret einzustellen? Wir hören dann aus der Wirtschaft: „Wenn ich jetzt ein Mädchen oder eine Frau einstelle, muss ich im Sanitärbereich zusätzliche Räume schaffen.“ Das heißt, wenn es hier eine konkrete Förderung gibt für einen zweiten Waschbereich, für eine zweite Toilette, Sozialraumförderung, werden hier die Klein- und Mittelunternehmen konkret zusätzlich gefördert. Also wirklich nicht nur reden, tatkräftig unterstützen. Herzlichen Dank dafür, Frau Landesrätin. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Auch eine konkrete Maßnahme hier aus diesem Papier, die mir sehr am Herzen liegt: Gründerinnencoaching intensiv. Das heißt, Frauen, die sich überlegen, ein Unternehmen zu gründen, müssen vielleicht intensiv und anders unterstützt und beraten werden, als ihre männlichen Kollegen. Die Erfahrung zeigt: Intensivere Beratung und Unterstützung. Es gibt Unternehmensgründungsprogramme, sehr gute Gründungsprogramme von der Wirtschaftskammer, vom Arbeitsmarktservice und als zusätzliche Unterstützung, als weitere Unterstützung, als Ergänzung ein Gründerinnencoaching intensiv. Ich glaube, mit diesen Maßnahmen, mit den Maßnahmen, die es schon gibt, wo ich sehr hoffe, dass es sie weiter geben wird, dass sie weiter erhalten bleiben, viele Maßnahmen, Wirtschaftskammermaßnahmen, Maßnahmen des Arbeitsmarktservices und Maßnahmen auch aus dem Sozialressort, die es gibt, um den Arbeitsmarkt anzukurbeln – gekoppelt mit diesen Maßnahmen haben wir die Chance eine faire Beteiligung am Arbeitsmarkt herbeizuführen und dadurch die Chance, dass wir alle Potentiale, die es gibt, die Potentiale der Frauen, die Potentiale der Männer, nutzen können, dass unsere Unternehmen alle Potentiale nutzen können und wir alle gut davon profitieren können. Ich bin sehr dankbar über dieses

Maßnahmenpaket und freue mich sehr darüber. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.48 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler ist als Nächstes zu Wort gemeldet.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (10.48 Uhr): Einen wunderschönen guten Morgen allerseits! Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Ich fange jetzt ganz anders an als meine Vorrednerinnen. In rund einem Monat ist der 08. März, der wird mittlerweile seit 107 Jahren alljährlich begangen und ist der internationale Frauentag, ein Kampf- und Feiertag. Warum ein Kampf- und Feiertag? Gefeierte wird an diesem Tag, dass es einige Errungenschaften gibt, die das Leben der Frauen verbessert haben. Ein Kampftag muss es leider immer noch sein, weil es noch viele Dinge auf dem Weg zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen zu erledigen gibt. Heuer wird dieser 08. März von einem Jubiläum begleitet: 100 Jahre Frauenwahlrecht. Vor 100 Jahren wurde in einigen Ländern, unter anderem auch in Österreich, das Recht eingeführt für die Frauen, sowohl passiv als auch aktiv wählen zu können. Was aber kaum zu glauben ist – und jetzt bin ich bei der vorliegenden Regierungsvorlage angekommen, die Forderung, die auch schon 100 Jahre alt ist, nämlich gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit auszubezahlen, die ist immer noch nicht realisiert. Im Gegenteil, wenn man sich die letzten Daten anschaut, die wir ja immer wieder auch vom Land Steiermark bekommen, die werden hier in der Steiermark erhoben, die zeigen ganz deutlich auf, dass die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen weiterhin ordentlich auseinanderklafft. Das ist eine Tatsache und da besteht Handlungsbedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren. Seit 2005, seit die KPÖ wieder im Landtag vertreten ist, haben wir uns hier wirklich sehr ernsthaft bemüht, Vorschläge erarbeitet, Initiativen, Anträge gemacht, um hier eine Verbesserung für die Frauen herbeizuführen. Das ist gar nicht so einfach, denn hier spielen ja viele Faktoren eine Rolle und nicht alle Probleme, die in dem Zusammenhang auftauchen, kann der Landtag Steiermark lösen. Es ist leider nach wie vor so, dass sehr viele Frauen in Berufssparten arbeiten, die sehr schlecht bezahlt sind. Da können aber die Frauen nichts dafür. Es ist nach wie vor auch so, dass Frauen einen Großteil der unbezahlten Arbeit leisten, nämlich Hausarbeit, die Pflege von Angehörigen, von Kranken und Alten, die Kinderbetreuung zu Hause, da gibt es nach wie vor keine Halbe-Halbe-Aufteilung. Deshalb arbeiten auch sehr viele Frauen – überwiegend

Frauen – in Teilzeit und die wird schlechter bezahlt. Letztendlich wirkt sich die auch in der Pension sehr schwerwiegend auf die Frauen aus. Der größte Anteil der in Armut lebenden Frauen sind Frauen in Altersarmut, Pensionistinnen. Und je höher die Position irgendwo ist, desto seltener findet man dort Frauen, das ist auch ein Faktum, und – wie wir schon gehört haben – Frauen bekommen für die gleiche Arbeit oft weniger bezahlt. Was auch ein Faktum ist: Wenn es Kürzungen gibt im Sozialbereich, im Gesundheitsbereich, im Jugendbereich, in der Bildung, in der Kunst und Kultur, dann trifft das die Frauen oft doppelt und dreifach, weil sie einerseits in diesen Bereichen hauptsächlich beruflich tätig sind, aber auch weil sie aufgrund ihrer ökonomischen Situation mehr Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen. Das heißt, es braucht hier nicht nur Maßnahmen, die der Landtag Steiermark beschließen kann, es braucht einen generellen gesellschaftspolitischen Wandel, aber wir können etwas dazu beitragen. Zu warten, dass sich von selbst etwas ändert, funktioniert nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das haben auch andere Länder längst begriffen, darum gibt es z. B. in Norwegen oder in Schweden oder zuletzt jetzt in Island Gesetze, die die Gleichberechtigung regeln. In Island z. B. wurde erst vor kurzem der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen per Gesetz geregelt, man will diesen Equal-Pay-Gap abschaffen. Man hat sich da ein Gesetz überlegt, da werden die Unternehmen in die Pflicht genommen und damit soll die Einkommensschere bis 2022 geschlossen werden. Wir haben uns auch sehr intensiv damit auseinandergesetzt: Was kann man in der Steiermark tun? Was kann der Landtag beschließen? Wir sind sehr schnell zu dem Punkt gekommen, dass man natürlich bei den Förderungen, speziell auch bei den Wirtschaftsförderungen etwas tun kann. Und wir haben – ich habe es nicht mehr nachgezählt – mindestens einmal pro Periode seit 2005, meiner Erinnerung nach sogar öfter, gefordert, dass man Förderungen nur mehr an Betriebe auszahlen soll, die Männer und Frauen gleich entlohnen. Das könnte man theoretisch, wenn der politische Wille gegeben ist, tun. Wir haben uns auch Anregungen geholt für andere Maßnahmen und nachgeschaut: Wie tun das andere Länder? Wie fördern sie Frauen? Zuletzt haben wir uns Berlin angeschaut, da gibt es sehr viele Maßnahmen, die Frauen fördern sollen. Jetzt ist uns schon klar, es lässt sich natürlich nicht alles eins-zu-eins umsetzen, aber wir wollten damit ja auch eine Diskussion in Gang bringen. Früher – und jetzt sage ich ganz bewusst früher, also bis jetzt – sind wir mit diesen Ideen grundsätzlich gescheitert. Wir haben uns dazu anhören müssen, dass – und jetzt zitiere ich auch diverse Stellungnahmen: „Gleichbehandlung aus Sicht des Wirtschaftsressorts nicht zentralstaatlich reguliert werden und somit von oben angeordnet werden kann.“ Oder im Jahr 2010 wurde uns auch mitgeteilt, dass: „Eine Novellierung im Sinne des Antrages angesichts der noch nicht

überwundenen Wirtschaftskrise und der prognostizierten Zunahme der Arbeitslosenzahlen kein probates Mittel darstellen, um positive Impulse für die steirischen Unternehmen auszulösen.“ Und man hat auch immer wieder damit argumentiert, dass eine derartige Forderung nur schwer administrierbar sei. Es geht um Gleichberechtigung, ich möchte es nur in Erinnerung rufen. Jetzt ist es Gott sei Dank anders, jetzt gibt es eine Regierungsvorlage. Und weil wir das letzte Mal hier im Haus eine heiße Diskussion zum Thema „Quotenfrau“ hatten: Ich stelle fest, dass es offensichtlich sehr wohl etwas damit zu tun hat, wenn eine Frau im Wirtschaftsressort Verantwortung übernimmt und man dann nicht zum dritten Mal die gleiche Stellungnahme präsentiert bekommt, sondern dass man sich überlegt, was man tun kann. Jetzt haben wir hier heute eine Regierungsvorlage zu behandeln, die eben aufgrund unserer Forderungen eingebracht wurde und der wir auch unsere Zustimmung geben werden, auch wenn ich nicht ganz glücklich bin damit, weil ja unsere Ursprungsforderung, nämlich, dass man sagt, man geht rigoros her und zwingt die Unternehmen auch dazu etwas zu tun, nicht erfüllt wurde. Man geht jetzt bei dieser Regierungsvorlage den Weg der Anreize und das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb geben wir auch unsere Zustimmung, denn ich glaube, dass sehr wohl etwas passiert, wenn man nämlich nicht als KPÖ-Frau etwas fordert, sondern wenn eine Frau, die für die ÖVP dieses Wirtschaftsressort leitet, sehr wohl auch den Unternehmen bewusstmacht, dass hier einiges noch zu leisten ist. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden und ich möchte jetzt gar nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, Bernadette Kerschler hat es eh schon genannt. Allerdings glauben wir nicht, dass es langfristig gesehen ausreichen wird. Deshalb werden wir heute auch einen Entschließungsantrag einbringen, den mein Kollege Werner Murgg noch näher erläutern wird. Ich möchte abschließend noch einmal den Bogen zum 08. März spannen. Wie gesagt, es ist gut und schön, wenn man sich jetzt Dinge überlegt und sagt: „Liebe Unternehmen, schaut hin, wir können euch da und dort helfen und unterstützen, wenn ihr etwas für die Frauen tut.“ Und ich gehe davon aus, dass das einige Firmen auch machen werden. Es wird aber nach wie vor Betriebe und Unternehmen geben, die sagen: „Das interessiert mich überhaupt nicht.“ Wenn man anschaut, was in den letzten Jahrzehnten und im letzten Jahrhundert konkret für die Verbesserungen der Lebensbedingungen der Frauen erreicht wurde, dann waren es keine Anreize, dann war es zuerst Kampf und dann waren es Gesetze. Ich erinnere an die Familienrechtsreform und andere Dinge. Niemand würde heute mehr hergehen und sagen: „Um Gottes Willen, wie furchtbar ist denn das, dass man damals Ehemänner z. B. gezwungen hat, Dinge zu ändern, oder andere Dinge per Gesetz geregelt hat?“ Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir irgendwann auch einmal ein Gesetz beschließen können, das die gleiche

Entlohnung von Männern und Frauen regelt, ohne dass irgendjemand aufschreit: „Oh, das kann man den Unternehmen aber wirklich nicht antun!“ In diesem Sinne freue ich mich auf den nächsten 08. März und werde ihn weiterhin, wie viele andere Menschen auch, als internationalen Kampf- und Feiertag für die Frauen begehen. Dankeschön. *(Beifall bei der KPÖ - 10.58 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Zweite Landtagspräsidentin Manuela Khom.

Zweite Präsidentin LTAbg. Khom - ÖVP (10.58 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, geschätzte Abgeordnete im Haus, liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Ich freue mich sehr, dass wir heute hier stehen und auf vielen Forderungen aufgebaut von der KPÖ – und da gebe ich der Claudia Recht – heute ein Ergebnis zur Abstimmung bringen. Die Frau Kügerl hat gesagt, das Thema strukturschwächere Region, da geht es vor allen Dingen um den Arbeitsplatz – jetzt ist sie nicht da – ich kann ihr dahingehend nur Recht geben. Ich komme auch aus einer sogenannten strukturschwächeren Region, nämlich dem Bezirk Murau, und da braucht es ganz gezielt Unterstützung für Frauen und Männer. Aber wenn wir die Studien lesen, wer geht zuerst vom Land, d.h. in strukturschwächeren Regionen, dann werden wir feststellen, es sind die Frauen. Und aus diesem Grund freut es mich, dass eigentlich auch von hier die Forderung kommt, für strukturschwächere Regionen eine Frauenunterstützung zu machen, weil es am Ende des Tages dieses Miteinander auch in strukturschwachen Regionen geben wird. Sie hat davon gesprochen, dass diese Auflagen – und da gebe ich dir, Helga, vollkommen Recht. Wir haben da oft Auflagen, wenn ein kleiner Betrieb sich dazu entscheidet, wo bis jetzt nur Männer gearbeitet haben, eine Frau zu beschäftigen, aber auch in die andere Richtung, wo es Unternehmen gibt, kleine KMU's, wo es bis jetzt nur Frauen gegeben hat, wenn es heute einen Mann gibt, dass dann die Auflagen ganz besondere sind und hier müsste man mit der Überprüfung natürlich hinschauen, aber vielleicht nicht so, wie manchmal hingeschaut wird. Aber mich freut es, weil genau zu diesem Punkt hat es in dieser Regierungsvorlage ja auch einen Punkt: Wie kann ich nämlich KMU's, die bereit sind, die Türen für das andere Geschlecht aufzumachen, unterstützen? Und der Arbeitstitel ist: Nass- und Sozialräume. Da hat jemand zu mir gesagt: „Heißt das jetzt, ihr fördert jetzt neue Klos?“ Ja, auch neue Klos, aber auch die Möglichkeit und gerade im ländlichen Raum ist dieses familienfreundliche Tun etwas sehr Selbstverständliches. Also ich kenne bei mir daheim ganz viele Betriebe, wo, wenn es halt nicht anders möglich ist, das Kind nach der Schule im

Betrieb vorbeikommt. Aber wenn ich dort nicht einmal einen Raum habe, wo ich sagen kann: „Ja, die Kinder können kommen, aber wo sollen sie sich hinsetzen, weil neben der Maschine dürfen sie nicht sitzen?“, dann ist das auch eine Unterstützung für Familienfreundlichkeit. Da geht es nicht immer nur um Frauen. Es wird dann immer so dargestellt, als wären das Frauenförderungsmaßnahmen. Aus meiner Sicht der Dinge sind das Familienförderungsmaßnahmen und es freut mich, dass das von dir, Helga, auch so gesehen wird. Eigentlich hätten wir etwas, was du heute gesagt hast, später einmal am Thema. Ich bin der Meinung, dass dieses Thema Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit Familie und Beruf ja ein Querschnittsthema ist, dem du heute zugestimmt hast. Mikro-ÖV ist ein Thema, das wir in diese Richtung brauchen, es ist nicht allein ein Thema des Ressorts, wo wir von Frauen sprechen. Wir brauchen es in der Bildung und da braucht es auch Kinderbetreuung, um vieles zu ermöglichen und es braucht die Unterstützung der Wirtschaft. Und die Frau Kollegin Kerschler hat etwas gesagt, ich gehöre auch zu denen: Chancengleichheit ist mir zu wenig, ich hätte gerne Chancengerechtigkeit. Ich verschicke dann immer so ein Bild, das viele von euch kennen: Wir alle wollen über den Zaun schauen, dann ist es nett, wenn wir alle eine Kiste bekommen, um auf die Kiste zu steigen, um drüberschauen zu können, das würde bei unserer Landesrätin ausreichen. Ich bin ein etwas kleiner Stoppel, ich bräuchte zwei Kisten und das ist dieser Unterschied: Alle bekommen eine Kiste, das hilft mir z. B. nicht. Darauf müssen wir genau hinschauen: Was braucht es für den Einzelnen, um das gleiche Ergebnis zu erzielen? Das ist mir ganz wichtig und das hat Bernadette so schön gesagt, das sehe ich auch genauso wie du.

Zur KPÖ, ja: „Seit 100 Jahren fordern wir es“, ich bin vollkommen bei dir, Claudia, in weiten Bereichen, aber nicht alles kann man mit einem Beschluss hier verändern. Aber wenn du gesagt hast, wir brauchen Frauen in Jobs, wo es um mehr Lohn geht, auch da gibt es jetzt das Thema TakeTech, nicht nur damit Frauen in technische Berufe – da wird halt einmal mehr bezahlt – hinkommen, dass wir schon bei der Bildung anfangen zu sensibilisieren, zu schauen: Wohin gehen wir? Also ich glaube, da ist der Frau Landesrätin gelungen hier zu unterstützen und höhere Positionen, das sehen wir auch bei der Förderung beim F&E-Call, wenn wir es schaffen, Frauen hineinzuführen. Ich denke, sie hat sich massiv damit auseinandergesetzt: Wo ist denn wirklich ein Rädchen, an dem man drehen kann? Und ich sehe das als etwas sehr, sehr Schönes, wenn es hier in diesem Haus diese Sichtweise gibt, da gibt es etwas, wohin wir uns bewegen. Ich freue mich sehr, dass es einer Landesrätin gelungen ist – jetzt lasse ich das parteipolitische weg, was die Claudia angesprochen hat – ein Thema zu besetzen, nämlich im Miteinander nicht verpflichtend, sondern im Anreizsystem.

Das stehen Claudia und ich wiederum ein bisschen auseinander. Frau Kollegin Klimt-Weithaler hat gesagt: „Der 08. März ist ein Kampftag und ein Feiertag“, ja, er wird auch in Zukunft ein Kampftag sein, noch haben wir nicht alles erreicht, was wir brauchen, damit in diesem Land Chancengerechtigkeit und Familienvereinbarungen etwas Selbstverständliches sind, aber ich glaube, heuer ist der 08. März auch ein Feiertag, weil zu sehen ist, dass wir wieder einen Schritt vorangehen. Und wenn du gesagt hast: „Ich gebe die Hoffnung nicht auf, irgendwann einmal zu feiern, dass alle den gleichen Lohn haben.“ Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir irgendwann gar nicht mehr darüber reden müssen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.05 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Dr. Werner Murgg von der KPÖ.

LTAbg. Dr. Murgg - KPÖ (11.05 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin!

Ich muss nur schauen, ob ich jetzt den entscheidenden Zettel überhaupt mithabe – da ist er schon. Ja, die Claudia Klimt-Weithaler hat das Wesentliche gesagt, warum wir, obwohl wir mit dem jetzt zu fassenden Beschluss nicht ganz einverstanden sind, trotzdem zustimmen werden, da brauche ich mich nicht weiter verbreitern. Vielleicht nur so viel - es ist auch schon von Vorrednerinnen gesagt worden, aber ich glaube, man kann es noch einmal klar und deutlich sagen -, es freuen uns vor allem zwei Punkte in dieser Sache, die den Frauen, glaube ich, tatsächlich etwas bringen: Es ist diese Nass- und Sozialraumförderung, weil das wirklich so ist, ab, glaube ich, fünf Personen muss man nämlich ein getrenntes WC z. B. haben und das leisten sich eben viele nicht oder wollen sich viele nicht leisten. Das ist gut, dass da etwas gemacht wird. Und es ist selbstverständlich auch besonders gut, dieses TakeTech, weil es ist nicht sosehr der Punkt, dass Frauen bei gleicher Ausbildung und gleicher Anstellung im Betrieb tatsächlich weniger bezahlt bekommen als ein Mann, das kommt auch vor und da muss man noch sehr genau drauf schauen und wird man auch über Wirtschaftsförderungen eingreifen müssen. Das Hauptdilemma ist – ich habe es schon oft gesagt, dass Frauen in Berufen arbeiten, die viel schlechter bezahlt werden, und die Teilzeitproblematik, zu der komme ich noch. Und um das mit den Berufen, wo viel schlechter bezahlt wird, wegzubekommen, ist diese TakeTech-Sache, glaube ich, ein erster Schritt. Aber - Claudia hat es gesagt und ich kann es nur noch einmal sagen – unserer Meinung nach sind diese Forderungen nicht ausreichend, man wird viel weiter gehen müssen, deswegen werde ich dann am Schluss meiner Ausführungen auch einen Entschließungsantrag einbringen und

werden wir weitere Anträge im Landtag in dieser Sache stellen. Wichtig ist natürlich: Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit, ist klar, aber wichtig ist, dass die Frauen vermehrt in bessere Berufe kommen, und ganz wichtig ist die Überwindung der Teilzeitarbeit vor allem bei Frauen, die unfreiwillig Teilzeit arbeiten. Jetzt bin ich bei dem Zettel, wo ich da schon gedacht habe, ich hätte ihn vergessen, aber er ist hier. Es war vor einigen Tagen im Kurier wieder eine ganz interessante Statistik drinnen, wo man nämlich sieht, wie es mit der Pension tatsächlich aussieht und das ist erschütternd. Das Erschütternde ist nämlich nicht nur das relative Zurückbleiben der Frauenpensionen gegenüber den Männerpensionen. Das für mich wirklich Erschütternde ist, dass das eigentlich immer schlechter wird, statt besser. 2013 hat eine Frauenpension - die Höhe der Erstpension wir da immer angeschaut – durchschnittlich 67,5 % der Männerpensionen betragen. Das ist dann 2014 ein bisschen angestiegen auf 69,1 %, 2015 auf 70,3, ist 2016 auf 62,9 zurückgegangen, und im Jahr 2017 haben Frauen im Durchschnitt 61,3 % Pension im Verhältnis zur Pension der Männer. Da gibt es auch eine Stellungnahme dazu von Winfried Pinggera, der mir bis jetzt unbekannt war, aber jetzt kenne ich ihn. Ich weiß wer er ist, er ist Generaldirektor der Pensionsversicherungsanstalt, und der sagt, und das muss ich wirklich zitieren: „Bei den tatsächlichen Pensionen ist der Unterschied zwischen Mann und Frau noch viel größer. Eine Frau, die im Vorjahr in Pension gegangen ist, erhielt im Monat im Durchschnitt um rund 700 Euro weniger als ein Mann. Generell sei das weibliche Geschlecht bedroht, nur die Mindestpension von 909,42 Euro zu erhalten“, warnt Pinggera - brutto, wie wir wissen. Und er sagt, das liegt auch an der Teilzeit, und dann sagt er, er hat da Beispiele, woran das auch liegt, z. B. schlecht ausgebildete Migrantinnen etc. und dann sagt er auch, bei späteren Jahrgängen schließt sich die Schere ein wenig, beim Jahrgang 1992 gibt es aber wieder eine größere Differenz, die Pinggera sich nicht erklären kann. Ich kann es mir erklären: Es ist nämlich die zunehmende Teilzeitarbeit, die immer mehr grassierend um sich greift, auch bei Männern natürlich. Wir haben ja beim Wirtschaftsbericht des Landes – oder ich habe beim Wirtschaftsbericht des Landes schon öfter darüber gesprochen, dass die absolute Zahl der geleisteten Arbeitsstunden zunimmt, aber die Menge der Stunden nimmt absolut ab, aber die Personen nehmen zu, d.h. es arbeiten immer viel mehr Menschen in Teilzeit, natürlich auch Männer, aber vermehrt Frauen. Das liegt daran, dass eben die Frauenpensionen - seit 2016 sieht man es – deutlich wieder im Verhältnis im Prozentsatz zu Männerpensionen zurückgehen. Deswegen könnten wir uns auch - das ist eine Bundessache, glaube ich, bei den Wirtschaftsförderungen etwas überlegen, wird man sich etwas einfallen lassen müssen, um der grassierenden Teilzeitarbeit wirklich entgegenzusteuern. Deswegen werden wir auch weitere Anträge einbringen und bringen dann

auch einen Entschließungsantrag ein, weil uns auch eine Aussage von Ihnen, geschätzte Frau Landesrätin, in diesem heute zu beschließenden Papier nicht gefällt. Es handelt da von diesen Maßnahmen - ich habe schon gesagt, zwei gefallen uns besonders – und sie kommen dann zum Schluss: „Darüber hinausgehende Maßnahmen“, ich darf zitieren, „wie sie im Selbständigen Antrag vorgesehen sind“, nämlich in unserem seinerzeitigen, der verworfen wurde, „sind aus Sicht des Wirtschaftsressorts entweder der freien Unternehmensentscheidungen widersprechend“ ... usw. usw.. Es ist natürlich so - und Claudia hat da schon den Finger in die Wunde gelegt – oder sagen wir so, einen Eingriff in die freie Unternehmensentscheidung gibt es Gott sei Dank, seitdem es ein Arbeitsrecht gibt. Denn was ist denn das Arbeitsrecht anderes als ein Eingriff in die freie Unternehmensentscheidung? Ich meine, ich kenne genug Unternehmer, die würden sich freuen, wenn sie die Beschäftigten 14 Stunden beschäftigen könnten und müssten keine Überstundenzuschläge zahlen, aber das geht eben nicht, weil es ein Eingriff in die freie Unternehmerentscheidung ist. Oder was ist die Raumordnung letztlich anderes in vielen Bereichen, als ein Eingriff in die freie Unternehmensentscheidung? Oder wo wir uns im Wirtschaftsbeirat immer beschäftigen, das Behinderten-Einstellungsgesetz: Wenn ich nicht genug Behinderte einstelle, muss ich Strafe zahlen – ohnehin viel zu wenig, wie wir wissen. Aber immerhin, da kann man auch sagen, das ist ein Eingriff in die freie Unternehmensentscheidung. Also, liebe Leute, ich muss euch sagen, das gilt vor allem für die ÖVP, aber auch an Sie, geschätzte Frau Landesrätin, ohne Eingriff in die freie Unternehmensentscheidung hätten wir heute wahrscheinlich noch einen 60 Stunden-Tag und eine Sonntags- und Kinderarbeit. Also das muss man einmal irgendwie „behirnen“, dass das nicht etwas ist, was die Unternehmer umbringt, sondern das ist etwas, was ein soziales und menschliches Miteinander im Staat überhaupt ermöglicht.

Und deswegen stellen wir folgenden Entschließungsantrag, den ich jetzt zur Kenntnis bringen darf: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag

1.) bekennt sich dazu, dass zum Zwecke der Erreichung der Gleichstellung von Frauen für Mittel- und Großunternehmen zur Erlangung von Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark konkrete Maßnahmen, wie

- die Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans,
- gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer – besonders wichtig,

- verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen,
- die Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen

zwingend erforderlich sein sollen, und

2.) ist sich – also der Landtag - darüber im Klaren, dass ohne weiteren Eingriff in die freie Unternehmensentscheidung oben genannte Punkte nicht durchführbar sind.

Ich bitte um Annahme. (*Beifall bei der KPÖ - 11.14 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Dipl.-Ing. Lara Köck von den Grünen.

LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck - Grüne (11.15 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Natürlich freuen wir uns sehr über diese Initiative und wir spüren auch, dass es Ihnen wirklich ein Anliegen ist, um da vermehrt Augenmerk darauf zu legen, wie es Frauen geht, wie die ganze Vereinbarung mit der Familie funktionieren kann und vor allem auch, wie das mit Ihren Ressorts zusammenpasst. Wir können nur leider trotzdem nicht zustimmen, weil die geschilderten Maßnahmen zwar jede für sich wichtig sind und eine Erleichterung und Anreize darstellen, aber es halt in unseren Augen bei weitem nicht genug ist und quasi einmal ein erster Schritt in eine richtige Richtung ist, aber der Weg ist noch sehr, sehr lange. Es ändert nämlich nach wie vor sehr wenig an den Rahmenbedingungen, die wir vorfinden. Frauen sind nach wie vor in Führungsetagen unterrepräsentiert, wir sind in Aufsichtsräten unterrepräsentiert, wir sind in der Politik unterrepräsentiert, wir sind generell in Machtpositionen unterrepräsentiert. Dafür sind wir überrepräsentiert – so wie es Claudia vorhin schon gesagt hat – in den schlecht bezahlten Jobs, wir sind überrepräsentiert bei familiären Verpflichtungen, wenn es darum geht, die Kinderbetreuung aufzuteilen oder den Haushalt. Manchmal stelle ich mir die Frage, wie denn die Welt ausschauen würde, wäre das Ganze umgekehrt und die Männer wären die Benachteiligten? Dann würden wir vermutlich ganz andere Debatten und viel heftigere Debatten führen. Insofern, die Anreize sind schön und gut, aber zu wenig. Wir hätten gerne messbare Ziele, wir hätten gerne Verpflichtungen und natürlich auch die so viel „verschriene“ Quote, für die Manuela das letzte Mal eigentlich

noch eine Brandrede gehalten hat, um wirkliche Veränderungen herbeizuführen. Danke.
(*Beifall bei den Grünen – 11.17 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Cornelia Schweiner von der SPÖ.

LTAbg. Schweiner - SPÖ (11.17 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag Steiermark, geschätzte Zuhörende!

Ich möchte noch einen Aspekt einbringen, auf den mich die Manuela Khom in ihrer Rede gebracht hat, nämlich, dass unsere Wirtschaftslandesrätin mit dieser Vorlage heute wieder auf etwas zurückführt, was in diesem Hause hier, nämlich 2014, beschlossen wurde: Eine Frauen- und Gleichstellungsstrategie, in der die Gleichstellung als ein gemeinsames Anliegen als Bekenntnis abgegeben wurde und wo wir jetzt erstmals sehen, dass so eine sogenannte Querschnittsmaterie auch mit Leben erfüllt werden kann. Nämlich, wir wissen – und liebe Lara Köck, vielleicht weißt du das nicht oder kannst du es noch nicht so sehen, weil du noch nicht so lange diesem Haus angehörst –, dieses Papier ist ein Fortschritt, den wir in den letzten Jahren noch nie zusammengebracht haben. Wir haben im Wirtschaftsbereich immer wieder gehört: „Da ist nicht möglich!“ Und jetzt haben wir eine Frau, der das ein Anliegen ist und wir sehen, dass sie an den Rädern dreht, die ihr als politisch Verantwortliche zur Verfügung steht. Deswegen ist es mir auch wichtig, das anzuerkennen und nicht wieder kleinzureden. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Weißt du, warum es vielleicht noch einmal 100 Jahre dauern wird? Weil das wirklich wir Frauen wunderbar schaffen, uns die ganze Zeit auseinanderdividieren zu lassen (*Beifall von Präsidentin Khom*) und nicht anzuerkennen, dass es nur gemeinsam gehen wird.

Ich möchte noch ein Beispiel hereinbringen: Es ist gelungen, die Katholische Frauenbewegung in meiner Region zu einer gemeinsamen Aktion fürs Frauenvolksbegehren zu gewinnen (*Beifall von LTAbg. Klimt-Weithaler*), gemeinsam mit den Grünen, der SPÖ, dem ÖGB und vielen anderen Vertretern und Vertreterinnen. Und wir haben uns darauf geeinigt, dass wegen diesem kleinen Teil – eine Zeile im Frauenvolksbegehren, mit der sie nicht können – es nicht heißen darf, dass sie gar nicht mittun. Warum nehmen wir nicht die 90 %, die uns einen – und da bin ich bei Claudia Klimt-Weithaler, man kann sich immer mehr wünschen und das ist auch gut so, damit wir auch weiterkommen –, aber schon das anzuerkennen, dass das Gemeinsame, das Verbindende im Mittelpunkt steht, um uns zu stärken, und nicht um das, was da ist, als zu wenig abzutitulieren und dann dagegen zu

stimmen. Das finde ich eigentlich traurig. Denn das Anliegen, eine Gleichstellung von Männern und Frauen, eint uns. Die FPÖ schweigt, aber das ist auch mehr gesagt, als sonst etwas. (*LTAbg. Dipl.-Ing. Staller: „Die erste Wortmeldung war von der FPÖ bitte!“ – Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ*) Die Repräsentation, die dadurch erhöht werden kann, die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen, steht in der Frauen- und Gleichstellungsstrategie und wird dadurch erhöht. Auch Frauen in Führungspositionen zu bringen ist ein mühsamer Weg, aber der wird auch durch diese Arbeit, die die Wirtschaftslandesrätin hier leistet und das, was sie angeht, in Gang gesetzt. Ich nehme das zurück, ich habe eure Wortmeldung jetzt sozusagen ausgeblendet, das wollte ich nicht, etwas sagen, was nicht so ist: Dann ist es ein gemeinsames Anliegen, umso besser, dann finde ich es umso mehr schade, dass die Grünen das nicht anerkennen können. Meine Anerkennung hast du, sehr geehrte Frau Landesrätin, vielen Dank dafür. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.20 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Mag. Alexandra Pichler-Jessenko.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko - ÖVP (11.21 Uhr): Danke der Conny Schweiner, ich wollte auch mit dem beginnen, muss jetzt auch dort noch ansetzen: Ich finde es auch sehr schade, zumal Claudia Klimt-Weithaler, die eine sehr kritische Frau ist, eigentlich diese Thematik, ich glaube auch bei den Vorbesprechungen und den gemeinsamen Terminen als sehr gut befunden hat, dass wir es hier jetzt wirklich wieder einmal nicht schaffen, auch als Frauen das gemeinsam zu beschließen. Der Lambert hat den Einwurf getätigt: „Zu wenig konkrete Schritte“, ich glaube, dass es der Frau Landesrätin erstmalig gelungen ist, weil sie eine Frau ist oder auch weil sie eine Frau ist, hier sehr konkret auf Themen einzugehen. Das Beispiel ist schon gefallen, die Nasszelle, eher für die kleineren Betriebe und die Förderung von Frauen in Projekten zu F&E in größeren Unternehmen. Ich kann mich erinnern, das möchte ich kurz erzählen: 1991, mein erster Job war bei Graz-Tourismus, bin frisch von der Uni gekommen, und eine zweite Kollegin war schon ein halbes Jahr in der Firma. Wir haben gemeinsam die Marketingabteilung dann geleitet und sind zu Gehaltsgesprächen – der Chef war ein Mann, noch dazu ein Schweizer – damals ins Büro gerufen worden, jede extra, und er hat mit uns diese Gehaltsverhandlungen geführt. Am Schluss dieser Gehaltverhandlungen – ich habe Vorstellungen gehabt und meine Kollegin auch – hat er zu mir gesagt: „Ich biete Ihnen so und soviel“, ich glaube, es waren damals 22.000 Schilling, „aber sagen Sie es Ihrer Kollegin nicht,

weil der biete ich etwas weniger. Also Sie dürfen sich nicht absprechen, weil sonst bekommen Sie“, ich weiß es nicht mehr genau, „weniger oder gleich viel.“ Was haben wir gemacht? Weil wir waren solidarisch: Ich bin hinaus, dann ist sie hinein, und wie sie herausgekommen ist haben wir beide fast gleichzeitig gesagt: „Du, der hat mir angeboten, wenn ich dich ausboote, dann kriege ich mehr und du weniger.“ Was haben wir gemeinsam erreicht? Entweder hätte jede mehr gehabt als die andere und keine hätte es vielleicht gewusst, oder wie auch immer. Fazit war, dass wir dann gemeinsam hineingegangen sind – und 1991 war das schon noch etwas Anderes, das war ein sehr patriarchalischer Chef und ein echter Macho seinerzeit, das hat es noch gegeben. Aber ich war damals schon nicht verschreckt – und haben ihm das brühwarm sozusagen auf den Tisch gelegt. Der hat einmal blöd geschaut, dass zwei Frauen eben nicht den Nutzen für sich selber jetzt ziehen nach seinem Vorschlag, sondern sich zusammentun und dort gemeinsam das gleiche Gehalt dann auch bekommen haben. Zwei Jahre später haben wir gekündigt, weil viele andere Dinge nicht gepasst haben – „wurscht“ – und haben uns dann gemeinsam selbständig gemacht, das war dann so das Ende der Geschichte. Was ich jetzt aber noch einmal sagen will: Wenn es uns gemeinsam nicht gelingt, hier auch – ich glaube, die Lara Köck hat es gesagt – zumindest den ersten Schritten - wobei die wirklich für mich schon teilweise sehr konkret sind - jetzt einmal zuzustimmen, dann weiß ich, was draußen passieren wird: „Die schaffen es nicht einmal, positive Dinge gemeinsam für die Frauen zu beschließen!“

Ich möchte jetzt auf Dr. Murgg eingehen, der das oft schon hier sehr richtig auch gesagt hat. Erstens dieses Thema „Wo ist die Bezahlung unterschiedlich?“, da gibt es gewisse Branchen. Ich glaube, Sie haben ja auch zugestimmt, dass in der Industrie grundsätzlich dieses Auseinanderklaffen in den F&E-orientierten Betrieben zumindest nicht in dieser Form gegeben ist. Ich war letzte Woche beim Anton Paar mit der Frau Sandner unterwegs, also sie hat mir versichert – und der glaube ich das, die hat einen Kindergarten mit 70 Kindern mittlerweile, den führt sie in Eigenregie, die hat eine Betriebskantine gebaut, die sie jetzt als Restaurant öffnet, so etwas habe ich in New York das letzte Mal gesehen, so ein tolles Restaurant für die Mitarbeiter und jetzt auch für die Öffentlichkeit und, und, und. Sie hat mir versichert, dass das Gehalt für Mann und Frau gleich ist. Was Claudia angeführt hat, und da haben wir natürlich über Gesetze etwas erreicht, in den 70er-Jahren – ich glaube, ich liege richtig. Nach Anfang der 70er-Jahre musste die Frau ihren Mann fragen, wenn sie arbeiten gehen hat wollen, er musste das unterschreiben. Ich meine, da muss der Gesetzgeber eingreifen, da geht es um ein Grundrecht. Die Frage ist jetzt: Inwieweit greife ich in private Unternehmen ein? Aber, wir haben es ja nicht einmal im öffentlichen Bereich erreicht. Ich

war letztens bei einer Veranstaltung da oben im Veranstaltungszentrum bei der Burg, dort war die Diskussion, dass wir nicht einmal im öffentlichen Bereich diese Quote von, weiß ich nicht, 30 % in den Führungspositionen erreicht haben. Aber, Entschuldigung, da wären auch wir noch mehr gefordert, da könnten wir uns ja einmal zusammensetzen: Wie kann ich das im Land und in landesnahen Institutionen stärker sozusagen erreichen?

Thema Teilzeit möchte ich kurz ansprechen, auch richtig, was Herr Murgg gesagt hat, was die Zahlen anbelangt. Ich glaube trotzdem, einerseits muss es eine gewisse Wahlfreiheit geben. Es gibt auch Frauen – nicht alle, bitte -, die auch gerne freiwillig daheimbleiben. Es gibt auch eine neue Studie und das ist nicht uninteressant, das sind diese „Empty-Nest-Frauen“. So nennt sich das jetzt, ein neuer Begriff, nachdem quasi die Kinder soweit sind, dass sie in der Volksschule oder im Gymnasium sind, die eben gerne daheimbleiben bzw. in Teilzeit arbeiten und es dann, nachdem das Nest empty sozusagen ist, nicht schaffen, in eine Vollzeit zu kommen. Das sind Frauen, ja mittlerweile auch älter natürlich, um die 40, weil die Kinder immer später zur Welt kommen, und da müssten wir einmal genauer hinschauen: Warum schaffen es diese Frauen, oft auch die Hochgebildeten nicht – jetzt, wenn wir schon abstufen, dass man sie wieder in einen Vollzeitjob findet? Also über diese Gruppe z. B. weiß man zu wenig. Entweder waren sie halt fünf, sechs Jahre daheim, sind nicht mehr am laufenden Stand, bzw. gibt es in Unternehmen Hemmschwellen? Also da weiß ich zu wenig drüber. Ich habe vor ein paar Tagen lustiger Weise auch diese Studie gelesen, dass wir hier ein Problem haben.

Noch einmal zurück zu diesem Antrag heute: Mir tut es wirklich leid, dass wir es nicht gemeinsam schaffen, ich glaube, dass es auch ein sehr mutiger Schritt war von der Barbara, weil natürlich auch viele privatwirtschaftlichen Unternehmer jetzt auch sicher sagen werden – da gibt es natürlich auch solche und solche: „Brauchen wir jetzt solche sehr konkreten Anreize wirklich?“ Ja, wir brauchen sie. Das sage ich nicht nur da, das sage ich auch bei der Industriellenvereinigung. Und wir brauchen sie und deswegen tut es mir wirklich leid, dass wir es nicht geschafft haben. Ich habe zumindest auf euch gehofft, (*LTAvg. Ahrer: „Wir stimmen eh zu!“ - LTAvg. Klimt-Weithaler: „Wir stimmen zu!“*) ... also Entschuldigung, aber Abänderung, irgendwas ... also gut (*LTAvg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf*) Ja wunderbar, Claudia, Entschuldigung. Es freut mich, dass ihr zustimmt, schade finde ich es bei den Grünen, weil, wie gesagt, auch erste Schritte sind Schritte und es ist schon sehr konkret, Lambert. Es sind sehr konkrete Maßnahmen drinnen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.28 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Klubobmann Lambert Schönleitner, bitte.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (11.28 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin – liebe Barbara, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein bisschen stark war jetzt der Fokus darauf gerichtet: Die Grünen werden dem nicht zustimmen. Man muss schon noch hinterfragen: Was sind die Gründe, warum man in einem Parlament zustimmt oder nicht zustimmt? Ich verstehe die KPÖ, sie hat für sich entschieden zu sagen bei der Kritik, die ich aber gehört habe, die habt ihr ja so formuliert: „Wir stimmen jetzt da zu, weil da geht es ein paar Schritte weiter.“ Es ist aber dennoch so und so ist es halt in einem Parlament und in einem Parlamentarismus: Manchmal braucht es auch so etwas wie einen klaren Blick und vielleicht ein bisschen mehr Druck. Und wenn es in einem Themenbereich – und da wird mir, glaube ich, niemand widersprechen – in den letzten Jahren auch ein bisschen heftigeren Druck gebraucht hat und offenbar ist er ja noch immer nicht groß genug, wenn wir uns die Daten anschauen, dann war es ganz sicher der Bereich der Frauenpolitik, der Gleichberechtigung, wo ohne Druck gar nichts geht. Darum ist es völlig legitim, dass wir sagen: Bei aller Wertschätzung und Anerkennung, liebe Kollegin Eibinger, für diese kleinen Schritte, im Großen und Ganzen ist es aber, wenn man hinschaut, nicht das, was uns massiv nach vorne bringen wird. Ich will die ganzen Dinge gar nicht mehr wiederholen. Die Ungleichheit bei der Entlohnung, ich bin jetzt, glaube ich, 20 Jahre in der Politik, das ist laufend ein Thema gewesen. Es bewegt sich wenig, Dr. Murgg hat gerade wieder das Beispiel der Frauenpensionen gebracht. Da kann man doch nicht quasi sagen: „Es macht keinen Sinn vielleicht noch einen Schritt klarer und weiter gehen zu wollen“, und das wollen wir im Sinne der Sache. Ich glaube, uns Grünen wird niemand unterstellen, wir waren die Ersten – und ihr wisst das ja -, die auch im eigenen Bereich, also wenn es um die Aufteilung zwischen Männern und Frauen gegangen ist, sehr klar hier 50 % sichergestellt haben. Da waren die anderen noch lange nicht soweit. Manche sind heute weiter, aber noch immer nicht so weit wie wir. Aber da hat sich viel bewegt. Und am Beginn hat man immer gesagt: „Ja, wozu braucht ihr denn das? Wozu macht man das?“ Aber was es braucht: Es braucht natürlich klare, konkrete Vorgaben der Politik, es braucht Quoten in manchen Bereichen, es braucht Fördervoraussetzungen, und das ist eben aus unserer Sicht mit dieser Stellungnahme noch nicht ausreichend gewährleistet. Ihr wisst das ohnehin, wir haben immer wieder bei den Aufsichtsratsposten auf Landesebene im eigenen Verantwortungsbereich das Thema gebracht, da wird es ein bisschen besser. Es gibt noch ein anderes, ich nenne noch ein paar Dinge. Es war z. B. die Parteienförderung daran zu binden, ganz klar: Nur wenn ein Klub

oder wenn eine politische Vertretung ausreichend Gleichheit zwischen Männern und Frauen im Verhältnis herstellt, soll es die Parteienförderung in vollem Umfang geben. Das alles könnten wir aktiv tun. Und wenn ihr schon sagt, es wäre alles so eine gemeinsame Sache und ihr versteht das Anliegen sowieso und von der Gemeinsamkeit redet, was ja wichtig ist in diesem Bereich, dann wäre es ja auch möglich, dem Entschließungsantrag der KPÖ heute zuzustimmen. Weil da stehen Dinge drinnen, ich glaube, die sind Konsens, wenn man es ernst nimmt, dass es besser werden soll, dass wir wirklich wesentliche Schritte nach vorne gehen, dann müsste man dem eigentlich zustimmen. Da sind die Regierungsparteien wieder nicht dabei, wahrscheinlich habt ihr deswegen so stark auf das fokussiert, dass wir eurer Stellungnahme nicht zustimmen. Aber ich glaube, das ist ein wichtiges Thema, es braucht klare Schritte nach vorne. Freiwillig wird es nicht gehen, Anreize sind besser als keine Anreize, aber irgendwann wird es auch so etwas brauchen wie Verpflichtungen, wie Vorgaben und dazu braucht es auch den Mut der Politik. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 11.31 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet hat sich die zuständige Landesrätin Eibinger-Miedl, bitte.

Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl - ÖVP (11.31 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Ich bin schon sehr lange Abgeordnete, seit 2006, seit 2010 hier im Hause und wir haben wirklich schon sehr ausführliche und viele Debatten zu diesem Thema geführt und es ist auch heute wieder angesprochen worden, dass wir alle hier Verbesserungen wollen und dass das Land Steiermark hier alleine sehr wenig tun kann, weil es hier um bundesgesetzliche Rahmenbedingungen geht, um europarechtliche Rahmenbedingungen, vor allem aber auch um gesellschaftliche Fragen. Wenn wir heute diesen Beschluss mit breiter Mehrheit fassen, bin ich schon ein wenig stolz darauf, dass die Steiermark dann das einzige Bundesland sein wird in ganz Österreich, das ein Gesamtpaket im Rahmen der Wirtschaftsförderung geschnürt hat, um Chancengerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Wirtschaftsleben zu verstärken. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wir haben binnen weniger Monate nach meinem Amtsantritt bei uns in der A12 hier ein entsprechendes Paket geschnürt und haben uns vor allem auch in Zeiten knapper Mittel dazu entschlossen, rund eine Million Euro explizit für den Bereich der Chancengerechtigkeit im Wirtschaftsressort in die Hand zu nehmen, damit wir das Potential der Männer und Frauen in der Steiermark im Wirtschaftsbereich

gleichermaßen nutzen und vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Und das betrifft, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer mehr auch die jungen Männer in unserem Land, die ebenfalls sich mehr Zeit für ihre Kinder, für ihre Familien nehmen wollen. Ich sehe das daher einerseits in vielen Bereichen als Frauenförderung, vor allem aber auch zur Stärkung der Chancengerechtigkeit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Es sind Maßnahmen, die das Wirtschaftsressort umsetzen kann und wir haben von der KPÖ hier einige Vorschläge bekommen, die ich so nicht umsetzen kann. Warum nicht? Warum sehe ich vor allem diesen Hebel in der Wirtschaftsförderung nicht? Man muss wissen, dass 72 % aller Förderungen in der Steiermark im Wirtschaftsbereich an Kleinstunternehmen gehen – unter zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern -, weitere 15 % an Kleinunternehmen unter 50 Mitarbeiter. Das sind zusammen 87 %, die tatsächlich an Kleinst- und Kleinunternehmen gehen, viele davon Familienunternehmen, viele davon Nahversorger in den Regionen, die mit Herausforderungen zu kämpfen haben. Denken Sie an den Handel, der mit Einkaufszentren konkurrieren muss, der mit Onlinehandel zu kämpfen hat, der sich auf die Digitalisierung einstellen muss, für diese Betriebe haben wir eigene Förderinstrumente ins Leben gerufen und ich würde diesen kleinen Betrieben nicht zusätzlich Auflagen auferlegen wollen, weil es darum geht, dass wir diese wichtigen Stützen in den Regionen unterstützen, damit sie weiterhin die Arbeitsplätze dort sichern können und vielleicht sogar neue Arbeitsplätze schaffen können. Und ich glaube, das Thema „Regionen stärken“ ist auch allen Fraktionen hier ein Anliegen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Dann könnte man sagen: Gut, es bleiben ja noch 13 % an Groß- und Mittelunternehmen über, wo man entsprechende Auflagen machen könnte. Da sage ich Ihnen, wir haben für diese Gruppe der Unternehmen nur mehr extrem eingeschränkte Fördermöglichkeiten, weil das seitens der Europäischen Union eingeschränkt wurde und wir nur noch in bestimmten Sparten, vor allem im Bereich der Forschung und Entwicklung entsprechende Förderungen hier anbieten können. Und gerade in der Spitzenforschung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es überhaupt schwierig, entsprechende Forscher, geschweige denn Forscherinnen in der Steiermark zu haben, um entsprechende Themen umzusetzen. Daher wäre hier eine vorgeschriebene Quote aus meiner Sicht auch sehr schwierig, weil wir gerade in den technischen Bereichen in der Spitzenforschung die Frauen schlichtweg auch nicht haben. Und wenn ich keine Absolventen in technischen Studienrichtungen habe, werden sich die Unternehmen schwertun, entsprechende Quoten umzusetzen. Daher haben wir hier vorgesehen, dass es einen Bonus gibt, wenn im Bereich Forschung und Entwicklung Projekte umgesetzt werden und eine Frau in Führungsposition

hier tätig ist. Dann wird dieses Unternehmen besser bewertet und bekommt sozusagen einen Bonus, was die Förderung betrifft. Das ist der Weg, den wir hier im Bereich der großen Unternehmen gehen möchten.

Weitere Maßnahmen, die Sie schon kurz angesprochen haben, ist auch der Bereich Bewusstseinsbildung, Beratung bei den Clustern und Kompetenzzentren. Jetzt werden Sie vielleicht sagen: „Ja, na eh, das ist eh das Mindeste“, da möchte ich aber nur Ihren Blick auch auf die Politik selber richten und auf unseren Genderlehrgang, den wir im Hause auch absolviert haben. Weil wir immer wieder hören: „Ja wir hätten gerne Frauen, aber wir finden keine“, und genau mit solchen Lehrgängen, Beratungen, Bewusstseinsbildung wird deutlich, an welchen Schrauben man drehen könnte, wie man das Umfeld verbessern könnte, damit es eben sehr wohl Frauen gibt, die bereit dazu sind oder dass man sie eben findet, gewisse Positionen eben auch zu übernehmen. Daher ist mir dieser Bereich - auf neu-deutsch: Awareness - auch ein besonders wichtiger.

Ebenfalls ist mir der Bereich Gründerinnencoaching sehr wichtig und ich möchte es um den Bereich Schulung von Aufsichtsrätinnen ergänzen. Nicht, weil die Frauen es mehr brauchen würden als die Männer, nein, sondern weil Frauen andere Rahmenbedingungen noch vorfinden als Männer und weil es oft auch darum geht, das Selbstbewusstsein zu stärken, das Sich-Zutrauen zu stärken, damit man, wenn man gefragt wird, auch ja sagt und bestimmte Positionen oder bestimmte Funktionen auch ausübt.

Ich glaube, zum Bereich TakeTech, wo wir speziell junge Mädchen in technische Berufe bringen wollen, ist sehr viel gesagt worden. Ich hoffe wirklich sehr, dass uns da ein wichtiger Schritt gelingt.

Und abschließend eines der für mich Steckenpferde dieses Paketes: Die Investitionsförderung. Das ist tatsächlich so, dass gerade bei den kleineren Betrieben es immer wieder Thema ist, und die Kollegin Kügerl hat es auch sehr beispielhaft gebracht, wofür ich sehr dankbar bin, dass das sehr wohl eine Hürde ist, wenn es darum geht, wenn ich das erste Mal eine Frau anstelle, aber vielleicht auch das erste Mal einen Mann anstelle in frauendominierten Branchen, dass ich hier Umbauten tätigen muss oder Umbauten tätigen möchte. Das geht einerseits von Sozialräumen bis hin zu Nasszellen, aber ich stelle mir in dem Bereich auch vor, dass wir explizit Investitionen in Telearbeit fördern, wenn beispielsweise ein Telearbeitsplatz eingerichtet wird, wo Anschaffungen notwendig sind, von Laptop, Drucker usw., dass auch dies von einer Förderung mitumfasst wird, damit wir hier mehr Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Ich denke, dass wir ein rundes Paket geschnürt haben. Auch ich sehe es, wie viele von Ihnen, als ersten wichtigen Schritt, aber ich muss schon sagen – wie schon eingangs gesagt – binnen weniger Monate hier auch eine Million Euro zur Verfügung zu stellen und diese Maßnahmen auszuarbeiten, ist schon etwas, wo ich vor allem auch die Anerkennung an Karl-Heinz Kohrgruber und seinem Team geben möchte. Es hat hier ein Mann federführend diese Maßnahmen ausgearbeitet mit Beziehung auch von Gender-ExpertInnen, was, glaube ich, auch wichtig war, um diesen breiten Blick hier zu haben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Ich danke für die breite Zustimmung, hätte mich natürlich auch gefreut, wenn hier Einstimmigkeit gewesen wäre, akzeptiere aber selbstverständlich, dass die eine oder andere Fraktion sagt: „Es ist uns zu wenig“, aber es ist auch für mich, wie gesagt, ein erster Schritt. Ich hoffe, dass dies von den steirischen Unternehmen gut angenommen wird. Wir werden es dann entsprechend evaluieren und die eine oder andere Maßnahmen vielleicht dann auch nachjustieren oder uns eine neue einfallen lassen und bin auch weiterhin für Ihre Vorschläge sehr dankbar. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.40 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Da mir keine weitere Wortmeldung vorliegt, komme ich zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2145/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Kommunisten.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2145/3, betreffend „Verbindliche Maßnahmen zur Frauenförderung im Rahmen der Wirtschaftsförderung“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag ist mit den Stimmen von KPÖ und Grünen in der Minderheit geblieben.

Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2153/3, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2153/1.

Zu Wort gemeldet ist Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTabg. Krautwaschl – Grüne (11.41 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren und ZuhörerInnen und ZuseherInnen hier im Raum und auch via Livestream!

Der im Übrigen, habe ich gerade schon wieder die Botschaft bekommen, heute auch wieder sehr schlecht funktioniert; habe aber gehört, dass sich das bald ändern wird, dass auch mehr Menschen außerhalb dieses Raumes unsere Debatten verfolgen können, dafür bin ich auch sehr dankbar.

Aber jetzt geht es um eine Novelle des Steirischen Behindertengesetzes, die zwei für uns sehr wichtige Punkte enthält. Das Erste ist die Abschaffung des Regresses, dazu werden wir vielleicht in weitere Folge zu einem anderen Zeitpunkt noch ein paar Fragen formulieren. Und das Zweite, das ist der Grund, warum der heutige Tag für mich wirklich ein Freudentag ist, diejenigen, die im Unterausschuss waren, haben das auch live miterlebt, dass ich mich da unglaublich gefreut habe. Das ist, dass wir heute eine deutliche Verbesserung für eine sehr kleine und von sehr prekären Auswirkungen des bisherigen Gesetzestextes betroffene Gruppe beschließen. Diese Gruppe, das sind subsidiär schutzberechtigte Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Und ich möchte von diesem technischen Begriff – nämlich das klingt immer so, ja, weit weg von uns – jetzt zu den Menschen kommen, um die es da tatsächlich geht. Es geht hier um Kinder und Jugendliche – und ich habe das auch ganz bewusst gestern noch einmal für mich selbst mir hergeholt, die an und für sich durch ihre Behinderung schon sehr benachteiligt sind, die aber bis jetzt durch dieses Gesetz ... ich warte jetzt nur ein bisschen, bis es etwas ruhiger wird, vielleicht hilft es Ihnen, wenn ich Ihnen dann die Gesichter dieser Kinder auch zeige. Das wurde zwar heute schon in einer Zeitung ein wenig kritisiert, aber ich möchte Ihnen jetzt erklären, warum es mir so wichtig ist. Weil es hier, glaube ich, ganz entscheidend ist, wenn wir Entscheidungen treffen – und da richte ich mich ganz besonders jetzt an die FPÖ, die in diesem Fall ja zumindest im Ausschuss diesen Beschluss nicht mitgetragen hat – für Menschen, dass wir auch Bilder haben von diesen Menschen, eine Vorstellung davon, um wen es hier geht. Und ich persönlich habe diese Vorstellung deswegen so intensiv, weil ich mit diesen Menschen arbeite. Ich kenne solche Kinder, ich kenne solche Erwachsenen und ich habe gestern wieder drei von ihnen in einer Einrichtung besucht. In der Einrichtung sind insgesamt sieben. Acht von diesen Kindern, die betroffen sind, die sitzen jetzt auf Basis des jetzigen gesetzlichen Vorgehens in Rollstühlen, die ihnen zu klein sind, die haben teilweise schon ganz starke Spitzfüße, weil sie keine therapeutische Versorgung bis jetzt bekommen konnten, keine Transporte bekommen konnten, weil alles, was sie dringend brauchen, damit sie menschenwürdig versorgt werden, bisher jetzt nicht möglich war. 2014

wurde dieses Gesetz geändert, sodass diese Kinder und Jugendlichen nicht mehr Versorgung bekommen konnten. Wir haben vor zwei Jahren diesen Antrag gestellt, die wieder hineinzunehmen und es hat zwei Jahre gedauert und es war ein intensives Ringen darum, dass diese Kinder wieder Versorgung bekommen. Ich möchte mich jetzt vorab – ich werde es am Schluss noch einmal tun – schon von ganzem Herzen dafür bedanken, dass das gelungen ist. Diese Kinder brauchen mehr als alle anderen unsere Solidarität und unsere Menschlichkeit. Und ich glaube, es ist gerade in Zeiten wie diesen eine der größten Werte, die es zu verteidigen gilt und für die diese Kinder einfach stehen. Ich richte mich jetzt noch einmal an die FPÖ, weil ich gesehen habe, es ist zumindest auf der RednerInnenliste auch jemand von der FPÖ und da steht „für“, also vielleicht haben Sie Ihre Meinung ja geändert, das würde ich unglaublich erfreulich finden. Es geht hier nämlich um mehrere Dinge. Es geht um Vernunft bei dieser Entscheidung, denn wenn wir, so wie ich in unserem Antrag geschildert habe, eine Mutter mit einem schwerst mehrfach behinderten Kind aus Tschetschenien zwingen zuhause zu bleiben, weil sie keinen Bus-Transport für das Kind bekommt, keine Familienentlastung bekommt, keine Therapie und dieses Kind in einen immer schlechteren Zustand gerät – und ich kenne dieses Kind persönlich, dann ist das menschenunwürdig, es ist gegen jede Vernunft – gegen jede Vernunft, weil diese Frau kann nicht arbeiten gehen, beim besten Willen kann sie das nicht – und es widerspricht allen Werten einer zivilisierten, westlichen Gesellschaft, in der wir daran glauben, dass Menschlichkeit und Solidarität die Basis für diese Gesellschaft ist. Deswegen – wie gesagt, die Hoffnung stirbt zuletzt –stimmt vielleicht die FPÖ dieser tollen Veränderung für diese Menschen heute doch noch zu. Ich glaube, es wäre angebracht, ich glaube, es wäre ein wirkliches Zeichen, dass auch Sie diese Werte mittragen, von denen ich gerade gesprochen habe.

Abschließend möchte ich noch zu einem Punkt kommen, der mir anhand dieser Sache so intensiv bewusst geworden ist: Es geht auf beiden Seiten um Menschen. Es geht auf der einen Seite um die Menschen, um diese Kinder - ich werde dieses Foto hier ganz bewusst noch einmal herzeigen - es geht um diese Kinder, für die wir Entscheidungen treffen und um einige mehr. Es sind ja laut Abteilung nicht so viele in der Steiermark. Es geht aber auf der anderen Seite auch um die Menschen, die sich für diese Kinder einsetzen. Ich möchte mich da ganz besonders bei einer Mitarbeiterin auch von unserem Klub bedanken, die dieses zwei Jahre dauernde Ringen extrem unterstützt hat, aber auch dafür – er ist leider heute krank, dass der Obmann des Sozialausschusses letztlich ermöglicht hat, dadurch, dass wir noch einen Unterausschuss dazu gemacht haben, es hat zwar lange, lange gedauert, aber dass es ermöglicht wurde. Auch das war eine menschlich sehr wichtige Entscheidung, sonst hätten

wir heute diese Verbesserung hier nicht im Haus und würden das nicht beschließen können. Das sollten wir uns alle immer wieder einmal in Erinnerung rufen, wenn wir Entscheidungen treffen, wo es in dem Fall wirklich nicht um viel Geld geht, aber wo es um diese Menschen geht. Deswegen noch einmal mein Appell auch in Richtung der FPÖ: Vielleicht können Sie diesen Beschluss heute doch mittragen. Sonst gehen Sie einmal mit mir in diese Einrichtung, gehen Sie selber zu diesen Kindern mit. Ich möchte zu diesem Foto noch einmal ganz klar sagen, das ich heute auch der Frau Landesrätin überreichen möchte, die Eltern haben natürlich ihr Einverständnis gegeben für dieses Foto, wie es halt so üblich ist und sie lassen ihren Dank, den sie mir gestern auch ausgesprochen haben, natürlich auch an Sie alle heute ausrichten. Ich glaube, das ist das Wichtigste, um das es uns heute gehen sollte. Damit auch noch einmal abschließend danke an alle, die diese Entscheidung heute mittragen. Ganz besonders auch noch einmal danke, dass das möglich geworden ist, diese Entscheidung zu treffen. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 11.49 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Michaela Grubesa von der SPÖ.

LTabg. Grubesa - SPÖ (11.49 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zusehende!

Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Krautwaschl, für deine Ausführungen. Du hast jetzt natürlich nur einen Punkt dieser BHG-Novelle besonders herausgestrichen, verständlicher Weise, es war ein Antrag der Grünen, es ist die Aufnahme in die Zielgruppe derjenigen, die mit den subsidiär Schutzberechtigten auch unter das BHG fallen, vielen Dank. Schön, dass du in diesem Haus bist. In Abwesenheit auch herzlichen Dank an meinen Kollegen, Sozialsprecher Klaus Zenz, der da sehr viel Arbeit hineingesteckt hat. Mir ist es wichtig, mich zu Wort zu melden, weil ich auch im Unterausschuss zum BHG gesessen bin und ihn auch kurzzeitig leiten durfte. Ich lasse es mir nicht nehmen, die Frau Landesrätin dezidiert dafür zu loben, dass sie immer ein Auge darauf hat, dass wir Chancengleichheit speziell im Sozialbereich herstellen, dass sie sofort gesagt hat, nachdem der Pflegeregress im Bund aufgehoben wurde: „Warum soll das im Steiermärkischen BHG eigentlich anders sein?“, die Initiative ergriffen hat und gemeinsam mit der Abteilung 11 eine Novelle formuliert hat und dem Hohen Haus jetzt zum Beschluss vorlegt. Vielen herzlichen Dank, dass du mit Herz immer ein Auge darauf wirfst, dass in der Steiermark Chancengleichheit und Gleichstellung herrscht, vielen herzlichen Dank, Frau Landesrätin. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ganz konkret möchte ich noch einmal zusammenfassen: Der Bundesgesetzgeber hat mit den

Verfassungsbestimmungen der §§ 330a und 707a ASVG den Pflegeregress mit Wirkung ab 01. Jänner abgeschafft. Es ist den Ländern daher untersagt, auf das Vermögen von den in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren angehörigen Erbinnen und Erben sowie Geschenknehmerinnen und Geschenknehmern im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten zurückzugreifen. Auch laufende Verfahren sind einzustellen. Anderslautende gesetzliche Bestimmungen des Landes werden automatisch mit dem ersten Jänner 2018 außer Kraft gesetzt. Das hat eben die Abteilung 11 gemeinsam mit der Landesrätin zum Anlass genommen, das auch ins BHG umzusetzen und somit entfallen zu lassen. Budgetär bedeutet das einen Einnahmenentfall von überschaubaren ca. 175.000 Euro. Ich glaube, das ist völlig in Ordnung. Und die Zielgruppe wurde nicht nur im Rahmen der subsidiär Schutzberechtigten erweitert, sondern auch die Schweiz ist dazugekommen. Wir wissen, es gibt ein Abkommen zwischen der EU und den sogenannten EFTA-Staaten, da war die Schweiz leider nicht dabei. Das ist jetzt auch korrigiert worden, vielen herzlichen Dank auch dafür.

Ich glaube, um allgemeine Zustimmung brauche ich in diesem Rahmen nicht bitten, der Unterausschuss an sich war nicht nur sehr konstruktiv, ich möchte behaupten, er war fast harmonisch. Es gibt doch auch Themen in der Politik, die uns irgendwie einen, wo wir uns alle einig sind: Das ist ein wichtiges Thema für die Steirerinnen und Steirer und ich nehme an, dass in diesem Hause 100%-ig heute zugestimmt wird. Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.52 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Peter Tschernko von der ÖVP.

LTAbg. Tschernko, MSc - ÖVP (11.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer und auch via Livestream!

Ich brauche jetzt nicht einmal mehr zusammenfassen, weil das wurde von meinen VorrednerInnen und KollegInnen schon alles gesagt, was Inhalt dieses Gesetzes oder dieser Novelle war. Eben die Abschaffung des Pflegeregresses hatte zur Folge, dass wir mit 01.01.2018 dann auch für das Land Steiermark als Anlass genommen haben unser Steirisches Behindertengesetz zu novellieren. Das ist jetzt passiert oder passiert heute mit der Zustimmung. Wie gesagt, die inhaltliche Zusammenfassung hat Kollegin Grubesa schon vorgetragen, ich möchte aber noch auf einen Punkt eingehen. Der eine Punkt, weil immer in den Gemeinden diskutiert wird, es sind ja öffentliche Gelder, um den Schlüssel 60/40, also

Aufteilung Land und Gemeinden, auch hier ist der Einnahmenentfall von rund 175.000 Euro bereits auch erwähnt und auch festgeschrieben. Da muss ich nur noch dazu sagen, dass es jetzt ein sehr kleiner und marginaler Betrag ist, aber doch für die betroffene Gruppe und vor allem die Angehörigen dieser Zuschuss sehr groß ist oder war, betrifft es jetzt das Land Steiermark gerade für die Gemeinden rund 70.000 Euro – aufgeteilt in der gesamten Steiermark auf 287 Gemeinden. Also, das fällt ja dann schon bald in den Promillebereich und ist aus meiner Sicht jetzt in dem Punkt nicht diskutierbar. Ich möchte auch Kollegin Krautwaschl für ihre Initiative gratulieren und man hat deinen emotionalen Ausdruck im Unterausschuss bemerkt, das ist auch für mich oder für uns wichtig, dass wir hier auch die subsidiären Schutzberechtigten aufnehmen konnten. Ich möchte hier nur klarstellen, dass es ja auch früher für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr begrenzt war und danach gab es eben keine Hilfestellung mehr. Jetzt gilt es ja für alle subsidiären Schutzberechtigten auch nach dem Asylgesetz, nach dem § 5, glaube ich, des Asylgesetzes 2005. Das heißt, also hier ist jetzt Gott sei Dank Ordnung geschaffen worden. Und weil du auch erwähnt hast, dass 2014 das Gesetz geändert wurde, gehe ich jetzt davon aus, dass es vielleicht gleichheitswidrig war, wenn man nur Kinder berücksichtigt hat, aber nicht die restlichen subsidiär schutzberechtigten Menschen. Es betrifft ja nur eine kleine Gruppe und insofern bin ich auch froh, dass es hier diese Chancengleichheit im Land Steiermark gibt und möchte auch der Frau Landesrätin ganz herzlich dafür danken. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.55 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler von der KPÖ, bitte.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (11.56 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier und via Livestream! Es geht um das Behindertengesetz, wir haben es schon gehört. Es geht um zwei Änderungen, die wir hier beschließen sollen. Ich halte beide Änderungen für sehr positive Änderungen, die jetzt gemacht werden und das ist ja, wenn es ums Behindertengesetz geht, in den letzten Jahren hier nicht immer so gewesen, dass ich mich herstellen und voller Freude mitstimmen habe können. Es geht einerseits um die Pflegeregressabschaffung, Michaela Grubesa hat es schon erläutert, d.h. der Bund macht eine Vorgabe, das Land hat dankenswerterweise erweitert. Und dann geht es um diese Initiative, die von den Grünen ausgegangen ist, und, liebe FPÖ, es geht um Kinder, es geht um behinderte Kinder. Ich möchte es hier noch einmal erwähnen. Es wurde damals, wie der Antrag gekommen ist, schon geprüft: Wie viel wird es kosten? Letztendlich war das wahrscheinlich auch mit ein Grund, dass man draufgekommen

ist: „Das betrifft ja eigentlich gar nicht einmal so viele, das können wir uns leisten.“ Und letztendlich hat man dann im Unterausschuss eben darüber beraten und ist zu dem Entschluss gekommen: „Ja, das nehmen wir auf.“ Ich möchte es noch einmal betonen, liebe FPÖ: Es geht um behinderte Kinder. Wir haben – und das darf ich auch verraten, ich denke, das ist ja bei vielen Klubsitzungen so, dass man sich überlegt, wie die andere Fraktion abstimmen wird. Wir haben uns das auch überlegt und obwohl wir wissen, wie klar die Linie ist, wenn es darum geht, seitens der FPÖ über Menschen zu urteilen, den Österreichern und Österreicherinnen oder in Ihrem Fall den Steirerinnen und Steirern auch – ich sage es jetzt ganz bewusst – vorzugaukeln, man ist immer nur für sie da, all das war uns bewusst. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, ich hätte es niemals geglaubt, dass Sie sich wirklich trauen, hier im Haus eine punktuelle Abstimmung zu fordern, damit Sie – es geht, ich wiederhole es noch einmal, um behinderte Kinder – hier dagegen stimmen können, weil diese behinderten Kinder Ihrer Meinung nach offensichtlich weniger wert sind, als andere behinderte Kinder. Ich glaube, dass es einigen von Ihnen sehr peinlich und unangenehm ist, sonst würde wahrscheinlich jetzt nicht ein Großteil von Ihnen sehr bewusst in Ihre Laptops schauen. Ich weiß, dass einige von Ihnen selber Kinder haben und ich frage mich manchmal, was Sie sich eigentlich dabei denken – wenn Sie Ihre eigenen Kinder anschauen und sich in die Lage der Mütter, Väter versetzen, die eben, wie gesagt, behinderte Kinder haben, wo Sie jetzt nicht dafür sind, dass all diese, die eben hier sind und ich brauche jetzt nicht noch einmal näher darauf eingehen warum, wieso, weshalb –, warum man denen das verwehrt. Das zeigt sehr deutlich, welches Menschenbild Sie haben und das ist meiner Meinung nach eines, für das ich mich an Ihrer Stelle schämen würde. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen - 10.19 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Marco Triller von der FPÖ.

LTabg. Triller, BA - FPÖ (11.59 Uhr): Dankeschön, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz zur Kollegin Krautwaschl von den Grünen: Erstens einmal dürften Sie falsch vorbereitet worden sein oder sich selbst falsch vorbereitet haben, weil natürlich tragen wir die Abschaffung des Regresses mit und zweitens brauchen wir uns von Ihnen sicher nicht sagen lassen, was Werte sind – das einmal dazu. *(Beifall bei der FPÖ)*

Auch wir sehen sie Novellierung als sehr positiv an. Es gibt Erleichterungen für Angehörige von Menschen mit Behinderung. Aber, wie Kollegin Klimt-Weithaler auch angesprochen hat, geht es auch um die Aufnahme von Personengruppen, die eigentlich kein Bleiberecht mehr in

Österreich haben sollten. Da geht es nicht nur um Kinder, Frau Klubobfrau, sondern es geht allgemein um alle subsidiär Schutzberechtigten und daher beantrage ich eine getrennte Abstimmung über § 2 Abs. 1 Ziff. 2 einerseits und des restlichen Gesetzes andererseits, also restliche Gesetzesänderung andererseits. Einerseits § 2 Abs. 1 Ziff. 2 und getrennte Abstimmung über das restliche Gesetz. Danke. *(Beifall bei der FPÖ - 12.00 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sandra Krautwaschl. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (12.01 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich bin froh, dass ich eine zweite Wortmeldung habe, um auf das noch einmal zu reagieren, was Marco Triller gesagt hat. Ich möchte ganz bewusst diese Werte noch einmal ansprechen, von denen ich vorher schon gesprochen habe: Menschlichkeit, Solidarität, Vernunft im Übrigen. Es ist mir auch völlig egal, wie alt die Menschen sind, die auf diese Haltung von uns angewiesen sind. Diese Kinder, also die ich persönlich jedenfalls kenne, die sind teilweise sogar – deswegen haben sie subsidiären Schutz bekommen, weil sie so schwer behindert sind, wie das eine Mädels, von dem in unserem Antrag die Rede ist, dass sie einen Transport woanders hin gar nicht überleben würden. Die sind rechtmäßig jetzt hier, haben diesen Schutz und brauchen dringend Hilfe. Ich möchte es Ihnen noch einmal erklären: So, wie diese drei Kinder auf den Fotos, die haben jetzt schon starke Spitzfüße. Das ist es etwas, was entsteht, wenn ich keine Therapie bekomme mit so einer schweren Behinderung. Wenn ich keine orthopädischen Schuhe bekomme, wenn ich keinen Rollstuhl habe, der passt, wo die Füße dann auch auf diesen Brettern stehen und irgendwo in der Luft herumbaumeln. Wir schauen zu in einer der reichsten Gesellschaften dieser Welt, wie diese Kinder immer mehr leiden. Mit ihnen natürlich die Eltern und die Betreuerinnen und Betreuer rundherum, die ohnmächtig sind, weil diese Leistungen natürlich etwas kosten und weil man nicht alle nur als Almosen zur Verfügung stellen können. Da brauchen Sie mir nicht sagen, dass es da nicht um Werte geht. Da geht es um Werte. Wir können uns das leisten und dankenswerter Weise haben die Menschen in den Abteilungen, die sich damit beschäftigen, rausgefunden: Okay, das sind ja gar nicht so viele. Und wenn das auch subsidiär schutzberechtigte Erwachsenen sind, die betroffen sind und eine Behinderung haben und Hilfe brauchen, dann stehe ich da 100 % dazu, weil ich nämlich nicht zwischen den Menschen unterscheiden kann, weil sie einfach Hilfe brauchen. Ja, das hat etwas mit Werten zu tun, absolut, 100%-ig. Deswegen ist es mir auch wichtig, schauen Sie sich einfach diese Kinder an. Gehen Sie mit mir einmal dorthin.

Schauen Sie sich diese Gesichter an und von mir aus, schauen Sie sich erwachsene Menschen mit Behinderung an und dann erklären Sie mir bitte, was jetzt falsch daran ist, diesen zu helfen. Oder ob es irgendwann irgendwem in Österreich bessergehen wird, wenn wir diese Menschen hier leiden lassen. Egal, wie lange sie da sein werden, die meisten von ihnen werden dableiben und sie sind rechtmäßig hier, und da stehe ich absolut dazu, dass das unsere Werte sind, um die es da geht. *(Beifall bei den Grünen und SPÖ - 12.03 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Johannes Schwarz. Bitteschön, Herr Klubobmann.

LTAbg. Schwarz – SPÖ (12.04 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber ich glaube, die Wortmeldung des Kollegen Triller verlangt schon nach einer – die Kollegin Krautwaschl hat das jetzt auch angesprochen – Wortmeldung oder einer Bemerkung. Herr Kollege Triller, vielleicht sollten Sie umlernen. Sie sind jetzt in der Regierungsverantwortung auf Bundesebene. Sie stellen den Innenminister, der Innenminister ist für die Einhaltung der Gesetze und der Verfassung in Österreich auf jeden Fall mit zuständig. Wenn Sie davon sprechen, dass subsidiär Schutzberechtigte in Österreich keinen Aufenthalt haben sollen, oder dass sie hier Ihrer Meinung nach nicht rechtmäßigen Aufenthaltes sind, dann ist das schlichtweg falsch. Es widerspricht der Österreichischen Bundesverfassung, es widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention, es widerspricht unserem Rechtsstaat. Wenn Sie hier als Abgeordneter ... – wir haben heute den Kollegen, ihren Kollegen von der FPÖ, hat er ein Bekenntnis zum österreichischen Rechtsstaat und zur österreichischen Verfassung abgelegt. Wenn Sie hier herinnen als Regierungspartei auf Bundesebene, die den Innenminister stellt, behaupten, dass die nicht rechtmäßig bei uns wären, dann ist das verfassungsmäßig falsch. Vielleicht sollten sie einmal überlegen, auf welchem Wertegrundsatz oder auf welchem Werteboden Sie stehen, wenn Sie behaupten, das wäre mit unseren Werten oder mit Ihren Werten, nicht vereinbar. Da hat es einmal einen Kollegen von der ÖVP gegeben, der hat das irgendwie mit dem Verfassungsbogen umschrieben. Naja, da können sie lachen wie Sie wollen, das war so. Wenn Sie der Meinung sind, das widerspricht Ihren Werten, dann stellen Sie sich automatisch außerhalb der österreichischen Bundesverfassung, und das, lieber Kollege Triller, ist inakzeptabel. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.05 Uhr)*

Präsidentin Khom: Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus. Bitteschön, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (12.06 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Ich würde gerne etwas Anderes sagen, aber ich habe mir eigentlich nichts anderes erwartet. Das ist mittlerweile das Tragische, und wir kommen immer zum Grundproblem, die FPÖ will einfach nicht, dass diese Menschen da sind. Deswegen ist alles, was dafür getan wird, ein Schritt zu viel. Es tut mir leid, aber das überrascht mich nicht. Was ich positiv finde, und ich möchte es dazusagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, ich habe jetzt bei der Debatte zugeschaut. Bei vielen von Ihnen hat man die Betroffenheit gemerkt im Gesicht. Das ist etwas, was Sie als Menschen auszeichnet. Ich wollte Ihnen das nur sagen, das können Sie jetzt auch nehmen oder nicht nehmen. Ich habe in Ihre Gesichter geschaut, und ich habe ansatzweise gemerkt, wie Sie sich fühlen müssen. Ich möchte zu dem Thema jetzt nichts mehr sagen.

Ich möchte zum zweiten Thema was sagen, zum Regress, und dafür möchte ich mich bedanken für das breite Mittragen. Wir kämpfen sehr für dieses Thema, dass Menschen mit Behinderung gleichgestellt sind, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen haben, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte haben. Das ist heute für uns ein kleiner Schritt, auch finanziell kleiner. Danke auch vor allem an unsere Abgeordnete Michi Grubesa, die das so wunderbar beschrieben hat, das ist ein Riesenschritt für die Menschen in der Steiermark, Sie können sich das gar nicht vorstellen. 2.000 Familien sind betroffen – 2.000 Familien, die Regress hätten zahlen müssen, im Falle eines behinderten Angehörigen. Dass da heute dieser Schritt getan wird und mit einer breiten Unterstützung getan wird, dafür danke ich Ihnen von Herzen. Das ist ein wunderschönes Zeichen, dass die Menschlichkeit in diesem Hohen Haus, heute zumindest, in diesem Punkt siegt. Danke vielmals (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 12.07 Uhr*)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung. Seitens der FPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung gestellt:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2153/3, enthaltenen Ausschussantrag – hinsichtlich § 2 Abs. 1 Zahl 2 - ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2153/3, enthaltenen Ausschussantrag – hinsichtlich der restlichen Paragraphen - ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2151/3, betreffend „Die arbeitende Bevölkerung stärken: Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns“, zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ und Grünen, Einl.Zahl 2151/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Bernhard Ederer. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Ederer – ÖVP (12.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Unter dem Tagesordnungspunkt drei haben wir heute einen Antrag von KPÖ und Grünen „Die arbeitende Bevölkerung stärken, Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns“. Wir bekennen uns als steirische Volkspartei natürlich zu den 1.500 Euro Mindestlohn, gar keine Frage. Aber was wir schon aufzeigen wollen, warum unbedingt ein gesetzlicher Mindestlohn: Wir haben in Österreich die Sozialpartnerschaft. Diese Pflichtmitgliedschaft wurde gerade bekräftigt und bestärkt. Die Sozialpartnerschaft ist international eigentlich ein Vorbild, so, wie sie in Österreich arbeitet und funktioniert. Ich habe auch mehrere Jahre in diesem Bereich mitarbeiten können und es ist nicht automatisch mehr, wenn man gesetzliche Mindestlöhne hat. Nein, das österreichische System, wo Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände praktisch flächendeckend mehrheitlich für alle Kollektivverträge abschließen, ist ein sehr gutes System. Sonst hätten wir nicht dieses Niveau im Vergleich zu den Ländern. Es gibt eben in vielen Ländern einen gesetzlichen Mindestlohn – heißt nicht automatisch mehr Gehalt. Aber dass ich jetzt nicht nur Beispiele vorlese, die schlechter sind, habe ich auch einige herausgesucht, die auch besser sind. Luxemburg z.B. mit 1.949 – alles gerundet jetzt – Frankreich 1.688 oder die Niederlande mit 1.646 Mindestlohn. Aber in anderen Ländern wie z.B. in Großbritannien, die jetzt gerade aus der Europäischen Union aussteigen, haben wir 1.500 Euro Mindestlohn. Wie schaut es in den Nachbarländern aus? Slowenien 804 Euro, oder eines der beliebtesten Urlaubsländer, 579 Euro. Nur acht Stunden

von hier kann man nach Bosnien kommen mit dem Autobus. Heuer natürlich Bosnien-Herzegowina durch das Gedenkjahr, auch Abschluss des ersten Weltkrieges in aller Munde, durchschnittlicher Verdienst der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 450 Euro. Ungarn 406 Euro, USA etwas über 1.000 Euro. Wenn man jetzt noch Länder heraussucht, die jetzt ehemalige kommunistische Länder waren, Russland 58 Cent, sind ein bisschen über 100 Euro im Monat, oder Kuba 33 US\$ - sind nach jetzigem Wechselkurs 29 Euro 56 Cent. Viel wichtiger als Löhne jetzt gesetzlich zu verankern, sind Maßnahmen in die Zukunft der Arbeit. Wir haben, die Steirische Volkspartei, vor einigen Wochen unsere Abgeordnetenkonferenz gehabt und haben diese ganz unter das Thema „Arbeit, Arbeitswelt“ gestellt, denn Arbeit und Wirtschaft sind Voraussetzungen eines gelingenden Lebens. Arbeit ist verbunden mit Verantwortung, Leistung, Identität. Arbeit ist Produktionsfaktor und dient der Einkommenserzielung, ganz klar. Aber Arbeit ist ebenso Element der persönlichen Entfaltung und der sozialen Integration, ist Sinnerfüllung. Wie wollen wir arbeiten? Wie wollen wir in Zukunft leben? Arbeit sichern, schaffen, neu denken. Hier gilt es auch Ansätze zu entwickeln. Einer der wichtigsten Punkte eben, auch eine Arbeitswelt mit hochwertigen Arbeitsplätzen zu haben, ist, dass wir eine aktive Arbeits- und Wirtschaftspolitik betreiben. Die Steiermark hat eine Forschungs- und Entwicklungsquote von 5,14 % und ist damit mit Abstand unter den österreichischen Bundesländern das Forschungsland Nr. 1. Das stärkt natürlich auch die Einkommen. Das stärkt auch Arbeitsplätze mit einem hohen Lohnniveau. Wir haben auch im Tourismus beste Zahlen und hier ein Danke an die zuständige Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl. Ja, wir haben beeindruckende Zahlen. Jetzt gilt es diesen Aufwärtstrend fortzusetzen und die aktuelle Beschäftigungs- und Arbeitsprognose des Wirtschaftsressorts gibt allen Grund dazu, in das heurige Jahr, das vor kurzem begonnen hat, optimistisch zu blicken. 10.900 zusätzliche Arbeitsplätze plus 400 neue selbstständig Erwerbstätige wird in Summe einen neuen Beschäftigtenrekord geben. Wir werden heuer erstmals die Schallmauer von 500.000 unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen überschreiten. Insgesamt werden im Jahresschnitt 576.000 Menschen in der Steiermark erwerbstätig sein. Mit einem Wachstum von 2,2 % wird die Steiermark damit, wie bereits 2017, bei der Beschäftigung wesentlich stärker zulegen können, als der Rest von Österreich. Ja, ich wiederhole mich, beeindruckende Zahlen. Eine gute Lage für die gesamte Arbeitnehmerinnenschaft und Arbeitnehmerschaft. Ein klares Bekenntnis zu 1.500 Euro brutto Monatslohn. Wenn im Antrag drinnen steht, dass jetzt hier der Landtag, das ist ein Bundesthema, die Bundesregierung auch auffordern soll, auf die Sozialpartner einzuwirken, um jetzt 1.700 umzusetzen. Es ist erst vor kurzem passiert, ja, man hat hier großen Druck ausgeübt, dass sich eben die Sozialpartnerschaften einigen, das ist

zustande gekommen und mit Ende des nächsten Jahres werden die 1.500 Euro brutto Mindestlohn umgesetzt sein. Auch das ist ein Fortschritt. So, wie wir heute beim Tagesordnungspunkt eins, wenn vielleicht nicht alles jetzt noch zu 100 % umgesetzt werden kann, aber es ist ein wesentlicher Fortschritt. Aber wenige Wochen oder wenige Monate später, wo diese Einigung erzielt wurde, dass wir die 1.500 Euro brutto Mindestlohn umsetzen können, gleich 1.700 zu fordern – bitte, entschuldigst, von den beiden Antragstellern und Fraktionen, das ist natürlich auch ein bisschen polemisch. Die Sozialpartner waren oder sind in ihren Branchen praxisnah und müssen natürlich dementsprechend oder können dementsprechend auch auf die einzelnen Branchen und Bereiche eingehen. Aber viel wichtiger ist, dass wir eben auch diese Rahmenbedingungen in Österreich schaffen. Es ist ein Bundesthema, natürlich auch für die Steiermark, unternehmerische Bedingungen schaffen. Gleichzeitig, so wie es sich die Bundesregierung auch vorgenommen hat, keine neuen Steuern einzuführen, eher diese zu senken. Bei der Liste der Länder nach dem Bruttoinlandsprodukt, also BIP pro Kopf, liegt an erster Stelle Luxemburg vor der Schweiz und Norwegen, Österreich liegt hier an 15. Stelle mit einem Jahreseinkommen von 44.498 Euro unter 190 Staaten. Letzter ist hier übrigens der Südsudan mit 233 Euro und Afghanistan, woher sehr viele Flüchtlinge zu uns kommen, an 179. Stelle mit 565 Euro. Da bekommt man natürlich schon vor Augen geführt, was für eine brutale Armut auf diesem Planeten noch herrscht und dass vielleicht die Organisationen, also die Europäische Union, aber natürlich auch die Arbeitnehmerverbände international mehr zusammenarbeiten müssen. Das Auskommen mit dem Einkommen ist einer der wesentlichsten Dinge. Wir haben hier, verglichen zu anderen, ein gutes Lohn- und Gehaltsniveau, aber für jene, die noch darunterliegen, unter diesen 1.500 im Jahr, das ist nicht gut, das muss jetzt korrigiert werden. Aber was bei uns noch dazukommt ist ja, dass wir viele, viele Sozialleistungen extra haben. An das muss man auch wieder erinnern. Mir hat vor kurzem eine Lehrerin gesagt, die einen Schüler aus Guatemala hat, wo ein Elternteil eben auch hier Wurzeln hat, der zurückgekommen ist, weil er durch seine Krankheit hier, und das ist nicht selbstverständlich, sämtliche ärztliche Leistungen eben gratis bekommt. So könnte man auch sagen, alles, was zusätzlich an Sozialleistungen angeboten wird, sind wir auch Weltspitze. Beim Pflegegeld sind wir die Nr. 1 weltweit. Das muss man alles zusammenrechnen. Für uns geht es wirklich darum, für die ganz niedrigen, die noch darunter sind, weil wir natürlich ein gewisses Niveau haben müssen, die 1.500 müssen jetzt umgesetzt werden, aber das andere nicht alles nur zu kritisieren und schlecht zu reden. In guter Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Sozialpartnern, den Gewerkschaften, der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, der Landarbeitskammer, der

Landwirtschaftskammer - unser Ansatz der Steirischen Volkspartei, der ist auch im Abänderungsantrag so formuliert, dass jetzt dieses Vorhaben bis nächstes Jahr rasch umgesetzt ist. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.19 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Klimt-Weithaler. Bitteschön, Frau Klubobfrau.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (12.20 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Auditorium, sind nicht mehr sehr viele, und via Livestream.

Viele Themen, die wir hier besprechen, die haben oft schon, sprichwörtlich gesagt, einen sehr langen Bart. Dazu gehört auch sicher das Thema Mindestlohn. Jetzt schaue ich ganz bewusst in Richtung FPÖ, ah ÖVP, Entschuldigung, das war kein freud'scher Versprecher. Der Schützenhöfer Hermann, unser Landeshauptmann, war ja einer, der vor vielen, vielen Jahren das Thema Mindestlohn immer wieder gefordert hat. Also das Thema Mindestlohn, wie gesagt, hat hier in diesem Haus schon einen sehr langen Bart. Was auch schon einen sehr langen Bart hat, ist, dass hier immer wieder sehr gerne über Sozialleistungen debattiert wird, und wenn es um Sozialleistungen geht, dann geht es leider auch darum, diese für bestimmte Zielgruppen zu kürzen. Zuletzt haben wir das in der letzten Landtagssitzung ja auch gehabt, da ging es um die Mindestsicherung. Da ging es auch darum, dass man gesagt hat, Obdachlose haben „keinen Wohnbedarf“, also 25 % weniger Mindestsicherung. In diesem Zusammenhang in dieser Debatte ist auch das Thema Mindestlohn wieder aufgekommen. Da hat ja auch Frau Landesrätin Kampus gesagt, dass sie selbst weiß, dass viele Probleme geregelt werden könnten, wenn es eben einen Mindestlohn gäbe, wenn die Menschen mehr Geld zur Verfügung hätten, durch ihr Einkommen, dann würden wir auch weniger Sozialleistungen brauchen. Aus diesem Grund haben wir damals gesagt, okay, es ist jetzt wieder Thema, dann machen wir doch einen Antrag. Ich möchte es jetzt noch einmal festhalten, weil, lieber Bernhard, entweder hast du den Antrag (*LTAbg. Ederer: „Aber wir ...“ - unverständlich*) – nein, Bernhard, jetzt bin ich am Wort, du kannst dich ja gerne noch einmal melden. Ich erinnere nur, was wir in diesem Antrag gefordert haben, und ich darf den Antragstext jetzt noch einmal vorlesen, da steht konkret drinnen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Anliegen heranzutreten in – Achtung – Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern – das, was du forderst – ein Konzept zur Umsetzung eines flächendeckenden allgemeinen und wertgesicherten Mindestlohns in der Höhe von

1.700 Euro brutto pro Monat bei Normalarbeitszeit auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Da steht überhaupt nicht drinnen, wir fordern den gesetzlichen Mindestlohn. Da steht drinnen, setzt euch zusammen mit den Sozialpartnern, überlegt einmal, arbeitet etwas aus. Wie komme ich zu den 1.700 Euro? Zu den 1.700 Euro kommen wir folgendermaßen, weil, und ich gehe einmal davon aus, man kann ja dem Herrn Foglar da durchaus trauen, wenn er sagt, unser Ziel bleiben die 1.700 Euro. Das zitiere ich jetzt aus einem Artikel aus dem Standard, denn diese Forderung, und in gewissen Bereichen schon mehr, gäbe es ja schon seit Jahren. Achtung, nur mehr 15 % der Arbeitnehmer würden weniger verdienen, das seien 420.000 Beschäftigte, die unter 1.500 Euro liegen, 300.000 Beschäftigte, so kommen wir zu der Zahl. So. Was machen SPÖ und ÖVP, nachdem sie diesen Antrag von uns im Ausschuss gesehen haben? Sie sagen nein, dem stimmen wir nicht zu, wir bringen jetzt einen Abänderungsantrag ein, weil, und das muss ich jetzt gleich, er ist ohnehin nicht lang. Aber ich muss den Text noch einmal vorlesen mit folgender Begründung: Ende Juni 2017 hat sich die österreichische Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, kurz Sozialpartner, auf einen Mindestlohn von 1.500 Euro geeinigt, der bis zum Jahr 2020 umgesetzt und auf Kollektivvertragsebene fixiert werden soll. Die AntragstellerInnen begrüßen und unterstützen dieses Vorhaben und fordern eine fristgerechte Umsetzung. Also weg mit dem Antrag Mindestlohn 1.700 Euro. Wir erzählen euch jetzt einmal, was da einmal beschlossen wurde und was man vor - nein, nicht beschlossen, das ist nämlich das falsche Wort – was debattiert wurde und was man vorhat, eventuell umzusetzen. Denn, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – dazu muss man Folgendes wissen, über diesen „Pakt“. Da gibt es weder einen Beschluss, noch gibt es irgendein Papier, da gibt es gar nichts. Ich entnehme dem Standard vom 27. Oktober bereits einen Artikel eben über diesen Mindestlohn mit der Überschrift „Mindestlohn von 1.500 Euro könnte wieder wackeln“. Warum? Es ist erklärt, der Pakt ist noch nicht unterschrieben. Nun wird gemunkelt, dass auch der Mindestlohn, der bis 2020 flächendeckend bei 1.500 Euro liegen soll, hinterfragt werden könnte. Unterschrieben wurde der Pakt bisher nicht. Aha, jetzt habe ich mir gedacht, okay, gut, das ist jetzt ein Zeitungsartikel, da muss man nachfragen, ob das stimmt. Wir haben nachgefragt, es gibt nirgends ein Papier oder einen Beschluss, wo das festgelegt ist. D.h., ihr gebt uns einen Antrag und sagt: „Naja, wir haben da ohnehin darüber geredet, aber das stimmt nicht. Das ist nicht fixiert.“ Zeigt mir bitte einen Beschluss oder ein offizielles Papier, wo drinnen steht, wir machen das bis 2020. Gibt es nicht. Das stimmt nicht, was ihr uns da erzählt. Dieses Papier ist unauffindbar. Und, was man dazu auch wissen muss, das entnehme ich der Presse und zwar Anfang Februar schreibt die Presse: „Sozialpartner einigen sich auf

Mindestlohn. Der Mindestlohn für alle soll kommen.“ Allerdings erst ab 2020 und jetzt – wichtige Nebeninformation – bis dahin hätten ihn die meisten Branchen auf Grund der steigenden Inflation ohnehin automatisch bekommen. Na, da schau her, d.h., die große Forderung nach 1.500 Euro ist eigentlich hinfällig, weil, wenn man bis 2020 damit wartet, dann ergibt sich das schon aufgrund der steigenden Inflation. Also so was von wischi-waschi, da herumagieren und sagen: „Wir tun ja ohnehin so viel in Sachen Mindestlohn“, das ist schlichtweg falsch, das stimmt nicht. Wie gesagt, ich freue mich sehr, wenn mir irgendjemand das Papierl zeigen kann, wo drinnen steht, dass das fixiert ist, wo das unterschrieben ist und wo das nicht nur irgendetwas ist, wo sich irgendjemand vielleicht bei einer Tasse Kaffee überlegt hat und gesagt hat, wenn wieder die Forderung nach dem Mindestlohn kommt, dann erzählen wir ihnen Folgendes. So, soviel nämlich auch zur Polemik, die du uns unterstellst, weil wir sagen, wir fordern ganz konkret, dass sich die Sozialpartner überlegen, wie man diese 1.700 Euro ..., weil alles, was darunterliegt, wäre völlig unsinnig, weil es einfach nicht mehr geht, man muss ja auch immer schauen, wo sind die Lebenserhaltungskosten. Jetzt weiß ich schon, dass du dir als Abgeordneter und Bürgermeister mit deinem Gehalt leichter tust, über steigende Lebenskosten/Lebenserhaltungskosten zu reden, als jemand, der eben mit einem Gehalt von unter 1.500 Euro leben muss. (*LTA*bg. Schwarz: „Das ist Polemik, das ist polemisch. Du gibst so viel Geld her, das ist auch persönlich.“) Das ist für mich so, ich tue mir leichter, der Kollege Schwarz tut sich leichter, die Kollegin Riener, wir tun uns alle leichter, weil unsere Milch kostet auch gleich viel wie für Mindestpensionisten, das ist so. (*LTA*bg. Schwarz: „Das ist persönlich.“) Deshalb – nein, das ist nicht persönlich, das ist einfach die Wahrheit. Jemand, der so wie wir als Abgeordnete mit einem ordentlichen Gehalt nach Hause geht, tut sich leichter (*Beifall bei der KPÖ*). Das ist so.

Deshalb werden wir auch einen Entschließungsantrag einbringen und ich freue mich, dass die Grünen abermals hinaufgegangen sind und der lautet wie folgt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Anliegen heranzutreten, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Konzept zur Umsetzung eines flächendeckenden, allgemeinen und wertgesicherten Mindestlohns in Höhe von 1.700 Euro brutto pro Monat bei Normalarbeitszeit auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jetzt müsste sich die SPÖ ja inzwischen ein bisschen leichter tun, nachdem sie nicht mehr in der Bundesregierung sitzt. Wenn es uns wirklich ein Anliegen ist, dass wir schauen, dass wir die Sozialleistungen senken können, (*LTA*bg. Schwarz: „Was? Die Sozialleistungen

senken?“) weil es die Leute nicht mehr brauchen, weil sie durch ihr Einkommen so viel haben, dass sie gut über die Runden kommen, dann ist das einfach ein Gebot der Stunde und wenn Sie es ernst meinen, dann stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu. Erzählen sie uns nicht irgendwelche Märchen. Dankeschön. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 12.29 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Ahrer. Bitteschön, Frau Kollegin.

LTabg. Ahrer – SPÖ (12.30 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag und sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher im Publikum und via Livestream.

Erlaube mir nun hierzu einige Worte – Vergleiche etc. hat ja schon mein Kollege Ederer als Vorredner vorgebracht. Ich darf vielleicht einmal mit einer kurzen geschichtlichen Abhandlung beginnen. Kollektivvertragsverhandlungen wurden erstmals in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgenommen und zwar zwischen einer ganz kleinen Plattform von ArbeitgeberInnen und Arbeitnehmerinnen und –nehmer. Dagegen gab es anfangs sogar Strafandrohungen, da es als Staatsgefährdung galt, dass auf Betriebs- bzw. auf Lokalebene Kollektivverträge abgeschlossen wurden. Die Buchdruckerinnen und Buchdrucker waren dann die Ersten die einen umfassenden Kollektivvertrag abgeschlossen haben in Österreich. Bis zu 500 Kollektivverträge wurden bis zum Ersten Weltkrieg abgeschlossen, eben auf diesen Ebenen. Im Dezember 1919 gab es dann die endgültige Fassung des Gesetzes über Einführung von Einigungsämtern mit drei folgenden Funktionen: 1. In der Vermittlung bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, 2. Tätigkeit als rechtssprechende Organe, die sich aus der Tätigkeit der Betriebsräte und Betriebsrätinnen ergeben können und 3. Mitwirkung, Registrierung und Kundmachung als Tarif-Amt bei Abschluss eines Kollektivvertrages. 1947 wurde dann das Kollektivvertragsgesetz in Österreich beschlossen. Heute werden jährlich 450 Kollektivverträge zwischen den Sozialpartnern, sprich zwischen den Gewerkschaften und der Wirtschaftskammer, abgeschlossen. Kollektivverträge haben soziale Schutzfunktionen für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Kollektivvertrag regelt eine große Anzahl von Ansprüchen, die nicht gesetzlich geregelt sind, wie z.B. das Urlaubs- oder das Weihnachtsgeld oder Zuschläge, Prämien oder Ansprüche auf bestimmte Tage, z.B. wenn man siedelt oder wenn man heiratet oder im Falle eines Todesfalles. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus werden hier auch Verhandlungen geschlossen. Zwischen sieben

Fachgewerkschaften und den Partnern aus der Wirtschaft, Fachbereiche der Wirtschaftskammer, werden diese Regelungen und auch die Lohnerhöhungen jährlich beschlossen. Nun darf ich überleiten zum Mindestlohn. Wie bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt, Ende Juni 2017 haben sich eben die Sozialpartner auf einen Mindestlohn in der Höhe von 1.500 Euro geeinigt, der bis zum Jahr 2020 umgesetzt und auf Kollektivvertragsebene fixiert werden soll. Ich darf hier vielleicht einige Beispiele nennen, wo das bereits auf Kurs ist bzw. wo es schon ganz klare Vereinbarungen gibt, dass z.B. Friseurinnen ab dem 01.04.2019 diese Mindestlohnhöhe von 1.500 Euro erreichen werden; im Kleintransportgewerbe ein Stufenplan bis 2020 in Ausarbeitung ist; mit 01.01.2018 das Reinigungspersonal bei Versicherungsunternehmen z.B. diese 1.500 Euro erreicht hat; im Hotel- und Gastgewerbe 1.500 Euro erreicht wurden mit 01.05. in Zukunft und noch vieles weiter. Ich will euch jetzt ersparen, dass ich hier die ganze Liste vorlese. Ich würde sagen, Arbeit ist Würde, Arbeit heißt aber auch für gute Qualifikation und für gute Ausbildung und Weiterbildung auch ein besseres Leben und eine gute Entlohnung und genau für das treten wir ein. Dass wir uns natürlich schon in vielen Sparten Richtung 1.700 Euro bewegen, möchte hier an dieser Stelle gar nicht verschweigen, das stimmt, weil es Branchen gibt, die halt hier, sage ich einmal, schon in besseren Verhandlungsergebnissen auseinandergehen und wo auch dieser Mindestlohn in der Höhe von 1.700 Euro bereits erreicht wurde. In diesem Sinne danke ich für eure Aufmerksamkeit. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.34 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Barbara Riener, bitteschön.

LTAbg. Riener – ÖVP (12.34 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, liebe Claudia, du hast ganz direkt die ÖVP angesprochen u.a., du hast recht, Hermann Schützenhöfer war in diesem Haus der Erste und ist damals auch belächelt worden, wie er auf sozialpartnerschaftliche Ebene den Mindestlohn gefordert hat. Wir sind seither immer wieder auch für eine sozialpartnerschaftliche grundlegende Vereinbarung von Mindestlohn, d.h. die 1.500 Euro, die voriges Jahr beschlossen wurden zwischen den Sozialpartnern, das ist etwas, was sehr wichtig ist. Jetzt darf ich dir etwas sagen; wenn man nicht in der Gewerkschaft ist, bekommt man das vielleicht gar nicht so mit; aber zwischen den Sozialpartnern, und da können wir stolz sein in Österreich, gibt es Handschlagqualität. Jetzt hört Sie nicht zu und

dann gibt es wieder die Irrtümer, wenn die Frau Klubobfrau nicht zuhört (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „*Ich bin multitaskingfähig.*“) In der Sozialpartnerschaft, habe ich gerade ausgeführt, gibt es Handschlagqualität. Wenn jetzt z.B. von der Wirtschaftskammer der Präsident und von der Arbeiterkammer der Präsident gemeinsam mit anderen Sozialpartnern, Gewerkschaftsbund, vor die Kamera treten und sagen, wir machen das jetzt, dann wird das in Österreich umgesetzt, im Gegensatz zu anderen Staaten. Aber die KPÖ will alles so 100%-ig schriftlich. Reden wir nächstens darüber, weil die Kollegin Helga Ahrer hat das ja gerade verdeutlicht, es wird jetzt nämlich Zug um Zug vereinbart, in den einzelnen Branchen, genau um das geht es jetzt nämlich, weil ich kann nicht generell jetzt etwas sagen, weil ja das für jede Branche unterschiedlich ist. Ich bin stolz, dass wir in Österreich diese Handschlagqualität zwischen den Sozialpartnern haben. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Dass kein schnelles Anheben in manchen Branchen möglich ist, da sitzen wir auch alle da. Ja, wir können es uns leisten, da bin ich bei dir, aber deswegen muss man es nicht immer persönlich machen. Weil das ist gleichzeitig die Unterstellung, dass bei uns jeder, der dasitzt als Abgeordneter, keine Ahnung hat, wie es Menschen mit geringem Einkommen geht, diese Unterstellung weise ich für mich auf jeden Fall zurück und für meine Kolleginnen und Kollegen auch. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Aber, wir müssen auch Rücksicht nehmen insgesamt, weil was nützt es, wenn man den Mindestlohn sehr rasch anhebt und dann reagiert die Wirtschaft so und sagt: „Okay, gut, dann können wir uns halt gewisse Arbeitsplätze nicht leisten.“ Soviel Unterstützung kann die Frau Landesrätin dann gar nicht in Stiftungen machen, dass wir das wieder auffangen können. D.h., es ist auch verantwortungsvolle Politik, erstens einmal ein gewisses Vertrauen an den Tag zu legen, dass das jetzt umgesetzt wird und da habe ich sehr wohl das Vertrauen, dass das bis Ende nächsten Jahres geschehen ist. Das Zweite ist, wir wollen nicht gleichzeitig dann die Arbeitsplätze eben ..., wir müssen sie sichern, wir wollen sie nicht gefährden. Deshalb auch dieses schrittweise Umsetzen. Jetzt komme ich zu dem, wenn die Gäste ausbleiben, weil in der Tourismuswirtschaft die Preise hinaufschnellen; wenn die Friseur, die haben ganz andere Probleme, weil sie gar keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Moment bekommen, dann mit den Preisen hinaufgehen, wird es genug Leute geben, die dann sagen: „Mmh, das ist mir zu teuer.“ Der Handel, der sowieso das riesen Problem mit dem Onlinehandel hat, wo sehr viele Arbeitsplätze bereits in diese Richtung gefährdet sind, d.h., wir müssen mit Augenmaß an die Dinge herangehen. Bei euch ist das immer so leicht, ja klar, weil die Verantwortung habt ihr ja nicht, wie das dann in weiterer Folge umzusetzen ist. Man fordert und fordert und fordert, aber wenn es dann ins Gehen kommt, seid ihr weit weg. Also insofern glaube ich,

dass das mit ein bisschen Vertrauen sehr gut umgesetzt wird, nächstes Jahr. Dann können wir über weitere Erhöhungen reden. Aber ich rede nicht, bevor das Eine geschehen ist, schon über die nächste Geschichte. Weil dann wirst nämlich nicht glaubwürdig und dann bist du auch nicht ein vertrauenswürdiger Verhandlungspartner. Wir wollen es sein, danke sehr (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.39 Uhr*)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2151/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der KPÖ mehrheitlich angenommen. (*LTAbg Krautwaschl: „Stopp und der Grünen“*) Also, jetzt auch gegen die Stimmen der Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ und Grünen, Einl.Zahl 2151/4, betreffend Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand nicht die notwendige Mehrheit mit den Stimmen von KPÖ und den Grünen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Bildung, Einl.Zahl 1982/5, betreffend Erklärung gegen Islamismus in steirischen Schulen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1982/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hermann. Bitteschön, Herr Klubobmann.

LTAbg. Mag. Hermann – FPÖ (12.41 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Frau Landesrat, werte Abgeordnete, geschätzte Zuseher!

Wie wir leidvoll wissen, ist Österreich, ist die Steiermark leider keine Insel der Seligen mehr, wenn es um Radikalismus und den radikalen Islam geht. So geht aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht hervor, dass bis Ende des Jahres 2016 knapp 300 Personen aus

Österreich in den sogenannten Heiligen Krieg nach Syrien und den Irak gezogen sind. Knapp ein Drittel davon ist wieder nach Österreich zurückgekehrt. Eine tickende Zeitbombe, eine tickende Zeitbombe mitten in unserer Heimat, die uns durch die Untätigkeit der damaligen Bundesregierung eingebrockt wurde. Ich bin mir aber sicher, dass die neue Bundesregierung, allen voran Innenminister Kickl, diese Bombe entschärfen wird und sogenannte Foren-Fighter außer Landes bringen wird. *(Beifall bei der FPÖ)* Es ist also ein Faktum, eine traurige Tatsache, dass sich radikale Islamisten unter uns befinden. Die Dunkelziffer wird weit höher sein, als die Zahlen, die im Verfassungsschutzbericht aufscheinen. Neben den Zahlen und Taten in diesem Bericht finden sich auch sogenannte Fachbeiträge. Einer dieser Beiträge ist sehr interessant, er trägt den Titel „Islamistische Missionierungsaktivitäten in Österreich“. In diesem Beitrag wird beleuchtet, dass extremistische Organisationen, extremistische Vereine, „die wahre Religion“ – Lies(!) „Einladung zum Paradies“ – und auch die Muslimbruderschaft bei uns ihr Unwesen treiben. Sie versuchen ihre schändliche Ideologie – die die Ablehnung der westlichen Werte und Demokratie beinhaltet, den Vorrang der Scharia vor staatlichem Recht sowie die Konstruktion von Feindbildern wie Christen und Juden beinhaltet – bei uns zu verbreiten. Hauptaugenmerk richten diese Organisationen bei ihrer schändlichen Missionierungstätigkeit auf Jugendliche. Gegen diese Art der Indoktrinierung Jugendlicher müssen wir entschieden vorgehen. Mittlerweile wird in der Steiermark an 165 Schulen islamischer Religionsunterricht angeboten, dieser wird von rund 40 Lehrern durchgeführt. Das ist auch gut und recht so. Ein Recht einer Religionsgemeinschaft, das wir nicht antasten dürfen. Aber es ist unsere Verantwortung auch genau hinzusehen, den Hintergrund sowie die Unterrichtsmethoden der Lehrer genau zu beleuchten und auch auf aktuelle Entwicklungen und Vorfälle zu reagieren. Wir dürfen der islamischen Glaubensgemeinschaft nicht einfach pauschal überlassen zu beurteilen, wer ein guter Islamlehrer ist und wer ein schlechter. Junge Medienberichte, die jüngsten Medienberichte machen da sehr, sehr nachdenklich, was den bei uns passiert. So berichtete die Kleine Zeitung im Oktober 2016, dass die Muslimbruderschaft bei der Ausbildung islamischer Religionslehrer bereits eine Schlüsselposition eingenommen hat. Noch schockierender ein Bericht der Kronen Zeitung vom 03. Dezember 2017, dort heißt es, dass ein Imam der islamischen Glaubensgemeinschaft, der auch an steirischen Schulen unterrichtet und Mitglied der Muslimbruderschaft auch sein soll, gemeinsam mit Häftlingen in der Justizanstalt Graz Karlau einen gewalttätigen Aufstand gegen das Wachpersonal inszenieren wollte. Jetzt frage ich Sie: Solche Personen unterrichten bei uns in der Steiermark und werden noch mit Steuergeld bezahlt? Solche radikalen Subjekte haben in unserem Land und schon gar nicht in unseren Schulen etwas verloren. Mit denen gehört abgefahren, frei

nach Hannes Amesbauer. *(Beifall bei der FPÖ)* Jetzt frage ich Sie, was passiert, wenn man diese Vorfälle in einen Antrag gießt und den Landtag damit konfrontiert? Was passiert? Wir bringen am 27. Oktober einen Entschließungsantrag ein, der lediglich fordert, von islamischen Religionslehrern ein Bekenntnis gegen Terrorismus abzulegen und ein Bekenntnis zu unserem Wertesystem. Was passiert dann? Wir erhalten im Jänner eine Stellungnahme der Landesregierung. Bei allem nötigen Respekt, ich weiß nicht, wer diese Stellungnahme zusammenkopiert hat, das ist ein schlechter Scherz. Sie schaut zwar auf den ersten Blick ganz umfangreich aus. Aber wenn man sich diese Stellungnahme genau anschaut, dann sieht man, dass lediglich 47 Wörter dieser Stellungnahme, ich habe sie gezählt, selbstständig verfasst wurden, der Rest sind Kopien aus der Bundesverfassung und ist eine Kopie, und das ist besonders amüsan, einer Erklärung der Lehrgemeinschaft aus dem Jahr 2009. Eine neun Jahre alte Erklärung, die die Lehrgemeinschaft aufgesetzt hat. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, rechtfertigen Sie die Untätigkeit in dieser so brisanten Frage. Das kann nur ein schlechter Scherz sein, eine solche ... *(Beifall bei der FPÖ)* Dieses beharrliche Wegsehen, trotz dieser schockierenden Meldungen, ist schändlich und gefährlich. Ich hoffe, dass es doch noch zu einem Umdenken kommt und Sie unseren ursprünglichen Antrag zur Umsetzung bringen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 12.46 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Detlef Eisel-Eiselsberg. Bitteschön, Herr Kollege.

LTAbg. Eisel-Eiselsberg – ÖVP (12.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich denke, eines eint uns wohl alle hier im Hause und das lesen wir am Ende des eingebrachten Antrages der FPÖ, dass eine Indoktrinierung mit islamistischem Gedankengut nicht geduldet werden kann und darf – ich ergänze: weder bei unseren Kindern und Jugendlichen in den Schulen noch sonst wo. Der Lösungsansatz der Kolleginnen und Kollegen der FPÖ hat mich, und ich denke viele Leserinnen und Leser des Antrages, jedoch einigermaßen erstaunt zurückgelassen. Um die Gefahr, die von den islamistischen Hasspredigern in Schulen ausgeht, und radikale Tendenzen aus Schulen zu verbannen, lädt man islamische Religionslehrer dazu ein, eine Erklärung zu unterfertigen gegen den islamistischen Terrorismus sowie gegen den radikalen und politischen Islam und ein Bekenntnis zu einem säkularen Staat zu unterfertigen. Na bumm. Ich habe mir gedacht, das sitzt aber jetzt schon gewaltig. Vermeintliche Hassprediger werden also zur Unterfertigung

einer Erklärung eingeladen und die Sache hat sich – so einfach funktioniert die Welt. Und wäre das Thema nicht so ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, man wäre fast versucht euch zu raten, dass ihr euch ein Copyright auf diese bahnbrechende Idee geben lasst, weil dieses Problem halt weltweit gegeben ist und dass vielleicht sogar ein Patent in dieser Frage für euch zu erzielen wäre. Aber nein, es ist leider gar nicht lustig. Was hier ein schlechter Scherz sein soll, was da ein schlechter Scherz in der Regierungsvorlage sein soll, weil man vielleicht auch aus verwaltungsökonomischen Gründen das eine oder andere herauskopiert oder nicht noch einmal runtergeschrieben hat, dem kann ich leider überhaupt nicht folgen, weil es geht doch immerhin um den Inhalt, was da vielleicht hineinkopiert wurde. (*LTAbg. Mag. Hermann: "Neun Jahre."*) Wenn man sich mit dem Inhalt befasst, ist es völlig unerheblich, ob es eine Kopie ist oder noch einmal runtergeschrieben wurde von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter. Mit kommt das ein bisschen so vor, wie ich einmal in den USA war, bevor man dann landet, bekommt man einen Zettel in die Hand gedrückt und da steht dann oben, also mit einigen Fragen, eine Frage lautet u.a.: Beabsichtigen Sie eine strafbare Handlung in den USA? Nachdem ich in Englisch nicht wirklich immer so sattelfest war, vor allem nicht bei Fachbegriffen, habe ich mich erkundigt: Ist das ernst, was ich da lese? Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen in der FPÖ, haben Sie eine Statistik im Kopf, wie viel Menschen angekreuzt haben bei der Einreise in die USA, ja ich habe vor, eine strafbare Handlung umzusetzen; ich habe vor, einen kleinen Terroranschlag zu verüben? Mir ist keine Statistik bekannt und ich glaube, es gibt auch keine dementsprechende. Sich daran zu reiben, dass eine Erklärung der islamischen Religionslehrer neun Jahre alt ist, no-na, mein Gott, wenn der Inhalt passt, und da wiederhole ich mich, wenn der Inhalt passt, ist mir das egal ob das ein Jahr alt ist, neun Jahre oder 90 Jahre. Das ist das einzig Entscheidende. Ich hätte mir eigentlich erwartet, liebe Kollegen von der FPÖ, dass man sagt: „Wir hatten eine Idee, eine berechtigte Idee“-, das will ich ja gar nicht in Abrede stellen, aber die Regierungsvorlage hat gezeigt, da gibt es schon einiges. Eigentlich ist die Idee erfüllt. Es gibt ein Dienstgelöbnis für alle, die im öffentlichen Dienst sind. Das gilt genauso für die islamischen Religionslehrer und die islamische Kultusgemeinde hat darüber hinaus eine freiwillige Erklärung ihrer Lehrer eingefordert. Ich werde es jetzt nicht wiedergeben, weil es ja relativ ausführlich darin auch ausgeführt, wozu man da ein Gelöbnis abgibt, wozu diese Erklärung dient. Aber nein, euch reicht kein Gelöbnis, es reicht keine darüberhinausgehende Erklärung, eine eindeutige Erklärung der kirchlich bestellten Religionslehrer mit einem klaren Bekenntnis zur Republik Österreich, zur österreichischen Verfassung, zur Rechtsstaatlichkeit, zur Demokratie, zu Menschenrechten und Dialog. Nein, es braucht nach eurer Ansicht eine

weitere, eine dritte Erklärung. Was erwartet man sich davon ganz genau? Eine Feststellung, ob jetzt ein guter oder schlechter Religionslehrer am Werk ist? Das müsst ihr mir einmal erklären. Wenn zwei Bekenntnisse nicht reichen, nehmen wir ein drittes? Vielleicht, hoffentlich reicht das dritte. Es wird wohl auch bei euch unstrittig sein, dass eine Geisteshaltung, eine Ideologie terroristische, radikale Tendenzen nicht durch Unterfertigung einer Erklärung plötzlich weg sind, verschwunden sind. Das wird wohl nicht der Fall sein, das werdet ihr auch so sehen. Wenn wir ein bisschen nachdenken, dann werden jedem von uns zig Fälle einfallen, wo ein Gelöbnis nicht gereicht hat. Denken wir an den öffentlichen Dienst, an Verwaltung, an Uniformierte, denken wir an die. Wir alle legen ein Gelöbnis ab. Auch die Politik legt ein Gelöbnis hat. Heute haben wir es wieder gehört. Und gibt es trotzdem nicht da und dort Verfehlungen, bedauerlicherweise? Im öffentlichen Dienst, in der Politik, wir alle kennen die Antwort. Geschätzte Damen und Herren, ein abschließender Gedanke sei mir gestattet. Unterstellungen und Vorverurteilungen einer Personengruppe – ganz egal ob das eine kleine oder größere Gruppe ist, das ist völlig unerheblich –, wir sollten dem alle entschieden entgegentreten. Einzelfälle dürfen niemals zu Rückschlüssen auf eine gesamte Gruppe führen. Zu Recht wehren sich beispielsweise die Burschenschaften gegen den Vorwurf, allesamt rechtsextrem, antisemitisch, radikal, ausländerfeindlich oder was weiß ich zu sein, nur weil allenfalls vielleicht das eine oder andere Mitglied so denkt und sich in so einer Welt wohlfühlt. Es wäre daher aus meiner Sicht völlig unangebracht, die gesamte Gruppierung jetzt in ein Eck zu stellen, wo sie nicht hingehört und eine Vorverurteilung vorzunehmen. Es wäre auch völlig unangebracht, von allen Mitglieder dieser Gruppierungen eine schriftliche Erklärung mit dem Bekenntnis zum österreichischen Staat, zu unserer Demokratie, zu den Menschenrechten, was auch immer, zu verlangen. Das wäre unzulässig (*LTA*bg. Mag. Hermann: „Sind ja keine Lehrer, bitte.“) Ich glaube, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seien wir alle sehr, sehr achtsam, sehr entschlossen und auch sehr konsequent, wenn es darum geht, den österreichischen Rechtsstaat, unsere Demokratie zu verteidigen. Tun wir bitte nicht pauschal Gruppen verurteilen, das tut einem guten und friedvollen Miteinander in unserem Land nicht gut. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.53 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Wolfgang Dolesch. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (12.54 Uhr): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Damen und Herren Abgeordnete, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, die Atmosphäre ist hochgeschaukelt, würde ich einmal einleitend feststellen. Eine bestimmte Gruppe bevorzugt, ohne nähere innere Differenzierung, als Feindbild aufzubauen, ist durchaus eine altbekannte und auch, wenn man es so möchte, eine altbewährte Methode, übrigens auch sehr effizient, wie wir wissen, wenn man eine Gruppe gefunden hat, die man ganz praktisch über alle Lebensbereiche d‘rüberstülpen kann. Ein wunderbares Feindbild, welches sich dann gleich eignet, um die eigenen, wenn man so möchte, Anhänger, die eigene Zielgruppe entsprechend zu mobilisieren. Die Stimmung schaukelt sich dann immer weiter auf, bis sie sich irgendwann einmal entlädt. Das ist eine Frage der Zeit und man kann sich dann die Form anschauen, wie das passiert. Wer aus der Geschichte lernt, meine sehr geehrten Damen und Herren, und diese lehrt permanent, es lernen nur nicht immer alle im gleichen Ausmaß aus dieser, der wird wissen, dass Polarisierung unserem Land noch nie gutgetan hat. Selbst wenn man mit Polarisierung eine Zeitlang ganz gut leben kann, wenn man so möchte, politisch erfolgreich ist. Aber eines möchte ich Ihnen auch ins sprichwörtliche Stammbuch schreiben, meine sehr geehrten Damen und Herren, und darüber sollten Sie intensiv nachdenken: Man kann schon einen Teil der Bevölkerung eine Zeit lang täuschen, aber niemals die gesamte Bevölkerung auf Dauer. Damit sind wir bei einem der Lieblingsthemen der FPÖ, dem Islam, wie vorher schon entsprechend ausgeführt, den man auch praktischerweise einfach ohne nähere innere Differenzierung einseitig so in die Runde knallt, wo man einfach einmal etwas sagt, sei es nun richtig oder falsch, einfach einmal etwas behauptet. Wie es mein Vorredner schon andeutungsweise so anklingen, so durchklingen hat lassen, möchte ich jetzt davon sprechen, dass man auch hier in die andere Richtung ganz einseitig irgendetwas polarisierend in die Runde werfen könnte. Also beispielsweise, die vorher schon angesprochene Burschenschaft und ihre Querverbindungen zur FPÖ, wo man hier auch das eine oder andere Mitglied sofort entdecken kann, welches jetzt sich beispielsweise Erhebungen stellen kann und ähnliches. Denken Sie einmal darüber nach und nicht immer nur sozusagen polarisierend in eine Seite gehen. Wenn man Erklärungen abgibt, mein Gott, ich gehe davon aus, die FPÖ wird wahrscheinlich auch erklären, dass die Erde eine Kugel sei, wenn man das von ihr verlangt. Persönlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich mich lieber an die Fakten. Diese besagen im gegenständlichen Tagesordnungspunkt, dass eine Gleichbehandlung aller Lehrerinnen und Lehrer einfach einmal gegeben ist. Man kann nicht einseitig irgendetwas nur von einer bestimmten Gruppe

einfordern, das geht in dieser Form nicht, und das wissen Sie auch. Sie wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist allgemein bekannt, auch das wurde heute schon einmal kurz angesprochen, dass alle Lehrpersonen im Zuge ihres Anstellungsprozesses auch ein Dienstgelöbnis abzulegen haben und zwar vor den Schulleitungen. Ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen, damit das allen hier in diesem Hohen Haus klar ist. Der Wortlaut lautet folgendermaßen: „Ich gelobe durch Handschlag, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit meinem Dienst verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.“ Das gilt, wie gesagt, für alle, unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit. Mit diesem Gelöbnis ist auch der sogenannte Zielparagraph gemäß Artikel 14, Abs. 5a, Bundesverfassungsgesetz des Schulwesens miterfasst, welche eben die Grundlagen, die Grundwerte der Schule auch ganz klar zum Ausdruck bringt – nämlich Werte wie Demokratie, Humanität, Solidarität, Frieden und Gerechtigkeit, aber auch, und das ist wesentlich, Offenheit und Toleranz gegenüber allen Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, ihres sozialen Statutes, ihrer sozialen Lage, wenn man es so möchte und natürlich auch ihres finanziellen Hintergrundes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass in wirklich partnerschaftlicher Zusammenarbeit, in partnerschaftlichen Art und Weise zwischen den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schüler und Eltern, alle jungen Menschen, wenn man es so möchte, eine bestmögliche Entwicklung auf ihrem geistigen, körperlichen und auch seelischen Gebietszusammenhang hier ermöglicht werden soll. Ich darf auch darauf eingehen, dass wir in diesem Zusammenhang großen Wert darauf legen, dass unsere jungen Damen und Herren zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, wenn man so möchte, musischen und kreativen Menschen herangebildet werden sollen, welche eben befähigt sind, an den sozialen, religiösen und auch moralischen Werten orientiert. Darüber könnte man hier natürlich wahrscheinlich auch trefflich stundenlang debattieren, was Moral ist, auch in diesem Hohen Haus, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, für andere Mitmenschen, für ihre Umwelt und auch für die nächsten Generationen – also mit Weitblick, wenn man es möchte, agieren. In diesem Zusammenhang ist es auch wesentlich, dass alle jungen Menschen, jeder Jugendliche, jede Jugendliche, seinem oder ihrer Entwicklung entsprechend bzw. seinen oder ihrem Bildungsweg entsprechend zum selbstständigen Urteil und zum sozialen Verständnis entsprechend geführt werden, dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken, wie man so schön sagt, aufgeschlossen sein soll und befähigt werden, am Kultur- und Wirtschaftsleben Österreichs, Europas und auch der Welt teilzunehmen. Vielleicht wollen das nicht alle in diesem Hohen Haus, aber im Allgemeinen

sollten das, wie gesagt, alle als Ziel haben. Darüber hinaus – und damit sind wir auch bei dem Punkt, der heute schon einmal angesprochen worden ist – sind wir bei dieser Erklärung der Islamischen Kultusgemeinde. Denn sie verlangt diese nicht nur von den entsprechenden Lehrpersonen, sondern es gibt in dieser Zustimmung eine Erklärung zu dieser Lehrerkonferenz, wo eben ganz klar an- und auch ausgeführt ist, dass jeder Muslim, wenn man schon eine bestimmte Konfession unbedingt immer erwähnen muss, auch Österreicher ist, bzw. außerhalb des Lehrerbereiches auch Österreicherinnen natürlich, und Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Menschenrechte auch bejaht und lebt. Und ja, diese Erklärung ist rund ein Jahrzehnt alt, d.h. aber nicht, und hier wird bewusst das Wort wieder im Mund umgedreht, dass es nicht damals schon aktuell gewesen wäre, und dass es seit dieser Zeit eben offiziell ist und hoffentlich ist das auch schon früher entsprechend so gelebt worden. Es ist einfach nicht in Ordnung, einfach immer nur ganz bewusst das Gegenteil zu behaupten und dieses herbeizuführen. Auf diese Rahmenbedingungen aufbauend, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen alle im Religionsunterricht Tätigen, im Islamunterricht, wenn man es so möchte, stehenden Lehrer auch Weiterbildungen machen, auch Fortbildungen machen. Es gibt für angehende Lehrer ein entsprechendes Auswahlverfahren. Es gibt eine verpflichtende strukturierte Aufnahmeprüfung. Hier wird nicht irgendjemand genommen, der beispielsweise, wie schon wieder in den Raum geworfen worden ist, gerade frisch aus dem Bürgerkrieg aus Syrien zurück ist und lauter solche Unwahrheiten. Ich verweise darauf, dass es für die Steiermark und für Kärnten einen entsprechenden Inspektor gibt auf diesem Gebiet, der auch auf die permanente Verbesserung des Unterrichtsstils achtet, auch auf die Methodenvielfalt im Unterricht und dass damit der Islamunterricht wesentlich zur Integration auf diesem Gebiet in Österreich beiträgt und eben hier nicht Hinterhofmethoden damit Tür und Tor geöffnet werden, wenn man nicht hier entsprechende Rahmenbedingungen schafft. Damit komme ich langsam zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren. Egal, welcher Konfession wir alle angehören, völlig egal. In Österreich gilt der Rechtsstaat und alle hier im Land lebenden Menschen haben sich ohne Wenn und Aber an diesen Rechtsstaat zu halten. Es ist auch ganz klar, dass Religion niemals über diesen Rechtsstaat zu stehen hat. Das gilt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ausnahmslos für alle Religionen, und das sollten sich auch hier in diesem Hohem Haus einige nochmals vor ihr geistiges Auge führen, dessen sollten Sie sich stets bewusst sein. Ich danke herzlichst. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.03 Uhr)*

Präsidentin Khom: Bevor ich das Wort der nächsten Rednerin übergebe – wir haben die Rede des Herrn Klubobmann Hermann uns noch einmal angehört und wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass das nicht den Anstand und der Sitte in diesem Haus entspricht zu sagen: „... mit denen gehört abgefahren“. Aus diesem Grund werde ich Ihnen laut Geschäftsordnung § 74 hiermit einen Ordnungsruf erteilen. *(Beifall KPÖ und Grüne)*

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die zuständige Landesrätin Ursula Lackner, bitteschön, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (13.04 Uhr): Frau Präsidentin, Hoher Landtag!

Ich bedanke mich jetzt ausdrücklich bei den beiden Vorrednern für die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt und auch ich sage, dass es unakzeptabel, dass es unangebracht und abzulehnen ist, wenn muslimische Religionslehrerinnen und Religionslehrer einem Generalverdacht anheimfallen, nämlich dahingehend, dass sie radikal islamisch umtriebig seien und sich in dieser Art betätigen. Das lehne ich in meiner Funktion entschieden ab. Alle Lehrerinnen im Landesdienst bekennen sich zu den geforderten Werten und das geht aus der Stellungnahme hervor. Sie beschränken sich auf das Wortezählen, aber das habe ich im vorigen Landtag bei einem anderen Tagesordnungspunkt auch in den Reihen der FPÖ festgestellt. Sie bekennen sich dazu, nämlich die LehrerInnen im Landesdienst, das Demokratieverständnis zu fördern und das ist im sogenannten Zielparagraph, Art. 14, Abs. 5a des Bundesverfassungsgesetzes geregelt. Auf diesen Paragraphen legen sie ein Gelöbnis ab, bevor sie mit dem Unterricht beginnen. Zum Zweiten ist es so, dass die Grundwerte der Republik Österreich wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Gleichberechtigung, um einige anzuführen, sich auch in der Erklärung der islamischen LehrerInnenkonferenz finden, die auch in der von Ihnen schon angeführten Stellungnahme beiliegt. Auch hier sind die Grundwerte der Inhalt. Diese Grundwerte werden von allen islamischen Religionslehrerinnen und –lehrern freiwillig und ohne Aufforderung der Politik schon einige Jahre lang unterzeichnet. Im Dienstvertrag, das ist der dritte Aspekt, für muslimische Religionslehrerinnen und –lehrer ist ebenfalls der zuvor erwähnte Zielparagraph der Bundesverfassung in der Präambel angeführt. Mit der Unterschrift der islamischen Religionslehrerinnen und –lehrer auf diesem Dienstvertrag binden sie sich an die zuvor erwähnten Werte. Das steht alles in der Stellungnahme. Ich bin der Auffassung, dass diese Vereinbarungen und Bekenntnisse mehr Gewicht haben als die von Ihnen im Antrag geforderte und eingeforderte Erklärung. Kontrolliert wird diese Einhaltung im Sinne des

Dienstgelöbnisses und der Erklärung der Lehrerinnenkonferenz und Lehrerkonferenz durch diese Schulaufsicht, durch die Fachaufsicht und die Schulleitung. Generell geregelt ist die Aufsicht, das darf ich Ihnen auch noch zur Kenntnis bringen, falls es Ihnen nicht bekannt ist, im Religionsunterrichtsgesetz und das ist ein Bundesgesetz. Auf die Frage zur Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern darf ich Ihnen sagen, dass auch die muslimischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an der KPH Wien/Krems und Innsbruck unterrichtet werden. Das ist die Kirchliche Pädagogische Hochschule. Dort findet die Ausbildung der muslimischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer statt. Das, was Sie zwar verbal ausgeführt haben, Herr Abgeordneter, was ich Ihnen aber nicht ganz abnehme, mit Verlaub gesagt, ist, dass es das Beste ist, dass die Kinder in der Schule den Religionsunterricht bekommen und nicht außerhalb irgendwo oder von irgendwem. Das möchte ich jetzt an dieser Stelle sagen. Dort, wo wir Einblick und Aufsicht und Regelungen haben, dort ist der Religionsunterricht am besten zu vermitteln. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Wie Sie alle wissen, ist der ökumenische Gedanke gerade in der Steiermark ein sehr stark ausgeprägter und hat eine sehr, sehr lange Tradition und immer wieder wird jedes Jahr dieser ökumenische Gedanke auch in diesem Haus gefeiert und hochgehalten. Die Kirchen miteinander bilden ein sehr, sehr stabiles Fundament für das gemeinsame Wirken über die Steiermark hinaus, aber auch hinein in die Schulen, wenn es um den Religionsunterricht geht. Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer aller Konfessionen bilden ein dichtes Netzwerk, tauschen sich aus, das wissen auch Sie alle, im Sinne des guten Geistes der Ökumene, der auch im Religionsunterricht in der Steiermark, da kann ich es sagen, Wirksamkeit zeigt. Ich ersuche noch einmal an dieser Stelle, diesen Generalverdacht von muslimischen Religionslehrerinnen und –lehrern zu nehmen und anzuerkennen, dass das, was Sie als Erklärung einfordern, in vielen Regulativen, in vielen vorher schon beschriebenen Maßnahmen seit vielen Jahren stattfindet. Ich ersuche Sie dringend, das anzuerkennen. Die Aufsicht und der genaue Blick auf das, was in der Schule passiert, der ist uns damit nicht genommen, der wird aber auch wahrgenommen. Ich ersuche Sie noch einmal, diesen Generalverdacht nicht immer und immer und immer wieder zu äußern. Das ist unangebracht, das ist unakzeptabel und das ist abzulehnen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.11 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme daher zu Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1982/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 2146/2, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rundfunkabgabegesetz geändert wird, zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2146/1.

Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann - FPÖ (13.13 Uhr): Vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Freiheitliche Landtagsfraktion hat beim Steiermärkischen Rundfunkabgabegesetz immer eine sehr klare Linie verfolgt, die lautete: Keine Erhöhung der GIS-Gebühren und Abschaffung der Landesrundfunkabgabe. Wie bekannt ist, unterliegen alle in Gebäuden vorhandenen Rundfunkeinrichtungen, das sind alle Fernsehgeräte, alle Radios, der Landesrundfunkabgabe. Das ist eine ausschließliche Landesabgabe, die im Rahmen der Steuerautonomie vom Landtag Steiermark beschlossen wurde und die zusammen mit der GIS-Gebühr eingehoben wird. Paragraph 3 des Steirischen Rundfunkabgabegesetzes regelt, dass in der Steiermark in die Landesrundfunkabgabe rund 30 % der Bemessungsgrundlage beträgt, d.h., dass mit 26 Euro 73 Cent die GIS-Gebühr in unserem Land am höchsten ist. 5,80 Euro zahlt jeder steirische Radiohörer und jeder Fernseher monatlich als Landesrundfunkabgabe, das sind, wenn man das hochrechnet, rund 70 Euro pro Jahr, mehr als beispielsweise ein Vorarlberger oder ein Oberösterreicher dafür zahlen müssen. Dieser Steirer-Malus, meine Damen und Herren, ist aus unser Freiheitlichen Sicht völlig unvertretbar und muss deshalb abgeschafft werden (*Beifall bei der FPÖ*). Wie einem Bericht der Kronenzeitung vom 24. August 2016 auf Seite 14 zu entnehmen war, nahm das Land Steiermark über diese Rundfunkabgabe die beachtliche Summe von 27 Millionen Euro ein. Davon flossen rund 50 % in das Kulturbudget und 4 % in die Sportförderung. Der Rest ist nicht zweckgebunden, d.h. über diese Gelder verfügt der Landesfinanzreferent bzw. die Landesregierung frei. Die Novellierung des Gesetzes, die die Mehrheitsfraktionen heute diesem Landtag vorlegen, ist aus Freiheitlicher Sicht völlig unbefriedigend, weil lediglich die Prozentsätze zugunsten von Kulturförderungsmaßnahmen verändert werden. So soll ab 01. Juni 2018 für Kulturförderungsmaßnahmen der Ertrag der Abgabe von bisher 35 % auf 37

% erhöht werden. Gleichzeitig soll aber die für den Bereich der Museen und der Kultureinrichtungen des Landes sowie des Landesarchives festgesetzte Prozentsatz von 15 % auf 13 % gesenkt werden. Meine Damen und Herren, vorgeblich ist das ein Nullsummenspiel. Aber dass die Mittel für unsere Museen und das Landesarchiv gesenkt werden, während z. B. die sogenannte „freie Szene“ über Gebühr durch eine finanzielle Klientelpolitik gefördert wird, das ist für uns das absolut falsche Signal. Es ist eine falsche Schwerpunktbildung (*Beifall bei der FPÖ*), die wir nicht mittragen werden und daher stelle ich den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag in einem ersten Schritt eine Novellierung des Steiermärkischen Rundfunkabgabegesetzes, die eine Erhöhung der zweckgewidmeten Mittel für Museen und Kultureinrichtungen des Landes und des Landesarchivs zulasten der Kulturförderungsmaßnahmen zum Inhalt hat, zur Beschlussfassung vorzulegen sowie
2. auf Basis einer rigorosen Durchforstung des steirischen Förderwesens die Freisetzung der für die Abschaffung der Landesrundfunkabgabe benötigten Mittel zu prüfen und darüber dem Landtag zu berichten.

Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 13.17 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sandra Holasek. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (13.17 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, Hoher Landtag!

Es ist 63 Jahre her, dass der Fernseher in Österreich Einzug hielt. Ein Gerät kostete 1955 vier Monatsgehälter. Heute haben wir eine Entwicklung, die sich so darstellt, dass jeder von uns in Österreich mit dem Fernsehprogramm in Kontakt geht. 56 % unserer verfügbaren Freizeit verbringen wir vor dem Fernseher. Zahl der Fernseher geht zurück, aber jeder, der fernsieht, „fernseht“ länger – Durchschnitt 4,5 Stunden pro Tag. Massenmedien haben eine ganz besondere Bedeutung für unsere Gesellschaft, das ist uns klar. Warum? Weil der Diskurs um Massenmedien die Grundlage für kommunikativen Ausgleich und eine umfassende, nicht einseitige Diskurslage ergeben sollte. Dieser Auftrag ist EU-weit mit dem kultur- und kunstschaftenden Bereichen der Gesellschaft verzahnt, und das ist gut so. Massenmedien und individuelle Kunst- und Kulturschaffende sollten ineinander im Austausch sein. Im vorliegenden Zweckwidmungskonzept, im Gesetz abgebildet, haben wir eine Situation, die

konkret einen Ausgleich der aktuellen Möglichkeiten gibt. Da gibt es eine Historie dazu. Seit dem Jahr 2000 sind immer wieder in Schritten von einigen Jahren Angleichungen erfolgt. Die jetzigen 37 % sind damit in der Kulturförderung ein Höchststand, der damit die freien Aktivitäten im Kunstbereich mit dem Rundfunk gut abbildet. Die 13 % für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen und die Abdeckung der Mietkosten im Bereich von Museen und Kultureinrichtungen des Landes und des Landesarchivs sind über den Satz vor 2000. Damit haben wir ein aktualisiertes Update, das dem derzeitigen Stand und den derzeitigen Möglichkeiten entspricht. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.20 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Werner Murgg. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (13.20 Uhr): Danke, geschätzte Frau Präsidentin!

Ich werde es kurz machen. Die KPÖ wird diesem Antrag nicht zustimmen. Was passiert, der Kollege Kurzmann hat es ja lang und breit ausgeführt. Einerseits verlieren – oder sagen wir so, einerseits werden die Mittel, die aus der Landesrundfunkabgabe für die Instandhaltung und für den Bau von Museen und Kultureinrichtungen aber auch das Landesarchiv verwendet werden oder sollen, von 15 auf 13 % gesenkt werden. Gleichzeitig sollen die Mittel für Kulturförderungsmaßnahmen aus diesem Topf von 35 auf 37 % steigen. Wir sind für Kulturförderungsmaßnahmen und wir sind aber auch für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen bei Museen, Kultureinrichtungen und vor allem beim Landesarchiv. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist, wenn man das eine gegen das andere ausspielt. *(Beifall bei der KPÖ)* Im Übrigen sehen wir die Landesrundfunkabgabe überhaupt kritisch. Sie wissen, oder die meisten von Ihnen wissen es wahrscheinlich, dass beispielsweise in Vorarlberg und in Oberösterreich diese Landesrundfunkabgabe gar nicht existiert, und dass wir, ich glaube, nach Salzburg die zweithöchste Landesrundfunkabgabe haben. Jetzt bin ich der Letzte, der sagt: „Schaffen wir es überhaupt ab“, deswegen können wir auch dem Antrag der FPÖ nicht zustimmen. Man müsste sich anschauen, zuerst einmal gründlich prüfen, wo man ein Budget aufstellen könnte, damit das, was jetzt von der Landesrundfunkabgabe abgedeckt wird, auch nach wie vor gewährleistet werden kann. Also da geht mir die Überlegung der FPÖ ein bisschen zu weit, dass man sagt – ich sage es jetzt ein bisschen polemisch und verkürzt: „Uns interessieren nur die Museen und das Landesarchiv und das andere ist irgendwie nicht so wichtig.“ Jeder, der unsere Wortmeldungen in diesem Saal seit Jahren kennt, weiß, dass wir immer für die Rechte der Kulturschaffenden eingetreten

sind und dass wir auch wollen, dass die genug Mittel haben. Deswegen, sage ich, muss man zuerst eine gründliche Prüfung machen, um diese Finanzmittel, die nötigen, aufzustellen. Wir werden das brauchen. Aber seriös ist es, das gehört in das „normale“ – unter Anführungszeichen – Budget des Landes und nicht, dass man den Fernsehzuseherinnen und – sehern und den Radiohörerinnen und Radiohörern automatisch was wegnimmt und noch dazu in einem Maß, das das zweithöchste in ganz Österreich ist. Das schmeckt uns nicht, aber das würde von uns toleriert werden, wenn wir diesem Antrag zustimmen. Abgesehen davon, dass von uns toleriert würde, dass man dem Landesarchiv und den Museen etwas wegnimmt und jemanden anderem was gibt. So kann man nicht, glaube ich, seriöse Politik machen, deswegen wird es von uns keine Zustimmung zu diesem Antrag geben. *(Beifall bei der KPÖ – 13.23 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Kollegin Alexandra Pichler-Jessenko. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (13.23 Uhr): Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass beide Herren nicht ganz verstanden haben, was hier passiert. Wir nehmen ja das jetzt nicht den Museen weg. Es ist einfach so, dass wir weniger Bau- und Instandhaltungskosten für die Museen haben, weil eben in den letzten Jahren viel passiert ist. Ich muss jetzt nicht mit Gewalt, „der Dedi“ hat es so schön gesagt, die Fenster noch einmal streichen bei jedem Museum, wenn das gerade passiert ist. Wir nehmen dem einen nichts weg. Wir verwenden nur jene Mittel, die wir jetzt nicht für die Instandhaltung und für den Bau benötigen. Wie Sie wissen, haben wir das Joanneumsquartier – viel schöner kann man es nicht mehr machen – ja gerade gebaut und instandgehalten ist es noch. Also deswegen verwenden wir die Mittel, die dort frei werden auch, nicht ausschließlich für die freie Szene. Und noch einmal, eine freie Szene in einer Stadt, und da werden mir alle recht geben, egal ob das Graz, Linz, New York oder Amsterdam ist, ist auch ein Standortfaktor ein wesentlicher. Nämlich wichtig für Tourismus, für Nächtigungen, für die Menschen, die in der Stadt leben, es ist ein Experimentierfeld für viele junge Künstler, ein Sprungbrett und ich wünsche mir nicht, dass sich mein Kunstverständnis auf die Habsburger und auf Waffen aus dem Zeughaus beschränkt. Ja, das möchte ich sehen – ich vielleicht nicht, aber viele andere -, aber es braucht eine Mischung. Herr Kurzmann ist jetzt nicht mehr hier, und ich glaube, genauso wichtig ist diese freie Szene. Da gehört auch La Strada dazu. Ich weiß nicht, wie viele Tausende Nächtigungen, die wir jedes Jahr haben, die nur ausschließlich wegen La Strada kommen und

nicht ein einziges Mal das Zeughaus besuchen. Also, bitte schön, immer dieses Auspielen von Seiten des Herrn Landtagspräsidenten – dritter Stellvertreter oder zweiter, pardon –, das ist wirklich mühsam. Ich habe nichts gegen die Habsburger. Sie können sie gerne hochhalten, aber wie gesagt, eine Mischung macht es aus, wie in jedem Bereich – eine bunte Mischung. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.25 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2146/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mit Stimmen von SPÖ, den Grünen und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2146/3, betreffend „Keine Mittelkürzungen für Museen- und Landeseinrichtungen und Abschaffung der Landesrundfunkabgabe“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 1482/7, betreffend Sparvereinsverordnung zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1482/1.

Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Herbert Kober. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Kober – FPÖ (13.27 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Landtag, werte Zuhörer hier im Auditorium und Zuhause via Livestream!

Tagesordnungspunkt 6, Sparvereinsverordnung beruhend auf einen Antrag der FPÖ – Regelung für Sparvereine vereinfachen. Ein, man mag es glauben, weniger spannendes Thema, aber auch zu diesem Tagesordnungspunkt kann man eine Debatte führen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, der Herr und die Frau Österreicher an sich, aber auch im Konkreten die Steirerinnen und Steirer sind sogenannte Vereinsmeier. Es gibt kaum jemanden

in der Grünen Mark, der nicht zumindest in einem Verein Mitglied ist, egal ob Sportverein, welche die größte Gruppe darstellt, Rotes Kreuz, Musikverein, bis hin zum traditionellen Sparverein. Es gibt in Österreich noch rund 15.000 Sparvereine. Eine Vielzahl davon hier in der Steiermark. Die Tendenz ist leider rückläufig. Warum? Neuregelungen im Zusammenhang mit dem Bankwesen-Gesetz haben dazu geführt, dass Sparvereine mit einer Vielzahl von Auflagen zu kämpfen haben und die Banken aufgrund des zunehmenden Bürokratieaufwandes die Kontenanlegung und Betreuung von Sparvereinen ablehnen. Allen voran die BAWAG – PSK, die von heute auf morgen all ihre 1.300 Sparvereinskonten aufgelöst hat. Laut Wirtschaftskammer bringt ein Sparverein einem Wirtshaus einen Zusatzumsatz von jährlich zwischen 35.000 und 50.000 Euro, wodurch diese einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für den Gastwirt und die heimische Gastronomie darstellen – für manche, so will ich sagen, speziell im ländlichen Raum sogar einen notwendigen Überlebensfaktor. Dies wird u.a. auch durch den Obmann der Fachgruppe Gastronomie in der Wirtschaftskammer Kärnten, Herrn Stefan Sternad, in einer Aussendung bestätigt. Geschätzte Damen und Herren, um einem zu erwartenden Rückgang der Anzahl von Sparvereinen entgegenzuwirken, muss eine praxisorientierte sinnvolle Lösung im Sinne der Sparvereinsmitglieder geschaffen werden. Mit diesen Maßnahmen stärken wir auch weiterhin den ländlichen Raum, der in den vergangenen Jahren durch Schließungen von Postfilialen, Polizeidienststellen, Schulen und Nahversorgern sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nur so kann dieser wichtige Faktor, der Sparverein, der heimischen Gastronomie weiterhin erhalten bleiben. *(Beifall bei der FPÖ)* Liebe Kollegen hier im Landtag Steiermark, stimmen Sie daher gegen den vorliegenden Bericht und unterstützen Sie unseren ursprünglichen Antrag, um dem Sparverein auch in Zukunft in der Steiermark einen Platz zu geben. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 13.30 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Zweite Landtagspräsidentin Manuela Khom, bitteschön.

Zweite Landtagspräsidentin LTAbg. Khom – ÖVP (13.31 Uhr): Herr Präsident, liebe Abgeordnete!

Ich gebe vielem recht, was der Herr Kollege Kober vorhin gesagt hat. Ich sehe es auch so, wir in der Steiermark vor allem und eigentlich in ganz Österreich sind Vereinsmeier. Und wenn es um den Sparverein geht, dann geht es halt nicht wirklich darum große finanzielle Bewegungen zu machen, sondern da geht es tatsächlich darum zusammenzukommen, sich zu

treffen, sich auszutauschen, Gemeinschaft zu leben. Ich komme aus dem ländlichen Raum. Bei uns ist ein Sparverein etwas Selbstverständliches in jedem Gasthaus. Und als Wirtschaftssprecherin sehe ich auch genau das, was du sagst, dass es für viele Gasthäuser, vor allen Dingen im ländlichen Raum, durchaus ein Wirtschaftsfaktor ist, ob es den Sparverein gibt – ja oder nein, wie die Menschen nicht nur jede Woche einzahlen kommen, sondern, weil die sich auch dann im Gasthaus vermehrt treffen und alldem, was du gesagt hast, kann ich zustimmen. Was ich ein bisschen anders sehe, wenn du sagst, dass es da eine Bank gibt, die all die Konten nicht mehr zulässt, damit es keinen Sparverein gibt. Ich glaube, meine Wirtsleute wissen alle, dass man dann die Bank wechselt. Also, das traue ich denen zu. Das hat mich doch verwundert, die Aussage. Ich sehe es auch so, dass diese Änderungen, die man ja gemacht hat, notwendig waren. Da gebe ich dir recht. Aber ich glaube auch, dass die Anforderung, die jetzt besteht – dass man eine Liste mit den Namen derer, die einzahlen, abgibt, deren Adresse und deren Geburtsdatum, durchaus etwas ist, was den Wirt nicht sonderlich belastet. Er braucht sie auch, um selber abrechnen zu können, weil wenn es meistens so um die Zeit vor Weihnachten dann das gemeinsame Essen gibt und jeder kriegt sein Sackerl in die Hand gedrückt, muss ich auch wissen, wer wer ist und wo der herkommt. Aus diesem Grund glaube ich, dass man hier reagiert hat und dass das ausreichend ist. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.33 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet und wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1482/7, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und der KPÖ angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 1566/4, betreffend „Jährlicher Bericht über externe Beratungsleistungen“ zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1566/1.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann, bitteschön.

LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (13.34 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Ich möchte zum Thema noch kurz erwähnen, dass es hier zum jährlichen Bericht über externe Beratungsleistungen dem Grunde nach um Transparenz geht, wie es hier ganz klar aus unserem Antrag hervorgeht. Wir haben nämlich in dem Strategiebericht und im Landesfinanzrahmen 17-20 ja die Zahl der Bediensteten im Land, nämlich 22.000 in der allgemeinen Verwaltung gesehen und haben zusätzlich jährlich noch externe Beratungsleistungen vor allem im Bereich der Judikatur und dem Steuerberatungswesens, aber auch in technischen und wissenschaftlichen Beratungsdienstleistungen genannt, die noch dazu zwar kein großer Prozentsatz in unserem Landesbudget darstellen, aber immerhin an die 5,7 Millionen Euro per anno betragen. Wir sehen das in diesem Rahmen deshalb als erforderlich, dass man sich auch hinsichtlich des Transparenzverhaltens nicht darauf ausruht, dass man ständig jährlich auf Nachfragen der Opposition so nolens volens diese Leistungen und Höhen bekannt gibt, sondern dem Grunde nach wäre nichts dabei zu sagen: „Wir haben in unserer Ressortverantwortung das eine oder das andere über unsere Verwaltung hinaus in Beratungsdienstleistungen vergeben“, unabhängig jetzt dieser Vergabestruktur, die dort oder da kompliziert oder auch weniger kompliziert im Sinne des Vergabegesetzes auszuführen ist. Grundsätzlich ist klar, jeder Brocken dieser ausgabenseitigen Neuverschuldung, die wir haben – wir kennen das Budget mit unseren 300 Millionen Euro per anno, sind auch diese kleinen Punkte, die wir hier ansprechen wollen, zu hinterfragen und nicht grundsätzlich jede Beratungsdienstleistung negativ zu sehen, aber zumindest aus der Transparenzsicht zu bekommen, was haben wir in den letzten Jahren wirklich hier ausgegeben. Eben aufgrund dieser Geschichten gibt es natürlich die eine oder andere Beratungsdienstleistung, die zu hinterfragen gilt und wenn wir vorher schon oder im Nachhinein nach dem Jahr oder nach den Beratungsdienstleistungsverträgen Einsicht genommen hätten, könnten wir dort nachfragen, in welcher Form sich die Ergebnisse auch hinsichtlich der Projekte als positiv, negativ oder als brauch- oder unbrauchbar erwiesen haben. Geschätzte Damen und Herren, hier geht es um keinen großen Brocken, hier geht es um 5,7 Millionen zirka per anno, aber ich darf darauf hinweisen, dass auch diese kleinen Beträge wahrscheinlich aufgrund unserer exorbitant hohen Verschuldung auf längere Zeit auch eine Auswirkung zeigen kann und ich darf in Erinnerung rufen, dass wir ja in unserer Präambel Budgetgeschichte stehen haben, dass ausgabenseitig zu sparen ist. Ich ersuche Sie trotzdem noch einmal nachzudenken und unserem Antrag hier zuzustimmen. Ich denke, hinsichtlich der Transparenzgeschichte wäre dies ein gutes Zeichen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei FPÖ – 13.37 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Alexandra Pichler-Jessenko. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (13.37 Uhr): Ja, ganz kurz! Grundsätzlich sind wir immer für Transparenz zu haben. Du hast aber selber gesagt, dass das kein großer Brocken ist und ich glaube, dass wir einen Riesenaufwand auch hier betreiben müssten, für das, was uns dann letztendlich einen sehr geringen Informationsgehalt liefern würde. Ich persönlich oder wir vertrauen ja auf die Expertise der Beamten der Abteilungen, die ja Externe nur dann sozusagen zuziehen, wenn es um eine Außensicht geht und um Entscheidungen, die abzufedern sind bzw. wo zu entscheiden ist, in welche Richtung soll es gehen. Also, daher bin ich nicht dafür, dass wir diesen Aufwand mit geringem Informationsgehalt hier betreiben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.38 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1566/4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Bildung, Einl.Zahl 1514/4, betreffend „Aufwertung der Frauenpolitik mit einem eigenen Globalbudget im Landesbudget 2018“ zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 1514/1.

Zu Wort gemeldet ist Kollegin Liane Moitzi. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Moitzi – FPÖ (13.39 Uhr): Danke, Frau Präsident! Frau Landesrat!

Wir sind wieder einmal beim Thema Frauen und das freut mich sehr, nach dem im Zuge der letzten Landtagssitzung zum Steiermärkischen Frauenförderungsgesetz ja auch eine breite Diskussion entstanden ist, die durchaus auch emotional geführt wurde – ein wichtiges Thema, bei dem wir alle wissen, dass Handlungsbedarf besteht und aber gleichzeitig viele verschiedene Meinungen und Ideologien aufeinanderprallen. Stets aber waren wir uns immer einig, dass es eine konsequente Frauenpolitik braucht, um in den wichtigen Themenbereichen

wie „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Flexibilität in der Kinderbetreuung“ voranzukommen. Dahingehend haben wir bereits in der Vergangenheit, genauer gesagt vor zwei Jahren, eine Reihe von Anträgen eingebracht. Das waren neun an der Zahl, drei davon wurden oder sind nach wie vor im Unterausschuss Familie und die anderen wurden zur Stellungnahme geschickt. Dieser Unterausschuss Familie, der vor fast zwei Jahren eingerichtet wurde, hat seither dreimal getagt. Die Sitzungen waren stets konstruktiv, sachlich und aber auch von ideologischen Diskussionen geprägt. Trotzdem kann man auch anmerken, dass drei Unterausschusssitzungen in knapp zwei Jahren auch keine Höchstleistung darstellen. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass Diskussionen wichtig sind, aber mit reinen Lippenbekenntnissen werden wir mit Sicherheit auch nicht weiterkommen. Viel wichtiger wäre es deshalb Maßnahmen auch umzusetzen. Leider habe ich aber oft den Eindruck, dass die Landesregierung scheinbar ein Problem hat damit, Freiheitliche Forderungen auch ernst zu nehmen und umzusetzen. Und das, obwohl das gemeinsame Ziel, nämlich die Situation der Frauen in der Steiermark zu verbessern, uns eint und im Vordergrund stehen sollte. Und mit der Aufnahme eines eigenen Globalbudgets für Gesellschaft und Frauen würde die Erreichung dieses großen Ziels mit Sicherheit nicht gelingen, weshalb wir mit der Forderung der Grünen auch heute nicht mitgehen werden können. Im Zusammenhang mit den Debatten rund um das Thema Frauen hat Frau Kollegin Pichler-Jessenko in der letzten Landtagssitzung gesagt, dass wir doch einmal eine Frauenenquete machen könnten, um gemeinsam mit den Männern Ergebnisse zu erzielen. Und das habe ich durchaus auch spannend gefunden eine solche Enquete zu fordern, weil wir haben vor zwei Jahren eine Enquete gefordert mit dem Titel „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ und zustande gekommen ist diese Enquete leider nie.

Deshalb ist es mir eine besondere Freude heute einen Entschließungsantrag einzubringen, der darauf abzielt, eine Enquete zu den frauenrelevanten Themen einzurichten. So kann auch die ÖVP heute beweisen, wie wichtig es ihr mit der Enquete wirklich ist.

Ich darf daher folgenden Antrag einbringen:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich unter anderem mit den in der Begründung angeführten Problemstellungen von Frauen auseinanderzusetzen und diesbezüglich innerhalb eines Jahres eine Enquete zu frauenrelevanten Themen abzuhalten.

Ich darf noch einmal an Sie alle, insbesondere an die ÖVP appellieren, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 13.43 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Renate Bauer. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Bauer – SPÖ (13.43 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Nur ein Satz zu meiner Vorrednerin, der Kollegin Moitzi: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass frauenpolitisch was weitergehen muss und wenn Sie es auch nicht hören wollen, aber es gehört ganz einfach, ich sage, der Anstand gebietet eigentlich auch, dass Sie die Präsidentin mit „Präsidentin“ anspreche und nicht mit „Präsident“, weil ich glaube, der Herr Präsident hätte auch keine Freude, wenn man immer sagt: „Sehr geehrter Herr Präsidentin“. Das nur als Anmerkung.

Es geht um einen Antrag der Grünen. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass man mit einem eigenen Globalbudget die Frauenpolitik aufwerten kann, aufwerten soll oder aufwerten muss. Sie beziehen sich dabei auch auf eine Empfehlung des Landesrechnungshofes, was ich auf keinen Fall anzweifeln möchte und was auch legitim ist. Trotzdem bin ich der Meinung, ein eigenes Globalbudget für Frauen wird uns überhaupt nicht weiterbringen. Ich finde es schon sehr spannend, wenn ich heute auf unseren Tagesordnungspunkt 1 zurückdenke, wo so ein gutes Beispiel ist, dass in der Frauenpolitik etwas passiert, dass Frauenpolitik ganz einfach eine Querschnittsmaterie ist und die Grüne Fraktion da aber nicht mitgegangen ist bei dieser Regierungsvorlage, dafür aber ein eigenes Globalbudget haben will. Also damit kann ich überhaupt nicht, das verstehe ich ehrlich gesagt nicht, aber ja, ihr werdet eure Gründe haben. Mir ist es nur ganz einfach wieder wichtig hinzuweisen, dass Frauenpolitik eine Querschnittsmaterie ist und so – wie es die zuständige Landesrätin Ursula Lackner in ihrer Stellungnahme schon gesagt hat, dass die Bereiche auch in ihrem Ressort ineinandergreifen – bin ich der Meinung, dass Frauenpolitik alle Ressorts und alle Regierungsverantwortlichen betrifft. Und so haben wir ja eingangs heute bei der Landtagssitzung ein gutes Beispiel gehabt und da habe ich mich auch gefreut, Kollegin Kügerl hat es angesprochen, weil ja die Freiheitliche Fraktion doch immer ein bisschen ein Problem mit Gleichstellung oder Gender hat oder wie auch immer wir das nennen, aber Frau Kügerl, Sie haben genau das angesprochen, auch der MikroÖV gehört dazu, wenn wir beim „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ weiterkommen wollen. Es ist eine Querschnittsmaterie. Da ist eben der Landesrat Lang zuständig. Oder wenn wir eben unseren Landeshauptmannstellvertreter Michael Schickhofer, der in der Regionalentwicklung einen Schwerpunkt für Frauen setzt und eine Million Euro zur Verfügung stellt. Landesrätin Eibinger-Miedl hat heute mit der Million für

die Wirtschaftsförderung, ein gutes Beispiel. Unsere Landesrätin Doris Kampus mit den Kompetenzzentren, Förderungen für Frauen für Weiterbildung in niedrig qualifizierten Bereichen – all dies sind Beispiele, wo neben dem Ressort der zuständigen Landesrätin Ursula Lackner natürlich tolle Arbeit passiert, aber hier in jedem Ressort Frauenförderung stattfindet bzw. Gleichstellungspolitik stattfindet und uns wieder einen Schritt weiterbringt zur Vereinbarkeit Familie und Beruf. Und daher bezweifle ich es bzw. ich bin eigentlich überzeugt, dass ein eigenes Globalbudget uns nicht weiterbringen wird, sondern es ganz einfach wichtig ist, dass jede/r Regierungsverantwortliche Schwerpunkte setzt, um Gleichstellung zu erreichen. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.47 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet hat sich die Zweite Präsidentin Manuela Khom.

Zweite Präsidentin LTAbg. Khom – ÖVP (13.47 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Zu diesem Antrag mit dem Globalbudget, wir haben uns intensiv mit dem Thema beschäftigt und eigentlich beim Tagesordnungspunkt 1, wenn man sich angehört hat, was hier alles gesprochen wurde, ist klar, dass das Thema Frauen und Familie nicht eines ist, dass es in einem Budget festzumachen ist. Frau Kollegin Kügerl hat es beim Tagesordnungspunkt 1 für mich so schön auf den Punkt gebracht, dass wir vieles brauchen an Aktivitäten, um hier voranzukommen. Aus diesem Grund glaube ich auch, dass es nicht notwendig ist, ein Globalbudget zu machen. Nachdem Frau Kollegin Moitzi die Frau Kollegin Pichler-Jessenko angesprochen hat, bei uns ist es so, dass jeder seine eigene Meinung hat und wir dann gemeinsam beschließen, gemeinsam eine Lösung finden und einen Weg gehen. Ich finde das schön, dass bei uns jeder seine Meinung einbringen darf. Dies zum Thema Enquete – warum und weswegen. Ich glaube, dass es zu wenig sein wird zu sagen, dass man einmal eine Veranstaltung macht, wo wir viele Dinge besprechen. Ich glaube, dass es notwendig ist jeden Tag, bei jedem Beschluss, den wir fassen, mitzudenken wer profitiert, wer ist benachteiligt. Das, glaube ich, ist die große Aufgabe. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.48 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung:

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1514/4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Das ist heute ein schlechter Tag für die Technik. Das ist, glaube ich, der vierte Störfall heute. Ich kann nur bitten, dass ihr euch dem annehmt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1514/5, betreffend Aufwertung der Frauenpolitik mit wirksamen und realitätsnahen Maßnahmen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe hier die Zustimmung von FPÖ und Grünen – KPÖ, ich habe es heute mit links/rechts – Entschuldigung. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Einl.Zahl 2133/2, betreffend Bodenschutzbericht 2017 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2133/1.

Zu Wort gemeldet ist Hubert Lang von der ÖVP.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (13.50 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Bodenschutzbericht 2017 liegt vor und ich halte diesen Bericht nicht nur für sehr wichtig, sondern auch sehr interessant, denn es zeigt doch, und wird hier aufbereitet und auch dokumentiert, wie es unseren Böden geht. Dieser Bericht, der 30. Bericht, zeigt auch die Entwicklung, wie es mit den Böden seit 1988 im Lande Steiermark bestellt ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind einer Meinung, dass gesunde Böden die Grundlage für unsere Lebensqualität sind und auch mit dem Bewusstsein, dass nur in gesunden Böden auch gesunde Früchte wachsen können, ist auch die Wichtigkeit dieses Themas für uns von großer Bedeutung. Wenn man etwas in die Geschichte schaut, was die Bodenschutzberichte anbelangt, so ist es, wie gesagt, der 30. Bericht seit 1988, wird dem Hohen Haus, dem Landtag vorgestellt und wird auch thematisiert, seit 1996 in zehnjährigen Abständen auf 45 Standorten die Entwicklung dokumentiert und analysiert und dementsprechend auch Maßnahmen gesetzt. In diesem Zusammenhang hat eine große Zustandsinventur stattgefunden und auch Grundlagen für Beurteilungskriterien wurden

festgelegt. Wir haben seit 2016 eine Zusammenfassung des Bodenschutzprogrammes von allen tausend Untersuchungsstandorten in der Steiermark und dieser Bodenschutzbericht 2017, der hier vorliegt, zeigt den aktuellen Stand dieser Entwicklung. Wenn man den Bodenschutzbericht etwas näher betrachtet, so sieht man, dass fünf Themenschwerpunkte hier in diesem Bericht behandelt worden sind. Eines der zentralen Schwerpunkte ist der Humuszustand, mögliche Humusverarmung, hier als Kontrolle und als Untersuchungsschwerpunkt. Zum Zweiten der Schwerpunkt Bodenversauerung, der dritte Bereich Nährstoffverarmung bzw. Überdüngung auch von landwirtschaftlichen Flächen. Der vierte Schwerpunkt als Fragestellung „Finden Schadstoffeinträge von Schwermetallen statt?“, und der fünfte Schwerpunkt ebenso als Fragestellung „Wie ist die Entwicklung der Bodengehalte bei den organischen Schadstoffen und deren Auswirkungen?“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Thema 1 – Humuszustand, Humusverarmung – zeigt der Bericht eine eindeutige Aussage: „Humusverarmung ist nach den bisherigen Ergebnissen in der Steiermark kein Thema“. Wie ich hier zitieren darf: „Nach den letzten Kontrolluntersuchungen 2016 liegen alle 25 untersuchten Standorte in der Bewertungsklasse im optimalen Gehalt. Es entspricht den Richtlinien für die sachgerechte Düngung des Bundesministeriums.“ Vielleicht ergänzend dazu, Humus ist ja einer der wichtigsten Bestandteile des Bodens, Humus ist für die Speicherkapazität ein entscheidender Faktor, Humus ist als Nährstoffspeicher ein entscheidender Faktor, Humus ist aber auch als Filter für unser Grundwasser ein entscheidender Faktor, darum ist die Humusentwicklung für den Boden ein ganz wichtiger Punkt. Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass hier sehr viel Anstrengung auch getätigt worden ist und wird, um Humusaufbau in der Steiermark auch weiterzuentwickeln und zu forcieren, insbesondere in der Ökoregion Kaindorf mit dem Projekt „Humusaufbau“, das national und auch international sehr anerkannt wird und auch dementsprechend mitbegleitet wird. Vor rund drei Wochen wurde die letzte Humustagung in Kaindorf mit steigender Tendenz auch dementsprechend erfolgreich abgehalten. Der zweite Schwerpunkt „Bodenversauerung“ wurde untersucht. Hier kann festgestellt werden, dass an vier der 45 untersuchten Standorte abnehmende PH-Werte festzustellen sind. Hier erkennt man besonders an untersuchten Ackerstandorten den Erfolg der bodenverbessernden Kalkmaßnahmen. Bei der Kontrolluntersuchung 2016 wurde kein einziger saurer Ackerstandort mehr ausgewiesen. Man sieht hier auch deutlich wie wichtig Kalkmaßnahmen für den Boden, für den Ackerboden auch sind. Der dritte Schwerpunkt Nährstoffverarmung bzw. was immer wieder Debatte im Landtag hier im Hohen Hause ist, ist der Zustand oder die Entwicklung in der Landwirtschaft, Nährstoffverarmung oder

Überdüngung von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Nährstoffverarmung ist insbesondere beim Phosphor ein Thema und Überdüngung beim Kalium, wie hier im Bericht festgestellt worden ist. Die Bodendauerbeobachtung zeigt trotz einzelner Verbesserungen keine generellen Veränderungen. Das führt zu der Grundaussage, dass wir, wenn wir düngen oder Düngemaßnahmen setzen, regelmäßige Bodenuntersuchungen Voraussetzung sind. Eine dreijährige Bodenuntersuchung ist eine Voraussetzung, um gezielt Bodendüngungen durchzuführen und diese Empfehlungen und diese Vorgaben sind ja in der Landwirtschaft gängige Praxis. Zum Schwerpunkt vier, Schwermetallbelastung kurz zusammengefasst: Auch hier aus dem Bericht ersichtlich, die Schwermetallbelastung steirischer Böden erweist sich gleichbleibend oder in einzelnen Fällen mit abnehmender Tendenz. Untersucht wurden ja verschiedenste Schwermetalle, u.a. Kupfer, Zink, Blei, Chrom, Nickel, Kobalt, Molybdän, Cadmium, Quecksilber und auch Arsen. Nur bei einer einzigen Probe in einer Obstanlage ist in diesem Zusammenhang ein leichter Anstieg von Kupfer festgestellt worden. Bei organischen Schadstoffen, als fünfter Schwerpunkt, zusammengefasst: Bei den nur selten gefundenen HCB- und DDT-Rückständen ist erfreulicherweise generell ein langsames Abnehmen der Belastungen zu erkennen - durchaus auch eine positive Entwicklung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen schon, wenn wir den Bodenschutzbericht ansehen, dass unsere Grundbesitzer, unsere Bäuerinnen und Bauern, sehr verantwortungsbewusst und sorgfältig mit der Lebensgrundlage Boden umgehen. Düngen nach Düngeplan, Humusaufbau als großes Zukunftsthema, dementsprechend auch Schutz des Grundwassers, eine bodenschonende Bewirtschaftung und Sie wissen, es sind hier sehr viele Investitionen in die bodenschonende Bewirtschaftung getätigt worden und es zeigt auch, dass die Entwicklung für unseren Boden durchaus in eine positive Richtung geht. Das Referat Boden und Pflanzenanalytik der Abteilung 10 hat nicht nur diesen Bodenschutzbericht erstellt, sondern es führt auch ein Archiv über den Bodenzustand, sammelt alle Proben und diese sind eine Grundlage dafür, um Vergleichswerte über den Bodenzustand auch langfristig abzusichern. Damit kann man in Zukunft auch vergleichen, wie sich dieser Bodenzustand weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang darf ich mich sehr herzlich bei der Abteilung 10 für den Bericht bedanken und auch dafür, dass dem Boden ein so großes Gewicht gegeben wird. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und bitte um Kenntnisnahme. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.00 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Albert Royer. Bitte schön.

LTabg. Royer – FPÖ (14.00 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Präsident, in trauter Zweisamkeit, gefällt mir gut, Hoher Landtag!

Zum Bodenschutzbericht 2017, das Thema ist natürlich spannend, obwohl der Bericht selber über viele Seiten eine sehr trockene Materie beheimatet. Jetzt hat der Hubert Lang vor mir geredet, jetzt könnten wir eigentlich sagen: Die Weide ist abgegrast – rhetorisch, ich probiere es trotzdem. Ein paar Punkte wiederhole ich. Weil es der Hubert schon vorher gesagt hat, die Humusgeschichte ist einfach extrem wichtig, auf diese 30 Zentimeter Boden, auf denen leben wir. Da geht es auch wirklich um den Fortbestand der Menschheit. 30 Zentimeter Humus müssen wir in Ordnung halten, müssen wir schauen, dass wir ohne Schwermetalle der nächsten Generation übergeben, extrem wichtig auch zum Humusaufbau. Was man vielleicht noch sagen muss, dass es eben 100 Jahre dauert, damit man einen Zentimeter gesunde Humusschicht draufbringt auf den Boden. Das sind extrem lange Zeiträume. Zerstört ist so etwas sehr schnell, aber wie gesagt, in Ordnung gebracht, dann relativ oder sehr langsam in diesem Fall. Humusverarmung – Gott sei Dank – in der Steiermark auf diesen Standorten, wo geprobt wurde, 45 an der Zahl, kein Thema, es sind alle 45 Standorte im optimalen Bereich. Trotzdem muss man vielleicht sagen, was nicht drinnen steht in dem Bericht, ist das Thema der Bodenversiegelung. Die Proben sind natürlich nur da gemacht worden, wo die Landwirtschaft noch in Ordnung ist. Wir verlieren aber insgesamt natürlich Flächen durch Bodenversiegelung, Bodenversauerung, sinkende PH-Werte sind vier Mal im Grünland gemessen worden, im Acker durch Kalkmaßnahmen hat es sich verbessert bei den vier Testpunkten. Schwermetallbelastung ist schon gesagt worden, da gibt es eine historische Belastung mit Cadmium und Blei, wo geringe Mengen vorhanden sind. Das ist gleichbleibend, aber Gott sei Dank nicht zunehmend. Bei den gefährlichen Stoffen HCB und TDT Rückständen ist es so, dass die Proben zeigen, dass eine langsame Abnahme festzustellen ist. Was auch interessant ist, da ist ein Obstbaubetrieb dabei, wo der Anteil an Kupfer zugenommen hat. Aber da steht auch dabei, dass ist wahrscheinlich auf die Bewirtschaftung zurückzuführen. Was aus dem Bericht noch hervorgeht, es sind 45 Probenstandorte, quer über die Steiermark verteilt, aber nicht in allen Bezirken. Geprobt worden ist standortmäßig in den Bezirken Liezen, Murtal, Bruck, Voitsberg, Leibnitz und Hartberg-Fürstenfeld und davon sind 28 Probenstandorte im Ackerbau, 14 davon im Dauergrünland, eine Hochalm wurde beprobt, ein Weinbaubetrieb und ein Obstbaubetrieb.

Und in diesem Sinne wünschen wir uns alle, dass wir gesunde Böden an die nächste Generation übergeben können. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 14.03 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagsabgeordnete Krautwaschl. Bitte schön.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (14.03 Uhr): Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es sind schon einige Stichworte gefallen, der Bericht ist auch schon ausführlich genug erklärt worden, denke ich, deswegen greife ich das auf, was der Herr Royer jetzt am Schluss gesagt hat, es geht letztlich darum, dass Boden sehr schnell zerstört ist und wenn er einmal zerstört ist, nicht leicht wieder aufzubauen ist, am wenigsten leicht, wenn er zubetoniert ist, wie wir alle wissen. Ich weiß, dass dieser Bericht, ich weiß es aus den Vorjahren, sich eigentlich damit nicht beschäftigt, sondern sich mit der Qualität der Böden grundsätzlich beschäftigt. Trotzdem ist es für mich auch zum wiederholten Mal ein Anlass darauf hinzuweisen, dass es das größte Problem unserer Böden ist, dass es sie zunehmend immer weniger gibt. Ich sage das jetzt so drastisch, weil es erscheinen ungefähr alle halben Jahre entsprechende Medienberichte, ich habe einen mit aus dem November 2017, von der Kleinen Zeitung: „Asphaltiert und zubetoniert“ heißt er, ist sehr drastisch beschrieben, was in diesem Land passiert in Österreich, in der Steiermark eben genauso, im hohen Ausmaß, dass wir nämlich die Grundlage unseres Lebens oder eine der Grundlagen zunehmend in massive Gefahr bringen, dadurch, dass wir viel zu viel verbauen und viel zu viel Böden verdichtet und einfach zubetoniert werden, ja. Das erwähne ich deswegen, weil, wie gesagt, regelmäßig erscheinen die Berichte, am 03.02. gab es wieder im Kurier einen Bericht: „Österreich ist Europameister im Bodenverbrauch“. Wir sind da also ganz weit vorne, wo man eigentlich nicht weit vorne sein sollte. Wir sollten hier dringend Dinge verändern und wir wissen eigentlich im Großen und Ganzen auch wie das gehen würde. Der Grund warum ich rede jetzt zu diesem Thema wiederholt, ist ganz einfach, ich habe das Gefühl, es kommt nichts an, nämlich bei den politischen Entscheidungen kommt letztlich nichts an, dass man dringenden Handlungsbedarf hat. Es ist so, die Versiegelung von Flächen nimmt immer größeres Ausmaß an, wir stoppen es nicht. Wir haben Instrumente in der Hand, wie wir es stoppen könnten. Ich erwähne es da auch immer wieder, die Raumordnung ist so ein Instrument, das zu tun, und es passiert einfach nicht. Wir haben 2013 dazu einen Antrag eingebracht, was genau mit dem passiert ist, weiß ich nicht, da war ich noch nicht im Landtag. Seit Beginn 2015 vergammelt ein Antrag

von uns, der sich genau mit Bodenschutz befasst, vergammelt in einem Unterausschuss. Ich sage das jetzt deswegen so drastisch, weil er einfach nicht behandelt wird. Es geht darum, Maßnahmen umzusetzen, die den Boden schützen und nicht nur immer davon zu reden, wie wichtig das ist. Im Grunde ist damit alles gesagt. Wenn wir da nicht endlich in die Gänge kommen, wenn wir nicht endlich diese Maßnahmen auch umsetzen, wenn die Verantwortlichen zwar immer sich mit beklagen, mit uns mitbeklagen, wie schlimm das alles ist, aber letztlich das was sie tun könnten nicht tun, dann passiert das was passiert, wir haben weiterhin viel mehr Verbauung als wir in Zukunft brauchen können. Wir gefährden die Böden, die unsere Lebensgrundlage sind für Nahrungsmittel, als Versickerungsböden, als Schutz gegen Hochwasser, zum Humusaufbau, als Speicher für Co2. Wir wissen, das hat eine unglaublich wichtige Funktion und trotzdem kommen wir hier nicht in die Gänge, tatsächlich die Schutzmaßnahmen gesetzlich zu regeln mit den Mitteln, die die Landesregierung in dem Fall sehr wohl in der Hand hätte. Und ich kann nur noch einmal bitten, lassen Sie diese Anträge nicht einfach in den Unterausschüssen liegen und warten Sie, bis die Legislaturperiode vorbei ist und dann wer anderer sich vielleicht dann wieder darum kümmert, sondern gehen Sie es endlich mit uns gemeinsam an und versuchen Sie hier wirklich mit uns gemeinsam diese Ressource Boden für folgende Generationen zu schützen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.08 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2133/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nächster Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2113/2, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2017/11); Tätigkeitsbericht 2017 zum Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 2113/1.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landtagsabgeordnete und Klubobmann Karl Lackner. Bitte schön.

LTabg. Karl Lackner – ÖVP (14.09 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hoher Landtag!

Es liegt nunmehr dieser Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 2017 vor. Es ist der erste Ganzjahresbericht unserer steirischen Präsidentin Dr. Margit Kraker und es geht aus diesem Tätigkeitsbericht auch hervor, dass ein neuer Führungsstil hier angelegt wird. Ein neues Führungsleitbild haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes gegeben. Ich darf jetzt hier zur Kenntnis bringen, da steht: „Uns Führungskräften im Rechnungshof ist bewusst, dass eine wirksame Wahrnehmung der Führungsaufgaben, Selbstreflektion und Selbstkritik erfordert. Dadurch ist es möglich, die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrzunehmen. Das kann mitunter auch mit Aufwand und Mühe verbunden sein. Wir bekennen uns zu einer Organisationskultur in der Leistung anerkannt sowie Engagement und Vielfalt geschätzt wird.“ Das ist es, was die 309 MitarbeiterInnen des Rechnungshofes hier abarbeiten, das ganze Jahr, im Prüfwesen. Viele neue Aufgaben sind auch mit einhergegangen, bei diesen 30 Prüfberichten, die uns zur Kenntnis gelangt sind, denn zehn davon aus dem Jahre 2017 haben die Steiermark betroffen und ein Tagesordnungspunkt wird ja anschließend in der Tagesordnung heute auch noch behandelt. Entscheidender Faktor ist natürlich auch, wie schaut es um die Zufriedenheit mit der Arbeit des Rechnungshofes aus? Dieser Zufriedenheitsgrad mit der Arbeit des Rechnungshofes ist eigentlich außerordentlich hoch. So sagt der Nationalrat, er ist mit 89,5 Prozent der Arbeit des Rechnungshofes sehr zufrieden. Die Landtage sagen sogar, sie sind zu 90 Prozent mit dieser Arbeit sehr zufrieden. So entspricht der Rechnungshof auch den Wirkungszielen, die er sich vorgegeben hat: Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage, auch Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel, eine Hauptaufgabe, der sich der Rechnungshof widmet, aber auch wir in unserer Arbeit, Schaffung von Transparenz über tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männer. Auch immer wieder und schon heute in der Debatte des Hohen Hauses thematisiert worden, sowie auch die wirksame Öffentlichkeitskontrolle. Aber auch betreffend die Empfehlungen haben die Länder sehr viel umgesetzt, von 845 – 455, 54 Prozent, mehr als die Hälfte und die Gemeinden sogar 66 Prozent. So gesehen, ist die Arbeit des Rechnungshofes eine ausgezeichnete. Margit Kraker und ihrem Team ist auch vom Landtag Steiermark Respekt, Dank und Anerkennung entgegenzubringen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.12 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2113/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1930/3, betreffend Prüfbericht zu Gebarungskontrolle der Abteilung 7 – Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten zum Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.Zahl 1930/2.

12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1678/4, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2017/3); Gemeinde Hart bei Graz zum Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 1678/1.

Mir liegen auf dem Monitor..., der Herr Klubobmann Schönleitner scheint zwar nicht auf dem Monitor auf, hat sich aber als Redner gemeldet. Bitte schön.

LTabg. Schönleitner – Grüne (14.15 Uhr): Danke, Herr Präsident! Da sieht man einmal wie selektiv unser technisches System hier ist – scheint auf oder scheint nicht auf und trotzdem bekommt man ein Rederecht. Das ist natürlich wichtig. Danke, Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Direktor des Landesrechnungshofes ist auch da hinten, sehe viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeaufsicht.

Wir haben ein Thema, das wir, glaube ich, sehr ernst nehmen sollen, denn es ist ja nicht der erste Rechnungshofbericht, wir haben ja zwei jetzt auf der Tagesordnung, der sich mit der Rolle der Gemeindeaufsicht in der Steiermark auseinandersetzt. Und mir ist wichtig, einmal ganz vorne weg zu sagen und es vorweg zu schicken, da geht es nicht darum, wie einzelne Beamtinnen und Beamte, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Abteilung arbeiten, das will ich gar nicht beurteilen und bewerten. Für uns geht es hier im Landtag, und das ist mir wichtig zu sagen: Wie die zuständigen beiden Gemeindereferenten von ÖVP und SPÖ, Sie haben ja wechselweise die Kontrolle über, wie Sie hier in Ihrer Arbeit der Gemeindeaufsicht in den letzten Jahren vorgegangen sind. Und ich schicke gleich vorweg, ich bin wirklich sehr, sehr dankbar, über diesen ausführlichen und umfassenden Landesrechnungshofbericht, der uns vorliegt, weil er nämlich auf Punkt und Beistrich und in fast allen Punkten, die Kritik, die hier von Grüner Seite und auch von anderer Seite der Opposition her immer wieder geübt wurde, belegt und auch bestätigt, ja. Wir haben ja in den Medien zu Beginn lesen müssen, es ist ja alles nicht so arg und so schlimm, die haben eh immer rechtzeitig agiert, (*LTabg. Karl Lackner: „Da hast ihn aber wirklich nicht gut gelesen.“*) ich habe ihn gut gelesen, Karl Lackner. Er liegt ja vor, ich werde dann noch ein paar Zitate daraus bringen. Ich weiß, dass du jetzt schon wieder etwas unrund wirst, lieber Karl Lackner, das war im Ausschuss schon so, aber man muss jeden Bericht an den Fakten nehmen, (*LTabg. Karl Lackner: „Du bist ja auf die Mitarbeiter losgegangen.“*) an den Fakten nehmen, ja, ich bin nicht auf die Mitarbeiter losgegangen. Ich habe es genau umgekehrt jetzt gesagt. Wenn du es auch missinterpretieren willst, ist es deine Sache, sondern die Verantwortung liegt bei der Regierung, das wissen wir. Jeder Regierer ist verantwortlich für seinen Bereich und so ist es auch im Bereich der Gemeindeaufsicht. Wenn du schon sagst, da ist alles in Ordnung, dann muss ich dir schon einmal die Frage stellen und das ist nämlich die Kernfrage, die dahintersteckt. (*LTabg. Karl Lackner: „Ich habe nicht gesagt, dass alles in Ordnung ist, ich habe es nur anders dargestellt.“*) Du kannst dann rauskommen und in aller Ruhe deine Wortmeldung hier machen. (*LTabg. Karl Lackner: „Ja, komme ich eh.“*) Feststeht, dass die Steiermark im Vergleich der Bundesländer absoluter Spitzenreiter ist, wir wären ja gerne immer im Spitzenfeld, aber in dem Bereich wohl hoffentlich nicht, bei Pleitegemeinden, bei Kontrollversagen auf kommunaler Ebene, bis hin zur strafrechtlichen Relevanz dieser Versagen, und ich glaube, es kann niemand behaupten, egal welcher Partei, dass er angehört, dass in der Steiermark hier in den letzten Jahren wirklich vieles im Argen gelegen ist, nicht weil wir es behaupten, sondern weil uns, wenn wir zurückdenken an Trieben, an Pölfing-Brunn denken, wenn wir an Hartberg denken, wenn wir an Hart bei Graz

denken und viele andere auch noch, Verfehlungen hier vorgelegen sind und Missstände, die nicht wir behaupten, sondern die von unabhängiger Stelle natürlich auch mehrfach belegt wurden, mit Fakten, mit Daten, mit kritischen Rechnungshofberichten. Wir erinnern uns seinerzeit auch noch an die Kritik des Bundesrechnungshofes, das war schon vor dem Fohnsdorfbericht, der ja immer wieder massiv die Prüfintervalle zum Beispiel kritisiert hat in der Steiermark und gesagt hat, das kann ja nicht sein, dass wir es nicht zusammenbringen in einer gewissen Regelmäßigkeit und Qualität hier Kommunen zu überprüfen. Das hat ja nicht nur was mit den Kommunen zu tun und das sind ja nicht immer nur Einzelverantwortliche in den Gemeinden, die die Missstände produzieren, sondern auch, und das ist für diesen Bericht wesentlich, und das belegt er ja in vielen Punkten, sehr sachlich muss man sagen und sehr ausführlich, dass es nicht gelungen ist, diese Qualität herzustellen – bis jetzt. Und dazwischen sind aber zwischen der seinerzeitigen Kritik des Bundesrechnungshofes, wo es um die Prüfintervalle gegangen ist, dann ist Fohnsdorf gekommen, dann war das wieder ein Thema, viele Pleitegemeinden bis zum heutigen Tag und heute haben wir den Bericht hier im Landtag ja zur Debatte stehen, ist es nicht gelungen, diese Prüfintervalle herzustellen, ja. Wie könnte es sonst sein, Karl Lackner, weil du schon sagst, es ist alles gar nicht so schlimm, dass manche Gemeinden, speziell auch Stadtgemeinden, Jahrzehnte nicht geprüft wurden. Also da wird ja niemand behaupten, wir würden hier etwas sagen und hineininterpretieren, das liegt schwarz/weiß auf der Hand. Der Rechnungshof hat weiters festgestellt unter vielen anderen Kritikpunkten, dass natürlich die parteipolitische Vergabe der Mittel im Kommunenbereich nicht in dieser Form sachgemäß gerechtfertigt ist, sondern es muss um das gehen, was die Gemeinden tatsächlich brauchen, wie der Bedarf ist und es darf nicht ausschlaggebend sein, ob das jetzt eine rote Gemeinde ist oder eine ÖVP Gemeinde ist oder eine Bürgerlistengemeinde ist, sondern in Wirklichkeit wäre es längst an der Zeit gewesen, auch das hat der Bundesrechnungshof schon vor Jahrzehnten, Karl Lackner, oder zumindest vor mehr wie zehn Jahren kritisiert, müsste hier mehr Fachlichkeit, mehr Aufgabenorientierung im Fokus stehen. Das war nicht der Fall. Ich darf nur kurz erinnern, wir haben vor kurzem das Landesbudget hier herinnen beschlossen, da kann man dann sehen, die zwei Globalbudgets, einmal beim ÖVP Regierer, einmal beim SPÖ Regierer, für Gemeinden sind nach wie vor getrennt. Das ist natürlich aus unserer Sicht in der Form nicht sinnvoll. Man muss zusammenfassend ganz einfach sagen, die Kontrolle, und das ist glaube ich, die Aussage zu diesem Tagesordnungspunkt in der Steiermark, hat in den letzten Jahren nicht funktioniert. Das ist das Faktum, das dieser Bericht sehr eindrucksvoll belegt. Zum Beispiel, ich bringe jetzt immer nur Beispiele, weil der Bericht hat natürlich viele Kritikpunkte, die Sache mit den

Härten, wie Härtefälle definiert sind, zu welchem Zeitpunkt Bedarfszuweisungen einzusetzen sind von der Landesregierung, ist in unseren Richtlinien, das haben wir jahrelang kritisiert, völlig unzureichend geregelt. Mir sagen immer wieder Gemeinden, und ich bin viel in der Steiermark unterwegs, sie verstehen nicht, warum diejenigen, die ordentlich wirtschaften, die ihren Gemeindehaushalt in Ordnung haben, die kaufmännisch verantwortlich handeln, warum sie diejenigen sind, die aus dem Topf wenig bekommen, aber diejenigen, die jahrelang eigentlich sehr sorglos mit Geld umgegangen sind, oft sind das auch, und das muss man auch sagen, Gemeinden, es betrifft vor allem auch SPÖ Gemeinden, Gratkorn habe ich zuerst noch vergessen zu erwähnen, fällt mir auch noch zwischendurch ein, die eigentlich sogar hervorragende Einnahmensituationen gehabt haben und am Ende waren es aber genau die, die auch finanziell auch in die Schieflage geraten sind. Oder, Karl Lackner, (*LTA*bg. Karl Lackner: „*Wo steht denn das im Prüfbericht? Das ist deine Darstellung.*“) Du kennst Hartberg, schau, Karl Lackner, du sagst immer wieder, da steht nichts drinnen. Ich darf dir ein paar Zitate bringen. Zu den Härten, Originaltextbericht, weil vielleicht kannst du dann deine Befindlichkeit etwas zurückstellen und kannst auf die Faktenlage eingehen (*LTA*bg. Karl Lackner: „*Du redest auch nur von Befindlichkeiten.*“) Bei Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von Härten steht hier im Bericht des Landesrechnungshofes, ist der Begriff Härte zu definieren und damit eine Konkretisierung der Gewährungs Voraussetzungen vorzunehmen. Bei Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des Haushaltsabganges ist bereits in den Bedarfszuweisungsrichtlinien die Vorlage von geeigneten quantifizierbaren und messbaren Konsolidierungsmaßnahmen vorzusehen, um eine konkrete Zuordnung jeder Förderung zu einem beantragten Projekt zu gewährleisten. Steht hier sinngemäß. Bei finanziell maßgeblichen Projekten ist die bereits beübte Praxis einer vertieften Projektbeurteilung in die neu auszuarbeitenden Bedarfsrichtlinien aufzunehmen, ja. Das ist nur ein Punkt. Dann die politische Dimension. (*LTA*bg. Karl Lackner: „*Deine Interpretationen sind so spannend.*“) Dieser Satz sagt übersetzt nichts Anderes, wie die Richtlinien haben nicht ausgereicht, um das sicherzustellen. Unklar definierte quasi Vergabe der Bedarfszuweisungen bei Härten. Nächster Satz was die politische Dimension angeht. Wieder aus dem Rechnungshofbericht zitiert und Landesrechnungshofbericht: Bei der Budgetverteilung der Bedarfszuweisung ist es nicht nachvollziehbar – nicht meine Feststellung, sondern Rechnungshof – dass als Indikator die Zugehörigkeit der Bürgermeister zu einer politischen Partei eine Gewichtung von 20 Prozent auslöst. Es besteht diesbezüglich Optimierungspotential. Steht auch hier im Bericht. Das sind alles Sätze, die sind nicht von mir, die stehen in diesem Bericht hier sehr klar herinnen. Und im dritten Absatz der Kurzfassung (*LTA*bg. Karl Lackner:

„Optimierungspotential ist immer gegeben. Das ganz Leben lang.“) Karl Lackner, ich bin gern ein freier Redner, aber du verlangst offenbar nach ein paar Zitaten, darum bring ich dir noch einen wichtigen Satz aus diesem Bericht zum Schluss, (LTAvg. Schwarz: „Der gewichtig war.“) der ist gewichtig, es steht hier im dritten Absatz, die Aufsichtsbehörde kann sich bei ihrer Aufgabenerfüllung der Gemeindeprüfungsrate der BHs bedienen. Der Hauptanteil der Gemeindeprüfungen wird unter Zuhilfenahme der BH erledigt. Organisatorische Grenzen im Verhältnis zwischen A7 und BH, rechtliche Vorgaben sowie die Erledigung von Zusatzaufgaben, zum Beispiel die Gemeindestrukturreform etc. Umsetzung der VO 215, Abwicklung von Wahlen, und jetzt kommt der wichtige Satz, gewichtig, Kollege Hannes Schwarz, (LTAvg. Schwarz: „Jawohl.“) führen zu strukturellen Mängel, und das ist jetzt wichtig, sodass Prüfungen der Gemeindeaufsicht nicht die Wirkung erreichen, die diese an sich haben sollten. Das wird mehrfach kritisiert und dann kommt noch eine wichtige Geschichte im Bericht, (LTAvg. Karl Lackner: „Die Gemeindestrukturreform ist angeführt worden.“) kommt noch eine wichtige Geschichte im Bericht, (LTAvg. Karl Lackner: Von euch vier Jahre blockiert worden.“) es steht nämlich drinnen, es steht nämlich auch drinnen, dass vor allem die Wirtschaftlichkeit, ja, bei der wirtschaftlichen Beurteilung hier wesentliche Mängel im Verantwortungsbereich der Landesregierung vorliegen. Ich glaube, man kann nach diesem Bericht nicht sagen, es wäre alles gut, alles ist bestens, so wie du sagst, und es sind alles nur Kleinigkeiten, die da am Tisch liegen. So war es eben nicht. Ich wollte noch zu deiner Gemeinde kommen, ja, jetzt sage ich einmal zu deiner, nicht persönlichen, aber im ÖVP Verantwortungsbereich liegenden, das ist Hartberg. Es ist ja dann auch quasi in diesem Bericht festgehalten worden, Gemeinden werden mittlerweile von Typ eins bis vier eingeteilt, was ihre Finanzverfassung bzw. ihre Bonität etc. anlangt, und da steht dann bei Hartberg: Die Stadtgemeinde Hartberg entwickelte sich von 2013 bis 2016, drei Jahre, von einer Typ eins zu einer Typ drei Gemeinde. Das war nämlich eine Gemeinde, das war auch so eine, die hat sehr viel Geld gehabt, Lukas Schnitzer weiß es, eigentlich sehr komfortabel, dann ist in der Karibik spekuliert worden und am Ende war sie sofort binnen drei Jahren eine Typ drei Gemeinde. Und das alles und das ist ja die Problematik, ist aus meiner Sicht, im Controlling der Gemeindeaufsicht nicht früh genug aufgefallen. Denn wenn es so wäre, dass unser Controlling funktioniert hätte, dann wäre das wahrscheinlich in dieser Dichte in der Steiermark nicht vorhanden. Auch wird angesprochen, dass speziell die Schulungen für die Prüferinnen und Prüfer im BH Kompetenzbereich nicht ausreichend waren. Auch ein Kritikpunkt der in diesem Rechnungshofbericht sehr klar von der prüfenden Stelle vom Landesrechnungshof angesprochen wurde. Wenn man sich diesen Bericht zusammenfassend

dann anschaut, und es gibt ja vorne eine Zusammenfassung, und vor allem hinten die Empfehlungen ansieht und die Feststellungen, dann liegt es auf der Hand und dann ist es sichtbar, dass wir hier etwas tun müssen. Und ich glaube, da müssen wir auch in Zukunft schauen, dass wir in der Steiermark die Qualität heben. Ich bin in diesem Sinne auch sehr froh, weil meine zehn Minuten sind schon vorbei, darum komme ich jetzt zum Schluss, den Entschließer werde ich später einbringen, sehr froh, dass uns eines in der Steiermark gelungen ist, und das kann man nicht oft genug sagen, dass wir jetzt auf Grünen Vorschlag hin und auf Vorschlag der Opposition, ein klares Prüfrecht für den Landesrechnungshof für Gemeinden haben. Ich glaube, das war ein wichtiger Punkt, das haben manche Bundesländer noch nicht. Wir haben es nach langer Zeit erreicht und ich glaube, man sollte, wenn es um die Stärkung der Kontrolle im kommunalen Bereich geht, in Zukunft hier auch diese Rolle des Landesrechnungshofes, wo es um die Kontrolle der Gemeinden geht, weiter stärken. Ich bin dem Landesrechnungshof sehr dankbar, für diesen Bericht und ich hoffe, wir haben jetzt eine ausführliche Debatte. Es gibt ja viele FPÖ Entschließungen, wir haben es in einem Entschließungsantrag zusammengefasst und ich hoffe, dass wir aus diesem Bericht die nötigen Konsequenzen ziehen und auch im Interesse der Gemeinden und des Mitteleinsatzes hier einen guten Weg einschlagen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.27 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Mag. Stefan Hermann. Bitte schön.

Mag. Stefan Hermann – FPÖ (14.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Fohnsdorf 57 Millionen Euro, Gratkorn 48 Millionen Euro, Frohnleiten 58 Millionen Euro, Hart bei Graz 36 Millionen Euro, Hartberg 30 Millionen Euro, Pölfing-Brunn, Trieben, Zeltweg, all das sind Fälle roter und schwarzer Pleitegemeinden, macht knapp in der Summe gerechnet 300 Millionen Euro an Schulden und rund 20 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen sind von Landesseite in diese Kommunen auch geflossen. Warum ist das so schockierend? Es ist so schockierend, weil gesunde Gemeindefinanzen wichtig sind. Gemeinden sind Träger der Infrastruktur, wenn ich an Schulen denke, an Kindergärten denke, an Freiwillige Feuerwehren denke. Kommunen sind auch Träger des kulturellen Lebens, des Vereinslebens, so unterstützen Kommunen mit ihren budgetären Mitteln auch wichtige Vereinsstrukturen. Und das Land darf sich und es ist unser freiheitlicher Ansatz, bei diesen

Pleiteserien nicht aus der Verantwortung stellen. Nein, es wurden Bedarfszuweisungsmittel vergeben. Es gibt eine Gemeindeaufsicht und ja, es gibt auch den Paragraphen 76 in der Gemeindeordnung, nachdem Haushaltsvoranschläge der Gemeinden auch an die Gemeindeaufsicht entsprechend zur Prüfung zu übermitteln sind. Wir haben nach sehr vielen parlamentarischen Initiativen, die wir hier in diesem Haus an die Gemeindereferenten gerichtet haben uns dazu entschlossen, die Gemeindeaufsichtsbehörde durch den Landesrechnungshof auch prüfen zu lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nun vor. Ich möchte mich an dieser Stelle und ich glaube, das ist auch wichtig, mich bei den Mitarbeitern des Landesrechnungshofes entsprechend bedanken und auf der anderen Seite möchte ich herausstreichen, dass es uns fernliegt, die Gemeindeaufsichtsbehörde, die Mitarbeiter, die unter schweren Rahmenbedingungen, der Rechnungshof legt uns ja dar, wo es nachzubessern jetzt gilt, auch hervorragende Arbeit auch leisten. Es soll keine Pauschalkritik an der Gemeindeaufsicht sein, ganz im Gegenteil, wir alle sind bestrebt, entsprechende Verbesserungen hier herbeizuführen. *(Beifall bei der FPÖ)* Wie gesagt, wir haben acht Initiativen aus diesem Rechnungshofbericht abgeleitet und wir werden diese sicher noch inhaltlich behandeln. Ich möchte auch nicht jetzt in der ersten Wortmeldung auf diese Initiativen eingehen, sondern möchte ein bisschen den parlamentarischen Prozess der letzten Tage auch erläutern, weil ich es durchaus auch humorvoll finde. Wir Freiheitliche haben am Freitag um 10.00 Uhr zu einer Pressekonferenz geladen in unseren Klubräumlichkeiten, und da sind dann bei dieser Pressekonferenz zwei Mitarbeiter, einer der ÖVP und einer der SPÖ, gestanden, sehr adrette junge Burschen und haben gefragt, können wir an dieser Pressekonferenz teilnehmen und ich habe gesagt, ja selbstverständlich nehmt teil, schreibt geschickt mit, vielleicht könnt ihr für eure Arbeit auch was mitnehmen. Da das Kopieren von FPÖ Initiativen ja durchaus ein Konzept ist, das Erfolg verspricht, zeigen uns ja die letzten Nationalratswahlen auf Bundesebene, wo munter abgeschrieben wurde. Also ich kann die Vorgangsweise ja verstehen und die zwei Referenten, die bei uns waren, *(LTabg. Karl Lackner: „Hat ja funktioniert.“)* haben ja gute Arbeit geleistet. Und jetzt geht es weiter. Als dann die ersten Presseberichte unserer Konferenz online waren, sind die Herren Gemeindesprecher Petinger und Dirnberger oder Dirnberger und Petinger, bei rot und schwarz, weiß man ja nie genau, wo es da noch Unterschiede gibt in der Steiermark, ausgeritten und haben von Skandalisierungsversuchen der Opposition gesprochen. Ja bitte, wir müssen keine Skandalisierungsversuche unternehmen. 300 Millionen Euro Schulden, eine Pro-Kopf-Verschuldung in diesen Gemeinden von 7.000 Euro, sind Skandal genug, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Dann geht es weiter in diesem

lustigen humorvollen Statement der Gemeindeglieder der sogenannten Zukunftspartnerschaft, wobei Partnerschaft ja nicht wirklich passt. Es ist eher eine Zwangs- oder Zweckhe. Sie meinen dann, die FPÖ Initiativen, die seien ja alle überholt. Die sind überholt, es ist eh alles schön. Und dann? (*LTAvg. Karl Lackner: „Es steht alles drinnen im Rechnungshofbericht.“*) Und dann geht man her und sagt, wir bringen jetzt einen eigenen Entschließungsantrag ein. Wir bringen einen ein, der sogar die Bundesregierung auffordert, eine Verfassungsänderung herbeizuführen. Also so schön kann ja das alles nicht sein. Spannend ist auch, dass die Initiative, die SPÖ und ÖVP heute einbringen, sich zu über 90 Prozent mit unserer Initiative deckt, ich kann wirklich gratulieren, Abschreibübung gelungen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ) Und sind wir uns einmal ehrlich, es war ja wieder einmal nötig, dass wir Ihnen ein bisserl auf die Sprünge helfen, denn, wenn man sich die Tagesordnung heute ansieht und wenn man sich auch die letzte Ausschusssitzung ansieht, wo ja von Zukunftspartnerseite relativ wenig gekommen ist, dann ist es ja gut, dass wieder einmal eine Initiative von Ihnen auch zur Debatte steht. (*LTAvg. Schwarz: „Reden Sie zum Thema auch irgendwas oder nur irgendwas?“*) Und wir werden natürlich, ist schon gut, wir werden natürlich dieser Initiative auch zustimmen, ja selbstverständlich, weil es uns um die Sache geht. Ich hoffe aber auch, dass Sie hergehen und Fairness an den Tag legen und unseren Anträgen auch die Zustimmung erteilen oder zumindest erklären, (*LTAvg. Schwarz: „Nach dieser Werberede sicher.“*) zumindest erklären, warum Sie das nicht tun? (*LTAvg. Schwarz: „Sie werben ja für ihre Anträge.“*) Dasselbe erleben wir auch wieder und oft genug kann man es nicht sagen, bei der Olympiadebatte, die uns bevorsteht, also ich sage ganz ehrlich, eine pauschale Ablehnung von Oppositionsanträgen, wie es jetzt offensichtlich der neue Stil dieser schon sinkenden Zukunftspartnerschaft auch ist, ist der ganz der alte Stil. Und Herr Klubobmann Schwarz, es ist wirklich ein Angebot, wenn wir auf diesem Weg, auch wenn es kein parlamentarisch schöner Stil ist, sicherstellen, dass wir Verbesserungen und Änderungen für unser Land weiterbringen, dann sind Sie recht herzlich zu jeder Pressekonferenz, die die Freiheitliche Partei gibt, eingeladen. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ – 14.34 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Landtagsabgeordnete Meißl.

LTAvg. Arnd Meißl – FPÖ (14.34 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, Hohes Haus!

Ich darf mich den Gemeindeverbänden widmen. Die Gemeinden leiden ja darunter, dass sehr viel Geld in den Gemeindeverbänden versickert und deswegen ist es auch sehr wichtig, diese Gemeindeverbände regelmäßig zu kontrollieren. Ich beziehe mich da gleich auf ein praktisches Beispiel. Es wird niemanden verwundern, dass das den Bezirk Bruck/Mürzzuschlag betrifft. (*LTA*bg. Dirnberger: „Weil die Kontrolle versagt bei euch, genau das ist das Problem.“) Genau, das ist das Richtige. Das ist das Problem. Das Problem dort ist das. In diesem Gemeindeverband Sozialhilfeverband Bruck/Mürzzuschlag hat die SPÖ die absolute Mehrheit, verweigert dem Prüfungsausschuss die Einsicht in viele Unterlagen und die Gemeindeaufsicht kommt aufgrund der mangelnden Personalressourcen mit den Kontrollen in diesem Bereich auch nicht nach. Ich möchte das kurz schildern, wie das abgelaufen ist, im Zuge der Bezirksfusion. Im Bezirk Mürzzuschlag hatten wir einen Sozialhilfeverband, der auf die Mitarbeit von zwei Mitarbeitern der BH Mürzzuschlag zurückgriff. Das war es. Das andere war einfach das politische Gremium. Da hat auch die Kontrolle funktioniert und es ist gut gelaufen. Dann kam es zur Bezirksfusion mit Bruck und siehe da, jetzt muss man wissen, der Bezirk Mürzzuschlag hat zirka 40.000 Einwohner gehabt und der Bezirk Bruck 60.000, das heißt, insgesamt sind wir bei 100.000, siehe da, plötzlich haben wir eine Geschäftsstelle sitzen mit 16 Mitarbeitern. Das muss einer einmal erklären, wie es dann zu dieser Arbeitsexplosion im Verwaltungsbereich kommt. Da geht es jetzt gar nicht um die Heime und um diese Bereiche, die eh ausgelagert sind, sondern da geht es rein um die Verwaltungsgeschichten. Der Gipfel, der ganzen Sache ist nämlich dann auch noch der, dieser Sozialhilfeverband Bruck/Mürzzuschlag beschäftigt eine Architektin. Jetzt könnte man meinen, ja, ist wichtig, wir haben lauter neue Heime gebaut, da es ist klasse, wenn jemand die Kontrolle machen könnte, und zwar aus dem eigenen Haus und das kostengünstig. Ja mitnichten, die Bauaufsicht wurde zugekauft. Verwundern tut es einem nicht, weil Ausschussobmann des Bauausschusses des Sozialhilfeverbandes war der Bürgermeister Rudischer, SPÖ. Da fehlt den Bürgern dann schon mitunter das Verständnis, warum die Gelder verschwinden? Und Ihr solltet jetzt nicht zu viel aufschreien, weil das da vorher passiert ist, weil eure Kollegen im Bezirk, meine Meinung teilen, da könntet ihr vielleicht dann nachfragen, ihr könnt auch den Rudi Hofbauer, den Bürgermeister von Langenwang anrufen, wie das da bei uns abläuft. Ist leider so. Jetzt ist es einfach ärgerlich, wenn man weiß, dass viel Geld zu holen ist. Weil Förderungen vergeben werden an Vereine, die auf anderen Schienen auch noch viel Förderungen kassieren. Das sind eh die bekannten Vereine wie YSOP oder wie auch immer. Da könnt' ihr jetzt aufschreien, wie ihr wollt, wenn ihr seht, für was für Förderungen dort Geld ausgegeben wird und in welcher Höhe, dann ist das einfach,

eigentlich ich würde das einmal so sagen, sehr befremdlich, die ganze Geschichte und da geht es um Gelder, da könnten viele Familien schön ihr Dasein fristen. Und diese Dinge muss man sich einfach einmal anschauen. Man muss sich anschauen, was geschieht in diesen Sozialhilfeverbänden? Was passiert da mit dem Geld? Welche Förderungen werden da tatsächlich vergeben? Was sind tatsächlich Pflichtausgaben? Und dann muss man sich noch anschauen, wie schaut die personelle Zusammensetzung aus? Und genau auf diese Punkte muss man einhaken. Alle Gemeinden leiden unter den Ausgaben für die Sozialhilfeverbände. Den Aufschrei hört man durch das Land und wenn es dann darum geht, tatsächlich einzusparen, dann geht es anscheinend manchen nur darum, ihre Pfründe abzusichern. Für uns geht es jetzt in erster Linie darum, dass man einmal eine richtige Kontrolle und eine regelmäßige Kontrolle dort sicherstelle, damit auch nichts passieren kann, was man dann so unter der Hand aus verschiedenen Bezirkshauptmannschaften auch hört, dass manche Mitarbeiter in den Sozialhilfeverbänden einfach Dinge dann einkaufen zu überhöhten Preisen. So wie es eben früher nicht passiert ist. Wo drei- oder viermal darüber geschaut worden ist, und seit das jetzt ein bisschen ausgelagert worden ist, in eine eigene Geschäftsstelle, geht das einfach locker von der Hand und nimmt man dann keine Rücksichten mehr. Da würde man auch dann entmahnen oder in einem anderen Fall einmal gerne wünschen, dass man sich anschaut die Verbindungen zwischen den einen oder anderen leitenden Mitarbeitern mit Ankäufen in seinem privaten Umfeld oder Vergaben in seinem privaten Umfeld. Das würde ich mir gerne anschauen. Aus diesem Grund ist einfach wichtig, dass alle Kontrolleinheiten, die zuständig sind, es ist „wurst“, ob das der Landesrechnungshof ist, das ist „wurst“, ob das jetzt die Gemeindeaufsicht ist und es ist auch „wurst“, ob das jetzt der Prüfungsausschuss ist. Alle müssen mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden, damit die Kontrolle sichergestellt wird und ich bin mir sicher, da ist einiges an Geld zu holen für die Bevölkerung. Und dann braucht nicht jeder Bürgermeister nachher immer wieder weinen und sagen, wir sind so arm, mir zahlen so viel rein, wenn der gleiche Bürgermeister auf der anderen Seite wieder der Verschwendung von Geldern in diesen Verbänden zustimmt. Ich möchte jetzt folgenden Entschließungsantrag zum Thema Gemeindeverbände einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit künftig eine regelmäßige Kontrolle der steirischen Gemeindeverbände sichergestellt werden kann.

Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 14.40 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Hafner. Bitte schön.

LTAbg. Hafner – FPÖ (14.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kollegen hier im Landtag, liebe Zuseher, vor allem die Abteilung 7, Gemeindeaufsicht und auch den Landesrechnungshofdirektor und die Mitarbeiter des Landesrechnungshofes!

Zum Tagesordnungspunkt 11 möchte ich zum Unselbstständigen Entschließungsantrag zum Prüfbericht zur Gebarungskontrolle der Abteilung 7 – Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten, die gesetzliche Normierung der Gebarungsprüfungsaufgabenverteilung sowie risikobasierte Kriterien als Grundlage der Prüfauswahl. Wie der Landesrechnungshof in Kapitel 4.2 seines Prüfberichts eingangs festgestellt, ist gemäß eines Landtagsbeschlusses aus dem Jahr 2009 mittels eines konkreten Gebarungsprüfungsplanes festzulegen, dass – ausgenommen die Landeshauptstadt Graz – jede steirische Kommune innerhalb von fünf Jahren zumindest einmal zu prüfen ist. Allerdings ist es gesetzlich nicht normiert, inwiefern sich die Gemeindeaufsicht und die Bezirkshauptmannschaften diese Aufgaben beziehungsweise die Vorbereitungen dafür aufzuteilen haben. So monierte der Landesrechnungshof, dass letztlich die Gemeindeaufsicht die Letztverantwortung für Gebarungsprüfungen habe und deshalb die gängige Praxis der Ausarbeitung eines Gebarungsprüfungsplanes durch die Bezirkshauptmannschaft zu hinterfragen sei. Wiewohl die Gemeindeaufsicht in ihrer Antwort darlegte, ab 2019 selbst die Planung durchführen zu wollen, wäre es sinnvoll, die konkrete Aufgabenverteilung auch gesetzlich zu normieren, da darüber hinaus auch weitere Probleme im Bereich der Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzung aufgezeigt wurden. Grundlage für die derzeitige Aufgabenverteilung ist lediglich ein Erlass aus dem Jahre 1982, in dem geregelt wurde, dass Gemeinden über 10.000 Einwohner von der Gemeindeaufsicht zu prüfen seien. Zusätzlich wurden Prüfintervalle je nach Größe der Bezirke von drei bis fünf Jahren festgelegt. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof ergab, dass seitens der Bezirkshauptmannschaften primär jene Gemeinden zur Prüfung vorgeschlagen wurden, deren Prüfung am längsten zurücklag. Die Gemeindeaufsicht folgte im Wesentlichen den Vorschlägen bei der Aufstellung eines landesweiten Gebarungsprüfungsplanes. Hier setzt der Landesrechnungshof mit seiner Empfehlung an, denn es sei ein wesentliches Kriterium zur Vorbeugung finanzieller Risiken, wenn die Prüfauswahl anhand risikobasierter Kriterien gestaltet wäre. So könne in weiterer Folge rechtzeitig durch Konsolidierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen

entgegengesteuert werden. Wie unwirksam die eigenen Vorgaben waren, wenn es um die Einhaltung der Prüfintervalle ging, lässt sich anhand folgender Liste von Stadtgemeinden, die überhaupt niemals oder vor Jahrzehnten geprüft wurden, eindrücklich untermauern. Die Städte Bruck an der Mur, Kapfenberg, Leoben, Weiz – nie. Die Städte Liezen, Leibnitz, Feldbach, Gleisdorf, Deutschlandsberg, Murau, Bad Radkersburg ist in der laufenden Prüfung – vor bis zu 50 Jahren. Der Rechnungshof hält dazu fest: „Der Landesrechnungshof stellt kritisch fest, dass es Stadtgemeinden gibt, die das letzte Mal vor mehr als 30 Jahren, teilweise vor mehr als 50 Jahren oder noch nie von der Gemeindeaufsicht geprüft wurden.“

Deshalb stelle ich den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. den Erlass aus dem Jahr 1982 aufzuheben, um in weiterer Folge die konkrete Aufgabenverteilung der Gemeindeaufsicht und der Bezirkshauptmannschaften bei der Gebarungsprüfung mittels vom Landtag zu beschließender Regierungsvorlage gesetzlich zu normieren sowie
2. eine Regierungsvorlage mit dem Inhalt auszuarbeiten, die vorgegebenen zeitlichen Prüfintervalle in Richtung einer Prüfauswahl anhand risikobasierter Kriterien zu ändern und diese dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich ersuche um Annahme unseres Entschließungsantrages und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 14.45 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Karl Petinger.

LTAbg. Petinger – SPÖ (14.45 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren in den Zuschauerräumen!

Man sieht eigentlich, wie verschieden man einen solchen Prüfbericht darstellen kann und lesen kann. Grundsätzlich bin ich einmal dankbar, dass in einem so umfassenden Bericht der Landesrechnungshof unsere Abteilung 7, unsere Prüfabteilung, geprüft hat. Ich finde das wichtig. Es sind aus dieser Prüfung sehr viele gute Vorschläge hervorgegangen. Ich sehe hier, wie es Lambert Schönleitner, zwischendurch festgestellt hat, keine Verfehlung. Man kann – und da werde ich noch darauf eingehen – über Prüfintervalle sprechen, aber dazu gibt es ja auch einen Vorschlag, aber Verfehlungen in dem Sinne, die unsere Prüfabteilung gemacht

hat, sehe ich nicht. Die Kontrolle und das behaupte ich auch, hat funktioniert, aber man kann nicht und man weiß, wenn man in einer Gemeinde auch dementsprechend gearbeitet hat, dass sich in den letzten Jahren unheimlich viel verändert hat, auf gesetzlicher Ebene, ob im privatwirtschaftlichen Bereich oder im hoheitlichen Bereich, und dadurch haben sich natürlich und sollen sich auch die Prüfungsvorgänge anpassen und verändern. Das ist nicht ein Fluss, der gleichbleibt, sondern es hat hier unheimlich viele Veränderungen gegeben und denen muss man sich anpassen und es ist auch nicht alles gut, was gemacht wurde und was in diesem Prüfbericht drinnen steht und man soll das auch ernst nehmen. Lieber Lambert, das tun wir und deswegen hat es auch sehr viele Verbesserungen in den letzten Jahren und Vorschläge in den letzten Jahren bereits gegeben, um diese Prüfungsvoraussetzungen so zu verändern und den Gegebenheiten anzupassen. Zum Klubobmann Hermann vielleicht nur eine kurze Bemerkung. Ja, die Gemeinden sind die Träger der Infrastruktur, haben Schulen zu erhalten und Kindergärten zu erhalten, haben Straßenstruktur zu erhalten, Feuerwehr, den Rettungsdienst, sozial- und gesellschaftliche Infrastruktur und Aufgaben zu erhalten und zu behaupten, dass hier 300 Millionen Euro aus den aufgezählten Gemeinden irgendwo hingeflossen sind, wo sie in der Luft verschwinden, stimmt ja nicht. Ein Großteil dieses Geldes ist genau für diese Dinge verwendet worden. Es mag sein und das streite ich nicht ab, dass das eine oder andere nicht notwendig gewesen wäre, dass das eine oder andere besser zu investieren gewesen wäre, aber dieses Geld ist genau in die Erhaltung dieser Infrastruktur geflossen, bei allen Mängeln, die da und dort natürlich auch vorhanden waren. Das ist eine sehr vereinfachte Darstellung, wenn man glaubt, die Gemeinden können aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situationen, die ja durchaus verschieden sind, von Gemeinde zu Gemeinde, alle diese Aufgaben übernehmen, ohne, wenn sie Bedarfszuweisungsmittel kriegen für einen Härteausgleich oder für gewisse Projekte und genau dafür sind diese Bedarfszuweisungsmittel da. Sie sind ja letztendlich Geld, das den Gemeinden im Vorwegabzug aus den Ertragsanteilen abgezogen wird und in einen indirekten Finanzausgleich an diese Gemeinden verteilt werden, die es im Härteausgleich brauchen bzw. die Projekte machen müssen, um ihre Infrastruktur dementsprechend zu erhalten. Eines darf man nicht vergessen, die Gemeinden sind eine der größten Auftraggeber im Land Steiermark und erhalten somit natürlich auch unheimlich viele Arbeitsplätze und dementsprechend brauchen sie auch eine Ausstattung mit Geldmitteln. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Kopieren der Anträge, da darf ich das Kompliment zurückgeben. Alle acht Anträge, die die FPÖ geschrieben hat oder eingebracht hat, sind letztendlich abgeschrieben aus dem Bericht des Landesrechnungshofes *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* und ich gehe ja davon aus, wenn der Landesrechnungshof solche

Vorschläge macht um eben die Prüfungstätigkeit zu verbessern, dass das eine Selbstverständlichkeit ist, dass dem nachgegangen wird und dass man da und dort und da darf ich später auch einige Beispiele aufzählen, das auch so macht. Wenn man die Stellungnahmen in diesem Prüfungsbericht liest, des Herrn Landeshauptmann und des Herrn Landeshauptmannstellvertreter, so wird man auch sehen, dass viele dieser Vorschläge bereits in Umsetzung sind, oft bereits geplant sind, eine Verbesserung der Prüfvorgänge einzuarbeiten. Erwin anscheinend hat diese Presseaussendung genau gepasst, sonst wäre sie heute nicht hier zur Diskussion gestanden. Ich glaube, genau hier soll das Maß gefunden werden, dass man diesen Prüfbericht und der Lambert hat es auch schon gesagt, den Daten entsprechend analysiert und auch so dementsprechend danach handelt. Man braucht es nichts zu skandalisieren, man braucht nichts zu beschönigen, man soll es nüchtern betrachten, um für die Prüfaufgaben der Abteilung 7 Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und dementsprechend auch die Qualität, die man immer heben kann, auch diese Qualität zu verbessern. Prüfung selbstverständlich ohne jegliche Schonung, aber auch ohne, wie es in unserer Presseaussendung drinnen steht, ohne jegliche Vorurteile gegenüber den Gemeinden oder einzelnen Gemeinden oder zahlreiche Verbesserungen, wie ich schon angekündigt habe, sind bereits in Umsetzung und die, die noch nicht in Umsetzung sind, werden sicherlich von der Abteilung 7 aufgegriffen werden und auch in die Prüftätigkeit zukünftig einfließen. Vielleicht noch die eine oder andere klare Feststellung, die aus dem Prüfbericht ergeht, und zwar haben wir hier eine sehr komplexe Materie. Wir wissen, dass wir bei den Gemeinden mit Selbstverwaltungskörpern zu tun haben, die eine hohe Gemeindeautonomie haben – verfassungsrechtlich zugesichert. Und genau in diesem Spannungsfeld bewegt sich auch unsere Aufsichtsbehörde als Kontrollorgan, aber sie kann und soll nicht in die Autonomie der Gemeinde eingreifen, weil dann würden wir ein hohes Gut für die Gemeinden selbstverständlich auch verlieren. Bei aller auch möglichen Vorprüfung und bei aller auch möglichen Beratungstätigkeit, die im Vorfeld stattfinden soll, aber die Gemeindeautonomie darf dadurch nicht untergraben werden und deswegen kommt es auch vor, Kontrolltätigkeit findet meistens im Nachhinein statt, dass es hier auch zu Überschreitungen bei Gemeinden kommt, aber generell Gemeinden in einen Topf zu werfen, wäre sehr verwerflich und nicht in Ordnung. Es sind in diesem Prüfbericht und wenn man die Kurzfassung sich auch ein wenig anschaut, natürlich wird von strukturellen Mängeln gesprochen, die zu beheben sind, auch die Prüfkompetenz oder die Methode der Prüfung zwischen Abteilung 7 und den BHs ist zu verbessern. Ob hier dienstrechtliche Angelegenheiten zu regeln sind oder nicht, sei einmal dahingestellt. Dass eine klare Trennung jetzt der rechtlichen Prüfung und der

Gebarungsprüfung durchzuführen ist, ist auch verständlich. Leitfäden gehören natürlich angepasst und zum Prüfplan und das ist hier eine ganz klare Aussage, sollte man sich den Landtagsbeschluss überlegen, ob diese Frist mit fünf Jahren eine zielführende Frist ist. Ich glaube es auch nicht, so wie vorgeschlagen, sollte man risikobasiert prüfen und dort wo kein Risiko der Gebarung absehbar ist, muss auch nicht alle fünf Jahre eine Prüfung stattfinden. Hier gibt es Überlegungen. Eine sehr wichtige Einführung war, wenn Sie so wollen, in der Finanzwirtschaft, die Einführung des Gem-On und des Gem-Fin, hier kann und werden auch genaue Analysen durchgeführt. Hat es ja auch nicht immer gegeben. Ist ein wesentlicher Schritt und dass man die elektronische Gemeindekarte, das ist ein umfangreiches Werk, wenn man alle diese Rechtsgeschäfte der Gemeinden zusammenfassen möchte, um eine Übersicht zu bekommen, sollte natürlich auch vollzogen werden. Zu den beiden Gemeinden, die auch geprüft wurden oder die Prüfungsvorgänge zu den Gemeinden, wenn man so will, Hart bei Graz und Hartberg, gibt es auch sehr klare Aussagen im Prüfbericht. Wir wissen, dass diese beiden Gemeinden sehr unterschiedlich gewesen sind in ihrer Abwicklung und in ihrer finanziellen Entwicklung. Bei Hart bei Graz ist klar und ist im Prüfbericht auch klar verankert, dass es hier zu Rechtsgeschäften gekommen ist, die nicht einer Genehmigung vorgelegt wurden, und dass es auch zu einer Barvorlage gekommen ist, die letztendlich schon 2006 zu einer de facto Zahlungsunfähigkeit geführt hat. Aber was soll man prüfen, wenn das unterschlagen wird bzw. wenn das nicht vorgelegt wird, dann wird es schwer sein, eine Prüfung durchzuführen und eine Kontrolle durchzuführen. Aber dazu und das ist auch laut Gemeindeordnung geregelt, gäbe es in erster Linie einmal Prüforgane in der Gemeinde, die dafür zu sorgen haben, dass diese Rechtsgeschäfte bzw. diese Finanztransaktionen im Prüforgang der Gemeinde bereits zu Anmerkungen kommen und dementsprechend aufgezeigt wird, dass das so weit nicht in Ordnung ist. Deswegen haben wir auch – blinkt schon – einen gemeinsamen Antrag gemacht, weil wir auch der Meinung sind, dass wir Verbesserungen durchführen müssen und die durchgeführt werden sollen, aber dagegen wird sich niemand – denke ich mir – wehren und wir werden die anderen Anträge dementsprechend ablehnen, weil sie für uns nicht notwendig sind, sie zu beschließen. Wenn sie in einem Prüfungsbericht drinnen stehen, gehen wir davon aus, dass die zuständige Abteilung und die zuständigen Organe, ihre Aufgaben erledigen und auch diese Verbesserungen übernehmen und in Zukunft auch nach diesen Kriterien geprüft wird. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.56 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kogler.

LTabg. Kogler – FPÖ (14.57 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, geschätzte Zuhörer und Zuseher!

Lieber Kollege Karl Petinger, es ist für mich sehr verwunderlich heute, dass ihr unseren Entschließungsanträgen nicht zustimmt und nebenbei ist es mir absolut nicht verwunderlich, weil man müsste sonst über den eigenen Schatten hüpfen wahrscheinlich. Aber zu dem Prüfbericht, geschätzte Damen und Herren, mir geht es heute konkret um die Bedarfszuweisungen, welche auch im Prüfbericht behandelt wurden. Man muss sich vor Augen führen, im Jahre 2016 und das gibt der Förderbericht her, wurden rund 135 Millionen Euro an BZ an die Gemeinden zugeführt, und hier gibt es natürlich einige Kritik auch. Für mich ist eines auch verwunderlich und ich war selbst überrascht, dass mit 01.01.2018 auch neue Richtlinien in Kraft getreten sind, welche die Gewährung von Gemeindebedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände regelt. Es ist mir so nicht bekannt gewesen, muss dazu sagen, laut den alten Richtlinien, wurden ja drei wesentliche Punkte für die Gewährung von Bedarfszuweisungen angeführt. Das hat einerseits betroffen natürlich die Härtefälle der Gemeinde, den Haushaltsabgang und als drittes die Projektförderung. Das wurde in der Zwischenzeit ausgeweitet, mir ist nur unklar, wurde dort schon der Prüfbericht praktisch integriert, es wurde ein bisserl ausgeweitet in fünf Punkten und somit glaube ich, dass, ja vielleicht, einige, aber wirklich nur einige Verbesserungen in diesem Bereich in den Richtlinien beinhaltet sind. Aber geschätzte Damen und Herren, zurück zu den Bedarfszuweisungen. Man müsste schon wirklich das Ganze konkretisieren und Konkretisierungsmaßnahmen setzen, und da geht unser Entschließungsantrag ganz klar in diese Richtung. Da sind viele verkehrte Dinge aus unserer Sicht bis dato passiert. Es wären natürlich einige Änderungen der Zuständigkeit erforderlich. Derzeit ist es so, dass für die ÖVP, FPÖ und Namenslisten Gemeinden, Landeshauptmann Schützenhöfer zuständig ist und für die SPÖ Gemeinden der Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer und da schwebt uns wirklich vor, dass man das ändern könnte und nicht nur nach Parteien praktisch die Zuständigkeiten machen könnte, da würde es Beispiele geben, zum Beispiel Gemeinden nach alphabetischer Reihenfolge oder nach entsprechenden Postleitzahlen. Der Landesrechnungshof kritisiert natürlich auch in dem Unterkapitel 8.1.1. dass es in Bezug auf die Vergabe von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von Härten keine nähere Definition

gibt, besondere Notlage und Gemeinden mit finanziellen Schwierigkeiten, auch hier gibt es keine klare Definition. Da müsste man wirklich das entsprechend ändern. Es gibt viele Vorschläge von uns und Kollege Petinger, das möchte ich auch sagen. Ich bin ja sehr froh, dass du anerkannt hast, dass in diesem Bericht viele Verbesserungsmaßnahmen drinnen sind und diese Verbesserungsmaßnahmen natürlich auch entsprechend umzusetzen und genau darauf zielen auch unsere Anträge. Damit man wirklich nicht nur redet davon, sondern konkrete Maßnahmen setzt und auch diese Verbesserungen endlich umsetzen kann. (*Beifall bei der FPÖ*) Ich möchte somit auch daher den Entschließungsantrag einbringen, der wie folgt lautet:

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von Härten eine Konkretisierung der Gewährungs Voraussetzungen vorzunehmen, indem in den Bedarfszuweisungs-Richtlinien eine sachliche und praxisgerechte Definition des Begriffes „Härte“ geschaffen wird,
2. die Bedarfszuweisungs-Richtlinien dahingehend abzuändern, dass Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des Haushaltsabganges nur dann gewährt werden können, wenn die antragstellende Gemeinde bei Beantragung sachlich geeignete und wertmäßig quantifizierbare Konsolidierungsmaßnahmen vorlegt,
3. die Kriterien, nach denen Bedarfszuweisungen verteilt werden, objektiver zu gestalten, damit künftig bei der Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel der Zugehörigkeit der Bürgermeister zu einer bestimmten politischen Fraktion keine Gewichtung zukommt und
4. dem Landtag über die Umsetzung dieser Konkretisierungsmaßnahmen im Bereich der Bedarfszuweisungen Bericht zu erstatten.

Ich bitte um Annahme und Zustimmung unseres Entschließungsantrages. (*Beifall bei der FPÖ – 15.03 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Dirnberger. Bitte schön.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (15.03 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren der A7 und des Landesdienstes, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Rechnungshofberichte sind immer eine spannende Geschichte. Befassen sich natürlich mit der Vergangenheit und ich verstehe auch die Opposition und ganz besonders die Grünen, dass sie natürlich möglichst dramatisieren, Unterstellungen natürlich in den Vordergrund stellen und sie halten es ja mit Peter Pilz, der nicht mehr zu ihnen gehört, der ja sagt, in der Opposition braucht man nicht objektiv und sachlich sein, da kann man durchaus auch ein bisserl unredlich agieren, weil nur dadurch wird man wahrgenommen. Und diese Praxis lebst du sehr gut, Herr Lambert Schönleitner. Du tust sehr gerne dramatisieren (*LTA*bg. Schönleitner: „Jetzt bin ich eh schon so fromm.“) und bist nicht auf der sachlichen Ebene immer zuhause. (*Beifall bei der ÖVP*) Die FPÖ legt es anders an, sie nimmt alles aus dem Rechnungshofbericht heraus, macht acht Entschließer, die zum Teil ja alt sind, manche sind durchaus noch umzusetzen. Wir haben auch einige Punkte, wo wir eigentlich grundsätzlich konform sind. Elf Entschließungsanträge an der Zahl sind es, am einfachsten macht es die KPÖ, die fordert zeitgerecht, dass man darauf Rücksicht nimmt, wenn es Pensionierungen gibt, das ausreichend Personal ist und überhaupt mehr Personal in der A7 zur Verfügung gestellt wird. Ist klar, ist an sich ein guter Ansatz, mit mehr Personal kann ich rascher prüfen und keine Frage, dann kann ich den Prüfintervall von fünf Jahren einhalten, das derzeit mit dieser Personalausstattung nicht möglich ist. Zwei Berichte sind es, der eine ist, wo man die A7 prüft anhand von Hartberg und Hart bei Graz und der Zweite, Hart bei Graz, ist sicher ein Sonderfall und hier gehe ich konform, solche vereinzelt Geschichten bei Gemeinden dürfen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Deswegen hat man ja auch schon Maßnahmen gesetzt, die zum Teil im Rechnungshofbericht noch nicht enthalten sind und zum Teil auch enthalten sind, aber nicht verschriftlicht oder in einer Verordnung verankert sind. Das heißt, der Rechnungshofbericht geht bis 2016, hat das Jahr 2017 noch nicht enthalten. Ich stelle grundsätzlich fest, dass die Arbeit der A7 positiv ist, aber auch der Prüforgane bei den Bezirkshauptmannschaften. Das ist grundsätzlich positiv und da brauchen wir nichts skandalisieren, diese Arbeit ist wirklich effizient und auch sehr transparent und ungeschönt. Dass es hier Empfehlungen gibt, die zum Teil schon umgesetzt sind, in Umsetzung sind und manche noch umgesetzt werden müssen, wissen wir alle, wenn wir ehrlich und sachlich auf den Rechnungshofbericht schauen oder auf beide hinschauen. Es gibt grundsätzlich Zuständigkeiten für was die BH Prüfer zuständig sind und die von der Abteilung 7. Ich habe es schon erwähnt, die Prüfberichte sind objektiv und kein politischer Referent nimmt Einfluss auf die Prüfberichte, im Gegensatz zu anderen Bundesländern. Weil du, Herr Schönleitner, so toll die anderen Bundesländer genannt hast, die sind unbeschönt und das möchte ich ganz eindeutig hier betonen. Das, was natürlich von Vorteil ist, wenn es dienstrechtlich eine

Einheit gibt, dass man die Zuteilung vornehmen kann, glaube ich, ist nicht von der Hand zu weisen. Dass es was Anderes ist, wenn ich eine 2.000 Einwohnergemeinde prüfe, oder eine 20.000 Einwohnergemeinde, ist auch ganz klar und dass natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der A7 die großen Gemeinden prüfen und die anderen, die kleinen, ist, glaube ich, selbstverständlich. Dass das in der Vergangenheit ein Manko war, ist unbestritten, nur Faktum ist auch, dass es schon Stadtgemeinden gibt, die geprüft wurden und in der Zukunft genauso in den Prüfrhythmus hineinkommen. Es wurde geprüft Voitsberg, Judenburg, Liezen, Deutschlandsberg ist aktuell jetzt in der Prüfung. (*LTabg. Schönleitner: „Aufgrund der Prüfung.“*) Ja, richtig, man hat darauf reagiert, es hilft ja nichts, wir setzen ja längst schon um, wo du noch immer in der Vergangenheit verankert bist. (*LTabg. Schönleitner: „Aber ehrlich, wer hat den diesen Bericht initiiert. Das waren FPÖ und Grüne.“*) Das ist ja ohne den Bericht schon alles im Gange gewesen. Aber es ist positiv, dass der Landesrechnungshof das noch einmal bestätigt. Im heurigen Jahr wird es Bruck, Leoben, wahrscheinlich auch noch Gleisdorf sein. Und das eine vertiefte Prüfung auch Zeit braucht, gerade bei Stadtgemeinden, dass ich da unter einem halben Jahr, dreiviertel Jahr nicht darüber hinwegkomme, wissen wir, weil selbst der Landesrechnungshof hat drei Berichte vertieft zustande gebracht seit dem Jahre 2015. Dann gibt es verschiedene Punkte, Aufbewahrung der Daten, können wir verbessern, keine Frage, nur ausdrücklich festhalten möchte ich, dass der Bundesrechnungshof festgestellt hat, dass bei der Umsetzung des Gem-Bons und so weiter, unsere A7 vorbildlich unterwegs ist und eine der wenigen Bundesländer wir sind, wo wir das vorbildlich umsetzen, gleichzusetzen mit Tirol, andere tun da gar nichts. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und das jetzt angedacht ist, dass man natürlich die Beratung und die Prüfung und ich sehe im Voranschlag die Beratung, jeder Voranschlag muss von der Bezirkshauptmannschaft, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft werden, dort liegt die Beratung und der Rechnungsabschluss ist dann die Prüfung, dass das personell getrennt wird, finde ich wirklich positiv, aber der Schwerpunkt muss ja in erster Linie einmal bei der Beratung sein, weil wir Verfehlungen von vornherein hintanhaltend wollen. Und Gott sei Dank halten sich die allermeisten Gemeinden ganz ausdrücklich daran, die Bürgermeister, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Gemeinderäte. Aber es ist in der Vergangenheit halt so gewesen, dass manche geglaubt haben, sie müssen in die Infrastruktur investieren, weil sie plötzlich aus einer 3.000 Einwohnergemeinde auf 15.000 Einwohnergemeinde machen wollten und diese Infrastruktur gar nicht gebraucht haben. Diesem Wildwuchs muss Einhalt geboten werden und das findet auch aktuell statt mit den Bedarfszuweisungsrichtlinien und dergleichen, auf die ich noch später zurückkomme. Wie

gesagt in Richtung VRV war und dergleichen wird das ganz besonders auch wichtig werden, dass wir noch die Beratung verstärkt durchführen. Wir haben in der Vergangenheit schon vor Jahren darauf reagiert, in der Form, dass die politische Zuständigkeit gewechselt hat. Das heißt, für die ÖVP Gemeinden ist der Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer zuständig, für die SPÖ Gemeinden der Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer. Die Prüfberichte, das wäre immer der Idealwunsch von einigen Oppositionsabgeordneten, dass die hier im Landtag diskutiert werden, sprich die von der Aufsichtsbehörde, das ist verfassungsrechtlich nicht möglich, sehr wohl aber die Landesrechnungshofberichte. Wir haben beschlossen, dass die Prüfintervalle alle fünf Jahre stattfinden sollen, sprich alle fünf Jahren jede Gemeinde in der Steiermark einmal geprüft wird. Das schaffen wir personell nicht. Also gibt es jetzt eine andere Empfehlung, die durchaus aufgegriffen wird und die wir versuchen umzusetzen. Das eine ist auf risikobasierenden Fakten, dass man sieht, Hoppla da könnte was sein, dass man da in die vertiefte Prüfung geht und dass man mindestens alle zehn Jahre jede Gemeinde prüft. Das können wir durchaus auch hier, glaube ich, gemeinsam tragen. Dann kommt der große Vorwurf, die Verbände wurden nicht geprüft. Richtig, in der Zeit der Gemeindestrukturreform, hat man die Verbände in der Form nicht geprüft. Sozialhilfeverband wurde angesprochen. Also eines muss ich einmal feststellen, in erster Linie ist Prüfung auch eine Aufgabe des Prüfungsausschusses und sehr oft stelle ich fest, dass auch Kollegen von eurer FPÖ-Fraktion Prüfungsausschussobmänner sind und nicht diese Prüfungsaufgaben wahrnehmen. Ja, selbst die Mehrheit, sprich der Obmann, diese Prüfungsausschussobmänner auffordern müssen, damit sie diese Tätigkeit wahrnehmen (*unverständliche Zwischenrufe verschiedener FPÖ Abgeordneter*) und das ist wirklich ein großes Manko. Ich glaube, in der Pressekonferenz war der Abgeordnete Triller so süffisant sagend, jetzt hat die A7, die Mitarbeiter, die bei der Strukturreform maßgeblich aktiv waren, plötzlich auch noch ein Buch geschrieben und unterstellt, dass das in der Arbeitszeit war, da muss ich das zurückweisen. Das war eindeutig in der Freizeit, ist belegbar und ist auch ganz wichtig, dass dieser Strukturreformprozess auch dementsprechend dokumentiert wurde. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Heute wird auch noch kommen, anonyme Anzeigen müssen auch verfolgt werden. Das lehne ich ganz entschieden ab (*LTAbg. Dr. Murgg: „Bravo.“ Beifall bei der KPÖ*) Nur lapidar irgendeine Anzeige hineinwerfen und sagen, so jetzt muss das alles kontrolliert werden, da ist Tür und Tor geöffnet. Wenn ich eine Verfehlung habe und ich stelle sie fest, als Gemeinderat oder sonst wer, dann muss ich auch dazu stehen, mit Name und Adresse. Das Spekulationsverbot, was auch da eine Empfehlung war, das leben wir derzeit schon. Keine einzige Gemeinde bekommt eine Genehmigung mehr von der Aufsicht, wenn so ein

Spekulationsdarlehen oder was auch immer aufgenommen wird oder Mittel dafür verwendet werden. Nur, wir müssen es halt noch dementsprechend rechtlich auch verankern, aber gelebt wird es derzeit schon. So, es blinkt, ich werde mich später noch einmal kurz melden. Ein paar Punkte habe ich noch. Lieblingsthema: BZ Verteilung. Werde ich kurz später noch einmal behandeln. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.14 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (15.14 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag! Ich weiß nicht, in Wahrheit ist die Aufregung völlig umsonst, cui bono, sage ich in dem Fall, alle Vorredner haben Recht, selbstredend, es geht ja um einen Bericht, um Berichte, vor allem des Landesrechnungshofes über diese Geschichten, die wir eben über Gemeindeabwicklung etc. in meinem Fall jetzt die Spekulationsverbote in den Gemeinden betrifft. Grundsätzlich sollte man ein bisserl das Tempo wieder rausnehmen und wieder zur Sachlichkeit zurückfinden, weil wir brauchen da jetzt nicht jeden ins Stammbuch schreiben, was er gemacht hat, nicht gemacht hat oder verabsäumt hat, es ist ein Bericht, von einem Rechnungshof, den haben wir alle studiert und hier gibt's Empfehlungen. *(unverständlicher Zwischenruf von Herrn LTAbg. Dirnberger)* Erwin lass mich einmal ausreden. Ich habe dir auch gut zugehört. Ich versteh das schon, vor allem, wenn man Präsident ist, dass man da ein bisserl hereinschreien muss, verstehe ich, aber es ist unangebracht. Ich bemühe mich jetzt sachlich zu sein. *(LTAbg. Karl Lackner: „Ordentlich verbale Ausdrucksform.“)* Bitte, Herr Klubobmann? *(LTAbg. Karl Lackner: „Das war eine ordentlich verbale Ausdrucksform.“)* Weißt eh, man hört da so schlecht, ja egal. Auch wenn es eine ordentlich verbale Ausdrucksform war, finde ich auch gut so, grundsätzlich wieder zurück zum Thema. Tun wir uns nicht aufregen, bleiben wir bei den Dingen, die wir haben. Dass diese Spekulationsverbote, um die es in meinem Fall geht, jetzt nicht mehr gelebt werden, ist schön. Grundsätzlich ist es aber so, dass wir den Bericht jetzt hier haben und ich glaube, dass man dann auch politisch, in Form von diesen Anträgen, die wir einbringen, auch reagieren müssen, denn ich kann nicht über einen Bericht reden, den es noch gar nicht gibt, sondern wir können nur über den reden, den wir da haben. Und es ist Gegenstand hier im Landtag, ob der in zwei Jahren dann anders ausschaut, wo dann die Spekulationsverbote ohnehin schon festgeschrieben sind, ist ja dann gut so, dann haben diese, sage ich einmal, Kritiken und

Anregungen der Prüforgane gewirkt und das soll es auch schlussendlich bitte auch sein. Anlassfall in dem Thema war, das Thema Hart bei Graz. Es ist heute schon kurz einmal angesprochen worden. Über die Finanzgebarung dieser Gemeinde ist hier schon diskutiert worden, da brauche ich mich nicht näher auslassen. Natürlich sind das Verfehlungen, das wissen wir, die sind nicht gut zu heißen und sind selbstverständlich hinten anzuhalten, egal welche Gemeinden, welche Couleur hier tätig wird. Spekulationen haben nichts verloren, das haben wir im Land schon thematisiert, auch hier haben wir schon 60 Millionen Euro in den Sand gesetzt. Mit Spekulationen in der Vergangenheit wissen wir, das wurde auch hier schon thematisiert. Feststeht aber, dass in diesem Bericht, und von dem wir da jetzt reden, ganz klar festgehalten wird, dass diese Finanztermingeschäfte, derivative Finanztermingeschäfte in den Gemeinden für ihre Finanzgeschäfte hintanzuhalten sind und diese in der Gemeindeordnung, in der Gemeindehaushaltsordnung normiert nicht vorhanden sind und daher dort hineingehören. Genau das zielt mein Antrag ab.

Daher soll der Landtag beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle der Steiermärkischen Gemeindeordnung auszuarbeiten und dem Landtag eine entsprechende Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, in der Spekulationsgeschäfte mit öffentlichen Geldern sowie Kreditgeschäfte in ausländischer Währung ausnahmslos verboten und die Ausweisung von tatsächlichen Schuldenständen sichergestellt werden. Geschätzte Damen und Herren, das ist ein Antrag, den kann man ohne viel Diskussion zustimmen. Auch wenn es schon gelebt wird, ist es noch nicht festgeschrieben. Ich denke noch einmal zurück zur Debatte, da müssen wir redlich bleiben. Die Dinge sind jetzt da, die sind jetzt zu diskutieren. Niemand will hier irgendjemanden da irgendeinen Vorwurf machen, sondern im Grunde nach ziehen unsere Anträge natürlich aus dem Landesrechnungshofbericht, wo denn sonst her, weil das ist ja auch der Gegenstand her. Also die Kritik, Karl, verstehe ich schon, aber du kannst uns nicht vorwerfen, ich habe es aus dem Landesrechnungshofbericht abgeschrieben, naja, aus dem Fix&Foxi Hefterl schreiben wir es uns nicht raus. (Beifall bei der FPÖ) Nicht böse sein, das ist jetzt Gegenstand der Diskussion und ich glaube, das ist auch in Ordnung so, das muss ein Landtag aushalten, dass der Rechnungshofbericht, der hier daliegt, der thematisiert wird und von den Abgeordneten Anträge gefasst werden. No-na-net, also bitte schön. Danke für die Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ – 15.18 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Murgg. Bitte schön.

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (15.19 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Freut mich, dass die Abteilung unseren Bemerkungen lauscht. Sie wissen ja, dass ich mich, wie der Landtag den Beschluss gefasst hat, die A7 zu prüfen, Landesrechnungshof, mich nicht zu Wort gemeldet habe, aber der Bericht ist ausführlich dick. Ich glaube, es ist schon wichtig und richtig, dass man auch von unserer Fraktion jetzt einige Bemerkungen dazu macht. Eingangs möchte ich sagen, und das mag vielleicht als Vertreter einer Oppositionsfraktion sonderbar klingen, der Bericht ist kritisch, aber er ist nicht sozusagen eine schwerwiegende Kritik oder vernichtend. Außerdem muss man sehr unterscheiden, was die Kritik betrifft, die die Arbeit der A7 ausmacht, Sie sind ja auf das eingegangen auf diese Unterscheidung und auf die Kritik, die diejenigen trifft, die die Aufsicht über diese Abteilung haben. Ich möchte einmal ganz am Anfang auf das zurückkommen, was eigentlich der Anlass dieses oder einer der Anlässe dieses Beschlusses seinerzeit war, dass wir eben den Landesrechnungshof beauftragen, die A7 zu prüfen, das war Hart bei Graz und Hartberg. Bei Hart bei Graz hat es ja einen Rechnungshofbericht dazu gegeben und da sind also wirklich skandalöse Zustände aufgedeckt worden, krimineller Art, möchte ich fast sagen und das war ein wesentlicher Anlass einmal zu sagen, schauen wir einmal, lieber Rechnungshof auch hin, wie es eigentlich mit der A7 ausschaut. Und deswegen möchte ich, was Hart und Hartberg betrifft, keine Angst ich tu jetzt nicht alles referieren was in der Zusammenfassung steht, ich möchte nur auf die Kurzfassung einmal eingehen, was da eigentlich über Hart bei Graz und über Hartberg steht. Bei Hart steht: „Die Gemeinde Hart bei Graz war im Zeitraum von 13 bis 16 durchgehend als Typ vier Gemeinde – das sind die ganz Schlechten wie wir wissen – ausgewiesen, was dem niedrigsten Bonitätsniveau entspricht. Die Gemeinde Hart bei Graz erhielt von 2006 bis 2016 insgesamt rund 7,4 Millionen Euro an BZ, als Bedarfszuweisungen, davon rund 4,4 Millionen zum Ausgleich des Haushaltsabganges. Die Anträge auf Genehmigung von Rechtsgeschäften wurden bis auf wenige Ausnahmen fristgerecht erledigt. Bei der Gemeindeaufsicht eingelangte Aufsichtsbeschwerden betreffend die Gemeinde Hart bei Graz wurden fristgerecht bearbeitet.“ So das ist das was der Landesrechnungshof über die Gemeinde Hart bei Graz eigentlich als wesentliches Momentum zusammenfasst und da muss ich sagen, kann ich, was die Tätigkeit der A7 betrifft, keine schwerwiegende Verfehlung sehen. Es gibt natürlich große Verfehlungen, das wissen wir eh. Ich werde auch dazu noch zu sprechen kommen, aber das hat eine andere Ursache. Bei der Stadtgemeinde Hartberg heißt es: „Entwickelte sich von 13 bis 16 von einer Typ eins – also das sind die ganz Guten – zu einer Typ drei Gemeinde. Wir wissen warum, steht nicht da, das war jetzt eine Parenthese. Die

Rücklagen wurden binnen sieben Jahren nahezu aufgebraucht. Die Stadtgemeinde Hartberg erhielt von sechs bis 16 rund 6,2 Millionen an BZ, davon rund 5,5 Millionen an projektbezogenen BZ. Die Anträge auf Genehmigung von Rechtsgeschäften wurden bis auf wenige Ausnahmen fristgerecht erledigt. Nicht alle Aufsichtsbeschwerden wurden fristgerecht bearbeitet. Es handelte sich dabei jedoch um umfangreiche Akten, deren verzögerte Erledigung nachvollziehbar war. Also, wenn man eigentlich einmal den Ausgangspunkt dessen hernimmt, warum wir überhaupt heute diesen Bericht vor uns haben, muss ich sagen, sehr viele Kritikpunkte, aber allein was diese beiden Gemeinden betrifft und vor allem die Tätigkeit der A7 kann ich eigentlich keine vernichtende oder schwerwiegende Kritik sehen. Und jetzt komme ich zu den BZ. Weil ja gesagt worden ist und es steht tatsächlich im Rechnungshofbericht drinnen und mit dem muss man sich auch beschäftigen, dass was diese Härtefälle betrifft, zu wenig Kriterien oder keine schlüssigen Kriterien herausgearbeitet wurden, wenn man dann tatsächlich sozusagen eine Bedarfszuweisung als Härteausgleich gibt oder nicht. Ich bin selber seit jetzt 22, 23 Jahren Kommunalpolitiker, und wenn ich das Beispiel Hart bei Graz hernehme, eine Gemeinde kann in dem Sinn, wie wir es kennen, gar nicht in Konkurs gehen. (*Landeshauptmann Schützenhöfer*: „Ja.“) Was hätten wir denn machen sollen bei Hart bei Graz zum Beispiel? Denen den Geldhahn überhaupt total abdrehen? Ich kann sagen was dann passiert wäre. Selbst wenn es möglich wäre. Kommunalabgaben mal drei, mal zwei haben sie es eh schon, schlimm genug, aber dann hätten sie es mal drei, mal vier, gehabt. Sämtliche Leistungen, die nicht unmittelbar wirklich mit der dringendsten Aufgabe der Gemeinde zu tun haben, auf null zu stellen. Also das sind alles Dinge, da muss ich sagen, da ist mir doch lieber, man gibt einen Härteausgleich dafür, dass überhaupt das normale Geschehen der Gemeinde weitergehen kann. Was Anderes ist, dass man die Leute, die für diese Dinge und das waren ja, ich rede jetzt von Hart bei Graz vor allem, es gibt ja Anzeigen, Strafrecht läuft alles, dass die ordentlich sozusagen verfolgt werden, dass man da zu einem Urteil kommt und dass die auch geradestehen müssen. Aber das ist ein anderes paar Schuhe als einfach zu sagen, wir haben keine richtigen Kriterien und wir hätten lieber den Leuten oder der Kommune in Hart bei Graz, die ja im Übrigen auch politisch jetzt durch die Wählerentscheidung umgefärbt wurde, sozusagen die Mittel ganz gestrichen. Jetzt steht natürlich drinnen und das ist richtig, und es gibt ja auch heute Anträge dazu, die wir im Wesentlichen alle mittragen werden, bis auf wenige Ausnahmen, Trennung von Gebärungsprüfung und der Rechtsaufsicht. Ganz eine wichtige Sache. Ich tu das jetzt nicht alles wiederholen, weil es hat ja jeder, der sich damit beschäftigt, es ohnehin gelesen, aber ein paar Dinge möchte ich herausgreifen wie bessere Ausbildungs- und

Schulungskonzept. Ganz klar. Stichhaltige Kriterien bezüglich der Prüfung der Gemeinde. Nämlich viel zu lange Intervalle. Es ist eh vernünftig, wenn wir jetzt nachdenken, ob diese fünf Jahre wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Schön langsam glaube ich schon, dass die Gemeindestrukturreform deswegen gemacht worden ist, damit wenigstens alle Gemeinden in diesen fünf Jahren einmal drankommen. Aber das wird es wohl hoffentlich nicht gewesen sein. Aber da sind eine ganze Menge Dinge drinnen, die man tatsächlich und es ist auch in Anträgen heute zu Papier gebracht worden, auch von der ÖVP und SPÖ, dass man das in der nächsten Zeit wirklich soll und muss und deswegen waren diese Anregungen vom Landesrechnungshof auch richtig und sind zu beherzigen. Jetzt geht es mir noch darum und auch da ist was im Prüfbericht drinnen, mit diesen Sanktionen gegenüber den Gemeinden. Ich habe da auch eine Frage dann im Kontrollausschuss gestellt. Es steht ja da sehr genau drinnen und ein Gutachten eines Professors, dessen Namen mir jetzt entfallen ist, der aber ein Verfassungsgutachten auch zu diesem Bericht geliefert hat, geht ja darauf ein, wenn Verfehlungen da sind, wo die A7 draufkommt, (Landeshauptmann Schützenhöfer: „Schick.“) dass dann sehr wohl Sanktionen, nein, Busiak, so heißt er, dass man tatsächlich Sanktionen aussprechen soll. Ich spreche zum Beispiel davon, wenn es kein Mahnwesen gibt, wenn Nachtragsvoranschläge nicht gemacht, ist natürlich ein kleineres Verfehlen, aber es ist auch ein Verfehlen, das nicht passt. Ich weiß, warum ich von dem spreche, weil es eben Dinge sind, die in meiner weiteren und näheren Umgebung passieren, und ich glaube auch, da wird die A7 genauer draufschauen müssen, dass man diesen Verfehlungen nachgeht und dass die Verantwortlichen in der Gemeinde auch darauf hingewiesen werden, dass das so nicht geht. Weit entfernt, dass man dort jetzt einen Kommissar einsetzt, aber allein, es kann nicht so sein, dass ich einfach die Gemeindeordnung breche und dann tu ich so weiter, als wenn nichts passiert wäre. So jetzt komme ich zu den Anträgen. Wir werden, wie gesagt einen Großteil dieser Anträge, euren Antrag, also ÖVP/SPÖ und einen Großteil der Anträge der FPÖ und auch von den Grünen zustimmen. Ich möchte nur bei einem Antrag zur FPÖ sagen, dem werden wir nicht zustimmen. Der Herr Präsident, Kollege Dirnberger, hat schon darauf hingewiesen, also das mit den anonymen Anzeigen gefällt mir überhaupt nicht. Also ich sehe, was wir da in Leoben auf andere Art und Weise mitmachen. Da gibt es in Kindergärten Reibereien zwischen Beschäftigten. Da werden Anzeigen anonym eingebracht. Denen kann man gar nicht seriös nachgehen, wenn ich nicht beim Anzeiger nachfrage und weiteres Material hole. Wer wird denn da eine Anzeige machen? Wird ein Gemeinderat sein oder Stadtrat, wenn er von einer Oppositionsfraktion ist. Und wenn der nicht, du hast das eh gesagt, nicht Manns und Frau genug ist, sozusagen mit seinem Namen zu stehen und sagen,

ich habe das aufgedeckt, macht etwas, dann glaube ich nicht, dass man sich da mit den anonymen Anzeigen beschäftigen sollte. Ich bin dann gleich fertig. Ich möchte zur Projektkontrolle was sagen. Dass man die Gemeinden auffordert, Projektkontrollen zu machen, das muss man sich genau anschauen, weil bei kleinen Gemeinden, die werden das Personal nicht haben und verpflichtende Vorlagen von Sanierungsmaßnahmen zu machen, wie weit das in die Gemeindeautonomie eingreifen würde, auch da sehe ich große Gefahren, denn wer wird denn darüber entscheiden? Das werden wir vielleicht von der Gemeindeaufsicht, ihr müsst den Kanal erhöhen und ihr müsst das und das zusperren. Also das muss man sich auch sehr genau anschauen. Deswegen verlange ich beim Antrag der Grünen eine punktuelle Abstimmung, weil wir diesen zwei Punkten nicht zustimmen können. Und jetzt komme ich, gestatten Sie mir noch Herr Präsident, dass ich den Antrag einbringe, zu unserem eigenen Antrag. Denn eines ist euch allen zusammen nicht aufgefallen, wir haben 100.000 Forderungen, aber wir wissen, dass die Gemeindeaufsicht viel zu wenig Personal hat. Ich meine, die brauchen natürlich mehr Personal, um diese ganzen Sachen tatsächlich zu machen. Der Herr Landeshauptmann hat für mich ja eigentlich eine in die Gegenrichtung gehende Aussage getätigt, da ist mir irgendwie der Schreck in die Glieder gefahren, im Kontrollausschuss, aber wir bringen jetzt folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Personalstand der Abteilung 7 – Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten entsprechend den zu erfüllenden Aufgaben und im Hinblick auf die anstehenden Pensionierungen rechtzeitig und deutlich aufzustocken.

Danke. *(Beifall bei der KPÖ- 15.31 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Nächster Redner Herr Landtagsabgeordneter Wagner. Bitte schön.

LTAbg. Wagner – FPÖ (15.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht um die Behandlung anonymen Aufsichtsbeschwerden. Von 332 erledigten Aufsichtsbeschwerden sind zwischen 2012 und 2016 zehn Prozent als Proben gezogen und auch überprüft worden. Anonyme Aufsichtsbeschwerden, die wesentlich Vorwürfe enthalten haben, wurden allerdings im Zuge der gemeindeaufsichtlichen Überprüfung überprüft, aber

ansonsten nur unbearbeitet veraktet. Gemäß Paragraph 98a Absatz 3 der Gemeindeordnung sind anonyme Aufsichtsbeschwerden nicht weiter zu behandeln. Der Landesrechnungshof spricht aber die Empfehlung aus, eben die Gemeindeordnung diesbezüglich zu evaluieren und gegebenenfalls auch anzupassen. Bearbeiten anonymer Aufsichtsbeschwerden könnte verhindern, dass die Verfehlungen erst im Zuge von vielleicht erst Jahre später stattfindenden aufsichtsbehördlichen Verfahren abgearbeitet werden müssen. Das Bearbeiten solcher Beschwerden gibt uns doch eigentlich die Möglichkeit, dass wir Verfehlungen und Fehler rechtzeitig erkennen und das kann ja eigentlich nur in unserem aller Interesse sein. (*Beifall bei der FPÖ*) Diese nicht zu bearbeiten, nur, weil sie anonym eingereicht wurden, halten wir auf jeden Fall für den falschen Weg und daher wird unsererseits der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, die eine Novellierung des § 98a Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung vorsieht, um die rechtliche Möglichkeit zu schaffen,

1. Aufsichtsbeschwerden zukünftig auch anonym in schriftlicher Form einbringen zu können sowie
2. eine Behandlungspflicht von anonymen Aufsichtsbeschwerden durch die Gemeindeaufsicht sicherzustellen.

Bitte um Annahme. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 15.33 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Nächste Wortmeldung Frau Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Staller. Bitte.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (15.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Wir alle sind daran gewöhnt, dass man gewisse wichtige Unterlagen und Dokumente eine Zeitlang aufbewahren muss. Sei es im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung, sieben Jahre Aufbewahrungsfrist, Buchungsunterlagen und Aufzeichnungen von Unternehmen, genauso sieben Jahre, oder auch eine Erweiterung auf zwölf Jahre, wenn es um Unterlagen und Aufzeichnungen geht, die Grundstücke betreffen. Es gibt sogar einen Aufbewahrungszeitraum von 22 Jahren bei speziellen bestimmten Grundstücken. Diese Regelungen gelten für Sie, für mich, für jedes Unternehmen, für jede öffentliche Körperschaft – oder auch nicht. Im vorliegenden Prüfbericht des Landesrechnungshofes wird bemängelt, dass die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Unterlagen nicht vollständig vorlegen

konnte. Unterlagen, die eine Vorprüfung der Haushaltsdaten der Gemeinde Hart bei Graz zum Inhalt hatten. Wieso konnten diese Unterlagen nicht vorgelegt werden? Zitat aus dem Prüfbericht, Seite 134: „Da die BH Graz-Umgebung diese teilweise bereits vernichtet hatte bzw. aus ihrem digitalen Datenbestand gelöscht hatte.“ In der Folge empfiehlt der Landesrechnungshof eine einheitliche Dokumentation und bedarfsgerechte Archivierung in einem Ausmaß sicher zu stellen, welches eine nachvollziehbare Beurteilung des jeweiligen Wissensstandes der Prüforgane gewährleistet. Und da komme ich jetzt zum Kollegen Petinger. Es gibt eine Stellungnahme des Landeshauptmannes bzw. des Landeshauptmannstellvertreters zu genau dieser Empfehlung. Sie sagen, viele sind in Umsetzung, also Kollege Petinger sagt, viele sind in Umsetzung. Die Stellungnahme, Zitat: „Die Bezirkshauptmannschaften wurden ersucht, ihre Ergebnisse innerhalb des Gem-On – Gemeindefinanzen Steiermark, Online – derart zu dokumentieren, dass jederzeit von den Bezirkshauptmannschaften oder auch von der Gemeindeaufsicht selbst die getätigten Maßnahmen eingesehen werden können. Sie werden „ersucht“. Wir gehen einen Schritt weiter. Es genügt nicht, die Bezirkshauptmannschaften zu ersuchen. Wir „fordern“ eine rechtliche Vorgabe zu schaffen, an die sich die Bezirkshauptmannschaften zu halten haben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Kontroll- und Informationssystem der Gemeindeaufsicht insofern zu adaptieren, als eine einheitliche Dokumentation und bedarfsgerechte Archivierung von Plausibilisierungsergebnissen zu Haushaltsdaten von Gemeinden in den Bezirkshauptmannschaften gemäß den Empfehlungen des Landesrechnungshofes sichergestellt wird und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

Ich bitte um Annahme. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 15.36 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (15.37 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein paar Dinge möchte ich schon noch richtigstellen bzw. etwas dazu sagen, weil Erwin Dirnberger, emotional drinnen, du bist lange im Gemeindebereich tätig, aber du hast so getan, es braucht keine Anträge und Initiativen der Opposition, weil wenn ein Bericht vorliegt, dann

setzen wir es eh um, was drinnen steht, so hast du es sinngemäß gesagt. Das ist eh schön, aber du darfst nur nicht ausblenden und darum möchte ich dir das noch einmal sagen, dass natürlich dafür, dass wir heute über einen Rechnungshofbericht hier überhaupt diskutieren und wirklich sehr qualitativ diskutieren, die Opposition verantwortlich war. Wir haben den Antrag gestellt. Ich habe seinerzeit beim Kollegen Kunasek noch, jetzt Minister Kunasek mich gemeldet und habe gesagt, wie schaut es mit Hartberg aus, wir würden gerne. Er hat gesagt Hart bei Graz wäre auch wichtig und wir haben dann gesagt, dann nützen wir quasi das Recht, das wir ja haben hier als Opposition und leiten einen Prüfantrag ein, sonst hätten wir darüber jetzt nicht gesprochen. Das muss man schon auch mal sehen. Ihr tut immer so, als würde die Regierung eh von selber alles quasi nach vorne bringen und anstoßen und dann alles rechtens sein. Das ist natürlich überhaupt nicht richtig. Ich kann mich noch erinnern, meine ehemalige Kollegin Ingrid Lechner-Sonnek hat es mit mir gemeinsam vorangetrieben, seinerzeit, der Herr Landeshauptmann hat es erwähnt, diese wechselseitige Kontrolle ÖVP/SPÖ, oder irgendwer von der ÖVP hat es erwähnt, aber es ist zumindest gesagt worden, die wechselseitige Kontrolle, im Ausschuss war es auch kurz Thema, der Gemeinden, das ist auch auf Oppositionsinitiative zustande gekommen. Und ihr wisst natürlich auch ganz genau, drittes Beispiel, wir würden heute keine Kontrolle von Amtswegen des Rechnungshofes des Landesrechnungshofes bei Kommunen unter 10.000 Einwohner haben, hätten die Grünen nicht, seinerzeit auf Bundesebene durch die Änderung der Bundesverfassung, war eine Zweidrittelmaterie, das überhaupt möglich gemacht, und dann die Umsetzung hier im Landtag. Wir haben das drei Jahre lang, erinnere ich mich, beantragt, mit Unterstützung auch der KPÖ und teilweise der FPÖ, dass es möglich ist, dass der Landesrechnungshof Kommunen überprüft. Ich sage das nur, weil du so getan hast, Erwin, als wäre das alles überhaupt nicht erforderlich und dass man so etwas hier so quasi darstellt. Das hat natürlich immer auch was mit Qualität der Kontrolle zu tun, mit Qualität der Oppositionspolitik und da sind wir uns natürlich eh einig. Keiner wird irgendwas beanstanden, was nicht geschehen ist oder was behaupten. Aber der Bericht ist, da bin ich sogar ein bisschen differenziert zum Kollegen Murgg, doch auch kritisch in Richtung der Gemeindeaufsicht. Das steht nämlich in einem Satz schon drinnen, möchte kurz auf Hartberg noch eingehen, dass man das nicht immer rechtzeitig bearbeiten hat können. Freilich mit dem Hinweis, Ermittlungsverfahren etc., aber es ist doch klar und ich möchte es auch stellvertretend für alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sagen, die in der Opposition in der Steiermark tätig sind, dass es oft wahnsinnig anstrengend ist, überhaupt einen Missstand aufzudecken, ja. Unser Stadtrat in Hartberg, der Mag. Christoph Wallner, hat über Jahre die

Entwicklung der Gemeinde kritisiert, auch öffentlich, hat auch der Gemeindeaufsicht geschrieben und am Ende haben wir sehen müssen, dass die Gemeinde Hartberg binnen drei Jahren von der Typ eins Gemeinde zur Typ drei Gemeinde wurde und eigentlich hier eine hervorragende Finanzsituation vereinfacht gesagt, von einem sehr unverantwortlichen Bürgermeister verzockt wurde. Beispiel Gratkorn vielleicht noch. War auch ein Beispiel, wo wir Grüne die Sache ganz wesentlich mitaufgedeckt haben. Da ist halt schon die Gemeindeaufsicht am Ende auch bei der Türe hereingekommen und hat gesagt, jetzt müssen wir prüfen. Aber es hat einmal jemand vor Ort gebraucht und das haben wir auch lange Zeit dort getan, der diese Missstände überhaupt anspricht. Und da braucht man oft einen sehr langen Atem, denn unsere Erfahrung war, dass halt sehr oft beschwichtigt wird. Drittes Beispiel zur Gemeindeaufsicht, dass glaube ich, bestens dokumentiert ist, sollte sich vielleicht jeder anschauen, der sagt, es ist eh immer in Ordnung gewesen, war die seinerzeitige Kritik eines Bürgermeisters in der Gemeinde Bruck/Mürzzuschlag in Bezug auf eine Grundstückstransaktion im Sozialhilfeverband. Kollege Jobstmann war das, ein rühriger Bürgermeister, der gesagt hat, das ist schiefgelaufen, da sind kleine Gemeinde zugunsten der Stadt Bruck benachteiligt worden. Die steirische Gemeindeaufsicht hat trotz der Intervention eines Bürgermeisters, das war kein Grüner, hier gesagt, war alles in Ordnung, alles ist perfekt abgelaufen und der sehr aktive Bürgermeister Jobstmann ist dann, glaube ich, in seinen VW Käfer gestiegen, nach Wien gefahren, zum Rechnungshofpräsident Moser, der die Sache noch einmal geprüft hat und das Ergebnis war, ich vereinfache es jetzt, aber lest bitte die zwei Berichte, eigentlich sehr, sehr kritisch in Bezug auf das was die steirische Gemeindeaufsicht hier gemacht hat und wie sie das bewertet haben, und das muss man halt auch sehen. Das werfe ich keinem einzelnen Beamten vor. Ich nehme an, auch hier ist es so gewesen, (*LTA*bg. *Karl Lackner: Wann war das? In der Ersten Republik?*“) dass die zuständigen Gemeindereferenten, das war vor etlichen Jahren, du weißt das Karl, hier doch auch wahrscheinlich, ich kann es ja nicht belegen, aber ich nehme es an, einen gewissen Druck ausgeübt haben, auf ihre Abteilung, dass es überhaupt zu so einer Fehleinschätzung der Gemeindeaufsicht kommen konnte. Das muss man schon einmal sagen. Ich meine, wir Grüne haben in der Steiermark an die über 100 Gemeindevertreterinnen, weil der Prüfungsausschuss genannt wurde, der Herr Landeshauptmann hat im Kontrollausschuss auch den Prüfungsausschuss genannt, dass da auch nicht immer alles gut läuft. Ich glaube, irgendwer von euch war es der auch gesagt hat, ja in den Prüfungsausschüssen ist es dann auch nicht immer so, dass kontrolliert wird. Ich glaube, mit den Möglichkeiten und den Mitteln, die die Oppositionen in den Prüfungsausschüssen in den Kommunen in den Gemeinden haben,

leisten die hervorragende Arbeit. Nur das Problem ist, dass die Bedingungen natürlich nicht einfach sind. Ich kann mich selber noch erinnern, bin ja selber zwölf Jahre in einer Gemeinde als Gemeinderat gesessen und sehr lang Prüfungsausschussvorsitzender gewesen. Das ist halt nicht leicht, wenn du dann keine Zweidrittelmehrheit bekommst, weil die Leute einfach nicht hingehen zu einer Sitzung, wenn es ein kritisches Thema gibt. Um ein Beispiel zu sagen. Oder es ist halt nicht einfach, wenn wirklich irgendetwas aufgedeckt wird und am Ende wird es halt irgendwie immer zugedeckt und kommt es nicht nach oben. Da haben es die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch von Bürgerlisten, nicht nur von Grünen, von KPÖ und von anderen Oppositionsparteien nicht immer leicht. Ich glaube, da muss man sie auch unterstützen. Darum ist einer unserer Punkte ja auch, dass man so was, in ähnlicher Weise, wie die Projektkontrolle, die wir auf Landesebene haben, die der Landesrechnungshof hier macht, wie auch immer und in welcher Form, das lasse ich einmal offen, aber bei Projekten die Gemeinden sehr oft in finanzielle Schieflage bringen, auch auf kommunaler Ebene einführen soll. Ich will nicht, dass dauernd darüber diskutiert wird, alle die in der Opposition in Gemeinden waren, kennen das, darf man jetzt ein Protokoll veröffentlichen? Welchen Teil darf man veröffentlichen? Geht es in die Gemeinderatssitzung? Wer kriegt das in welcher Form? Ich glaube, da muss man schon auch noch schauen, das ist auch unsere Verantwortung als Gesetzgeber, dass man hier ein praktikables Recht im Sinne der Gemeindeordnung umsetzt. Wir zum Beispiel, ich, habe seinerzeit die unvermutete Kassenprüfung selbst mitentsorgt, weil ich gesagt habe, das ist natürlich was völlig Unrealistisches, wenn in einer Gemeinde eine unvermutete Kassenprüfung gemacht wird, dann muss man von Amtswegen einladen. Dann kommt man bei der Tür rein zur unvermuteten Kassenprüfung und der Amtsleiter hat eine Woche vorher, ich glaube, so ist die Frist, selbst die Einladung ausgesendet. Das hat natürlich keinen Sinn. Aber ich glaube, man sollte dort stärken und dort die Kontrolle in den Kommunen verbessern und auch die Rechtsvoraussetzungen für die GemeindevertreterInnen, dass sie ihrer Kontrolle auch nachkommen können. Zusammengefasst, ich glaube, der Bericht wurde jetzt sehr ausführlich diskutiert, ich glaube, es war Konsens hier herinnen, dass es notwendig war, diesen Bericht so zu sehen, dass wir viel Bedarf haben, dass es eben nicht so war im Bereich der Gemeindeaufsicht, dass alles in Ordnung ist. Vielleicht war es bei den Fristeneinhalten so, wie der Dr. Murgg gesagt hat, aber im Gesamten und das möchte ich am Schluss noch einmal sagen, ist es doch so, dass die fehlende Controllingqualität generell im kommunalen Bereich in der Steiermark zu Schieflagen geführt hat und das, glaube ich, muss die Konsequenz aus diesem Bericht sein, dass wir die Empfehlungen Punkt auf Beistrich umsetzen. Es wird ja demnächst einen

Maßnahmenbericht geben, der ist für mich dann ausschlaggebend an den Landtag, was wird letztendlich von dem was der Landesrechnungshof hier in hoher Qualität in seinem Bericht festgehalten hat auch umgesetzt. Und ich glaube, da ist einiges zu tun, und am Ende wird man sehen, ob diese Beteuerungen und diese Selbstverständlichkeit, so wie sie jetzt von der Regierung hier auch gekommen sind, ob das auch umgesetzt wird. Ich darf somit unseren Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Konsequenzen aus der schwerwiegenden Kritik des Landesrechnungshofes an der Gemeindeaufsicht zu setzen:

1. ein einziges Globalbudget Bedarfszuweisungen zu schaffen und nicht mehr parteipolitisch in sogenannte "nicht SPÖ Gemeinden" und "SPÖ Gemeinden" aufzuteilen,
2. den parteipolitischen Einfluss bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen zu beenden und diese als Mittel des Landes und nicht mehr als Mittel des Landeshauptmannes oder des Landeshauptmannstellvertreters darzustellen,
3. Gemeindeprüfberichte der Landesregierung in Zukunft dem Landtag zu übermitteln,
4. Prüfberichte des Prüfungsausschusses in Zukunft (analog zu LRH-Berichten auf Landesebene) für alle BürgerInnen dem Standard des Datenschutzes entsprechend zu veröffentlichen,
5. eine dienstrechtliche Regelung betreffend den Zugriff der Gemeindeaufsicht des Landes auf Bedienstete der BH zu schaffen,
6. eine Trennung von Gebarungsprüfung und Rechtsaufsicht sicherzustellen,
7. die Prüfungsplanung anhand risikobasierter Kriterien festzulegen und verbindliche Mindestprüfintervalle zu gewährleisten,
8. in einer Regierungsvorlage betreffend die Gemeindeordnung Sanktionen für Gemeinden im Falle der Nichteinhaltung der Anweisungen der Gemeindeaufsicht festzulegen,
9. Follow-up-Überprüfungen zur Sicherstellung der Einhaltung der Anweisungen der Gemeindeaufsicht verstärkt durchzuführen,
10. absolute und relative Genehmigungs- und Versagungskriterien für genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte zu definieren,
11. bei genehmigungspflichtigen Darlehen die Haushaltsdaten von Gemeinden in die Regierungsanträge aufzunehmen,
12. die Richtlinien für Bedarfszuweisungsmittel aufgabenorientiert zu gestalten,

13. eine sachliche und praxisgerechte Definition des Begriffs „Härte“ in den Bedarfszuweisungs-Richtlinien festzulegen sowie eine beispielhafte Aufzählung von unvorhergesehenen finanziellen Herausforderungen anzuführen,

14. eine Überarbeitung der Bedarfszuweisungs-Richtlinien der Bedarfszuweisungen für den Ausgleich des Haushaltsabgangs hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage geeigneter und messbarer Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen,

15. eine standardisierte kennzahlenbasierte Projektkontrolle auf Gemeindeebene nach dem Vorbild der Projektkontrolle auf Landesebene zu verankern bzw. vertiefte Projektbeurteilungen bei finanziell maßgeblichen Projekten in den Richtlinien bezüglich Bedarfszuweisungen festzulegen, und letzter Punkt

16. in das für die MitarbeiterInnen der A7 zu erstellende Ausbildungs- und Schulungskonzept auch die BezirksprüfungsreferentInnen der Bezirksverwaltungsbehörden zu integrieren.

Ich glaube, das sind die wesentlichen Punkte aus diesem Antrag. Was darüberstehen soll, soll nicht sein, dass die Gemeinden grundsätzliche schlechte Arbeit leisten würden, aber ich glaube, wenn man in der Steiermark schaut, so kann man doch sagen, es gibt Gemeinden, die haben zu Lasten jener gelebt, die eigentlich sorgfältig wirtschaften. Am Ende ist es immer das Steuergeld, was wir einsetzen. Es sind keine SPÖ Eigentumsgemeinden und keine ÖVP Eigentumsgemeinden. Es ist letztendlich steuerfinanziert und darum ist dieser Kontrollbericht sehr, sehr wichtig. Und abschließend noch einmal herzlichen Dank beim Rechnungshof für diesen qualitativen Bericht. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 15.48 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Triller.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (15.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf ebenfalls einen Entschließungsantrag einbringen zu dem Themenbereich mit der personellen Aufteilung Gemeindeaufsicht, Bezirkshauptmannschaften. Die ÖVP hat in Ihrem Entschließungsantrag ja wirklich, sage ich, 1:1 unseren Antrag aufgenommen. Natürlich leicht umformuliert, aber das tut nichts zur Sache, der Sinn ist an und für sich der gleiche, was wir äußerst begrüßen. Darum ist es für mich völlig unverständlich, dass ihr unseren Entschließungsantrag, den ich da gleich einbringen werde, auch ablehnen werdet. Aber das ist halt bezeichnend für diese Zukunftscoalition. So seid ihr eben einmal. Wenn gute Anträge von anderen Fraktionen, vor allem von der Oppositionspartei eingebracht werden, von euch einfach nicht angenommen werden. Aber ja, ich darf ganz kurz eben auf unseren

Entschließungsantrag „Gemeindeaufsicht personell und strukturell reformieren – Kompetenzen klar regeln“, eingehen. Es ist eben einmal so, dass die Gemeindeaufsicht auch Organe einsetzen kann in den Bezirkshauptmannschaften. Diese haben einen sogenannten Prüfauftrag, aber die Letztverantwortung liegt trotzdem nach wie vor bei der Gemeindeaufsicht selbst. Und die Steiermark ist ja das einzige Bundesland in ganz Österreich, wo diese Aufteilung oder diese Aufgabenverteilung zwischen der Bezirkshauptmannschaft in Angelegenheiten der Gemeindeaufsicht mit einem Mandat oder Delegation nicht geregelt ist. Und da wollen wir natürlich schon, dass das genauso umgesetzt wird, wie in allen anderen Bundesländern, dass man die Organe vor Ort auch dementsprechend mit einer Befugnis und einer rechtlichen Befugnis auch ausstatten kann. Dienstrechtlich ist es natürlich ein Problem, wenn man sagt: „Ja, ein Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft unterliegt dienstrechtlich dem Bezirkshauptmann und fachlich aber nur der Gemeindeaufsicht und die Gemeindeaufsicht hat dienstrechtlich auf diesen Mitarbeiter keinen Einfluss“. Der Landesrechnungshof empfiehlt ja diesbezüglich auch im Prüfbericht, dass die Gemeindeaufsicht der Abteilung 7 dienstrechtlich auf die Personalressourcen auch keinen Einfluss hat.

Deshalb darf ich folgenden Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in der Steiermärkischen Gemeindeordnung eine Regelung zu schaffen, aus der sich eine klare Aufgabenverteilung zwischen der Gemeindeaufsicht der Abteilung 7 und den Bezirkshauptmannschaften in Bezug auf Aufsichtsrechte und Durchführung von Gebarungsprüfungen von Gemeinden ergibt,
2. eine zentrale Steuerungsstelle für Prüforgane zu etablieren und
3. künftig eine steiermarkweite Vereinheitlichung der Aus- und Weiterbildung für Prüforgane sicherzustellen.

Es wäre schon auch im Sinne von uns allen. Der Prüfbericht ist wirklich hervorragend gemacht. Ich habe auch mit dem Landesrechnungshofdirektor diesbezüglich auch vorher schon ein Gespräch geführt und darf dazu auf jeden Fall gratulieren. Dass die Gemeindeaufsicht natürlich personell unterbesetzt ist, ist uns allen bewusst, aber da ist es natürlich auch Aufgabe von uns allen, und wir sind uns ja alle einig, dass man effizienter, transparenter in Zukunft auch arbeiten müssen und das schaffen wir nur, wenn wir auch gemeinsam überparteilich handeln. Aber leider sehe ich eben von der Landesregierung dieses Ansinnen nicht, dass man gut Gemeinde und gut durchdachte Empfehlungen, die dann in Anträgen umformuliert worden sind, dann auch annimmt. Aber, wir werden ja auch sehen,

wie das in den weiteren Jahren dann auch ausschaut. Wenn ihr so weitermacht, dann sieht man ganz genau, dass ihr nicht bereit seid konstruktiv natürlich in Zukunft und für eine Effizienz und eine Effektivitätssteigerung in Zukunft zu arbeiten könnt. Das ist ein Problem. Ich hoffe, das wird sich seitens der Zukunftspartnerschaft ändern und bin davon überzeugt, der Klubobmann Schwarz wird sich dafür einsetzen, dass sein Koalitionspartner, die ÖVP, das auch mittragen wird. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 15.54 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächster zu Wort gemeldet ist noch einmal der Klubobmann Mag. Hermann.

LTAbg. Mag. Hermann – FPÖ (15.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Bevor ich dann schlussendlich einen Entschließungsantrag einbringen darf, noch vielleicht ein paar Worte zu den Abgeordneten Kollegen Petinger und Dirnberger. Herr Abgeordneter Petinger, Sie haben behauptet, wir hätten da aus dem Landesrechnungshof abgeschrieben und es sei ja eine Selbstverständlichkeit unsere Anträge. Ich frage mich jetzt noch einmal, warum dann Ihr eigener Antrag? Habe ich bis jetzt leider nicht verstanden. Und Sie haben auch gesagt, man müsse unserem Antrag nicht zustimmen, weil es ja einen Bericht gibt und da geht alles hervor. Der Klubobmann Schönleitner hat schon richtig gesagt. Ja, selbstverständlich, ohne uns, ohne die Opposition gebe es diesen Bericht nicht, es gebe auch diese Debatte nicht und ich frage mich schon: Ist die Behörde Ihr eigener Gesetzgeber? Das sind dann schon noch wir als Landtag, also müssen wir uns auch als Gesetzgeber damit befassen. Und was Sie beide gesagt haben, Herr Abgeordneter Petinger und Herr Abgeordneter Dirnberger, war das und das ist dieser Reflex, den SPÖ und ÖVP sofort an den Tag legt, wenn es irgendwo finanzielle Malversationen gibt. Es ist nicht der Bürgermeister schuld oder es ist nicht der Gemeindevorstand schuld. Nein, es ist sofort der Prüfungsausschussobmann schuld. *(LTAbg. Petinger: „Mitschuldig!“)* Und gegen das verwehre ich mich entschieden. *(LTAbg. Petinger: „Mitschuldig!“)* Weil Sie alle wissen wie fordernd ... *(LTAbg. Petinger: „Mitschuldig!“)* ... - wir haben eh Zeit heute - *(LTAbg. Petinger: „Ist der mitschuldig?“)* Nein, hören Sie einmal zu. Das sind hochkomplexe Vorgänge, die zu überblicken sind. *(LTAbg. Petinger: „Dann brauchen wir Prüfungen auch keine mehr, wenn der nicht schuld ist!“)* Selbstverständlich brauchen wir sie, auch wenn wir dann hier herinnen einen Antrag stellen, dass der Prüfungsausschuss, der Obmann, der in der Regel ja immer von der Opposition kommt, Minderheitenrecht, einen externen Prüfer zuziehen kann, jetzt sagen Sie das ist o.k. Sie haben

es aber abgelehnt. Und wenn wir verbesserte Schulungsmaßnahmen für Prüfungsausschussobleute fordern, haben Sie es auch abgelehnt. (*LTabg. Dirnberger: „Sogar verpflichtend für die Gemeinden!“*) Aber, mit einem Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat. Und da verwehre ich mich eben dagegen, dass Prüfungsausschussobleute ... Aber mehrheitlicher Beschluss, oder? Ja selbstverständlich. Auf jeden Fall komme ich jetzt zum eigentlichen Antrag: Der Landesrechnungshof kritisiert, dass eine klare personelle Aufgabentrennung zwischen der Vorbereitung von genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften und der Durchführung von Gebarungsprüfungen durch die Gemeindeaufsicht, dass es da keine klare Trennung gibt. Seriöse Prüfungen erfordern eine klare und faktische personelle Trennung einer davor stattgefundenen Rechtsaufsicht. Ich darf daher folgenden Antrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich der Gemeindeaufsicht eine klare personelle Aufgabentrennung in Hinblick auf die Rechtsaufsicht einerseits und die Durchführung von Gebarungsprüfungen andererseits sicherzustellen.

Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ – 15.57 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dirnberger von der ÖVP.

LTabg. Dirnberger – ÖVP (15.57 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Frau Landesrätin!

Ich darf mich zum zweiten Mal zu Wort melden. Lambert, sehr sachlich die zweite Wortmeldung – Kompliment. Alles so Dinge, du erwähnst eh mit, wenn es rechtlich möglich ist, die Veröffentlichung usw. und so manches geht halt aus Datenschutzgründen nicht, dass man alles veröffentlicht. Auch sehr sachlich, Herr Kollege Murgg. Nur eines möchte ich berichtigen: Es wird nicht in Zukunft darauf geschaut, ob die Gemeinden die Gebührenhaushalte einhalten oder nicht, es wird jetzt schon darauf geschaut! Das ist Faktum, das wird schon gelebt. Und das ist richtig, dass es gelebt wird und zu dem stehen wir auch. Also nicht, es wird erst, sondern es wird schon. Und auch Kollege Deutschmann, keine Frage, ich war immer ein entschiedener Gegner, auch wie es „in“ war, Spekulationsgeschäfte zu machen, dass man das mit öffentlichen Geldern durchführt. Nur damals war es ja quasi fast von oberster Stelle, von Rechnungshöfen usw. fast eine Empfehlung. Da gibt es ja noch viel dramatischere Geschichten als wir das haben. Die sind entschieden abzulehnen. Wenn das

noch immer eigentlich florieren würde, dann bin ich mir nicht sicher, ob die eine oder andere Oppositionspartei nicht fordern würde, dass man auch in öffentlichen Bereichen mit solchen Geldern spekuliert. (*LTA*bg. *Dipl.-Ing. Deutschmann*: „*Reine Spekulation!*“) Ich bin mir nicht sicher, ob nicht diese Forderung kommen würde, weil man damit sehr viel Geld machen hat können. Jetzt ist es nicht mehr Faktum. In keiner Weise möchte ich den Prüfungsausschuss für alle Verfehlungen schuldig machen, überhaupt nicht. Weil das sind klassische Verfehlungen, weil so manche Herrn Bürgermeister, im Regelfall waren es Männer, bei denen die Pferde durchgegangen sind, habe ich früher schon erwähnt und der Gemeinderat mit Mehrheit ist gefolgt. Aber, weil der Kollege es angesprochen hat, die Verbände, auch dort merke ich, auch in Gemeinden, dass natürlich der Prüfungsausschuss hin und wieder auch versagt in der Form, dass er gar nicht prüfen geht. Oder, dass er das Recht des Prüfens gar nicht annimmt, wie in Hartberg der Fall war – abgelehnt! Das ist, glaube ich, auch kein richtiger Zugang. Aber ich möchte mich da nicht weiter verbreitern.

Jetzt komme ich zu den BZ-Geschichten: Da wird immer so diskutiert, 20 % der Parteienzugehörigkeit bekommt man mehr. Da geht es einmal um die grundsätzliche Aufteilung an die zwei politischen Referenten. Da ist ein Parameter die Bevölkerung; zweiter die Finanzkraft; zum dritten die Fläche und nach dem jede Gemeinde eine Grundinfrastruktur zu versorgen hat, hat man sich auch darauf geeinigt, dass dieses vom Gesamtpf 20 % nach der politischen Zugehörigkeit aufgeteilt wird. Und dann hat man die Summe für den Referenten A und B. Was ich jetzt vergessen habe, dass man vorher noch für die Stadt Graz einen Vorwegabzug von 12 % quasi wegnimmt und der Stadt Graz überweist. Und dann gibt es Kriterien und Richtlinien. Der Kollege Kogler hat es angesprochen, es gibt seit 01.01.2018 neue Bedarfszuweisungsrichtlinien. Die waren auch notwendig, u.a., weil wir dieses Regionalgesetz vereinfacht dargestellt beschlossen haben und jetzt natürlich auch die Förderung bestehender oder zusätzlicher interkommunaler Zusammenarbeit unterstützen müssen und dann sind weitere vier Punkte angeführt: Unterstützung von strukturschwachen Gemeinden; Förderung von Gemeindezusammenlegung; Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden; Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von Härten, Aufrechterhalten oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und zur Deckung außerordentlicher Erfordernisse, also Projektunterstützung. Dann ist auch sehr genau beschrieben wie man zu den Bedarfszuweisungen kommt. Also hier sozu tun, dass es keine Richtlinien gibt, das ist vollkommen falsch, muss ich zurückweisen. Dann gibt es noch die nähere Beschreibung: Ausgleich von Härten, hier definiert. Gleichgewicht herstellen des Haushaltes, Projektunterstützung usw. Bei der Projektunterstützung ist man bei einer grundsätzlichen

Förderung von 50 %, in manchen Fällen sind es nur 30 %. Aber im Regelfall 50 %, vereinzelt 40 % oder 30 % pro Projekt. Und, ist die Finanzkraft schwach, dann gibt es einen Zuschlag von 10 %, ist die Finanzkraft sehr hoch, gibt es einen Abschlag von 10 %. Hier kann ich mir persönlich durchaus vorstellen, dass man das noch etwas ausfeilt, dass finanzkräftige Gemeinden noch weniger bekommen und finanzschwächere noch mehr. Über das sollte man auch diskutieren. Das Ansuchen erfolgt mittels Formular, ganz klar. Jedes größere Projekt wird jetzt schon geprüft, entweder von der A16 von der A6 oder von der A13 und erst, wenn hier ein positiver Prüfbericht vorliegt, dann kommt es zur Bedarfszuweisung durch den politischen Referenten. Also hier zu tun, dass das eine Willkür ist und so frei weg entschieden wird, das muss ich entschieden zurückweisen und dem kann ich in keinster Weise was abgewinnen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Die Richtlinien grundsätzlich wurden vom Bundesrechnungshof und die Aufteilung auf zwei politische Referenten, durchaus positiv bewertet. Eines muss ich ganz klar feststellen: Die Bedarfszuweisungsmittel sind reine Gemeindemittel und haben eigentlich mit Landesmittel nichts zu tun. Aber ich glaube, inzwischen hat es hier im Hause jeder auch so verstanden, wobei ich das immer wieder ganz klar feststelle, nicht nur den Abgeordneten, auch den Landesregierungsmitgliedern und natürlich auch diversen anderen Persönlichkeiten gegenüber. Eines wollen wir nicht in den Gemeinden, dass man in ein Übermaß von Bürokratie abgleitet. Ich bin auch Obmann der Leaderaktionsgemeinschaft Lipizzanerheimat, und wenn man dort einen Antrag stellen muss, das ist eine kleine Odyssee. Wo ich vorher schon genau wissen muss wie viel Wertsteigerung, wie viel mehr Arbeitsplätze mehr entstehen werden usw. und solche Dinge. Also, das möchten wir vermeiden. Klare Richtlinien, nachvollziehbare Richtlinien und die sollen möglichst unbürokratisch ablaufen, so wie es jetzt von statten geht. Dass man bei Großraumprojekten natürlich eine dementsprechende Kontrolle braucht, dafür bin ich zu haben. In diesem Sinne möchte ich auch unseren Entschließer hier einbringen – ich verzichte auf die Begründung:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert entsprechend den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes im Prüfbericht zur Gebarungskontrolle der Abteilung 7, Referat Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten

1 im Abgehen vom Landtagsbeschluss Nr. 1659 vom 20.10.2009 den bisherigen fünfjährigen Prüfintervall für die steirischen Gemeinden durch eine Auswahl der zu prüfenden Gemeinden durch die Gemeindeaufsicht nach primär risikobasierten Kriterien (z.B.

- Typisierung der Gemeinden) zu ersetzen, wobei ein periodisches Mindestprüfintervall von zwei Gemeindefunktionsperioden eingehalten werden soll;
- 2 im Hinblick auf die dienstrechtliche Stellung der Gemeinde-Prüforgane in den Bezirkshauptmannschaften zu prüfen, ob eine dienstrechtliche Regelung geschaffen werden kann, die zentrale Steuerungsmöglichkeiten durch die Gemeindeaufsicht sicherstellt und einen effizienten, steiermarkweiten Ressourceneinsatz sowie eine einheitliche Aus- und Weiterbildung sämtlicher Prüforgane durch die Abteilung 7 ermöglicht;
 - 3 die Überarbeitung der Bedarfszuweisungsrichtlinien auf Basis der Empfehlungen des LRH im Jahr 2018 abzuschließen.
 - 4 an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz vorzulegen, worin in Art. 127a Abs. 7 und 8 B-VG der Satz „Solche Ersuchen sind nur hinsichtlich jener Gemeinden zulässig, die im Vergleich mit anderen Gemeinden über eine auffällige Entwicklung bei Schulden und Haftungen verfügen“ entfallen soll.

Das ist mit ein Grund, dass man Hartberg gar nicht frühzeitig prüfen hat können, weil sie im Vergleich zu Haftung und Schulden nicht auffällig waren. Wenn man den Passus drinnen lässt, können wir als Aufsicht gar nicht aktiv werden. In diesem Sinne wollen wir hier an den Bundesgesetzgeber herantreten. Ich danke für die Aufmerksamkeit und ersuche um Annahme.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.06 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: So, mir liegt nun zwar zu diesem Punkt keine weitere Wortmeldung mehr vor, aber auf Grund der umfangreichen Abstimmungen mache ich das im Anschluss an die Behandlung der Dringlichen, weil 16.00 Uhr ist es auch schon vorbei.

Am Donnerstag, dem 25. Jänner 2018 wurde um 17.41 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2171/1, an Herrn Landesrat Anton Lang betreffend „Kann sich die Steiermark Olympische Winterspiele leisten?“ eingebracht.

Ich erteile Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 20 Minuten für diese Begründung.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (16.07 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Vorweg vielleicht, Sie haben es gehört, wir haben die Dringliche Anfrage an den zuständigen Finanz- und Sportlandesrat Lang gerichtet, der leider erkrankt ist. Jetzt hätten wir die Möglichkeit gehabt, diese Dringliche Anfrage zurückzuziehen, was ich aber für nicht gut empfunden habe, denn immerhin ist es dringlich dieses Thema zu behandeln, deshalb bin ich auch sehr froh und dankbar, dass mir heute in der Präsidiale mitgeteilt wurde, dass die Landesrätin in Vertretung vom Herrn Landesrat Lang zu dieser Dringlichen Anfrage auch sich zu Wort melden und unsere Fragen beantworten wird.

Am 23. Jänner hat man zum ersten Mal in steirischen Tageszeitungen davon gelesen, dass Graz und Schladming sich für die Olympischen Winterspiele bewerben wollen. Kurz darauf scheinen in den heimischen Redaktionen diverser Tageszeitungen wohl unzählige Leserbriefe eingetroffen zu sein, denn nicht wenige von ihnen wurden abgedruckt, und ich erlaube mir jetzt hier einen kleinen Überblick zu geben und darf ein paar Zeilen jeweils zitieren: Erster Leserbrief – Zitat: „Wenn es dem Esel zu wohl wird, geht er auf’s Eis tanzen. An dieses Sprichwort erinnert mich die Euphorie um die Olympiabewerbung. Bund, Land und viele Gemeinden verkünden täglich, dass gespart werden muss und reduzieren für die Bevölkerung wichtige Ausgaben drastisch. Die Politiker sagen, dass die Finanzierung noch geklärt werden muss und eine Volksbefragung will man sich ersparen. Zuerst bewerben, nachher die Kosten ermitteln und klären, wer das zahlt. Eigentlich müsste man solche Leute entmündigen“. Auszug aus einem zweiten Leserbrief: „Ist die Steiermark im Gegensatz zu Tirol keine Demokratie, wo das Volk entscheiden kann? In Tirol haben sich die Menschen in einer Volksbefragung gegen eine Olympiabewerbung ausgesprochen. Die Bevölkerung in der Steiermark soll anscheinend überrumpelt werden. Anders kann man diese überfallsartige Bewerbung von Graz und Schladming nicht nennen“. Auszug aus einem dritten Leserbrief: „Schlanke Spiele ohne Gigantonomie – wer es glaubt wird selig. Da hat unser Bürgermeister wegen der knappen Zeit natürlich ohne Bürgerbefragung ein neues Betätigungsfeld für Steuergeldverschwendung gefunden. Er und sein Schladminger Kollege werden 2026 nicht mehr im Amt sein. Wir alle aber werden die negativen Folgen dieser Gigantonomie zu bezahlen haben. Für Graz wichtige Infrastrukturprojekte werden nicht mehr durchgeführt, Nachhaltigkeit für die Lebensqualität wird kurzfristigem Prestigedenken geopfert.“ Und nicht nur LeserInnenbriefe hat man zu dem Thema gefunden, auch bei uns im Klub sind einige E-mails eingelangt. Ich darf auch aus einem zitieren: „In Zeiten wie diesen, wo immer mehr NormalbürgerInnen jeden Cent umdrehen müssen, weil es hinten und vorne nicht reicht, es wird ja alles teurer, finde ich diesen Vorschlag abgehoben und zeigt die große und immer größer werdende Kluft der politisch Verantwortlichen zum Volk auf“. Soweit hier ein paar

Auszüge von Menschen, die sich zu dieser Idee der Bewerbung geäußert haben. Jetzt kann man natürlich sagen: „Okay, vielleicht haben sich diejenigen, die sich für diese Idee begeistern, so wie der Herr Nagl und auch der Bürgermeister von Schladming, gar nicht geäußert – das kann sein. Fakt ist aber auch, dass dieses Thema offensichtlich für sehr viele Steirer und Steirerinnen interessant ist, denn das hat man ja auch gesehen. Es hat in den letzten Tagen von diversen Tageszeitungen Umfragen gegeben, die Leute sind aufgefordert worden abzustimmen und da gab es eine hohe Beteiligung. Die Tendenz war durchgehend so, wie in den eben vorgelesenen Briefen von Lesern und Leserinnen. Ich kann das auch gut nachvollziehen, denn wer denkt denn schon an Graz, wenn man an Wintersport denkt. Graz ist nämlich mit Sicherheit keine Wintersportregion und deshalb bräuchte man neben Graz und Schladming ja auch noch Tirol, Bayern, Salzburg und Slowenien als Austragungsorte. So ist der vorläufige Plan. Graz sollte sozusagen laut diesem Plan die Host-City sein, also die Gastgeberin und bekäme von dem Internationalen Olympischen Komitee, dem IOC Vorschriften vorgelegt. Ich weiß nicht, ob Sie sich schon damit auseinandergesetzt haben wie diese Vorschriften ausschauen. Wir haben das gemacht, denn es ist selbstverständlich, dass es solche Vorschriften geben muss. Schließlich sind ja Olympische Spiele im 21. Jahrhundert nicht mehr nur Sportveranstaltungen, sondern sie sind, vor allem würde ich jetzt fast sagen, minutiös durchgeplante kommerzielle Unterfangen, bei denen dem Zufall rein gar nichts überlassen wird. Man kann sich im Übrigen, falls es Sie interessiert, so einen Mustervertrag vom IOC, mit eben all diesen Vorschriften, aus dem Jahr 2016 anschauen. Ich nehme einmal an, dass sich der bis jetzt nicht weiß Gott wie geändert haben wird. Also der 2016er umfasst sage und schreibe 276 DIN-A4-Seiten kleingedruckt und da steht, das können Sie mir glauben, so einiges drinnen, was eingehalten werden muss. Olympia ohne Gigantonomie ist also ein ehrenwerter Vorsatz. Wenn man diesen Mustervertrag kennt muss man aber auch ganz ehrlich sagen: Das wird nicht einhaltbar sein und scheint völlig unrealistisch. Ich darf Ihnen dazu auch ein paar Zahlen nennen, die wir recherchiert haben. Selbst wenn man die Spiele in Sotschi, die ja wahrscheinlich vielen von uns noch in Erinnerung sein werden, 2014 haben die stattgefunden, die ja rund 40 Milliarden gekostet haben, selbst wenn man die einmal außer Acht lässt, dann handelt es sich bei den Kosten einer Olympiade nicht um Kleingeld, das man aus der Handkassa bezahlt. Vancouver 2010 hat 4,5 Milliarden Euro gekostet, Turin 2006 3,6 Milliarden, Salt Lake City 2002 2,5 Milliarden Euro. Und schon vor den Spielen in Norwegen, die 1994 stattgefunden haben, hat man das Motto ausgegeben: Kleiner, natürlicher, vernünftiger, umweltgerechter – das war 1994. Das heißt, wenn uns das heute wieder gesagt wird, dann ist das also nichts Neues von wegen keine Gigantonomie und

wir wollen auf die Umwelt schauen, sondern das ist seit einem Vierteljahrhundert Ankündigungspraxis. Und wir wissen jetzt aber auch aus Erfahrung, dass es in der Realität immer komplett anders ausgesehen hat. Aber kommen wir einmal zu den Zahlen, die wir bis jetzt von Bürgermeister Nagl in Erfahrung gebracht haben. Er spricht von Kosten in der Höhe von 1,2 Milliarden Euro und Einnahmen – unter Anführungszeichen - vom IOC, also vom Olympischen Komitee in der Höhe von 900 Millionen Euro. Die Nettokosten würden sich dann also auf rund 300 Millionen belaufen. Wenn man jetzt aber bedenkt, ich habe Ihnen die Zahlen vorher genannt, dass die bis dato stattgefundenen billigsten – unter Anführungszeichen – Spiele der letzten Jahrzehnte in Gigantomie Salt Lake City eben 2002 das Achtfache gekostet haben, dann darf man glaube ich schon an dieser Rechnung zweifeln und sie getrost als Milchmädchenrechnung bezeichnen. Was zahlt denn dieses Olympische Komitee überhaupt? Können wir jetzt damit Straßenbahnlinien verlängern oder Wohnungen bauen, wo man sagt: „Nach der Olympiade können wir die wirklich günstig vermieten“, sozialer Wohnbau, den wir so dringend brauchen? Nein, darf man nicht! Das vom IOC bereitgestellte Geld ist nicht frei verfügbar. Und nach dem Abzug für diese ganzen TV-Rechte bleiben rund 525 Millionen Euro, die aber auch nicht für Infrastrukturprojekte verwendet werden dürfen. Es darf kein Geld ausgegeben werden, das nicht unmittelbar mit den Spielen etwas zu tun hat. Das steht alles in diesem Vertrag drinnen. Jetzt hat Graz Schulden, das wissen wir alle und ein Jahresbudget von 1,2 Milliarden Euro. Erinnern Sie sich, das ist genau die Summe, wo der Herr Bürgermeister Nagl sagt: „Das werden uns die Spiele kosten“, 1,2 Milliarden Euro - Jahresbudget der Stadt Graz. Als Host-City, also als Gastgeberin müsste Graz jetzt nicht nur ein olympisches Dorf bauen, sondern natürlich auch mehrere Sportstätten errichten, neu errichten, die haben wir ja nicht. Was ich mir schwer vorstellen kann, ist, dass nach diesen Spielen, sollten sie hier durchgeführt werden, Touristen und Touristinnen nach Graz kommen, weil sie hier den Wintersport erleben wollen. Kann ich mir nicht vorstellen, da schneit es ja überhaupt nie mehr. Kann mich nicht erinnern, wann das letzte Mal in Graz mehr als vier Tage hintereinander Schnee gelegen ist. Wer würde denn diese Stätten dann benützen? Und wenn man da jetzt neu baut und investiert, ja glauben Sie denn nicht auch alle, dass letztendlich die Mieten für die ansässigen Sportvereine noch teurer werden würden? Ich kenne jetzt schon EiskunstläuferInnen, die sagen, der Eiskunstlaufsport in Graz ist tot, weil sie sich die Mieten in der Eishalle nicht mehr leisten können. Ja, das wird ja nicht billiger werden. (*Landeshauptmann Schützenhöfer: „Fahren die am Hilmteich auch nimmer?“*) Na ja, werden wir die Olympiade am Hilmteich machen, Herr Landeshauptmann? Vermutlich nicht. Fakt ist aber, und da habe ich jetzt den Herrn Landesrat Toni Lang noch sehr gut im

Ohr, wie wir vor dem Budgetlandtag, Herr Landeshauptmann, Sie werden sich vielleicht auch erinnern, im Finanzausschuss über den Breitensport geredet haben und auf meine Frage hin, warum denn der Breitensport im Gegensatz zum Leistungssport eigentlich relativ wenig an Förderungen erhält, da hat der Toni Lang Folgendes gesagt, seine Antwort war: „Ich würde sehr gerne viel mehr Geld für den Sport ausgeben, vor allem für den Breitensport, aber in der momentanen Situation ist das aus budgetären Gründen nicht möglich“. Dasselbe habe ich im Übrigen vom Toni Lang auch gehört, als wir vor Kurzem wieder einmal über das Topticket für Studierende geredet haben, er ist ja auch für den Verkehr zuständig, alles eine Frage der finanziellen Mittel. Und generell höre ich hier sehr oft, egal in welche Richtung Anträge gehen: „Schauen Sie, Frau Klubobfrau, das ist ja alles super, was Sie sich da überlegen, aber das können wir uns nicht leisten“. Und darum wollen wir auch heute die Landesregierung mit dieser Dringlichen Anfrage befassen und das Thema hier auf Landesebene heben, mit der Frage: Kann sich die Steiermark Olympische Winterspiele überhaupt leisten? Und es geht hier in keiner Weise darum, dass man diesen olympischen Gedanken oder die Idee von Olympia generell schlechtreden möchte, das wissen Sie ganz genauso gut wie ich, um das geht es nicht. Ich habe nämlich u.a. vernommen, und das habe ich sehr interessant gefunden, dass die Wirtschaftskammer gemeint habe, unsere Dringliche Anfrage heute bringe sie auf die Palme. Warum? Sie mahnt eine seriöse Debatte ein. Sehr gerne, Herr Präsident Herk, lieber Josef, sehr gerne liebe Wirtschaftskammer. Aber wenn wir schon dabei sind seriös zu debattieren, dann sollten vor allem jene ermahnt werden, meiner Meinung nach, die nach dem Motto agieren: Zuerst bewerben wir uns einmal, und nachher rechnen wir nach was das kostet. So als würde das Geld überhaupt keine Rolle spielen. Wir sind der Meinung, und da spreche ich jetzt für meine Fraktion hier im Land, aber auch natürlich in den Gemeinderäten in der Steiermark und überall dort, wo wir in Parlamenten vertreten sind, man muss mit offenen Karten spielen. Olympische Spiele haben in der Vergangenheit immer dazu geführt, dass an den Veranstaltungsorten nachher die Mieten und Grundstückspreise in die Höhe gegangen sind. Das kann man nachlesen, das ist keine Erfindung. Eine Teuerung zwischen 20 und 30 % ist zu befürchten. Auch die Lebensmittel und die Preise in der Gastronomie werden natürlich teurer. Durchschnittlich sind die Lebenshaltungskosten um 8,6 % gestiegen überall dort, wo eine Olympiade stattgefunden hat. Wir kennen das ja auch von Schladming. Da haben wir ja jetzt erst vor Kurzem auch wieder einen Bericht gelesen, wo dezidiert drinnen steht, der ORF hat das auch übrigens am 3. Februar berichtet: „Nach der Schi-WM“, die ja weit kleiner dimensioniert ist, als eine Olympiade, „sind die Grundstückspreise um 30 % angestiegen in Schladming“. So, was die Menschen auch wissen sollten, meiner Meinung nach, ist

Folgendes: Selbst, wenn sich das mit den 1,2 Milliarden Euro ausgehen würde, was ja eh keiner mehr glaubt, muss man auch wissen: Es gibt eine Studie von der Universität Oxford, und jetzt sage ich einmal, schon relativ renommiert, und die sagen: „In den letzten Jahrzehnten hat jeder Olympiade im Durchschnitt 179 % mehr gekostet als ursprünglich geplant war“. Über solche Summen kann man, meiner Meinung nach, nicht einfach über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entscheiden und schon gar nicht, wenn wir hier die letzten, ich weiß nicht wie viele Sitzungen, bei allen möglichen Anträgen gehört haben: „Können wir uns nicht leisten. Wir müssen sparen!“ Egal welcher Bereich, Gesundheit, Bildung – ich erinnere an die ElementarpädagogInnen, wo man seit Jahren trommelt, dass die ein besseres Gehalt brauchen. „Alles richtig, Frau Klubobfrau, können wir uns nur leider nicht leisten“. Egal welches Thema wir hier angeschnitten haben, uns wurde immer gesagt: „Wir haben kein Geld!“ Und wenn das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann erwarten wir uns, dass das Land Steiermark auch klipp und klar sagt, wie sie sich das vorstellt, wenn sich jetzt Graz und Schladming für diese Winterspiele bewerben. Was tut denn das Land dann? Zahlen wir dort hin oder denken wir vorher nach? Ist es uns etwas wert, dass wir die Bevölkerung fragen oder ist das uns egal? Ich bin überzeugt davon, dass die Menschen Politiker und Politikerinnen wählen, damit die Probleme lösen und nicht neue erfinden. Ich glaube, dass mit so einer Bewerbung hier Kosten entstehen würden, die wir uns nicht leisten können. Allein eine Bewerbung würde ja schon einiges kosten, da kann man ja nachschauen. Warum hat denn Innsbruck dagegen gestimmt? Die haben bis jetzt schon einmal 700.000 Euro ausgegeben. 300.000 für eine Machbarkeitsstudie, 400.000 Euro für Promotion. Und dann hat Tirol gesagt oder haben die Innsbrucker und Innsbruckerinnen gesagt: „Wir wollen das nicht!“ Also überlegen wir doch bitte vorher. Für uns, wie gesagt, ist es undenkbar, dass man so eine weitreichende Entscheidung trifft, ohne dass man die Bevölkerung dazu befragt und deshalb erwarten wir uns auch und fordern wir den Landtag Steiermark auch auf, ein klares Bekenntnis für eine Volksbefragung hier auch abzugeben. Und deswegen stellen wir heute auch diese Dringliche Anfrage. Es mag Sie vielleicht verwundern oder es mag ungewöhnlich sein, dass diese Dringliche Anfrage nur aus zwei Fragen besteht, aber im Grunde geht es nur um diese zwei Antworten. Wenn wir die von Ihnen bekommen, dann wissen wir auch, ob Sie die Bevölkerung ernst nehmen und ob es Ihnen wert ist, dass die Steirer und Steirerinnen bei so weitreichenden Entscheidungen ein Mitspracherecht haben oder ob es Ihnen das nicht wert ist.

Ich stelle deshalb in dem Fall jetzt an dich, liebe Frau Landesrätin, folgende Dringliche Anfrage:

Frage Nr. 1: Soll das Land eine Bewerbung steirischer Gemeinden um Abhaltung Olympischer Winterspiele aus Mitteln des Landesbudgets unterstützen?

Und Frage Nr. 2: Sind Sie der Meinung, dass die Bevölkerung über die allfällige Abhaltung von Olympischen Winterspielen in unsrem Bundesland befragt werden sollte!

Ich bitte um Beantwortung und danke noch einmal für die Vertretung. (*Beifall bei der KPÖ – 16.25 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Geschätzte Frau Landesrätin, ich erteile dir das Wort zur Beantwortung und weise dich auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten hin.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (16.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Wie Sie bereits wissen, ist mein Kollege Finanz- und Sportlandesrat u.a., Anton Lang kurzfristig erkrankt und für die heutige Landtagssitzung entschuldigt. Daher werde ich in seiner Vertretung die Beantwortung der Dringlichen Anfrage verlesen:

Zu Beginn sind einige wesentliche Dinge festzuhalten.

Erstens: Nicht das Land Steiermark, sondern die Landeshauptstadt Graz und die Stadtgemeinde Schladming möchten sich um die Austragung der Olympischen Winterspiele 2026 bewerben.

Zweitens: Ich habe ebenso wie Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, von dieser Absicht vor ca. drei Wochen aus den Medien erfahren. Es hat im Vorfeld weder ein Gespräch mit mir, noch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung gegeben.

Drittens: Es ist natürlich in Ordnung, dass diese zweifellos wichtige Angelegenheit heute im Hohen Haus behandelt wird. Gleichzeitig ist aber auch die Tendenz festzustellen, dass der Landtag bei Grazer Themen von den Kolleginnen und Kollegen der KPÖ befasst wird, bevor die tatsächlich zuständigen Gremien, sei es der Stadtsenat oder der Gemeinderat, überhaupt eine Entscheidung getroffen haben. Ich erinnere etwa an die Dringliche Anfrage zum Tiefgaragenprojekt in der Grazer Innenstadt im Oktober-Landtag letzten Jahres.

Ich muss Ihnen gestehen, dass die Beantwortung der heutigen Dringlichen Anfrage nicht leicht für mich ist. Und sie ist für mich deshalb nicht leicht, weil in meiner Brust zwei Herzen schlagen. Nämlich auf der einen Seite das Herz als Sportreferent und auf der anderen Seite das Herz als Finanzreferent des Landes Steiermark.

Ich möchte mit der einfacheren Betrachtung anfangen. In sportlicher Hinsicht sind Olympische Spiele – und ich glaube das können wir außer Streit stellen – natürlich eine großartige Sache. Vor allem auch dann, wenn endlich wieder ein vernünftiger und realitätsnaher Ansatz verfolgt werden soll. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die heutzutage mit Olympia verbundene Gigantonomie und Prasserei ein Ende haben muss. Sotschi 2014 und Pyeongchang 2018 kosten angeblich jeweils rund 50 Milliarden Dollar. Das sind ja kaum vorstellbare Summen, rufen wir uns etwa vor Augen, dass das gesamte Budget des Landes Steiermark etwas über fünf Milliarden Euro oder das des Bundes rund 80 Milliarden Euro betragen. Sportstätten werden aus dem Boden gestampft, eigene Städte, Autobahnen, Bahnlinien, Flughäfen gebaut und danach nie mehr verwendet. Das ist nicht nur ein Raubbau an der Natur und ökologischer Wahnsinn, sondern eine Geldvernichtung, wie sie ihresgleichen sucht. Da fehlt es an jeglicher Nachhaltigkeit! Wir dürfen uns also auch nicht wundern, dass die Menschen in ganz Europa aufgrund dieser Erfahrungen sportlichen Megaevents zu Recht kritisch gegenüberstehen. Soweit ich das – und mir liegen ja noch keine näheren Informationen vor – aber beurteilen kann, dürfte die Grazer Bewerbung zu diesen Entwicklungen einen klaren Kontrapunkt darstellen. Es soll der olympische Gedanke, nämlich das Grenzüberschreitende und das Völkerverbindende in den Mittelpunkt gestellt werden. Ich glaube, dass man sich am Geist, den wir bei den Special Olympics im Jahr 2017 in der Steiermark erleben konnten, orientieren sollte. Olympia bedeutet die Freude an der Bewegung. Olympia bedeutet, dass sich Sportlerinnen und Sportler aus aller Welt in sportlichen und fairen Wettkämpfen miteinander messen. Damit werden wieder unzählige Menschen für den Sport an sich begeistert! Wie wichtig das für unsere Gesellschaft ist, muss ich Ihnen nicht erklären. Genauso wichtig ist die Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Olympische Spiele nach dem Vorbild der letzten Jahre will bei uns sicher niemand haben. Aber warum soll es denn unbedingt notwendig sein, alles in gewaltigen und danach völlig unbrauchbaren Dimensionen neu zu errichten. Die Steiermark, Österreich und ganz Zentraleuropa können tolle Sportanlagen vorweisen. Wir haben auch eine gut ausgebaute Infrastruktur und tragfähige Verkehrswege. So gesehen hat der Gedanke, Bestehendes zu nutzen und mehrere Bundesländer und Staaten einzubinden, natürlich großen Charme. Es kann aber heute niemand wissen, ob solche Überlegungen und eine echte Redimensionierung der Spiele bei den Entscheidungsträgern des IOC auf fruchtbaren Boden stoßen. Der mittlerweile mehr als überschaubare Andrang an Bewerberstädten sollte aber den Herrschaften dort schön langsam hoffentlich zu denken geben. Soviel zur sportlichen Seite.

Ich möchte und kann nicht zu euphorisch sein, denn jetzt komme ich zum zitierten anderen Herz in meiner Brust. Als Finanzreferent des Landes Steiermark muss ich bei Betrachtung unseres Landesbudgets eine gänzlich andere Position vertreten. Es steht völlig außer Frage, dass die Austragung eines sportlichen Großevents, vor allem von Olympischen Spielen, mögen sich diese auch noch so nachhaltig darstellen, immer beträchtliche Kosten mit sich bringt. Eine kostenneutrale Bewerbung und Durchführung gibt es schlichtweg nicht. Da darf man sich bitte keinerlei Naivität hingeben. Und natürlich ist so etwas überhaupt nur möglich, wenn alle betroffenen Gebietskörperschaften, also das Land bzw. die Länder, die Städte und Gemeinden sowie auch der Bund einen Anteil leisten. Worauf will ich hinaus? Olympische Spiele in der Steiermark würden für das Land Steiermark beträchtliche Kosten bedeuten. Soviel wissen wir auch schon jetzt ohne nähere Kenntnis irgendwelcher Details.

Wir haben uns ja hier im Hohen Haus zuletzt beim Budgetlandtag im Dezember letzten Jahres sehr intensiv mit dem Landeshaushalt auseinandergesetzt. Und ich möchte an dieser Stelle nochmals wiederholen, dass wir uns in den nächsten Jahren sehr großen Herausforderungen werden stellen müssen. Die Landesregierung bekennt sich ganz klar und bedingungslos dazu, dass wir den eingeschlagenen Budgetpfad im Sinne der vom Landtag beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung fortsetzen und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes spätestens ab dem Jahr 2020 vollständig erreichen wollen. Unser großes Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt noch in dieser Legislaturperiode. Ich bin nicht als Finanzlandesrat angetreten, um den nächsten Generationen einen Schuldenberg zu hinterlassen. Ich halte es für die wichtigste Pflicht, ordentlich zu wirtschaften und den Menschen auch die Wahrheit über die Möglichkeiten, die wir haben, aber auch jene, die wir nicht haben, mitzuteilen. Ich möchte jetzt auch nicht um den heißen Brei herumreden, denn es wird nicht einfach werden, unser Ziel zu erreichen. Wir werden eine Reihe von Maßnahmen setzen müssen und wir werden zukünftig unsere Ausgaben ganz intensiv hinterfragen und überlegen müssen. Darüber werden wir uns aber in den nächsten Monaten noch genauer unterhalten können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

So sehr mir der Gedanke von Olympischen Spielen in der Steiermark als sportbegeisterter Mensch und Sportreferent gefällt, muss ich als Finanzlandesrat Folgendes ganz deutlich festhalten: Aus derzeitiger Sicht sehe ich nicht den geringsten Spielraum im Landesbudget, der uns eine Beteiligung an den Kosten der Durchführung Olympischer Spiele ermöglichen könnte. Daran gibt es nichts zu beschönigen und das ist ein Faktum. In Wirklichkeit unterhalten wir uns aber hier über auf „gut steirisch formuliert“, ungelegte Eier. Genau vor einer Woche waren Bürgermeister Nagl und Bürgermeister Winter erstmals bei meiner

Kollegin Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl und mir im Büro und haben uns ihre Vorstellungen dargelegt. Wir beide haben im Rahmen dieses Gesprächs ganz klar festgehalten, dass es ohne die Vorlage einer umfassenden Machbarkeitsstudie, von Businessplänen, Detailaufstellungen und weiteren Abklärungen zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich ist, die Überlegungen der Städte Graz und Schladming seriös zu beurteilen. Darüber hinaus gibt es bis heute noch nicht einmal Beschlüsse der jeweiligen Gemeinderäte. Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl und ich haben den Bürgermeisterinnen aber auch ganz klar und ehrlich mitgeteilt, wie sich die Situation im Landeshaushalt gestaltet. Wir haben aber nicht zu entscheiden, ob tatsächlich eine Bewerbung abgegeben wird, das ist ausschließlich Sache der austragenden Städte. Auf Basis umfassender, seriöser und plausibilisierter Unterlagen sind wir natürlich zu weiteren Gesprächen bereit. Ich glaube daher auch, dass sich dieses Thema nicht für polemische Diskussionen im Vorfeld eignet. Man kann zu der Idee, in der Steiermark Olympische Spiele auszutragen, wie auch immer stehen. Es geht hier auch nicht um Befindlichkeiten irgendwelcher Art. Ob es sich um einen zweifellos schönen Traum handelt oder eine tatsächliche Realisierbarkeit gegeben ist, hängt am Ende ausschließlich von beiharten Zahlen, Daten und Fakten ab.

Ich darf nunmehr zur Beantwortung Ihrer Fragen kommen:

Erstens: Soll das Land eine Bewerbung steirischer Gemeinden um Abhaltung Olympischer Winterspiele aus Mitteln des Landesbudgets unterstützen?

Ich möchte auf das, was ich bereits ausführlich gesagt habe, verweisen. Als Finanzreferent sehe ich aus derzeitiger Sicht im Landeshaushalt keinerlei Spielraum für eine finanzielle Unterstützung.

Da – wie bereits erwähnt – jedoch keine detaillierten Konzepte am Tisch liegen, ist eine seriöse Beurteilung und Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zur zweiten Frage: Sind Sie der Meinung, dass die Bevölkerung über die allfällige Abhaltung von Olympischen Winterspielen in unserem Bundesland befragt werden sollte?

Auch wenn das heute vielleicht nicht mehr ganz modern ist, bin ich ein überzeugter Anhänger der repräsentativen Demokratie. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir Politikerinnen und Politiker von den Menschen auf eine gewisse Zeit – in unserem Fall in der Regel fünf Jahre – gewählt werden. Und in dieser Zeit ist es unsere Aufgabe, für die Menschen zu arbeiten und klare Entscheidungen zu treffen. Am Ende einer Legislaturperiode haben wir gegenüber der Bevölkerung Bilanz zu legen. Und bei den Wahlen haben die Wählerinnen und Wähler durch

die Abgabe ihrer Stimme dann die Möglichkeit zu zeigen, ob sie mit unserer Arbeit zufrieden waren oder nicht. Ich nehme aber selbstverständlich zur Kenntnis, dass man hier mit genauso guten Argumenten eine völlig konträre Meinung vertreten kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.38 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich eröffne nun die Wechselrede und weise auf die Redezeitbegrenzung für Regierungsmitglieder und Abgeordnete auf zehn Minuten hin. Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Lambert Schönleitner von den Grünen.

LTabg. Schönleitner – Grüne (16.38 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin in Vertretung des Toni Lang, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich darf vielleicht vorwegschicken, dass ich in einer gewissen Weise erleichtert bin über diese Antwort, die hier von der Landesregierung gekommen ist. Ich glaube, sie war sehr sachlich, sie hat die wirkliche Problematik, die dieses Thema betrifft, auch angesprochen und das ist ein wesentlicher Fortschritt auch zu früheren Zeiten, nämlich schon auch zu sehen, und das war das zweite Herz vom dem du hier gesprochen hast, dass die Möglichkeiten, so etwas überhaupt zu finanzieren, in der Steiermark beschränkt sind. Das ist sehr klar vom zuständigen Finanzlandesrat, und wie du es wiedergegeben hast, angesprochen gewesen. Ich glaube, die Situation ist so klar, und das möchte ich gleich vorwegstellen, dass ich persönlich, ich sage das ganz klar oder wir Grüne, nicht einmal eine Volksbefragung brauchen würden grundsätzlich, denn, wenn wir uns die Budgetdaten der Steiermark anschauen, du hast es erwähnt, wir stehen derzeit bei einem Schuldenstand von ca. fünf Milliarden, die Stadt Graz steht bei einem Schuldenstand von ca. einer Milliarde, Schladming hat auch immer wieder Unterstützung vom Land gebraucht, das wissen wir auf Grund der Investitionsanforderungen, und wenn man das alles sieht, ich glaube, das muss man ganz ins Zentrum einer solchen Debatte rücken, dann könnte man auch ohne jede Volksbefragung, rein aus den Daten, die uns vorliegen, nämlich kein Maastricht konformes Budget, derzeit nicht Stabilitätspakt getreu, das heißt, andere Bundesländer zahlen derzeit quasi in dieses Gesamtsystem ein, damit Österreich gesamt überhaupt das Maastrichtkriterium erreicht, obwohl die Steiermark viel schlechter liegt, dann ist es, und das ist eine wichtige Erkenntnis und das ist auch herausgekommen, nicht möglich für die Steiermark derartige Spiele auszutragen. Mir ist natürlich völlig bewusst, dass eine Olympiade etwas ist, was völkerverbindend ist, der Sport generell etwas Positives ist. Dass es eigentlich von der Grundidee etwas ist, das, glaube ich, jeder unterstützen würde, aber die Erfahrungen sind, und die Claudia Klimt-Weithaler hat es ja in

ihrer Begründung schon gesagt, leider eben anders. 100 % der Olympischen Winterspiele, so war das, glaube ich, in der Studie, mit 179 % Kostenüberschreitung, d.h. fast das Doppelte könnte man sagen und diese Zahlen sind eigentlich besorgniserregend. Und wenn es so wäre, da bin ich ein bisschen anderer Meinung wie du, geschätzte Frau Landesrätin, dass wir nicht bauen müssten, weil wir das eh auf Europa überall verteilen könnte, dann könnte man, wenn man sehr gutgläubig ist, sage ich einmal, davon ausgehen, dass es auch eine ganz andere Form von Spielen geben könnte. Aber das wird nicht sein, denn die Kriterien des IOC sind völlig klar und die Steiermark hat letztendlich für den Wintersport im Schibereich, für den Langlauf, für die Alpinen Bewerbe die nötigen Einrichtungen. Wir haben sie aber nicht, und das darf man bitte nicht wegdrängen, genau für eine Olympiade. Da geht es um verschiedene Dinge: Ein Stadion z. B. mit 40.000 Sitzplätzen für die Eröffnung und Schlussfeier wird geordert – Kriterium jetzt, also das ist Stand jetzt auf Basis dessen man sich bewerben muss. Mindestens vier Hallen, zwei für Eishockey mit 10.000 und 6.000 Sitzplätzen, also mit Hart bei Graz und Kapfenberg, weil Kapfenberg dort eingesprungen wäre, haben wir hier nichts gemacht für Eiskunstlauf, damit 12.000 Sitzplätzen. Für Curling mit 3.000 Sitzplätzen, ein Olympisches Dorf für 5.000 Personen für AthletInnen und Akkreditierte. Das ist ganz genau festgehalten. Ein Pressezentrum mit 20.000 m², 10.000 Zimmer für Medienvertreterinnen und –vertreter usw. Das alles verursacht natürlich Kosten im Bau und die Machbarkeitsstudie von Innsbruck, die auch schon erwähnt wurde, spricht von 1,7 Milliarden in etwa ohne Bau neuer Sportstätten. Und diese Studie haben nicht die Gegner beauftragt, das muss man zu diesem Punkt schon noch erwähnen, sondern das war eigentlich die Machbarkeitsstudie der Befürworter, eher die, die gesagt haben: „Können wir uns das leisten, schauen wir uns das an“, und am Ende hat man eigentlich gesehen, es sind 1,7 Milliarden und die Tiroler Bevölkerung hat eigentlich klar „nein“ zu dieser Olympia-Bewerbung gesagt. Und das ist noch ein Unterschied und den möchte ich nicht ganz unter den Tisch fallen lassen: Wenn man sich die Budgetsituation der Tiroler anschaut, des Landes Tirol mit dem der Steiermark verglichen, so ist natürlich Tirol wesentlich besser aufgestellt. Die haben ja nahezu ein ausgeglichenes Haushaltsbudget im Vergleich zur Steiermark. Das ist ein Bundesland, das finanziell sehr gut dasteht und diesbezüglich muss man sagen, und das ist, glaube ich, wichtig festzuhalten: Es wird, Machbarkeitsstudie hin oder her, nicht möglich sein Olympische Spiele in der Steiermark zu veranstalten. Ich würde mir wünschen, darum haben wir auch heute den Entschließungsantrag in diese Richtung eingebracht, dass wir diese Erkenntnis haben, dass wir sagen: „Das wird sich am Ende nicht ausgehen. Es wird nicht möglich sein, dass die Steiermark eine Olympiade ausrichtet“. Und, liebe Kollegin Lackner, bzw. in Richtung Anton

Lang gerichtet, es ist schon klar, dass der Bürgermeister Nagl und der Bürgermeister Winter die ersten mit ihren Städten sind, die sich bewerben, aber ich glaube, es wäre jeder naiv, und das wirst auch du oder wir nicht behaupten, dass es nicht am Ende natürlich heißt für das Land Steiermark, natürlich auch für die Bundesebene, für diese Olympiade zu zahlen. Das ist ganz eine klare Sache. Du hast von ungelegten Eiern gesprochen. Auf das möchte ich vielleicht noch ganz kurz eingehen, denn, ich glaube, man sollte schon irgendwann einmal, obwohl das von den Medien - ich übe vorsichtig nur Medienkritik, weil das steht mir nicht zu - immer ausgeblendet wird, irgendwann muss man den Kurs des Bürgermeisters Nagls in Graz, was die ungelegten Eier anlangt, auch einmal hinterfragen dürfen. Gondelprojekt, Graz bekommt ein Gondelprojekt; Bienenstockgarage. Und da muss man sich schon fragen, wenn dann die zwei, nämlich der Bürgermeister Winter und der Bürgermeister Nagl allen voran hier hingehen und sagen: „Wir bewerben uns für eine Olympiade“, dann muss man schon auch sagen, dass ist ein Maximum und das sage ich auch Richtung des Bürgermeisters der Stadt Graz, der ja aus der Wirtschaft kommt, ein Maximum an kaufmännischer Sorglosigkeit, ich sage das ganz bewusst so, wenn man hergeht, einfach in die Öffentlichkeit geht und sagt: „Jetzt bewerben wir uns da, das werden wir schon hinbringen, das Land wird schon mitzahlen“. Der Landeshauptmann, habe ich vernommen, und der zuständige Landesrat sind zu diesem Zeitpunkt nicht einmal informiert gewesen. Kollege Kunasek hat auch gesagt: „Aha, ja, schauen wir einmal“, also alle eher überrascht und das ist unprofessionell. (*Beifall bei den Grünen*) Jemand der Bürgermeister in einer Stadt ist, die die zweitgrößte Stadt Österreichs ist, Universitätsstadt, der in Richtung Internationalität gehen will, der macht keine Bewerbung in dieser oberflächlichen Form, in der Form des ungelegten Eies, das waren deine Worte. Ich glaube, das muss man auch einmal hinterfragen. Natürlich würden wir in Graz viel brauchen. Wir haben nur den Budgetkurs in dieser Stadt in den letzten Jahren nicht gehabt, dass große Spielräume im Gestaltungsbereich möglich sind. Gestern hat es einmal einen kleinen Schritt nach jahrelanger Forderung bei den Straßenbahnen gegeben. Aber natürlich wissen wir, wir würden wesentlich mehr brauchen, um diese Stadt fit zu machen in verschiedenen Bereichen. Und darum, glaube ich, ist es schon auch erforderlich, und das wünsche ich mir, auch vom Land Steiermark hier, klar in Richtung der Stadt Graz zu sagen: „Wir können diese Olympiade nicht mitfinanzieren. Das ist unverantwortlich gegenüber unserer Bevölkerung. Wir haben viele Herausforderungen im Gesundheitsbereich, wir haben viele Herausforderungen auch im Bereich der Wirtschaft“. Die Barbara Eibinger-Miedl weiß das und es ist eben sehr oft so, und mit dem möchte ich dann auch zum Schluss kommen, bevor ich den Entschließungsantrag einbringe, dass das, was man sich alles vornimmt, was

man alles will, wenn man guten Willen hat, nämlich hier kleine Spiele zu machen, die nicht viel kosten in ganz einer anderen Form, am Ende nicht eintritt. Eine gewisse Kritik der KPÖ an mir war immer gerechtfertigt bei der Schi-WM in Schladming. Ich war ja einer, der so gutgläubig war, wie jetzt vielleicht wieder viele, und habe mich überzeugen lassen seinerzeit von der Landesregierung, dass das alles ganz günstig werden wird. Ca. 40 Millionen Euro, ist mir gesagt worden. Ich habe dann noch gesagt, jetzt machen wir noch Folgendes, wir gehen in den Landtag. Das haben die Grünen damals gemacht und bringen noch ein paar Entschließungsanträge ein, machen das Commitment mit der Landesregierung, dass das Ökologieinstitut begleitet für nachhaltige Schi-WM, dass wir letztendlich hier Investitionen bringen, die der Bevölkerung lange etwas bringen und, dass die 40 Millionen eingehalten werden, weil wir haben in Schladming eh schon alles, wir können den Nachtslalom ausrichten. Und ich habe mich damals überzeugen lassen als gutgläubiger Ennstaler natürlich, bin noch hinaufgefahren wie die Vergabe war der Schi-WM und habe gesagt: „Ja, wenn diese Bedingungen erfüllt sind, dann machen wir das“. (*LTabg. Karl Lackner: „Warst am Titelbild oben?“*) Muss ich gestehen, Karl Lackner, da war ich ein bisschen naiv. Am Ende ist ein Rechnungshofbericht am Tisch gelegen, den wir eh initiiert haben, weil sonst hätte es ja überhaupt keine Überprüfung gegeben, der uns bestätigt hat, und das ist eigentlich hier schon nicht vom Tisch zu wischen, wenn man seriös derartige Entscheidungen trifft, dass letztendlich die Kosten massiv überschritten worden sind. Eine Begleitung durch das Ökologieinstitut hat es nie gegeben, obwohl es der Landtag seinerzeit einstimmig beschlossen hat. Und ich glaube, in diesem Sinn muss man mit den Daten, die uns die Studien sagen, 179 % Überschreitung bei 100 % und mittlerweile auch ganz viele Volksbefragungen in vielen Städten der Welt zu Olympischen Winterspielen München, Krakau, Graubünden in der Schweiz, jetzt auch Innsbruck Tirol, die sagen uns, dass die Bevölkerung etwas Anderes will. Zusammengefasst: Ich brauche diese Volksbefragung nicht. Wir werden dem Antrag der KPÖ auch zustimmen, aber wir werden einen Antrag einbringen, eine ganz klare ehrliche Botschaft in Richtung des Bürgermeisters der Stadt Graz zu richten, derartige Eiertänze und Projekte, die finanziell nicht darstellbar sind, werden vom Land Steiermark und somit von der Bevölkerung und den SteuerzahlerInnen nicht unterstützt.

Ich darf somit den Entschließungsantrag der Grünen einbringen, der nur einen Satz hat.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Olympische Winterspiele finanziell nicht zu unterstützen.

Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 16.49 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann von der FPÖ.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (16.49 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau LandesrätInnen!

Dringliche Anfrage „Kann sich die Steiermark Olympische Winterspiele leisten?“: Nein, geschätzte Damen und Herren, aber, natürlich hat es einen Charme, dass man die Idee hat in unserem Wintersportland, vor allem aus Schladminger Sicht, Olympische Winterspiele haben zu wollen. Diese im Sinne des Sportgedankens, des olympischen Gedankens, auch des Wirtschaftsgedankens, naturgemäß auch mit der infrastrukturellen Botschaft ausführen oder ausrichten zu wollen, dass es dem Grunde nach nachdenkenswert ist, ja. Grundsätzlich muss man aber festhalten, die Vorredner oder mein Vorredner, Lambert Schönleitner, hat gemeint, dass er glaubt, dass die Antwort sachlich war vom Landesrat Lang, indirekte Antwort, da ja du, liebe Uschi, das eingebracht hast. Ich weiß, dass sie sachlich war und dieser Antwort ist nicht hinzuzufügen. Es ist richtig wer das beantwortet hat, weil in erster Linie muss, klarerweise, wenn das Land sich hier beteiligen soll, unsere Landesfinanzen nicht nur durchforstet werden, sondern auch dem Grunde nach ein Konzept auf den Tisch kommen, wo wir darüber reden, nicht wollen wir die Olympischen Winterspiele haben oder nicht. Ich würde den Bürgermeister Nagl da gar nicht ins Gebet nehmen und so verdammen, wie du das gerade gemacht hast. Das sind einmal Ideen, die da am Tisch stehen und über Ideen kann man ja reden. Man muss nicht gleich die erste Idee sofort abdrehen und sagen: „Das ist ein Wahnsinn, das kann man nicht machen.“ Das sehe ich nicht so. Ich sehe es kritisch, aber ich sehe es etwas konstruktiver. Ich sehe es so, dass wir sagen: „Wenn das Land in die Ziehung kommen soll, dann muss das Land - und diese Verantwortung haben wir ja hier, wir haben nicht die Verantwortung über die Stadt Graz, wie wir wissen, sondern das Land Steiermark – nachdenken: Können wir uns das leisten? In welcher Art und Weise werden Konzepte zu erarbeiten sein? Wie schauen die Rahmenbedingen aus? Wie schauen die Nachnutzungsvorschläge aus? Wir wissen, dass in vielen Bereichen in Olympischen Dörfern die Nachnutzungsproblematiken vorhanden sind und eben diese nicht funktionieren, wo es dann Leerstände gibt, wo Bauruinen dort stehen, die nie mehr angenommen werden aus wirtschaftlicher Sicht, aus nutzungsgegebener Sicht, wie auch immer. Dem Grunde nach aber sind das alles Fragen, die vorher zu beantworten sind und im Rahmen einer Visibility und auch durchwegs in Projektstudien hier zu beantworten sein müssen. Wenn man bedenkt, die Kosten hat die Frau Klubobmann schon auf den Tisch gelegt, was so etwas angeblich kostet – ich weiß es nicht, ich kann mir nur vorstellen, dass das niemals nie reichen wird -, aber das ist

ja auch nicht das Thema hier, denn es geht ja nur darum, ob sich das Land beteiligt. Das Land Steiermark wird ja nicht die Milliarden auf den Tisch legen, um hier eine Olympiade auszurichten. Im Vergleich zum ersten Tagesordnungspunkt heute, man weiß, dass der Linearbeschleuniger samt Baukosten zehn Millionen Euro kostet, einer nämlich, und wir vielleicht zehn brauchen könnten, das wäre ja eigentlich, sage ich einmal, wenig Geld im Vergleich dessen, was hier die Kosten für eine Infrastruktur, allein Infrastruktur, geschätzte Damen und Herren, für diese Olympiade kosten würde. Also kritisch betrachtet würde ich sagen: „Rahmenbedingungen erheben, Kostenwahrheit auf den Tisch – keine Frage -, Studiennutzung, Studie mit Nachnutzungsvorgaben anbieten, dann kann man darüber sprechen.“ Nichtsdestotrotz sehe ich das so, dass wir jetzt zu diesem Zeitpunkt von exakten Kosten zu sprechen, ist unseriös, finde ich. Oxford hin oder her, das interessiert mich da relativ wenig, weil hier geht es eben nicht um die kompletten Kosten und um Vergleichsprojekte und das kann man nicht machen. Das Land Steiermark hat natürlich gewisse infrastrukturelle Gegebenheiten, die wir haben. Wir sind ein Intersportland, gar keine Frage, wir haben die Dinge ja auch schon bewiesen, dass wir Teilbereiche abdecken können. Wenn wieder die Grünen diese Nachtslaloms, Schladming so verdammten, alles furchtbar, wenn man dort steht und dort die Menge und die Leute sieht, die sich dieses Event anschauen, dort hinkommen, die Wertschöpfung im Land hier betrachtet, muss man schon eines sagen: Wenn du halt was haben willst, dann musst du vorher etwas investieren. Das ist einmal so, dann bekommt man einmal etwas zurück. Ich kann nicht immer jegliche Investition in solche Veranstaltung dem Grunde nach schon ablehnen und die schlechtreden. Das halte ich für relativ bedenklich. Ist nicht mein Zugang. *(Beifall bei der FPÖ)* Aber grundsätzlich ist das so, noch einmal betont, die Antwort, indirekte Antwort vom Landesrat Lang, unterschreibe ich zu hundert Prozent, da steht alles drinnen was notwendig ist, was wir zu diesem Thema zu sagen hätten. Ich darf trotzdem einen Entschließungsantrag einbringen:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Analyse der anfallenden Kosten für das Land Steiermark in Bezug auf die Bewerbung und Austragung Olympischer Spiele in Schladming und Graz zu erstellen und diese dem Landtag Steiermark vorzulegen.

Ich bitte um Annahme. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 16.54 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (16.54 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Danke, Frau Landesrätin für die Beantwortung in Vertretung von Herrn Landesrat Lang.

Ich darf jetzt aber auf ein paar Dinge eingehen, die da vorgekommen sind. Ist mir jetzt klar, dass du wahrscheinlich nicht direkt reagieren wirst, weil du das ja nur vorgelesen hast, aber ich glaube, es ist wichtig da noch einmal darüber zu reden. Ich hätte mich nicht getraut mich hierherzustellen, um zu fragen: „Lieber Herr Toni Lang, hast du, bevor wir alle aus den Medien erfahren haben, dass Graz und Schladming sich bewerben wollen, davon gewusst?“, aber er hat uns ja jetzt mitgeteilt über die Uschi Lackner, dass auch er aus den Medien von der Bewerbung erfahren hat. Da frage ich mich dann schon, wie gut durchdacht dieser Plan und wie gut der auch innerparteilich abgesprochen ist, wenn man als zuständiger Finanz- und Sportlandesrat von einem Bürgermeister seiner Hauptstadt, der aus der gleichen Partei kommt, aus den Medien erfährt, was geplant ist. Aber wie gesagt, kommen wir noch einmal auf das zurück, was einleitend gesagt wurde. Weil die Kritik gekommen ist, die KPÖ nützt diese Themen hier im Landtag, um – ich weiß jetzt nicht was, habe ich nicht genau mitgeschrieben. Erstens einmal, wir haben eine Geschäftsordnung des Landtages Steiermark, an die wir uns halten. Laut dieser Geschäftsordnung ist sowohl diese Dringliche Anfrage völlig korrekt zugelassen worden, wie auch die letzte, wo es um die Tiefgarage ging. Und, eines muss man auch sagen, jetzt könnte ich natürlich warten oder könnten wir warten bis alle möglichen Machbarkeitsstudien durchgeführt sind, bis wir Unmengen gezahlt haben und dann draufkommen, geht eh nicht, dann wäre es allerdings zu spät. Darum jetzt auch hier die Thematisierung. Weil jetzt da auch noch einmal gesagt wurde in dieser Einladung: „Wir wollen es ja eh nicht so groß und das ist natürlich alles ein Wahnsinn was da in den letzten Jahren passiert ist.“ Ich möchte einerseits noch einmal darauf hinweisen, ich habe es in der Begründung ja schon gesagt: Es ist ja nichts Neues, dass man jetzt auf einmal sagt: „Es soll umweltgerechter sein, es darf nicht zu groß werden, was brauchen wir all diese Bauten, die man nachher nicht mehr nützt? Seit, ich sage es noch einmal, 1994 – Norwegen - war das damals die Ankündigungspolitik. Jetzt wird alles besser, jetzt wird alles kleiner, jetzt wird alles übersichtlicher, jetzt konzentrieren wir uns wieder auf den Sport. Aber wie gesagt, es ist inzwischen ein Vierteljahrhundert genau das Gegenteil passiert. Und wie leicht so etwas ist, dass man dann auch so ein bisschen „ausrutscht“, und jetzt komme ich noch einmal zur Schladminger Schi-WM. Das freut mich ja sehr, dass der Lambert Schönleitner dazugelernt hat. Allerdings, jetzt kann ich böse sein und sagen:“ Du hättest ja damals schon merken müssen, dass da etwas nicht ganz passt.“ Ich zitiere aus einer Landtagssitzung vom 9. Februar 2010, da ging es um einen Grundsatzbeschluss, den wir damals für die Schi-WM in

Schladming getroffen haben, und da wurde vom Landesrat Buchmann Folgendes gesagt – ich zitiere das jetzt von seiner Wortmeldung zu diesem Grundsatzbeschluss: „Wir wollen auch sehr gute, wir wollen optimale Schiweltmeisterschaften im Jahr 2013 in der Steiermark durchführen“, also drei Jahre davor hat er das gesagt, und man höre und staune: „Theoretisch könnte bereits jetzt im Februar diese Schi-WM stattfinden. Die Pisteninfrastruktur steht, die Einfahrpisten am Hauser Kaibling sind fertig, die Trainingspisten auf der Reiteralp sind im guten Zustand. Wir könnten diese Schi-WM, was rein die sportlichen Bewerbe betrifft, auch heute schon durchführen.“ Das war, bevor wir dann - also wir eh nicht, aber alle anderen – ich glaube, 48 Millionen Euro beschlossen haben – 48,6 Millionen haben wir da dann beschlossen. 39 haben wir, glaube ich, schon beschlossen gehabt. Aber wir hätten es da schon durchführen können, haben wir aber nicht, weil, es geht weiter: „Wir wollen natürlich, Herr Abgeordneter Murgg“, auf dich hin repliziert, „nicht nur einen Sport-Event durchführen, das können viele, sondern wir wollen die Steiermark mit dieser Veranstaltung in ein internationales Schaufenster rücken. Ich als Wirtschaftsreferent verbinde damit auch die Möglichkeit, die Steiermark als einen innovativen Wirtschafts- und Wissensstandort international ins Rampenlicht zu rücken.“ Ich lese das jetzt deswegen vor, weil wir wissen, was die Schi-WM letztendlich dann gekostet hat. 414 Millionen Euro sagt der Rechnungshof, obwohl wir es damals schon nach diesen 39 Millionen durchführen hätten können. Ich sage das nur deswegen, weil wir wissen, wie das dann so oft läuft, wenn etwas im Gange ist und man dann das Gefühl hat, das muss man noch und das muss man noch. Um noch einmal auf das zurückzukommen, wir wollen ja eh keine Gigantonomie machen. Anderer Punkt noch: Es überrascht mich, dass das so klar und deutlich auch von Seiten des Herrn Lang kommt. Eine kostenneutrale Bewerbung gibt es nicht. Vielleicht können das die Kollegen der ÖVP dem Herrn Bürgermeister Nagl ausrichten, der das ja immer wieder behauptet, und, dass kein Spielraum jetzt da ist, das ist ja auch eine Antwort auf eine der beiden Fragen. Jetzt möchte ich noch einmal auf diese Machbarkeitsstudie, die da auch erwähnt worden ist, zu sprechen kommen. Ich glaube nicht, dass das viel Sinn hat, darum werden wir auch dem Antrag der SPÖ und ÖVP nicht zustimmen, jetzt sich da herumzudrücken und zu sagen: „Machen wir jetzt einmal eine Machbarkeitsstudie.“ Jetzt abgesehen davon, dass ja der Bürgermeister Nagl schon Folgendes dazu gesagt hat: „Machbarkeitsstudie brauchen wir nicht, das geht viel günstiger, weil wir werden uns das sozusagen, was in Tirol, in Innsbruck gemacht wurde, anschauen.“ Das glaube ich ehrlich gesagt auch nicht wirklich, dass man Innsbruck und Graz da so unmittelbar miteinander vergleichen kann. Aber, wenn man jetzt eine Machbarkeitsstudie verlangt, dann muss man auch wissen, die wird ja auch nicht

hergeschenkt. In Tirol hat sie 300.000 Euro gekostet. Ja, wollen wir jetzt 300.000 Euro ausgeben, wo der Herr Finanzlandesrat sagt: „Aber eigentlich haben wir eh kein Geld dazu zu investieren.“ Ja, wozu machen wir denn dann das? Dann lassen wir das doch bleiben und entscheiden uns gleich dazu: „Nein, wir wollen das eigentlich nicht.“ Das wäre eine klare Antwort, wenn er sie uns als Finanzlandesrat gibt. Interessant finde ich auch Folgendes: Also es gibt keinen Spielraum für eine finanzielle Unterstützung des Landes, das war die Antwort auf unsere erste Frage. Auch unsere zweite Frage, nach einer sehr langen Einleitung, die ich als „nein“ deutete, also keine Volksbefragung, finde ich insofern interessant, dass der Kollege Ehmann in der Stadt von der SPÖ Folgendes zu diesem Thema zu sagen hat. Er wird zitiert heute in der Kleinen Zeitung vom 6. Februar: „SPÖ-Chef Michael Ehmann will ebenfalls bei den Grazern nachfragen. Ob man aber die KPÖ unterstützt oder etwas Eigenes aufzieht, müsse man im Klub erst entscheiden.“ Jetzt könnte man böse sagen: „SPÖ - situationselastisch, wie immer“ Im Land sagen wir das eine, in der Stadt sagen wir das andere. Zu den Entschließungsanträgen noch einmal: Wir bleiben dabei, wir fordern eine Volksbefragung, weil wir glauben, dass zuerst einmal die Bevölkerung sagen muss: „Wir wollen oder wir wollen nicht.“ Sollte bei dieser Volksbefragung herauskommen, dass, weiß ich nicht, 70, 80, 90 % „unbedingt“ sagen, dann muss man sich ja eh was überlegen und das akzeptieren. Und dann kann man von mir aus irgendwelche Studien machen. Wir wissen aber auch, alles was wir bis jetzt wissen, und lieber Herr Kollege Deutschmann, (*LTA* *Abg. Dipl.-Ing. Deutschmann*: „Hier!“) ja, ich sehe Sie, Sie sind groß genug. Uns geht es jetzt auch nicht darum, dass wir irgendetwas abdrehen wollen, denn dann würden wir dem Grünen-Antrag zustimmen. Das tun wir aber auch nicht, weil wir sagen: „Fragen wir doch die Menschen.“ Ich glaube nämlich, dass sehr wohl gerade das ein Thema ist, wo man sagen kann, das eignet sich sehr gut für eine Volksbefragung. Und wenn Sie jetzt sagen, Herr Kollege Deutschmann, dass das, was Oxford sagt, Ihnen „wurscht“ ist, dann darf ich Sie nur daran erinnern: Sie sind derjenige, der heute auch wieder darüber geredet hat, dass man Beratungsleistungen und all diese Dinge öffentlich machen muss, dass das nicht generell zu verurteilen ist, wenn man sich von außen was holt, aber dass man da auch ein bisschen sparen muss. Weil Sie haben ja selber auch gesagt: Wenn Sie die Frage „kann sich die Steiermark Olympische Spiele leisten?“ beantworten müssten, sagen Sie „nein“. Ich glaube das auch. Wenn es eine Volksbefragung gibt, werde ich hingehen und mit Nein stimmen, weil ich diese Verantwortung auch nicht übernehmen möchte. Aber, man muss ja nicht Geld ausgeben, um etwas feststellen zu lassen, was man ohnehin schon weiß. Wenn ich weiß, dass alle Olympischen Spiele in der Vergangenheit ausnahmslos die Planung im Durchschnitt um 179

% an Kosten überschritten hat, dann brauche ich mir das nicht noch einmal ausrechnen lassen, noch einmal 300.000 oder 400.000 Euro dafür zahlen, um dann zu erkennen, dass es bei uns auch so teuer wäre und machen wir es gescheiter nicht. Also, ich bitte Sie da wirklich vernünftig darüber nachzudenken. Sie sind doch auch jener Vertreter einer Partei, die immer nach mehr direkter Demokratie schreit. Unserer Meinung nach wäre das genau ein Thema wo man sagt, da fragen wir jetzt die Bevölkerung. In diesem Sinne darf ich jetzt abschließend unseren Entschließungsantrag einbringen, der lautet:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich für die Durchführung einer steiermarkweiten Volksbefragung über die Abhaltung Olympischer Winterspiele in der Steiermark aus.
2. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass für die Bewerbung und allfällige Durchführung Olympischer Spiele in Graz und Schladming keine Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, es sei denn die Bevölkerung entscheidet sich in einer steiermarkweiten Volksbefragung für die Bewerbung und Durchführung von Winterspielen in der Steiermark 2026.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Annahme unseres Antrages. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 17.05 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Detlev Eisel-Eiselsberg von der ÖVP.

LTAbg. Eisel-Eiselberg – ÖVP (17.05 Uhr): Geschätzte Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann mich der Stellungnahme vom Sport- und Finanzlandesrat, die die Frau Landesrätin Lackner heute zur Kenntnis gebracht hat, in weiten Teilen anschließen. Ja, Olympische Spiele sind in sportlicher Hinsicht eine großartige Sache und ich denke, wohl auch eine großartige Sache für Wirtschaft und Tourismus beispielsweise. Ja, die mit Olympia heute verbundene Gigantonomie, ohne Nachhaltigkeit, sollte ein Ende haben. Ich denke, die Verantwortlichen im IOC haben das auch so wahrgenommen, denn immerhin in der Agenda 2020 des IOC wurde bereits fixiert, dass Olympische Spiele wieder vornehmlich dort stattfinden sollen, dorthin zurückzuführen sind, wo sie mit großem Erfolg bereits stattgefunden haben. In alpine Regionen, in denen nachhaltige Infrastruktur entsteht und eine entsprechende Infrastruktur bereits vorhanden ist. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden Inzell, Hochfilzen, Schladming, St. Georgen Kreischberg und Graz sind im Jänner

zusammengetroffen und sind sich darüber einig, dass sie es schaffen würden mit gemeinsamer Anstrengung, mit Unterstützung der jeweiligen Länder und auch des Bundes und des IOC, solche Olympische Spiele auch über die Bühne zu bringen. Für mich persönlich hat Graz Austria 2026 Charme. Es ist ein spannender Gedanke. Worüber wir aber nachdenken müssen, ernsthaft nachdenken müssen, ist dieser spannende Gedanke auch tatsächlich realistisch? Das können wir aber, aus meiner Sicht zumindest, heute nicht beantworten. Wir haben ganz einfach, und wir alle haben diese Informationen nicht, wir alle haben diese notwendigen Informationen nicht, um diese Frage auch seriös beantworten zu können. Darum erscheint es mir auch der einzig richtige Weg, wie ihn Landesrat Lang skizziert hat und wir es auch in einem Entschließungsantrag von SPÖ und ÖVP zum Ausdruck bringen, dass wir diesen Weg gehen. Die Erstellung einer umfassenden Machbarkeitsstudie, die Vorlage von Businessplänen und Detailaufstellungen der Bewerberstädte, eine Analyse der anfallenden Kosten für das Land, aber natürlich eine Analyse der gesamten Kostenstruktur, einschließlich der Kostentragung durch die Gemeinden, durch die Länder, durch den Bund und durch das IOC. Dann auf Basis dieser Daten und Fakten können wir weitergehende Diskussionen führen und letztlich Entscheidungen treffen. Das erscheint mir als seriöse Vorgangsweise. Andere Fraktionen hier im Haus, die Grünen, die KPÖ, sehen das offensichtlich anders. Ich sage das so wie ich es empfinde, mehr oder weniger datenbefreit und befreit von Fakten, und das muss man schon festhalten, wenn hier im Raum Vergleichszahlen von anderen Veranstaltungsorten, in denen Olympische Spiele stattgefunden haben, herangezogen werden, wo die gesamten Rahmenbedingungen andere waren, wo ganz andere Infrastruktur erst aus dem Boden gestampft werden musste, und, und, und. Mit derartigen Zahlen zu operieren, das finde ich einfach nicht für seriös. Da werden Behauptungen aufgestellt, Schlüsse daraus gezogen, die einfach nicht die notwendigen Grundlagen haben, um hier herinnen auch eingehend diskutieren zu können. Frei nach dem Motto: Wir wissen zwar nicht ganz genau was es kostet, aber wir wissen ganz genau, dass wir es uns nicht leisten können. Und wir wissen auch ganz genau, obwohl wir nicht wissen was es kostet, und das finde ich politisch eigentlich wirklich besonders unkorrekt, wir wissen genau was in diesem Land Steiermark und wo auch sonst immer, nicht mehr passieren kann, wenn Olympische Spiele stattfinden. Da gibt es kein Geld mehr für Investitionen in öffentliche Infrastrukturen, keine Schulen, keine Kindergärten, es gibt kein Geld mehr für ÖV, für Straßen, für Krankenhäuser, Einsparungen im Gesundheitsbereich stehen natürlich vor der Tür, Schließung von Standorten von Krankenhäusern müssen folgen, wenn Olympische Spiele stattfinden. Die Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, selbstverständlich Lebenserhaltungskosten steigen, die Mieten werden

steigen, Gasthäuser werden teurer, alles wird teurer. Das wissen wir alles, ohne zu wissen, was diese Spiele kosten werden oder kosten könnten, und das finde ich prinzipiell einfach nicht in Ordnung. Und wir reden auch von Geld, das wir zusätzlich in die Steiermark von außen vom IOC, vom Bund fließen würde, für die Durchführung derartiger Spiele. Ich finde auch nicht okay, wenn man dann, und das ist fast polemisch, Frau Klubobfrau, sagt: „Wer wird in Graz jemals Schifahren“. Ja, da muss ich einfach darum bitten, dass man sich ein bisschen mehr darüber informiert, wie der jetzige Plan ausschaut. Und da ist der Plan, dass in Graz Schigefahren wird. Da sind die Eislaufbewerbe, Short-Track Bewerbe und vieles andere mehr, aber nicht Schifahren. Und das ist polemisch zu behaupten, in Graz schneit es nie, wann hat es das letzte Mal geschneit – Schifahren. Also, das war nicht in Verbindung zu bringen mit Eislaufen, denke ich einmal. (*LTAvg. Klimt-Weithaler: „Das habe ich auch nicht gesagt!“*) Und welche Leserbriefe auch immer wo erscheinen, welche Umfragen in einzelne Medien gemacht werden und mit welchem Ergebnis auch immer. Auf welcher Basis werden solche Umfragen gemacht? Mit welchem Informationsstand? Mit dem Informationsstand, dass man sagt: „Das können wir uns nie leisten?“, oder gibt es dafür Unterlagen und Grundlagen. Nein, die gibt es aus meiner Sicht nicht.

Und Herr Kollege Schönleitner, wenn du schon aus dieser Tiroler Machbarkeitsstudie zitierst, nämlich, dass Kosten von 1,2 Milliarden, schreibst du, konkret sind es, glaube ich, 1,175 Milliarden, als Ausgaben ermittelt werden, dann würde ich es fair finden, dass du auch, aus derselben Machbarkeitsstudie auch zitierst, wo gegengerechnet auch dieselbe Summe an Einnahmen lukriert werden kann. Also, in dieser Position zumindest einmal eine Kostenneutralität, die da wäre. Und weil ich gerade bei dir bin: Bitte mache dir keine Sorgen um den Bürgermeister Siegfried Nagl. 2003 hat er noch als Stadtrat Nachhaltiges mitentwickelt für diese Stadt. Seit 2003 ... - und da lade ich dich gerne einmal ein, ich mache mit dir eine Rundfahrt durch Graz, schauen wir uns Graz an wie sich Graz in diesen Jahren unter Bürgermeister Siegfried Nagl positiv und nachhaltig verändert hat, wo es neue Schulen gibt und Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportstätten, über die wir lange, lange gerungen haben und die in den letzten zehn Jahren entstanden sind. Also, mache dir keine Sorgen um den Bürgermeister. Denke an deine Fraktion, ist vielleicht gescheiter. (*Beifall bei der ÖVP*) Und Denkverbote oder Nachdenkverbote, die hier heute auf Basis null Daten und Fakten, seriöser Daten und Fakten getroffen werden, sollten, das liegt mir nicht. Lieber, Herr Schönleitner, ich kann mich erinnern, ein einziges Mal hat es die Grüne Fraktion geschafft in Graz ein Denkverbot über den Gemeinderat auszusprechen, weil sie eine Mehrheit mit SPÖ und KPÖ damals hatten. Da durfte nicht mehr darüber nachgedacht werden, ob ein

Park&Ride Haus bei der Endstation Linie 1 sinnvoll ist, weil das wollten wir nicht, das brauchen wir nicht. Denkverbot dem Kollegen Rüsich gegenüber. Was ist das Ergebnis dieses Denkverbotes? Es steht in Fölling ein de facto Geisterhaus, Park&Ride Anlage, das keiner nutzt. Das kann es nicht sein. Ich sage also und bitte darum, dass wir alle Daten und Fakten auf den Tisch legen, dass wir die Kostenstruktur und Finanzierungsströme und – Möglichkeiten klar klären zwischen den Gemeinden, den Ländern, dem Bund und dem IOC und, dass wir dann auf dieser Basis Entscheidungen treffen. Eine andere Vorgangsweise wäre aus meiner Sicht einfach nicht nur nicht seriös, sondern auch gegenüber jenen, die dieses Olympische Feuer entzünden wollen, schwer argumentierbar, wenn man eine andere Vorgangsweise wählt. Letztendlich, wenn man letztendlich feststellen muss, diese Idee von Graz aus für 2026, lässt sich aus welchen Gründen auch immer, nicht realisieren, dann sollte diese Absage an diese Idee, auf fundierter Basis erfolgen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.14 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Klubobmann Johannes Schwarz.

LTabg. Schwarz – SPÖ (17.20 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Frauen Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zwei Vorbemerkungen: Zum einen, also dieses „Pashing“ der Schi-WM kann ich da herinnen nicht mehr hören. Weil Faktum ist, dass diese Schi-WM in Schladming ein toller Erfolg war. Dass diese Schi-WM in Schladming eine großartige Veranstaltung war, von der das Land Steiermark, der Sport, der Tourismus und alle in diesem Bereich tätigen auch über Jahrzehnte profitieren werden. Das war eine tolle Veranstaltung und das lassen wir uns hier herinnen nicht schlechtreden, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich dachte, der Kollege Deutschmann klatscht jetzt auch, weil das war eigentlich in seinem Sinn. Man muss doch auch investieren. Man kann doch nicht immer sagen, dass jede Investition, auch wenn sie auf dem ersten Blick groß erscheint, schlecht ist, sondern wir müssen ja in unser Land investieren, damit dieses Land eine Zukunft hat. Und wenn wir jedes Jahr zum Nachtslalom schaut, dann sind diese Investitionen auch aus der Schi-WM entscheidend, dass dieser Nachtslalom und diese sportlichen Aktivitäten in Schladming auch weiterhin erfolgreich getätigt werden können. Und deswegen kann man meines Erachtens nicht immer von vornherein sagen, dass es schlecht ist, wenn man investiert, sondern man muss schauen, ob eine Investition richtig und klug ist oder nicht. Ich bin der Meinung, wir sind der Meinung, die Investitionen in die Schi-WM Schladming waren gut und wichtig für

die Zukunft unseres Landes, liebe Kolleginnen und Kollegen. (*Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ*) Danke, Herr Kollege!

Ein Zweites noch, aber das ist nur eine persönliche Bemerkung, die Olympiade bitte ist die Zeit zwischen den Olympischen Spielen. Also nur, weil sonst krieg ich einen Krampf, wenn ich das da herinnen nicht sage.

Aber jetzt nur Sache an sich. Ich kann dem Kollegen Deutschmann und dem Kollegen Eisel-Eiselsberg grundsätzlich zustimmen. Es geht einmal darum, dass es zum einen natürlich aus sportlicher, touristischer Sicht diese Olympischen Winterspiele interessant wären, aber zum anderen, dass man sich die finanziellen Aspekte und dergleichen anschaut. Der Herr Landesrat hat es in der Person der Frau Landesrätin heute auch bereits zum Ausdruck gebracht, dass wir einfach einmal Zahlen, Daten, Fakten brauchen, um das beurteilen zu können. Also auf Grund der finanziellen Situation des Landes, auch der Gemeinden eine sehr schwierige Herausforderung ist, ist klar, aber wir brauchen einmal Zahlen, Daten und Fakten, um das beurteilen zu können und deswegen werden wir auch den Entschließungsantrag einbringen, einmal eine Machbarkeitsstudie mit Businessplänen, Detailaufstellung und dergleichen von Seiten der Gemeinden uns zur Verfügung zu stellen, damit wir auf Grund dieser Zahlen, Daten und Fakten auch Entscheidungen treffen kann. Ich möchte nur sagen zum Entschließer der FPÖ: Dem können wir insofern nicht zustimmen, als dass wir der Meinung sind, das sollen die Gemeinden, also, dass nicht das Land als erster gefordert ist diese Zahlen, Daten und Fakten zu liefern, sondern, dass die Gemeinden hier einmal aufgefordert sind, diese Zahlen, Daten und Fakten zu liefern. Und ein Letztes möchte ich noch sagen zur Volksbefragung, liebe Claudia. Also, wir haben überhaupt keine Unterlagen. Es gibt keine, ich kann jetzt noch einmal Zahlen, Daten und Fakten sagen. Es gibt keine faktenbasierte Grundlage, auf der wir eine Befragung durchführen können. Ich kann ja nicht ins Blaue hinein fragen: „Seid ihr für die Olympischen Spiele oder seid ihr gegen die Olympischen Spiele“. Das muss ja eine faktenbasierte Grundlage haben. Und weil immer alle von direkter Demokratie sprechen, weil die Schweiz immer als Vorbild genannt wird. In der Schweiz wäre es doch nie möglich, dass man eine Befragung macht nur auf Grund der Grundlage „Seid ihr für Olympische Spiele oder seid ihr dagegen?“, sondern da gibt es ja einen umfassenden Informationsprozess, da müssen Zahlen, Daten und Fakten geliefert werden und erst dann kann eine allfällige Befragung durchgeführt werden. Jetzt schon nach einer Befragung zu schreien, ist meines Erachtens der falsche Zugang. Sondern das wäre erst dann, wenn wirklich was spruchreif wäre, müsste man darüber nachdenken. Aber im Vorhinein das schon zu fordern, das halte ich für nicht seriös. Und zum Zweiten wegen der

Machbarkeitsstudie, die 300.000 Euro, Claudia, kostet. Ich glaube eine Volksbefragung wäre ja auch nicht gratis, oder? Würde meines Erachtens auch etwas kosten. Nur weil du immer die Kosten ansprichst. Also ich habe irgendwo gelesen: Volksbefragung pro befragte Bürgerin/Bürger 0.62 Cent. Wenn man das auf die Steiermark umlegt, wären wir, glaube ich, bei mehr als 300.000 Euro. Insofern wäre es vielleicht der sinnvollere Weg einmal eine Machbarkeitsstudie zu machen und dann zu überlegen, wie und in welcher Art und Weise man das beschließt. Aber auf Grund der finanziellen Situation kann ich deine Argumentation in diesem Zusammenhang nicht ganz nachvollziehen. Und das Zweite ist, wenn die Grazer der Meinung sind sie wollen das machen oder sie wollen das nicht machen, dann ist das Aufgabe der Grazer Gemeindepolitik zu entscheiden und nicht des Landtags Steiermark.

In diesem Sinne darf ich unseren Entschließungsantrag einbringen:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert nach Vorlage und Prüfung einer umfassenden Machbarkeitsstudie von Businessplänen und Detailaufstellungen der Bewerberstädte Graz und Schladming in Verbindung mit einer Bewerbung und Austragung von Olympischen Spielen eine Analyse der anfallenden Kosten für das Land Steiermark zu stellen und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrags. Ich glaube, wir sollten konstruktiv und sachlich über diese Frage debattieren und nicht im Vorhinein polemische Debatten und Anträge in dem Zusammenhang einbringen. Danke und ein steirisches Glückauf! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.20 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Klubobmann Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (17.20 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich möchte noch ein paar Dinge dazu ergänzen. Zu Schladming, Kollege Schwarz, sage ich jetzt nichts mehr, weil du bist auf Schladming eingegangen. *(LTAbg. Schwarz: „Du hast ja angefangen!“)* Das hätte ja alles gestimmt, bis zum Vorliegen des Berichtes, aber ab dem Vorliegen des Berichtes, der ja nicht, und das weißt du, von den Grünen gekommen ist, sondern es ist ein jetziger ÖVP-Minister, damals Verantwortung als Rechnungspräsident und seine Prüferinnen und Prüfer haben ganz ohne jede Beeinflussung gerechnet, haben festgestellt, dass es keine Schlussrechnung gibt, haben eigentlich festgestellt, dass der Kostenüberblick nicht da war. Selbst wenn du sagst was ich sage ist ein Blödsinn, aber das was der Rechnungshof sagt, das wäre mir nur im Landtag wichtig. Du kannst es bewerten,

aber es ist doch so, dass du eines nicht ausblenden solltest und das ist nur die Bitte, bei aller unterschiedlicher Einschätzung, die macht ja gar nichts, die haben wir zwei sehr oft, dass du nicht sagen kannst, dass was der Rechnungshof sagt war ein Unsinn und damit haben wir zwei das eh schon wieder ausgesprochen. Und in Richtung ÖVP noch, das wisst ihr natürlich Karl Lackner und geschätzter Detlev, dass es auch in der ÖVP zwei Personen gegeben hat, die bei der Investition Schladming, was Investitionen in Sportveranstaltungen generell anlangt, sehr, sehr kritisch waren. Einer ist dann leider gegangen aus dem Landtag, das war der Wirtschaftssprecher der ÖVP, Manfred Kainz, der sich sehr klar deklariert hat und ein Zweiter, den ich auch sehr schätze, dem man sicher nicht vorwerfen kann er ist naiv oder nicht wirtschaftsorientiert, das war der damalige Präsident der Industriellenvereinigung Pildner-Steinburg, der unserer Sache sinngemäß im Großen und Ganzen recht gegeben hat, der gesagt hat: „Die Investition in die Schi-WM in diesem Ausmaß, nämlich wenn man einen Euro nimmt und hineininvestiert, was ich am Ende herausbekomme, war aus ihrer Sicht sinngemäß, wirtschaftlich auch nicht ... (LTAbg. Karl Lackner: „Frage nach was in die Infrastruktur investiert worden ist!“) ... es wird nicht besser, wenn ihr dagegenredet und hereinruft – ist aus ihrer Sicht, und das sind zwei Wirtschaftsexperten gewesen, stark zu hinterfragen gewesen. Ich möchte nur einbringen, es ist immer gut, wenn man Stimmen von außen hereinholt, weil sonst sagt ihr immer, dass die Opposition so böse ist und ist kritisch zu euch und hinterfragt euch zu stark. Vor einiger Zeit, am 03.02.2018 ist in der Steiermark ein Steirer des Tages in der Kleinen Zeitung gewesen, Klaus Zeiringer, emeritierter Universitätsprofessor, 64, ursprünglich aus Pöllau, Brückenbauer in Frankreich, ich nehme nur einen Schlusssatz aus diesem Bericht heraus: „Dem Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl rät Zeiringer bei der angestrebten Olympiabewerbung zu Kalkül vor Euphorie. Unter dem Strich rechnen sich Winterspiele nicht wirklich. Die Nachhaltigkeit der exorbitanten Investitionen ist nicht gegeben. Die Rechnung“ - so seine klare Analyse, auch wieder kein Grüner - „müssen die Steuerzahler begleichen.“ Ich möchte nur am Abschluss noch sagen, dass ist mir noch ... (LTAbg. Eisel-Eiselsberg: „Aber, mit welchen Zahlen?“) Detlef, weil du immer sagst: „Wir haben keine Zahlen und keine Grundlagen und wir wissen nichts“. Wir haben uns bemüht Daten zu bekommen. Es hat nicht nur Grüne Daten betroffen, da ist eine Studie genannt gewesen, das ist die Oxford-Geschichte, die kennst du, ich kann sie dir sonst gerne übermitteln. Das Zweite war die Machbarkeitsstudie in Tirol und selbstverständlich wissen wir aus den Daten, die vorliegen, und wir haben das sehr sorgfältig angeschaut, dass die Befürchtungen nicht unbegründet sind, dass eine derartig große Investition weit über das ursprünglich Veranschlagte hinausgeht. Und dann kommt was Zweites hinzu, ich erinnere

noch einmal daran, das ist die eigentlich nicht gute Nachricht, und das ist ja auch in der Verantwortung der Regierungsparteien gelegen, auf Grazer Ebene genauso wie auf Landesebene, Finanzsituation der Steiermark und der Stadt Graz. Die ist halt nicht mit so viel Gestaltungsspielraum und darum, und jetzt komme ich schon zum Punkt, in Richtung der KPÖ noch einmal gesagt, weil ihr gesagt habt, dass ihr ja nicht grundsätzlich dagegen seid und darum wollt ihr jetzt die Bevölkerung befragen. Eines habe ich schon so verstanden, aber sonst erklärt ihr mir das noch einmal, dass ihr auch seht, und so sehen es wir, dass wir uns das nicht leisten können. Jetzt ist mein Zugang der, und da bin ich jetzt bei der repräsentativen Demokratie, nämlich wir sind ein Landtag und Graz hat einen Gemeinderat, dass wir auch entscheiden können, wollen wir etwas oder wollen wir es nicht. Dauernd sagt uns ÖVP und SPÖ: „Wir sind ja dazu da, um zu entscheiden.“ Die KPÖ sagt jetzt Volksbefragung, aber aus nur einem Grund, und deswegen werden wir eurer Volksbefragung auch zustimmen, wenn nämlich unser Antrag keine Mehrheit bekommt, dass der Landtag sagt, wir werden das von Landesseite nicht mitfinanzieren, weil Graz alleine wird es nicht können und Schladming ohne Steiermark und Bund, dann würde ich ja gar keine Volksbefragung brauchen. Das ist natürlich ganz ein logischer Vorgang. Dann könnte ich sagen, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter haben verantwortlich entschieden. Warum wir aber zustimmen bei eurem Antrag auf Volksbefragung, das möchte ich nur kurz erklären: Weil er unter Umständen die einzige Möglichkeit ist, um das zu untermauern. Aber man muss schon vorsichtig sein und das möchte ich in eure Richtung noch sagen. Man kann nämlich nicht einfach sagen: „Wir fragen jetzt die Bevölkerung“. Und würde es jetzt 1,7 Milliarden kosten oder nur eine Milliarde aus den öffentlichen Budgets, dann würden wir am Ende vielleicht auch sagen müssen, dass wir uns das nicht leisten können. Weil wir können nicht automatisch jeden Bürgerauftrag, der aus dem Volks kommt, annehmen. Wir sind gewählt, um auch eine Budgetstabilität hier zu verantworten und dann ist es aus meiner Sicht eben eine Möglichkeit, und da bin ich überzeugt, dass vor allem Graz, aber auch die Steiermark hier sehr klar sein würde, um diese Olympiaveranstaltung, nicht Olympiade – danke, Kollege Schwarz, um es hier gesagt zu haben – hier nicht ausrichten zu können. So sehe ich das. Aber warum ihr dann unseren Antrag, der sagt, dass das Land nicht mitfinanzieren soll, nicht zustimmt, das ist auch, glaube ich, eher parteitaktisches Kalkül. Aber soll es so sein. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 17.26 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Klubobmann Karl Lackner.

LTabg. Karl Lackner – ÖVP (17.26 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hoher Landtag!

Lieber Lambert Schönleitner, was ich unredlich und nicht in Ordnung finde ist es, dass man eine klassische Ablehnung zu einer Olympiabewerbung auf den Rechnungshofbericht zur Alpinen Ski-WM Schladming festnagelt. Und diese alpine Ski-WM, und das haben mehrere gesagt, der Deutschmann, auch der Kollege Schwarz, Klubobmann, ist eine Erfolgsgeschichte, eine nachhaltige Erfolgsgeschichte. Das Nightrace jedes Jahr, und erinnern wir uns doch nur zurück auf das vergangene Jahr, Special Olympics hätte nicht stattfinden können in dieser Form, hätte es nicht im Vorfeld die Investitionsmaßnahmen zur Alpinen Ski-Weltmeisterschaft gegeben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und die hohe Summe, die vom Rechnungshof auch kritisiert wurde, du weißt es, waren maßgebliche Investitionen in die Infrastruktur. Bahnhöfe Liezen, Schladming, Beseitigung der Langsamfahrtstrecken auf der Eisenbahnschiene, Investitionen in Straße und war eine Qualitätsoffensive, die dem gesamten Bezirk, der Hotellerie, der Gastronomie und den Seilbahnen gedient hat und ein Vielfaches mehr an Investitionen ausgelöst hat, und den Bezirk als Tourismusregion so dastehen lässt, wie er jetzt dasteht – eine Erfolgsgeschichte. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.28 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 2171/5 betreffend „Konzept und Kostenanalyse für Olympische Spiele in der Steiermark“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2171/2 betreffend „Kostenanalyse für Olympische Spiele in der Steiermark erstellen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2171/3 betreffend „Nein zu einer verantwortungslosen Finanzierung Olympischer Spiele auf Kosten künftiger Generationen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2171/4 betreffend „Kein Landesgeld für Olympische Winterspiele 2026 in der Steiermark ohne Zustimmung der Bevölkerung“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von KPÖ und Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich kehre damit zurück zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 und steige in die umfangreiche Abstimmung zu diesen Tagesordnungspunkten ein.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1930/3, das ist zu TOP 11, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ, Einl.Zahl 1930/4, auch zu TOP 11, betreffend „Effizienz und Effektivität der Gemeindeaufsicht weiter steigern“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag hat die Einstimmigkeit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1930/5, betreffend „Konkretisierungsmaßnahmen im Bereich der Bedarfszuweisungen“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1930/6, betreffend „Gemeindeaufsicht personell und strukturell reformieren – Kompetenzen klar regeln!“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1930/7, betreffend „Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) zur Behandlung anonymen Aufsichtsbeschwerden“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ und Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1930/8, betreffend „Regelmäßige Prüfungen von Gemeindeverbänden sicherstellen“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1930/9, betreffend „Klare personelle Aufgabentrennung der Rechtsaufsicht und Gebarungsprüfung im Rahmen der Gemeindeaufsicht“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1930/10, betreffend „Spekulationsverbot für Gemeinden in der Steiermärkischen Gemeindeordnung verankern“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1930/11, betreffend „Archivierung von Plausibilisierungsergebnissen zu Haushaltsdaten von Gemeinden“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1930/12, betreffend „Gesetzliche Normierung der Gebarungsprüfungs-Aufgabenverteilung sowie risikobasierte Kriterien als Grundlage der Prüfauswahl“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die den Punkten 1, 14 und 15 des Entschließungsantrages der Grünen, Einl.Zahl 1930/13, betreffend „Konsequenzen aus der schwerwiegenden Kritik des Landesrechnungshofes an der Gemeindeaufsicht“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Diese Punkte haben mit den Stimmen von FPÖ und Grünen nicht die erforderliche

Ich ersuche die Abgeordneten, die den restlichen Punkten des Entschließungsantrages der Grünen, Einl.Zahl 1930/13, betreffend „Konsequenzen aus der schwerwiegenden Kritik des Landesrechnungshofes an der Gemeindeaufsicht“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Auch diese Punkte hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ dazu nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 1930/14, betreffend“ Personalstand des Referats Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten erhöhen“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1678/4, das ist jetzt zu Tagesordnungspunkt 12, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 1970/5, betreffend Versorgung von Kindern nach schweren Erkrankungen sicherstellen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1970/1.

Zu Wort gemeldet ist Arnd Meißl von der FPÖ.

LTAbg. Meißl – FPÖ (17.35 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Nach dem wir jetzt über einen längeren Zeitraum ein Luxusthema behandelt haben, kommen wir jetzt zum Abschluss wieder zu einem Pflichtthema zurück, also von der Olympiade zur Versorgung von Kindern nach schweren Erkrankungen. Es gibt einen Antrag der FPÖ, der seit Längerem behandelt wurde und eine Stellungnahme mittlerweile der Landesregierung. Ich möchte nur ganz kurz noch einmal die Kritikpunkte wiederholen, die der Intention dieses Antrages entsprechen, und die nicht nur von der FPÖ kommen, sondern auch vom Präsidenten der Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, Wolfgang Sperl, der da gemeint hat: „Ob Rehabilitations-, spezielle Pflegemaßnahmen oder auch Palliativbetreuung, wenn Kinder (*nicht gelesen: nach schweren Erkrankungen aus dem Spital entlassen werden*) – jetzt wird es schwer – geht der Betreuungsaufwand erst so richtig los nach der Behandlung. Und da stehen sie dann häufig alleine da oder sind auf die Hilfe von Freiwilligen Organisationen angewiesen. Es zeige sich außerdem“, so der Experte, „dass das Fehlen einer solchen psychosozialen Medizin nicht nur Kinder und ihre Familien belastet, sondern auch erhebliche Mehrkosten für das Gesundheitssystem mit sich bringe. Dort, wo es kein psychosoziales Angebot gibt, müssen Kinder beispielsweise länger im Krankenhaus behalten werden.“ Jetzt ist es so, entschuldigt bitte, dass ich mich ein bisschen undeutlich geäußert habe, das ist auf Grund meiner Leseschwäche, die ich mangels Lesebrille habe, begründet, endet aber nichts an der Wichtigkeit dieses Themas. Es gibt zu diesen Kritikpunkten eine umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung, die in vielen Punkten Dinge auflistet, die in diesem Bereich durchaus in Ordnung sind und, die wir auch durchaus für Positiv befinden. Nur auf die Kritikpunkte des Präsidenten ist im Wesentlichen nicht eingegangen worden.

Deshalb ist es mir wichtig, dass wir dieses Thema, es wird ja ein Abänderungsantrag von euch beschlossen, aber mir ist es wichtig, dass wir dieses Thema jetzt nicht einfach schubladisieren, sondern auf dem Thema darauf bleiben, weil es einfach ganz wichtig ist, oder die Kinder das Wichtigste sind, was wir wahrscheinlich haben und auf die wir besonders achten sollten. Es ist in diesem Bereich so, dass nicht alle notwendigen Einrichtungen vorhanden sind. Es ist in diesem Bereich ja auch so, und das ist ja nichts Neues, dass Kinderärzte im niedergelassenen Bereich fehlen, vor allem in der Obersteiermark haben wir ein massives Problem. So gibt es derzeit, glaube ich, nur drei Kinderärzte. Die Zahl variiert vielleicht um eins auf vier, dann wieder auf drei. Von diesen Ärzten wird der eine oder andere bald in Pension gehen, d.h. wir werden dort immer weiter massive Probleme haben. Deswegen möchte ich, auch wenn unser ursprünglicher Antrag jetzt nicht die Zustimmung findet, dieses Thema weiterbehandelt wissen und ich würde dich, liebe Barbara Riener dann gleich bitten, dies auch aufzunehmen, dass wir das dann in zukünftigen Ausschüssen auch weiterbehandeln. Ich ersuche die Stellungnahme, die aus unserer Sicht hier fehlt, nachzureichen. Wir werden eurem Abänderungsantrag zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen und ersuchen um Zustimmung unseres Stückes, weil es einfach nicht angeht, dass wir jetzt da stundenlang über Dinge diskutieren, wie die Olympiade oder andere Dinge, die sicher sehr schön sind – ich bin ein Sportfunktionär, und hätte sehr es sehr gerne -, aber uns dann um die Versorgung nach schweren Erkrankungen sehr wenig Zeit gönnen und sehr wenige Inhalte gönnen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 17.39 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Barbara Riener von der ÖVP.

LTAbg. Riener – ÖVP (17.39 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Regierungsmitglieder – irgendwo, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich kann eigentlich heute voll inhaltlich meinem Kollegen Arnd Meißl zustimmen. Es ist ein außerordentlich wichtiges Thema, die Kinder- und Jugendlichengesundheit, vor allem mit dem Schwerpunkt, wenn es um schwere Erkrankungen geht, wenn es um psychische Erkrankungen geht. Ich werde mir auch die notwendige Zeit nehmen, um unseren Abänderungsantrag, so wie du gesagt hast, das ist diesbezüglich der Schriftliche Bericht, der aus einer sehr ausführlichen Stellungnahme von der Landesregierung her mündet, darlegen. Wir werden dieses Thema weiter haben, lieber Arnd, weil wir haben es verankert. Wir haben es verankert im ÖSG österreichweit und wir haben dieses Thema verankert im RSG in der

Steiermark. Warum betone ich das? Weil wir in der Steiermark schon im Vorfeld gewisse Maßnahmen gesetzt haben und auch angeboten haben. Ich kann sagen, als Sozialarbeiterin, die oft gehört hat: „Wir haben das Geld nicht für Präventivmaßnahmen, für Unterstützungen“, oder, wenn es um psychische Erkrankungen ergangen ist, wir haben seit 2007 erst dieses Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das heißt, dieses Augenmerk, das da erst gelegt wird, österreichweit und von der Steiermark, sage ich: „Gut so!“, und wir werden es weiterbehandeln, da bin ich hundertprozentig sicher. Ich kann dir versprechen, unsere Fraktion wird es machen und ich denke, unser Regierungspartner wird es ebenso halten. Es geht um zwei wesentliche Bereiche in dieser Stellungnahme der Landesregierung, weil es geht um schwere Erkrankungen der Kinder- und Jugendlichen. Ihr habt es in eurem Antrag angesprochen, die dann nachversorgt werden müssen, ob es jetzt auf der stationären Ebene oder im niedergelassenen Bereich ist. Hier geht es um wesentlich zwei Bereiche: Das ist die Rehabilitation und es geht um den Bereich Palliativ- und Hospizversorgung für Kinder und Jugendliche und erweitert, um jugendliche Erwachsene. Gott sei Dank ist dieses Augenmerk österreichweit auf die psychische Gesundheit auch gelegt worden, aber auch in Kombination mit dem Sozialbereich. Hier steht es ja auch im RSG, es geht um Interdisziplinarität und die Vernetzung und um die Nahtstellen zwischen den Bereichen. In der Versorgungsplanung wurde gerade aber auch für sehr seltene Erkrankungen, die besonderes Leid oft hervorrufen, weil man so unsicher ist, wie gehe ich jetzt damit um, auch eine Koordinierungsstelle österreichweit geschaffen, die den Auftrag hat, die Lebenssituation und die Versorgung von Menschen mit seltenen Erkrankungen und deren Familien zu verbessern. Zur Steiermark möchte ich sagen: Wir haben bereits im Vorfeld eine Vorreiterrolle österreichweit eingenommen. So haben wir 2012 48 der österreichweiten 58 Reha-Betten in der Steiermark gehabt. Das Sollvorhaben mit dem Planungshorizont auf 2020 für die Region Süd, dort ist Steiermark, Kärnten und Burgenland verankert, weist inzwischen 82 Betten auf und mit März 2017 wurde beschlossen, 52 Betten für die Kinder Reha in Wildbad-Einöd, wo 28 Betten für Herzkreislaufkrankungen und pulmologische Erkrankungen vorgesehen sind und 24 Betten für Entwicklungs- und Sozialpädiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie. Judendorf Straßengel mit den Betten für mobilisierenden Schwerpunkt wird von 24 auf 31 aufgestockt. Das heißt, lieber Arnd, du siehst, die Steiermark ist wild entschlossen sehr rasch den Bedarf, der notwendig ist, abzudecken. Der nächste Bereich ist der Palliativ- und Hospizbereich für Kinder und Jugendliche. Hier wurde sukzessive seit Herbst 2014, inklusive der jungen Erwachsenen, in drei Ausbaustufen in den letzten Jahren für den Bedarf sozusagen Angebote geschaffen, sowohl im Universitätsklinikum Graz als auch im LKH Hochsteiermark, Standort

Leoben. Im stationären Bereich sind spezialisierte Einrichtungen integriert geschaffen worden, aber es wurden auch mobile Teams bereits in den Regionen aufgebaut. Hier wird in interdisziplinären Teams mit Primärbetreuerinnen und Primärbetreuern in sehr schwierigen Situationen Symptome bereits gelindert, Belastungen gemildert und es wird auch spiritueller Beistand geleistet. Also, auch hier ist die Steiermark sehr gut unterwegs, aber wir werden es weiterverfolgen. Es steht bei uns im regionalen Strukturplan Gesundheit, dass wir dem Bedarf gerecht unsere Angebote auf den besten Stand für die Bevölkerung schaffen wollen bzw. ausbauen wollen. Hier ist auch unterstützend der Vollausbau für die telefonische Rufbereitschaft. Auch das bietet Sicherheit für die Familien, wenn ich rund um die Uhr jemanden erreiche, einen Arzt erreiche, der diese Unterstützung bietet. In der psychosozialen Versorgung wurde inzwischen in sechs Versorgungsregionen zehn Zentren für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie in Form von psychosozialen Beratungsstellen oder Ambulatorien, die zurzeit im Bewilligungsverfahren sind. In diesen Bereichen sozusagen, wurde die Versorgung niederschwellig, wohnortnah und flächendeckend jetzt beschlossen und wird bereits umgesetzt. Ich habe schon die Problematik mit den Fachärzten angesprochen. Ich bin bei dir. Uns fehlen teilweise Fachärzte, gerade im Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber das ist nicht nur in der Steiermark so, sondern das ist österreichweit so und deswegen gibt es auch diesen Beschluss, dass dieses Fach ein Mangelfach ist, und dass wir verstärkt ausbilden können. Das wird jetzt bereits verhandelt zwischen der MED-Uni, der KAGes und dem Gesundheitsfonds. Die Gesundheitszentren sind ja ebenso eine Ergänzung diesbezüglich und das ist auch eine Erfolgsgeschichte in der Steiermark, wo wir von vornherein gesagt haben, neben dem Allgemeinmediziner ist ein Kinderfacharzt immer auch vorzustellen als Angebot für die Bevölkerung, um da eben auch einen Ausgleich zu schaffen, weil es zu wenige in der freien Praxis gibt. Ich denke, wir sind nicht nur Vorreiter, sondern wir tragen Verantwortung in der Steiermark. Wir denken voraus, was kommt auf uns zu, versuchen so viel und so rasch wie möglich dem entgegenzuwirken. Ich verstehe schon, ich hätte auch gerne einen Zauberstab, wo ich mit einem Schlag oder einem Simalabim plötzlich die Situation positiv verändere. Aber gerade im Gesundheitsbereich, wo so viele mitwirken müssen, ist es halt nicht so einfach und verantwortungsvolle Politik bedeutet auch, Hoffnung, die die Menschen haben, dass wir die nicht zerstören, sondern dass wir gemeinsam daran weiterbauen, dass sie ihre Lebensumstände gut bewältigen können und, dass wir gut für sie da sind. Danke schön.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.49 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet hat sich Peter Tschernko von der ÖVP.

LTAbg. Tschernko, MSc. – ÖVP (17.49 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Nur ganz kurz meine Wortmeldung. Mir ist durch diesen Antrag heute aufgefallen und auch durch die Diskussion schon zum Thema Frauen, wie wichtig es ist, Gender und Diversität doch zu leben oder bewusst zu machen. Genau dieser Antrag zeigt, dass früher in der Forschung, und das ist jetzt nur ein Beispiel, Frauen und Kinder, aber auch ältere Menschen z. B. bei der Prüfung von Wirkstoffen in der Farmerindustrie gar nicht berücksichtigt wurden. Und daher ist es auch unsere Aufgabe, immer wieder bewusst zu machen, damit wir uns auch klarmachen und das auch in Gesetze einbringen können, wie wichtig es ist, Gender und Diversität nicht nur mit dem großen I und mit den „innen“ zu vergleichen, sondern hier geht es um Strukturen und Prozesse. Und diese Strukturen und Prozesse sind jetzt für mich, und es geht jetzt um diese Versorgung von Kindern nach schweren Erkrankungen, aber auch in der psychischen Versorgung, psychosozialen Versorgung, dass diese erst seit zehn, elf Jahren einen Stellenwert bekommen haben. Gott sei Dank, wir in der Steiermark auch hier zum Teil Vorreiter sind und wie es die Kollegin Riener bestens jetzt zusammengefasst hat, die Stellungnahme und auch den Abänderungsvertrag auf dem besten Wege sind. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir auch hier in diesem Mangelfach und dieser Mangelberufe der Ärztinnen und Ärzte, Fachärztinnen und Fachärzte hier aufholen werden und aufholen können, zumal es im RSG ja festgeschrieben wurde. Vielen Dank und alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.51 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung:

Ich ersuche Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1970/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Und sehe die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung des Landtages findet bereits am kommenden Freitag, dem 9. Februar statt. Es wurde bereits dazu schriftlich eingeladen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 17.53 Uhr